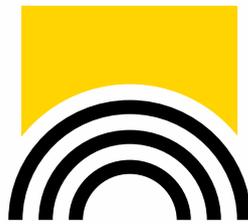
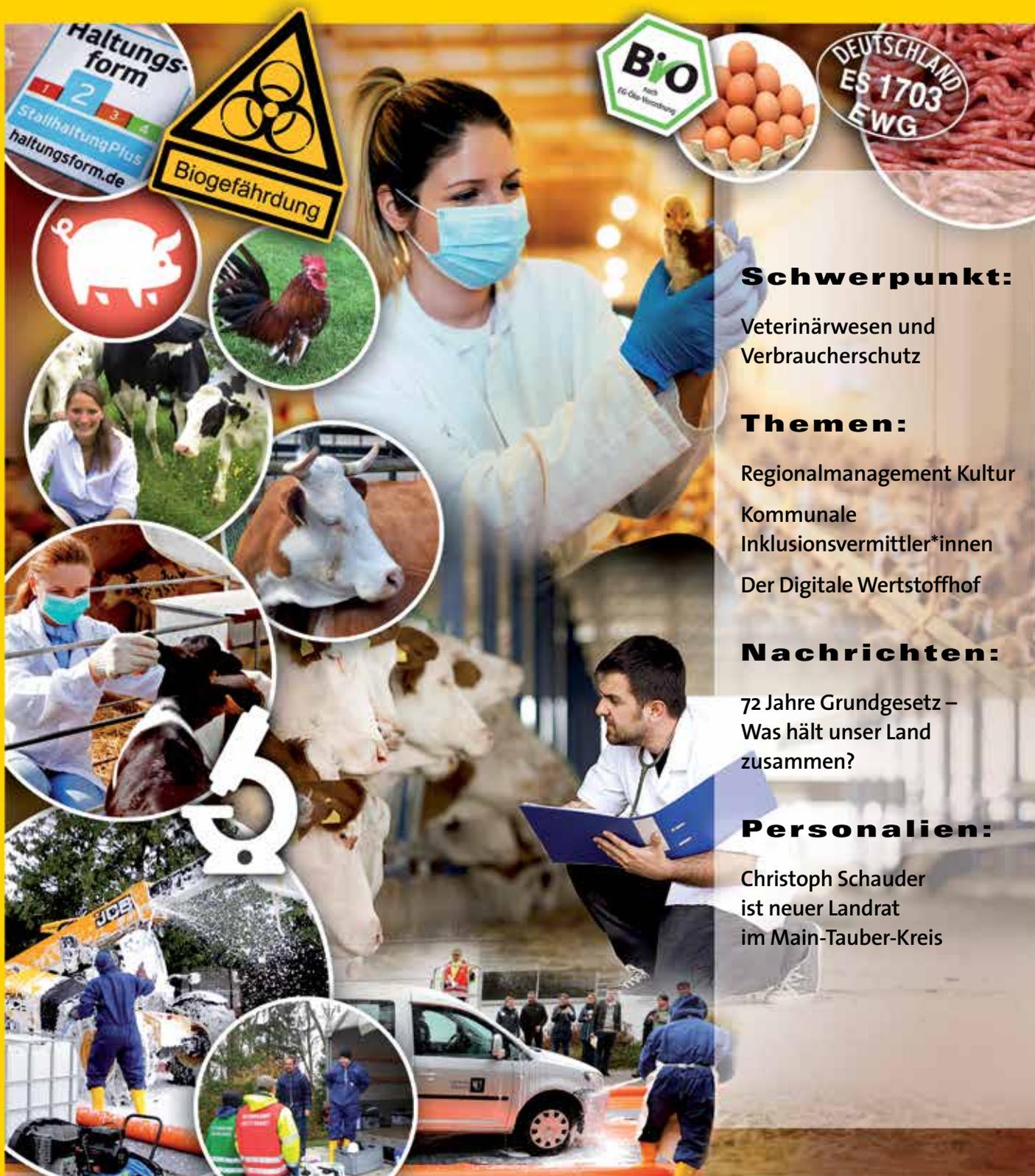


# Landkreis Nachrichten



## BADEN-WÜRTTEMBERG

BERICHTE • MEINUNGEN • HINTERGRÜNDE



### Schwerpunkt:

Veterinärwesen und  
Verbraucherschutz

### Themen:

Regionalmanagement Kultur  
Kommunale  
Inklusionsvermittler\*innen  
Der Digitale Wertstoffhof

### Nachrichten:

72 Jahre Grundgesetz –  
Was hält unser Land  
zusammen?

### Personalien:

Christoph Schauder  
ist neuer Landrat  
im Main-Tauber-Kreis



Geschäftsstelle, Panoramastraße 37, Stuttgart

## **HERAUSGEBER:**

Landkreistag Baden-Württemberg  
Panoramastraße 37, 70174 Stuttgart  
Telefon 0711 / 22 46 20  
Telefax 0711 / 2 24 62-23  
www.landkreistag-bw.de  
posteingang@landkreistag-bw.de

## **REDAKTION:**

Hauptgeschäftsführer  
Prof. Dr. Alexis v. Komorowski,  
Michael Schlichenmaier und  
Nadine Steck

## **STÄNDIGE MITARBEIT:**

Pressestellen der Landratsämter  
in Baden-Württemberg

## **EMPFÄNGER:**

Die Mitglieder der Kreistage,  
des Landtags und des Bundestags,  
Landes- und Kommunalbehörden,  
Verbände und kommunalpolitisch  
interessierte Persönlichkeiten.  
Artikel, die mit dem Namen des Verfassers  
gekennzeichnet sind, geben nicht  
unbedingt die Meinung der Redaktion  
wieder. Nachdruck, auch auszugsweise,  
nur mit Zustimmung der Redaktion.

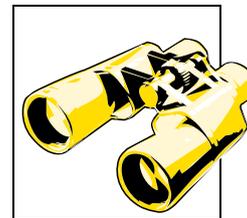
## **BILDNACHWEIS:**

Titelseite: Grafische Werke Stuttgart,  
Landratsämter, Jürgen Werner,  
Linda Weigele, Adobe Stock  
Rückseite: Landratsamt Heidenheim

## **SATZ UND DRUCK:**

Offizin Scheufele Druck und Medien  
Tränkestraße 17, 70597 Stuttgart

Gedruckt auf umweltfreundlich,  
chlorfrei hergestelltem Papier.



# INHALT

## THEMEN

- Editorial  
**Von Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Alexis v. Komorowski** Seite 78
- Verwahrstellen – ein Baustein der Seuchenprävention  
**Von Alexander Barth, Daniel Reinhard und Dr. Joachim Thierer, Landkreis Karlsruhe** Seite 80
- Wie die Geflügelpest im Landkreis Lörrach erfolgreich bekämpft wurde  
**Von Dr. Alexandra Kostorz, Landkreis Lörrach** Seite 83
- Veterinärverwaltung 4.0 – Prozessschritte der Digitalisierung im Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
**Von Dr. Martina Bühlmeyer, Ostalbkreis** Seite 85
- Novel Food und arzneiliche Verwendung – Ein Fallbeispiel aus der amtlichen Lebensmittelüberwachung des Rems-Murr-Kreises  
**Von Dr. Philipp Benz, Dr. Thomas Pfisterer, Gerd Holzwarth, Rems-Murr-Kreis** Seite 88
- Präventiver und gesundheitlicher Verbraucherschutz im Rhein-Neckar-Kreis  
**Von Uschi Schneider, Rhein-Neckar-Kreis** Seite 90
- Kälber für Spanien – Rinder für den Orient  
**Von Dr. Thomas Buckenmaier, Landkreis Reutlingen** Seite 92
- Tierwohlinitiative im Landkreis Ravensburg  
**Dr. Robert Gayer und Beatrice Ruopp, Landkreis Ravensburg** Seite 94
- Bei Tierseucheneinsätzen gefragt: Veterinärzug aus Ravensburg  
**Von Dr. Robert Gayer, Landkreis Ravensburg** Seite 96
- Zukunft der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung – Sind die Organisationsformen der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung noch zeitgemäß?  
**Von Dr. Klaus Reuther, Landkreis Waldshut** Seite 98
- Lokales Tierseuchenlogistikzentrum: Vorbereitungen zur Tierseuchenbekämpfung  
**Von Dr. Ulrich Stähle, Zollernalbkreis** Seite 100

## WEITERE THEMEN

- Regionalmanager\*in Kultur. Ein neues Aufgabenprofil für die Kulturarbeit in ländlichen Räumen  
**Von Petra Olschowski MdL, Stuttgart** Seite 101
- Warum ein Regionalmanagement Kultur im Hohenlohekreis?  
**Von Dr. Matthias Neth, Hohenlohekreis** Seite 102

- Babyboomer auch im Ruhestand gebraucht – Landkreistag beschäftigt sich bei den 18. Reichenauer Tagen mit dem Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge  
**Von Michael Schlichenmaier, Stuttgart** Seite 104
- Neue Fachberaterin Quartiersentwicklung  
**Von Daniel Werthwein, Stuttgart** Seite 106
- Neuer Leiter des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel  
**Von Nadine Steck, Stuttgart** Seite 107
- Arbeitsgemeinschaft der Integrationsbeauftragten – Konstituierende Sitzung  
**Von Daniel Werthwein, Stuttgart** Seite 108
- Integration meets Social Entrepreneurship  
**Von Luis Jahnel, Rhein-Neckar-Kreis** Seite 109
- Das erfolgreiche Modell „Kommunale Inklusionsvermittler\*innen“ kommt in die vier Landkreise Böblingen, Enzkreis, Rastatt und Ortenaukreis  
**Von Lisa Zeller und Mathias Schulz** Seite 113
- LoRaWAN und „Internet der Dinge“ im Alb-Donau-Kreis: Digitale Infrastrukturen mit kommunalem Praxisbezug – ein Teil der Kreisentwicklungspolitik  
**Von Wolfgang Koller, Alb-Donau-Kreis, und Nick Lechner, Stuttgart** Seite 116
- Quartiersentwicklung im Landkreis Esslingen  
**Von Jana Appel und Franziska Hezinger, Landkreis Esslingen** Seite 118
- Landkreis Konstanz: Bericht über die kreisweiten Corona-Testtage vom 23. bis 25. April 2021  
**Von Yvonne Gellert, Paul Glaßner und Andreas Egger, Landkreis Konstanz** Seite 121
- Die „Stoppt-Masern!“-Kampagne im Landkreis Ludwigsburg  
**Von Dr. Uschi Traub, Landkreis Ludwigsburg** Seite 124
- Verbesserung der Grundversorgung durch Förderung der Hebammenstruktur im Landkreis Ludwigsburg  
**Von Madeleine Braun, Landkreis Ludwigsburg** Seite 125
- Der Digitale Wertstoffhof  
**Von Dietrich Krieger, Schwarzwald-Baar-Kreis** Seite 126

## **NACHRICHTEN** **Pressemeldungen des Landkreistags**

- Impfbüros nicht für Versand der Impfbüros an Geimpfte zuständig vom 11. Juni 2021 Seite 130
- 72 Jahre Grundgesetz – Was hält unser Land zusammen? Vom 21. Mai 2021 Seite 130
- Grundgesetz als Glücksfall der deutschen Geschichte vom 22. Mai 2021 Seite 130
- Luca-App jetzt in allen Gesundheitsämtern in Baden-Württemberg im Einsatz vom 5. Mai 2021 Seite 131
- Zumeldung zur dpa-Meldung: „AOK-Landeschef fordert weiter hohe Investitionen in Kliniken vom 28. April 2021 Seite 131
- Aktueller Unwucht bei der Impfstoffverteilung entgegenwirken vom 16. April 2021 Seite 132
- Zumeldung zur dpa-Meldung „Ministerium empfiehlt Luca-App trotz Kritik“ vom 14. April 2021 Seite 132

· „Click & Meet bei Inzidenz zwischen 100 und 200 unbedingt ermöglichen!“ vom 12. April 2021	Seite 132
· Zumeldung zur dpa-Meldung „Landesregierung plant für April Impfgipfel mit Kommunen“ vom 31. März 2021	Seite 133
· „Neue Landesregierung muss die Weichen auf Zukunft stellen!“ vom 30. März 2021	Seite 133
· Krise braucht Führung vom 26. März 2021	Seite 134
· Zumeldung zur Pressemitteilung Nr. 046/2021 des Ministeriums für Soziales und Integration „Baden-Württemberg setzt gemeinsam mit anderen Ländern auf die Luca-App“ vom 26. März 2021	Seite 134
· Zumeldung zur Pressemitteilung Nr. 42/2021 des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg „Wissenschaftsministerium: Arbeitsgruppe legt Plan zur Sicherung der medizinischen Versorgung auf dem Land vor“ vom 8. März 2021	Seite 134
· Zumeldung zur Pressemitteilung 37/2021 des Staatsministeriums Baden-Württemberg „Kretschmann und Eisenmann einigen sich auf Anwendung regionaler Inzidenz bei Öffnungsschritten“ vom 5. März 2021	Seite 135

**PERSONALIEN** Seite 136

**SPEKTRUM** Seite 138



## EDITORIAL

### Der Mensch ist, was er isst

*Liebe Leserinnen und Leser!*

Die Bedeutung des Veterinärwesens und des Verbraucherschutzes zeigt sich in den letzten Jahren in vielfältiger Weise. Die Sorge vor einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest, die über einen reisenden Händler ins Land eingeschleppte Geflügelpest, verstörende Bilder aus Schlachtbetrieben oder von überlangen Tiertransporten sowie die immer komplexeren Anforderungen in der Lebensmittelkontrolle zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher bilden dabei nur einen kleinen Ausschnitt ab. Es sind die Ämter für Veterinärwesen und Verbraucherschutz in den Landratsämtern, die bei allen diesen Aufgaben in der Pflicht stehen.

Schon Hippokrates wusste: „Eure Nahrungsmittel sollen eure Heilmittel sein.“ Heute ist es mehr denn je ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, dem Anspruch von Verbraucherinnen und Verbrauchern auf sichere Lebensmittel und Produkte gerecht zu werden. Mit den berechtigten Anforderungen der Menschen an die Qualität und die Herkunft von Lebensmitteln kommt folglich auch dem Bereich der Lebensmittelüberwachung eine immer bedeutsamere Rolle zu. Elementare Aufgabe ist es dabei, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen. Dass dies eine auch vor Ort gut aufgestellte Lebensmittelüberwachung erfor-



dert, liegt auf der Hand. Hier besteht Handlungsbedarf. Denn die Lebensmittelüberwachung bei den unteren Verwaltungsbehörden muss mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausgestattet werden, wenn den zurecht gestiegenen Erwartungen der Gesellschaft Rechnung getragen werden soll. So hat es der Landkreistag auch in seinem Erwartungskatalog an die neue Landesregierung formuliert. Und es stimmt tendenziell zuversichtlich, wenn es im Koalitionsvertrag der beiden baden-württembergischen Regierungsparteien heißt, dass sie den „Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher auf allen Ebenen verstärken“ werden.

Neben dem Verbraucherschutz ist auch der damit verbundene Schutz des Tierwohls ein weiteres und wichtiges Gut,

das es konsequent zu wahren gilt. Seit dem Jahr 2002 trifft die öffentliche Hand insoweit sogar eine verfassungsunmittelbare Schutzverpflichtung, und zwar nicht etwa nur zum Schutz abstrakter Tiergesamtheiten, sondern zum Schutz jedes einzelnen Tiers. Die gerade auch in jüngster Zeit vermehrt aufgetretenen tierschutzrechtlichen Verstöße sowohl in der Nutztierhaltung als auch bei Schlachtbetrieben machen es offensichtlich: Wir haben in Baden-Württemberg in diesen Bereichen ein Kontrolldefizit. Dabei ist es wichtig, klarzustellen und zu betonen, dass dies nicht an fehlenden landesweiten Vorgaben festgemacht werden kann, sondern insbesondere auch auf eine unzulängliche personelle Ausstattung der Landratsämter mit Amtstierärztinnen und Amtstierärzten zurückzuführen ist. Wir brauchen Kontrollpersonal vor Ort, das die Vorgänge überwacht und bei Verstößen konsequent einschreitet – so auch die Analyse des zuständigen Ressortministers. Das Personaldefizit ist bereits vor Jahren in einem langwierigen Prozess mit rund 200 Stellen beziffert worden und liegt nach den Stellenmehrungen der letzten Jahre aktuell bei immer noch 160 Stellen. Auch hier gibt es im Koalitionsvertrag zarte Hinweise darauf, dass die neue Landesregierung Abhilfe schaffen will. Im Interesse des Tierwohls werden wir als Landkreistag darauf achten, dass die zarten Hinweise zu harten Zahlen im Staatshaushaltsplan mutieren.

Bei alldem soll nicht vergessen werden: Ein wichtiger Schritt in die absolut richtige Richtung hat das Land mit dem im November 2021 veröffentlichten Maßnahmenplan „Tierschutz für Nutztiere in Baden-Württemberg“ bereits unternommen. Bei konsequenter Umsetzung der geplanten Maßnahmen dürfte Baden-Württemberg seinem Ziel näher kommen, die Erzeugung hochwertiger und heimischer Lebensmittel weiter voranzubringen und die tierschutzgerechte Haltung und Schlachtung von Nutztieren konsequent durchzusetzen. Als Landkristag setzen wir dabei insbesondere auf die im Maßnahmenplan vorgesehene spezielle Förderung regionaler Schlachthöfe und die Stärkung der Veterinärämter um jeweils eine Stelle. Lassen Sie mich noch einen letzten Gedanken formulieren. Es dürfte hinreichend deutlich geworden sein, dass eine ausreichende und strukturierte Aufgabenerledigung im Sinne des Verbraucher- und Tierschutzes mit den derzeit vom Land für die Kreisebene zur Verfügung gestellten Ressourcen nur einge-

schränkt möglich ist. Gleichzeitig erwarten Politik und Gesellschaft, dass „from farm to fork“ und „from stable to table“ hohe qualitative Standards gelten und durchgesetzt werden. Diese Erwartungshaltung ist auch mehr als gerechtfertigt. Denn wie formuliert es Hippokrates: „Der Mensch ist, was er isst.“ Dann aber muss seitens des Landes auch dafür gesorgt werden, dass die Vor-Ort-Behörden personell entsprechend ausgestattet werden. Ein Irrweg wäre es unseres Erachtens, stattdessen zentrale Einheiten übermäßig zu stärken oder gar neu zu schaffen. Denn um effektiv und vor allem auch nachhaltig agieren zu können, um die in diesem Themenfeld so wichtige Betroffenenakzeptanz dauerhaft zu erhalten und um die notwendigen Vernetzungen mit den örtlich relevanten Akteuren zu knüpfen und langfristig zu verankern, bedarf es personell gut aufgestellter Vor-Ort-Behörden, die – als integraler Bestandteil der kombinierten Einheitsbehörde Landratsamt – über die notwendige Leistungskraft verfügen und im Übrigen mit den konkreten

Verhältnissen bestens vertraut sind. Genau dies ist und bleibt das Erfolgsrezept der Verwaltungsreformen von 1995 und 2005, die sich vollauf bewährt haben und an denen nicht einmal ansatzweise gerüttelt werden sollte.

Mir bleibt, Ihnen für die anstehende Sommerzeit alles Gute zu wünschen. Gewiss, die Pandemie ist noch nicht überwunden. Aber die aktuellen Inzidenzzahlen und insbesondere der Impffortschritt stimmen optimistisch. Es gibt Grund, gelassen und heiter zu sein. Dies gilt umso mehr, als der wiederholt zitierte Weise von Kos den ärztlichen Hinweis gibt: „Heiterkeit entlastet das Herz.“

*Zur*  
*Alexis v. Komorowski*

Prof. Dr. Alexis v. Komorowski,  
Hauptgeschäftsführer,  
Landkristag Baden-Württemberg



## THEMEN

# Verwahrstellen – ein Baustein der Seuchenprävention

Von Alexander Barth, Daniel Reinhard und Dr. Joachim Thierer, Landkreis Karlsruhe

In den Jahren 1998 bis 2003 spielte sich in Baden-Württemberg das Seuchengeschehen der klassischen Schweinepest (KSP) ab. Über die Region des Stromberg-Heuchelbergs und des Kraichgaus erreichte die Tierseuche auch den nord-östlichen Teil des Landkreises Karlsruhe um den Großraum Bretten. Die damals rechtlichen Vorgaben forderten zentrale Sammelstellen, um erlegtes Schwarzwild und Aufbruch einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen. Die Bekämpfung der KSP war im Vergleich zur aktuell in den Fokus rückenden Afrikanischen Schweinepest (ASP) einfacher. Zum einen war bei der KSP die Mortalität deutlich geringer und zum anderen war hierfür ein geeigneter Impfstoff vorhanden.

Bei der Nachbetrachtung der erfolgreichen Seuchenbekämpfung zeigte sich, dass es keine dezentralen Möglichkeiten gab, Fallwild, Unfallwild oder anfallenden Schwarzwildaufbruch präventiv zu entsorgen.

Die am Seuchengeschehen Beteiligten aus dem Kreis der Jägerschaft, des Forstes, der Städte und Gemeinden, dem Veterinäramt sowie der unteren Jagdbehörde erkannten den erforderlichen Handlungsbedarf. Erste Überlegungen über eine landkreisweite Einrichtung solcher Sammelstellen wurden angestellt.

Zu Beginn wurden kleinere Kühlboxen aufgestellt, um Erfahrungswerte zu sam-

eln und herauszufinden, ob dieses Angebot von den vorgesehenen Nutzern angenommen wird. Mit zunehmender Dauer stieg die Akzeptanz und die Planungen für größere bzw. feste Ein-

richtungen wurden vorangetrieben. Der Landkreis Karlsruhe war der erste Kreis, der sukzessive diese Sammelstellen aufgebaut hat und damit eine Vorreiterrolle einnahm. Um eine begriffliche Kollision

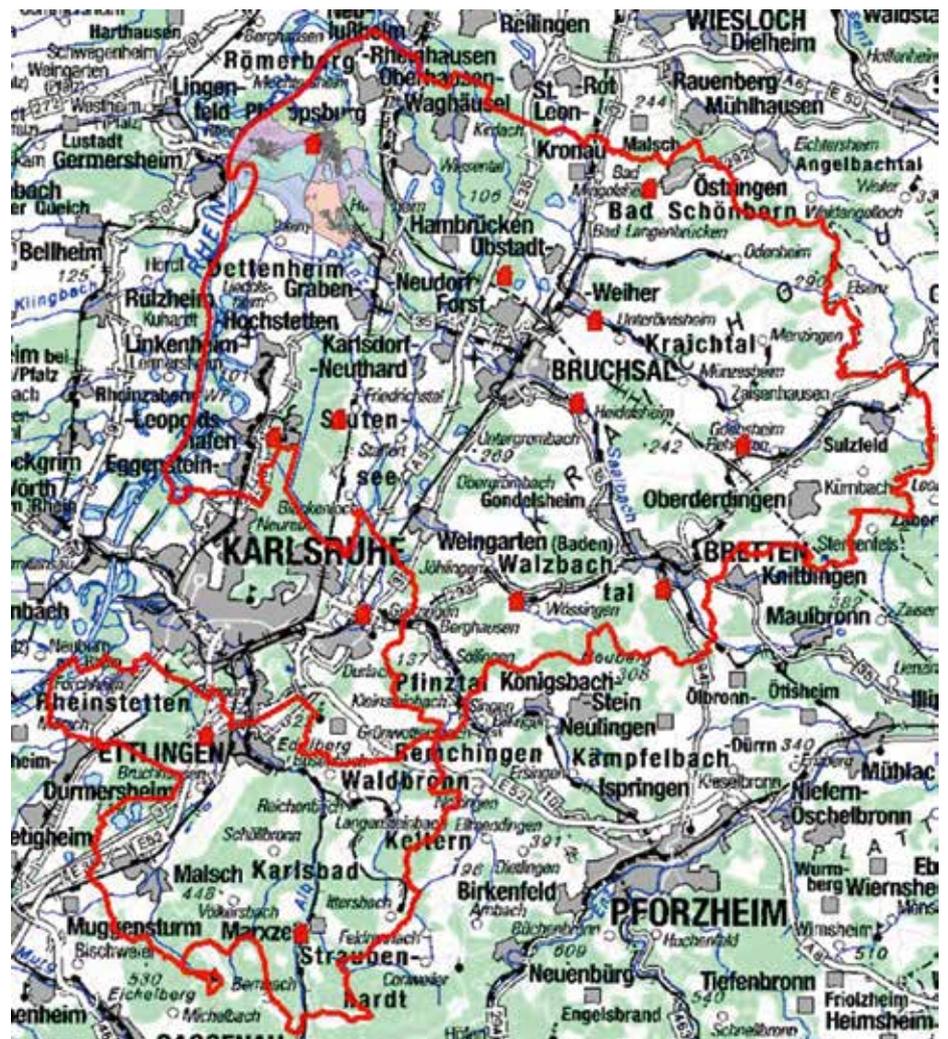


Abbildung 1: Übersicht der Verwahrstellen im Landkreis Karlsruhe

Quelle: Landratsamt Karlsruhe



Abbildung 2: Verwahrstelle mit überdachtem Unterstand

Quelle: Landratsamt Karlsruhe



Abbildung 3: Verwahrstelle mit Einhausung

Quelle: Landratsamt Karlsruhe



Abbildung 4: Verwahrstelle in einer Betonfertiggarage

Quelle: Landratsamt Karlsruhe



Abbildung 5: Verwahrstelle in einer Betonfertiggarage

Quelle: Landratsamt Karlsruhe

mit dem Tierische Nebenprodukte-Recht (TNP-Recht) zu verhindern, wurde der Begriff Sammelstelle durch den Begriff Verwahrstelle ersetzt, welcher sich bis heute bewährt hat.

Beginnend 2007 in Bretten konnte im Landkreis Karlsruhe über Jahre ein flächendeckendes Netz an Verwahrstellen errichtet werden (s. *Abbildung 1*). Die größte Herausforderung hierbei war zu- meist die Standortsuche, denn neben den grundlegenden Anforderungen wie Wasser, Abwasser, Strom, LKW-geeignete

An- und Abfahrt sowie einen 24-Stunden-Zugang, musste sich das Vorhaben auch mit dem direkten Umfeld arrangieren können.

Während zu Beginn überwiegend private Standorte zur Verfügung standen, wurden diese jedoch mit zunehmender Planungsdauer durch Standorte in öffentlicher Hand ersetzt. Die Standorte der heutigen 12 Verwahrstellen befinden sich entweder auf Flächen von Forst BW und den Städten und Gemeinden oder sind landkreiseigene Flächen.

Die Entwicklung dieses Gesamtvorhabens spiegelte sich auch in der Bauweise und der Ausstattung der Verwahrstellen wieder. Angefangen mit offenen bzw. überdachten Unterständen (s. *Abbildung 2*), sind mittlerweile alle Standorte eingehaust (s. *Abbildung 3*) oder durch Betonfertiggaragen (s. *Abbildungen 4 und 5*) ersetzt worden. Die Kühlzellen wurden in ihrer Kapazität erweitert und die Verwahrstellen mit einem Spind für Reinigungs- und Desinfektionsmittel, elektronischer Seilwinde, Gefriertruhe



Abbildung 6: Schwarzwildstrecke

Quelle: Landratsamt Karlsruhe

und Auffahrrampe ausgestattet. Zudem enthalten die Verwahrstellen Boxen mit Tupferprobensets für Unfallwild, wodurch die Entnahme dieser Proben für die Jägerschaft erleichtert wird. Die Kapazität der eingesetzten Kühlzellen erstreckt sich von zwei bis maximal acht 240 Liter Behälter.

Die Errichtung dieser Verwahrstellen wurde in erster Linie über kreiseigene Mittel finanziert. Personelle und teilweise auch finanzielle Unterstützung erfolgte dabei seitens der Jägerschaft, der Gemeinden sowie von Forst BW. Mit Fortschreiten der ASP wurden seit Ende 2017 auch von Seiten des Landes Finanzmittel für solche Vorhaben bereitgestellt. Dadurch konnte der Neubau von zwei

Verwahrstellen finanziert werden sowie weitere Standorte mit Kapazitätsengpässen erweitert und Edelstahl-Container für den Seuchenfall beschafft werden.

Ende 2019 wurde mit der Fertigstellung des Neubaus der Verwahrstelle Philippsburg-Rheinsheim das Verwahrstellenkonzept abgeschlossen. Im Rahmen einer feierlichen Eröffnung konnte sich Landwirtschaftsminister Peter Hauk vor Ort selbst ein Bild des Verwahrstellenkonzepts des Landkreises Karlsruhe machen.

Die Betreuung der Verwahrstellen erfolgt durch ehrenamtliches Personal seitens der Jägerschaft, das sowohl die Leerungen bei der Tierkörperbeseiti-

gungsanstalt anmeldet, als auch die Grundreinigung und Desinfektion nach jeder Leerung durchführt.

Der kontinuierliche Ausbau der Seuchenprävention, beginnend mit dem Ursprungsgedanken der Entsorgung von Unfallwild und Fallwild bis hin zur Entsorgung von Aufbruch inklusive Schwarte und Knochen, einhergehend mit einer immer größer gewordenen Akzeptanz unter den Nutzern, haben zum Erfolg dieses Vorhabens beigetragen.

Der Erfolg und der Zuspruch lassen sich auch in Zahlen beziffern. Die Anzahl der Nutzer liegt bei knapp 280. Hinter jedem Nutzer steht ein Jagdrevier oder eine Stadt beziehungsweise Gemeinde. Dieser Nutzerkreis entsorgt jährlich knapp 150 Tonnen Wildtiere und tierische Nebenprodukte in den Verwahrstellen, Tendenz steigend. Diese enorme Menge ist nicht zuletzt auch auf die hohe Schwarzwildstrecke zurückzuführen. Die beigefügte Grafik verdeutlicht den Anstieg der Schwarzwildstrecken im Landkreis Karlsruhe der letzten zehn Jahre (s. Abbildung 6).

---

Alexander Barth ist Sachbearbeiter für Jagd und Tiergesundheit im Landratsamt Karlsruhe. Daniel Reinhard ist Wildtierbeauftragter im Landratsamt Karlsruhe. Dr. Joachim Thierer ist Amtsleiter des Veterinäramtes sowie Leiter der unteren Jagdbehörde im Landratsamt Karlsruhe.

# Wie die Geflügelpest im Landkreis Lörrach erfolgreich bekämpft wurde

Von Dr. Alexandra Kostorz, Landkreis Lörrach

Geflügelpest, auch Vogelgrippe oder aviäre Influenza genannt, ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit. Der natürliche Wirt ist der wildlebende Wasservogel. Die Geflügelpest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche und für Hausgeflügel, wie Puten und Hühner, hochansteckend. Sie verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen wie Apathie, Legeleistungsrückgang und Fieber bis hin zum Tod. Anstecken können sich Hühner über Tröpfchen und kleine Partikel. Die Inkubationszeit reicht von Stunden bis hin zu mehreren Tagen. Die gefährliche Form der Vogelgrippe (HPAIV) kann bei Exposition gegenüber einer hohen Infektionsdosis auf den Menschen übertragen werden und gleichfalls tödlich verlaufende Erkrankungen auslösen (FLI, 2021).

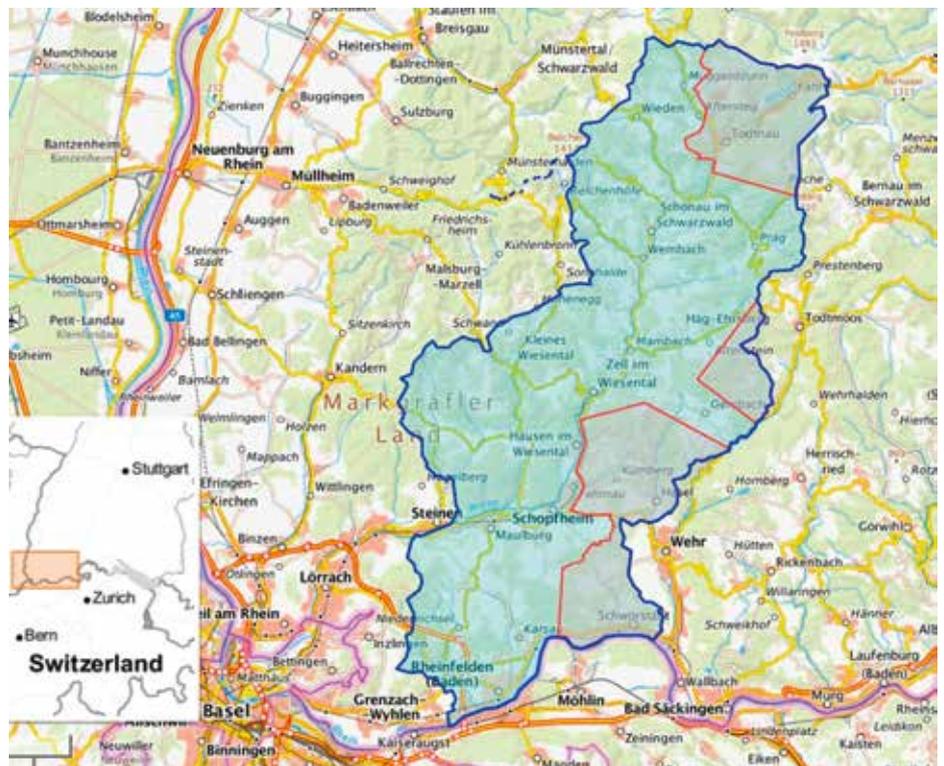
Gerade der Handel mit Lebendgeflügel im Reisegewerbe birgt ein hohes Risiko für einen Eintrag der aviären Influenza in die Hausgeflügelbestände. Das hat das Land Baden-Württemberg und auch der Landkreis Lörrach im März 2021 erfahren. Per Tiertransport wurden Mitte März circa 1.800 Junghennen aus einem Zuchtbetrieb bei Paderborn, in dem die Geflügelpest anschließend nachgewiesen wurde, nach Baden-Württemberg



Quelle: Jürgen Werner

gebracht. Das Ausmaß der betroffenen Betriebe war enorm: Mehr als 180 Kontaktbetriebe wurden ermittelt, bei 64 Betrieben in 13 Landkreisen wurde der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt. Bei den Kontaktbetrieben handelte es sich um viele private Kleinsthaltungen sowie einige kleinere landwirtschaftliche Legehennenhaltungen. Im Landkreis Lörrach wurden sieben Betriebe mit den besagten Junghennen beliefert, wobei in vier Betrieben die gefährliche Variante der Geflügelpest HPAI H5N8 nachgewiesen wurde. In drei der positiv getesteten Betriebe zeigten die Tiere klinische Symptome und waren schon vereinzelt vor Eintreffen des Veterinäramtes verendet. Alle verdächtigen Vögel wurden mittels Tracheal- und Kloakentupfer beprobt. Um eine weitere Seuchenverschleppung zu verhindern,

wurden insgesamt 112 Hühner in den positiven Seuchenbetrieben getötet. Ziel einer Seuchenbekämpfung ist es, die Ausbreitung der Krankheit so schnell wie möglich zu unterbinden, um andere Geflügelhalter – von kleinen Hobbyhaltungen bis hin zu größeren landwirtschaftlichen Geflügelhaltungen – zu schützen. Für Betriebe, in denen die Geflügelpest auftritt, müssen dafür einschneidende Maßnahmen, darunter ein drei Kilometer großer Sperrbezirk und ein zehn Kilometer großes Beobachtungsgebiet, angeordnet werden. Alle Seuchenbetriebe und Betriebe, in denen ein Verdacht des Ausbruchs besteht, müssen geräumt werden, das heißt, das vorhandene Geflügel muss entsprechend den tierschutzrechtlichen Vorgaben getötet werden. Gleichzeitig wird alles unternommen, um durch Reini-



Im Landkreis Lörrach eingerichtetes Beobachtungsgebiet (blau) und Sperrbezirke (rot) rund um Betriebe mit nachgewiesenen Fällen der Geflügelpest im Frühjahr 2021

Quelle: Landratsamt Lörrach

gungs- und Desinfektionsmaßnahmen die Verschleppung des Virus aus dem Seuchenbestand zu verhindern. Zusätzlich wird ein sogenanntes „Stand-Still“ angeordnet, womit das Ein- und Ausstellen von Geflügel untersagt ist.

Das Veterinäramt Lörrach hat nach Feststellung der Seuche die genannten Restriktionsgebiete ausgewiesen. So wurden um die vier positiven Betriebe Sperrbezirke (siehe Karte, rot markiert) und ein Beobachtungsgebiet (blau markiert) eingerichtet. Diese Restriktionsgebiete verliefen landkreisübergreifend und wurden in Kooperation mit den benachbarten Landkreisen Waldshut und Breisgau-Hochschwarzwald festgelegt, um die Seuchenbekämpfung gezielt durchzuführen. Innerhalb dieser definierten Räume galten die Regelungen der Geflügelpestverordnung, die den Umgang mit der Krankheit regelt: Innerhalb eines Sperrgebietes bestehen verschärfte Bedingungen, wie eine allgemeine Aufstallungspflicht. Im Sperrbezirk als auch im Beobachtungsgebiet sind Hygieneauflagen in den Ställen und Einschränkungen in Bezug auf den Transport von Tieren sowie die Ausgabe von Eiern, Fleisch und sonstigen Erzeugnissen aus Geflügel und Federwild geregelt. Nach Festlegung der Restriktionsgebiete hatte das Landratsamt Lörrach auf Grundlage der Geflügelpest-Verordnung eine Allgemeinverfügung erlassen, in der die genaue Lage der Restriktionsgebiete sowie Regelungen aufgeführt waren. Diese Allgemeinverfügung blieb solange bestehen, bis durch das Veterinäramt des Landkreises Lörrach das Ende des Seuchenfalls am 14. Mai 2021 festgestellt werden konnte.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hatte für das Seuchengeschehen im gesamten Land ein Expertentele-

fon eingerichtet, bei dem sich Tierhalter als auch Bürger bei Fragen zum aktuellen Vogelgrippegeschehen melden konnten. Um Ausbrüche von HPAI H5N8 bei Nutzgeflügel und gehaltenen Vögeln zu verhindern, ist die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen, sowohl durch die Tierhalter als auch durch Besucher, essenziell. Genauso wichtig ist es, dass Tierhalter bei definierten erhöhten Tierverlusten, Abnahme der Legeleistung oder Gewichtszunahme der Tiere das Veterinäramt informieren und die vorgeschriebenen Untersuchungen unverzüglich durchführen lassen. Nur so können möglicherweise in den Bestand eingetragene Infektionen frühzeitig entdeckt werden und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Darüber hinaus gelten allgemeine Hygieneregeln: So sollten tote Vögel nicht mit bloßen Händen angefasst werden und die Hände sollten gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden, falls es doch zu einem Kontakt gekommen ist (MLR, 2021).

### Hintergrund:

In Deutschland sind seit Ende Oktober 2020 etwa 1.200 HPAIV H5-Fälle bei Wildvögeln und 245 Ausbrüche bei Geflügel, davon sechs bei gehaltenen Vögeln, festgestellt worden. Außerdem meldeten 20 europäische Länder neue Ausbrüche bzw. Wildvogelfälle von HPAIV des Subtyps H5. In Deutschland ist ein Rückgang in der Zahl der neuen Ausbrüche und Fälle zu beobachten. Das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Geflügelhaltungen und Vogelbeständen wird vom Friedrich-Löffler Institut (FLI) als mäßig eingestuft. Es ist von einem mäßigen Eintragsrisiko durch Verschleppung des Virus zwischen Geflügelhaltungen innerhalb Deutschlands auszugehen. Das FLI rät zu

großer Vorsicht beim Handel mit Lebendgeflügel im Reisegewerbe und innergemeinschaftlichem Verbringen in Bezug auf Länder mit ausgeprägtem Geschehen (FLI, 2021).

Die Viren treten in zwei Varianten (gering/hochpathogen) auf und werden nach den Hüllproteinen Hämagglutinin (H) und Neuraminidase (N) in verschiedene Subtypen (H1-16 in Kombination mit N1-9) eingeteilt. Geringpathogene aviäre Influenzaviren (LPAIV) können spontan zu hochpathogenen aviären Influenzaviren (HPAIV) mutieren, die sich dann klinisch als Geflügelpest zeigt.

### Literatur:

FLI 2021: Aktuelles zur Aviären Influenza: <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaereinfluenza-ai-gefluegelpest/Risikoeinschaetzung-zum-Auftreten-von-HPAIV-H5-in-Deutschland>, Stand 26. April 2021

Geflügelpest-Verordnung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I, Nr.35, S.1665), zuletzt geändert durch Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung der Geflügelpest-Verordnung vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I Nr.48 vom 21. Dezember 2018, S.2664)

Amtliche Methode und Falldefinitionen (Geflügelpest), FLI (Stand: 3. Februar 2021) Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz; Stuttgart:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheits/tiergesundheits/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/vogelgrippe/>

Dr. Alexandra Kostorz ist Fachbereichsleiterin Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Landratsamt Lörrach.

# Veterinärverwaltung 4.0 – Prozessschritte der Digitalisierung im Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Von Dr. Martina Bühlmeier, Ostalbkreis

Digitalisierung – das Topthema der heutigen Arbeitswelt – gewinnt auch in der öffentlichen Verwaltung zunehmend an Bedeutung. Dabei ist der Fortschritt in der Digitalisierung der Verwaltung zwischenzeitlich als Standortfaktor zu betrachten. Landkreise mit einem hohen Digitalisierungsgrad bleiben attraktiv für Bürger\*innen und vor allem für ihre Wirtschaftsunternehmen. Die Grundintention besteht darin, den Bürgerservice und die Wirtschaftlichkeit von Verwaltungsleistungen nachhaltig zu verbessern und damit den Hauptanforderungen an eine moderne Verwaltung gerecht zu werden. Diese Intention gilt für alle Bereiche der Verwaltung – auch für die klassische Eingriffsverwaltung.

## Rechtlicher Rahmen

Rechtliche Grundlage für die Digitalisierungsprozesse in der Verwaltung sind das E-Governmentgesetz Baden-Württemberg (EGovG BW) und das Onlinezugangsgesetz (OZG). Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Behörden dazu, Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale bis Ende 2022 auch digital anzubieten. Jede Behörde wird verpflichtet, auch einen Zugang für die elektronische Kommunikation zu eröffnen. Mit dem E-Government-Gesetz Baden-Württemberg (EGovG BW) hat der Landtag von Baden-Württemberg die rechtliche Grundlage für die Einführung der E-Akte als zentralem Baustein des E-Governments geschaffen. Darunter soll aber nicht nur die Einführung eines weiteren IT-Systems verstanden werden, sondern vielmehr wird damit ein grundlegender Modernisierungsprozess der Arbeits- und Kommunikations-

abläufe der Verwaltung mit Ihren Kund\*innen verbunden. Idealerweise werden im Rahmen der Einführung Prozessabläufe kritisch betrachtet und neu strukturiert.

Die E-Akte wird ergänzt durch weitere E-Government-Verfahren und bildet dadurch eine Brücke zwischen der Bürgerschaft, der Wirtschaft und der Verwaltung sowie auch zwischen den Behörden und Gerichten.

## Ziele der Digitalisierung in der Verwaltung

Ziel ist es, die Veterinärverwaltung modern und bürgernah aufzustellen und die Produkte in der Veterinärverwaltung so zu gestalten, dass sie von zuhause oder unterwegs genutzt werden können. Hier stehen bei der Überführung in eine elektronische Abwicklung im Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung an erster Stelle die Massen-antragsverfahren wie zum Beispiel die Registrierung von Tierhaltern oder die Meldung von Lebensmittelunternehmen.

Nach der flächendeckenden Einführung von E-Justice wird auch der Rechtsverkehr elektronisch gestaltet sein, so dass die Übermittlung von Unterlagen zwischen den Veterinärbehörden und Verwaltungsgerichten sowie übergeordneten Behörden elektronisch abgewickelt werden kann.

## Wesentliche Schritte zur Umsetzung

### Einführung der E-Akte

Zentraler Baustein für die Digitalisierung der Verwaltung ist die Einführung der

E-Akte. Diese soll bis 2022 abgeschlossen sein. Mit der E-Akte können alle Bediensteten jederzeit und ortsunabhängig auf Akten und Unterlagen zugreifen. Hierdurch ergeben sich in bestimmten Aufgabengebieten auch ganz neue Ansätze für das mobile Arbeiten in der Verwaltung. Alle Beteiligten sind jederzeit auf demselben Kenntnisstand. So können für die Bürgerinnen und Bürger schnellere Prozesse und Abläufe geschaffen werden und schließlich die Antragsbearbeitung und Verwaltungsentscheidungen beschleunigt werden.

Im Ostalbkreis wurde im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Zukunftskommune“ als Grundlage für die Digitalisierung schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine digitale Gesamtstrategie für die Landkreisverwaltung eingeführt. Deren wichtigster Baustein ist die Einführung der E-Akte in allen Geschäftsbereichen.

Als Basis für diesen Prozess wurde ein geschäftsbereichsübergreifender Leitfaden zur Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) erstellt. Im Ostalbkreis wird das DMS enaio der Firma Optimal Systems eingesetzt. Dieser Leitfaden regelt die wichtigsten Grundlagen der elektronischen Verwaltungsarbeit geschäftsbereichsübergreifend. Die Regelungen und Hinweise richten sich an alle DMS-Nutzer der Landkreisverwaltung. Ergänzend dazu wird von jedem Geschäftsbereich im Rahmen der DMS-Einführung eine geschäftsbereichsspezifische Fachanweisung erstellt.

Um die Vorteile der E-Akte nutzen zu können, war der Prozess der Erarbeitung dieser Fachanweisung entscheidend. Hierzu wurde beim Geschäftsbereich

Veterinärwesen im Ostalbkreis eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aller Aufgabenbereiche eingerichtet, welche die Inhalte ihres Aufgabenbereichs im Prozess vertraten. Entscheidende Rolle spielte jedoch die zuständige Digitalisierungsbeauftragte des Geschäftsbereichs. In einem mehrmonatigen Prozess wurden über mehrere Stufen Struktur, Inhalte und Vorgaben der Fachanweisung für die individuelle Umsetzung der E-Akte im Bereich Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung erarbeitet. Die Fachanweisung umfasst ein Rechte- und Zugriffskonzept, Vorgaben zu Posteingang und Ablage, Vorgaben zu Geschäftsgang und Bearbeitungsvermerken sowie Postausgang und das Verfahren für die Behandlung von Altakten.

Nach Fertigstellung der Fachanweisung wurden alle Kolleg\*innen in die Inhalte eingeführt und nach zunächst zwei Grundschulungen im Programm enaio wurde beim Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Ostalbkreis mit einer Stichtagslösung auf die E-Akte umgestellt.

Zur vollständigen Digitalisierung des Bereichs Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung sind die mobile Erfassung der Tätigkeiten wie Probenahme und amtliche Kontrollen ebenso erforderlich, wie eine Schnittstelle des Dokumentenmanagementsystems enaio zum eingesetzten Fachprogramm LÜVIS und schließlich die Überführung der Kommunikation mit den Kunden in ein elektronisches Verfahren.

Da diese Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Einführung der E-Akte nicht gegeben waren, wurde im Ostalbkreis ein gestaffeltes Verfahren umgesetzt. Der Teilprozess der Einführung der E-Akte ist so angelegt, dass Fach- und Betriebsakten auf die E-Akte umgestellt wurden und die Voraussetzungen geschaffen wurden, die mobil erfassten Daten und eine spätere Schnittstellenlösung zum Fachprogramm zu integrieren.

Mit den Teilprozessen Mobile Datenerfassung und Schnittstelle DMS –

Fachverfahren beschäftigen sich die Unterarbeitsgruppen Lebensmittelüberwachung und IuK der Arbeitsgruppe Veterinärwesen des Landkreistags.

## **Einführung der Mobilen Datenerfassung (MDE)**

Bereits im März 2019 wurde in Baden-Württemberg die Projektsteuergruppe Mobile Datenerfassung (PSG MDE) mit Vertretern der Referate 31, 32 und 36 des Ministeriums für Ländlichen Raum, Vertretern des Referats 37 des LGL Baden-Württemberg, Vertretern der Untersuchungsämter und Mitgliedern der Unterarbeitsgruppe Lebensmittelüberwachung der AG Veterinärwesen des Landkreistags einberufen. Aufgabe war es, das mobile Angebot des Fachverfahrens Balvi mobil zu testen, im analogen Prozess die erforderlichen Änderungsschritte zu ermitteln und diese in ein mobiles Verfahren umzusetzen.

Als Pilotämter waren die Veterinärämter der Kreise Karlsruhe, Ostalbkreis, Rastatt und Rhein-Neckar-Kreis sowie der Stadt Stuttgart beauftragt, ein Verfahren zur Umsetzung der mobilen Datenerfassung am Teilprojekt mobile Probenahme zu erarbeiten. Im Verlauf der Arbeit der PSG MDE wurden insbesondere folgende Fragestellungen aufgebracht und einer Lösung zugeführt:

- Test unterschiedlicher Hardware und IuK-Systeme

In den Pilotämtern kamen Geräte verschiedener Hersteller zum Einsatz. Es wurde festgestellt, dass hardwareseitig alle eingesetzten Geräte für die gängigen Einsatzsituationen bei der Entnahme von Lebensmittelproben geeignet sind. Unterschiede technischer Art und in den IuK-technischen Möglichkeiten, welche die einzelnen unteren Verwaltungsbehörden einräumten, konnten durch intensive Zusammenarbeit mit den zuständigen Kollegen des LGL Baden-Württemberg in allen Fällen einer Lösung zugeführt werden. Die Fragestel-

lung der Robustheit der verschiedenen Geräte im Dauereinsatz wird sich weisen.

- Rechtliche Fragestellungen der elektronischen Kommunikation  
Zahlreiche Fragestellungen der sicheren elektronischen Kommunikation, der rechtssicheren Zustellung von Dokumenten und der Speicherung und Ablage der Daten konnten geklärt und im Rahmen der Anpassung des Probenerfassungsbogens (PEB) in das Verfahren eingebracht werden.

- Verfahren der Anlieferung und Annahme an den Untersuchungsämtern  
Eine gewisse Hürde im Prozess stellte die Regelung des Verfahrens der Ablieferung und Annahme der Proben an den Untersuchungseinrichtungen dar. Mit der Vereinbarung eines Verfahrens hierfür konnte die Arbeit der PSG MDE erfolgreich abgeschlossen werden.

Seit mittlerweile etwa einem Jahr erheben die Pilotämter in unterschiedlichem Umfang ihre Proben mobil und übermitteln die zugehörigen Daten digital. Hierdurch konnte der Prozess weiter abgesichert und optimiert werden. Bereits im Testprozess zeigten sich mehr und mehr die erheblichen Vorteile der mobilen Probenerfassung. Die landesweite Einführung der mobilen Probenahme in Baden-Württemberg kann auf Grund der erfolgreichen Arbeit der PSG MDE gemäß Erlass des Ministeriums für Ländlichen Raum nun zum 1. September 2021 erfolgen.

Zur weiteren Umsetzung der Digitalisierung sollen künftig auch die im Bereich Veterinärwesen / Lebensmittelüberwachung durchgeführten amtlichen Kontrollen in Betrieben mobil erfasst werden. Hierzu werden derzeit die fachlichen Grundlagen für eine künftige Kontrollfassung von einer Unterarbeitsgruppe der QM-Arbeitsgruppe Amtliche Lebensmittelüberwachung „UAG Kontrollfassung“ unter Einbeziehung der PSG Mobile Datenerfassung erarbeitet. Die neue

Kontrollverordnung der EU für den Aufgabenbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (OCR) erlegt den zuständigen Behörden umfassende Dokumentations-, Berichts- und Informationspflichten auf. Aus Sicht der unteren Verwaltungsbehörden sollte eine künftige Lösung zur mobilen Erfassung und Dokumentation amtlicher Kontrollen so gestaltet sein, dass damit all diesen Anforderungen Rechnung getragen werden kann.

## Einführung einer Schnittstelle zwischen Dokumentenmanagementsystem (DMS) und Fachverfahren

Die erforderliche Schnittstelle zwischen dem jeweiligen DMS und dem Fachverfahren überträgt Dokumente aus einer einfachen Ablage in der Betriebsakte im Fachverfahren in eine strukturierte Aktenablage eines DMS.

Die damit verbundenen Vorteile liegen auf der Hand:

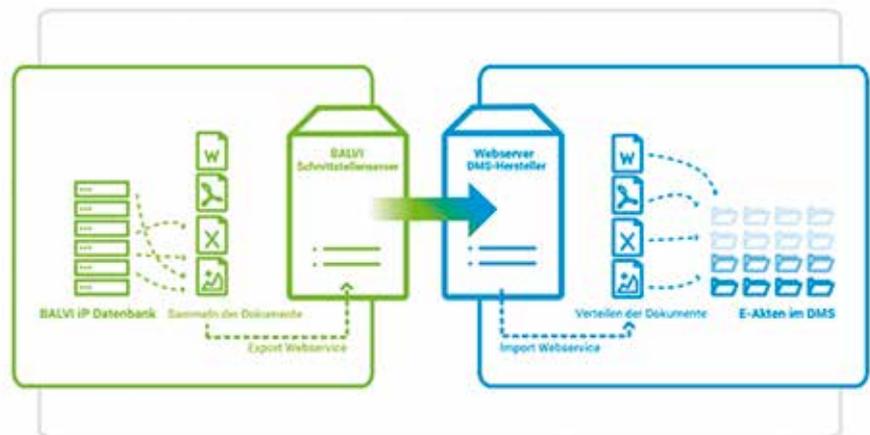
- Automatische Übergabe der Dokumente aus dem Fachsystem an das DMS
- Ablage aller Dokumente zur Betriebsstätte an einem Ort
- Ablage von Dokumenten in einem System mit Versionierung und Revisionsicherheit.
- Unterstützung nachfolgender Prozesse, wie etwa die Übergabe der elektronischen Gerichtsakte
- reduzierter Aufwand bei der Aktenablage und nach Abschluss der Umstellung medienbruchfreie Vorgangsbearbeitung

Hierzu ist im Vorfeld eine Aktenstruktur zu entwickeln, wie die Dokumente im DMS abgelegt werden sollen. Da verschiedene DMS im Einsatz sind und die Aktenstruktur von Amt zu Amt verschieden sein kann, lässt sich eine solche Schnittstelle nur bedingt standardisieren, sondern benötigt ggf. für jeden Fall eine individuelle Anpassung. Der Diskussionsprozess zu einer geeigneten Schnittstellengrundstruktur ist im Be-



Besprechung zur Einführung des DMS enaio im April 2020 bereits unter Pandemiebedingungen.

Quelle: Landratsamt Ostalbkreis



Schnittstellenbeschreibung

Quelle: Firma Balvi

reich Veterinärwesen Lebensmittelüberwachung im Gang und sollte als einer der nächsten Schritte des Prozesses angegangen werden, damit derzeit noch bestehende Medienbrüche an dieser Stelle künftig vermieden werden können.

## Einführung von E-Verfahren

Um die Vorteile der E-Akte jedoch umfassend nutzen zu können und den Bürgerservice zu erweitern, sollen schließlich Antrags- und Bearbeitungsverfahren auf eine elektronische Form umgestellt werden. Wie bereits erwähnt, stellen im Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Massenverfahren wie z.B. die Tierhalterregistrierung oder die

Meldung als Lebensmittelunternehmer hierzu geeignete Einstiegsverfahren dar. Voraussetzung ist die Schaffung digitaler Antragsformulare, deren Befüllung online und deren elektronische Bearbeitung. Um den Kundenkreis nicht zu überfordern, werden hierbei für einen Übergangszeitraum sicher Hybridlösungen erforderlich sein.

Dr. Martina Bühlmeier ist Leiterin des Geschäftsbereichs Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Landratsamt Ostalbkreis.

# Novel Food und arzneiliche Verwendung – Ein Fallbeispiel aus der amtlichen Lebensmittelüberwachung des Rems-Murr-Kreises

Von Dr. Philipp Benz, Dr. Thomas Pfisterer, Gerd Holzwarth, Rems-Murr-Kreis

Ein im Kreis ansässiges Unternehmen bringt seit geraumer Zeit eine Pflanze in getrockneter Form in Verkehr, deren Zweckbestimmung nach den Werbeaussagen aber auch nach den Angaben des Inverkehrbringers eine „Arznei“ ist. Durch die orale Aufnahme des Stoffes sollen verschiedene Krankheiten gelindert, oder ihnen (wie z. B. bei Malaria) vorgebeugt werden. Auch soll, laut Hersteller, eine Wirksamkeit gegen Covid-19 und Tumorerkrankungen bestehen. Bei dieser Pflanze handelt sich um den einjährigen Beifuß, *Artemisia annua*, der laut dem Inverkehrbringer durch seine Züchtung einen im Gegensatz zur Wildpflanze mehrfach erhöhten Wirkstoffgehalt besitzt. Die Aufnahme der Pflanze bzw. der Wirkstoffe erfolgt in der Regel als Tee, aber auch der direkte Verzehr sowie die Herstellung von Salben u.ä. wird beschrieben. Die Thematik war vor einigen Jahren bereits bei der zuständigen Arzneimittelbehörde, dem Regierungspräsidium Stuttgart anhängig, da es sich dem Anschein nach um ein sogenanntes Präsentationsarzneimittel handelte, also einen Stoff, dem vom Inverkehrbringer eine arzneiliche Wirkung zugesprochen wird, ohne dass diese in anerkannten Studien zu belegen ist. Aufwändige arzneimittelrechtliche Verfahren wären erforderlich, um ein rechtmäßiges Inverkehrbringen sicherzustellen. Um den Anschein eines Arzneimittels zu vermeiden, wurde daraufhin dieser Stoff als Lebensmittel in den Verkehr gebracht. Hierfür wurde ein Unternehmen gegründet, welches ausschließlich für den Versand des Produktes zuständig ist und auf dessen Homepage keinerlei Hinweise auf eine arzneiliche Wirkung gemacht wird.

Vielmehr wird dort der Anschein eines Lebensmittels erweckt. Die arzneilichen Wirkungen dieses Produktes, inkl. Anwendungsempfehlungen, werden parallel auf der Homepage des ursprünglich bestehenden, nunmehr rechtlich losgelösten Unternehmens beschrieben.

Im Jahr 2019 wurde vom Veterinäramt des Rems-Murr-Kreises eine Probe des als Tee in Verkehr befindlichen Stoffes entnommen und dem zuständigen CVUA (Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt) in Karlsruhe zur Begutachtung zugeleitet. Im Gutachten des CVUA Karlsruhe wurde dieser Tee als „Novel Food“ und somit als neuartiges Lebensmittel eingestuft. Dies darf, da es keine lebensmittelrechtliche Zulassung besitzt, nicht in den Verkehr gebracht werden. Um die Unbedenklichkeit des Stoffes nachzuweisen, ist für Lebensmittel, die als Novel Food zu bewerten sind, vom Lebensmittelunternehmer Zulassungsverfahren durchzuführen, sofern nicht belegt werden kann, dass das Produkt vor dem Jahr 1997 in „nennenswertem Umfang“ in den Verkehr gebracht, und konsumiert wurde. diesen Nachweis konnte der Lebensmittelunternehmer bisher nicht erbringen. Die vorgelegten Darlegungen, die einen Verzehr in nennenswertem Umfang belegen sollten, konnten vom CVUA Karlsruhe nicht anerkannt werden.

Aufgrund des unzulässigen Inverkehrbringens als Lebensmittel hat das Landratsamt Rems-Murr-Kreis in der Folge eine Anordnung erlassen, die den weiteren Verkauf des Stoffes mit sofortiger Wirkung untersagt. Gegen diesen Verwaltungsakt hat der Inverkehrbringer Widerspruch beim RP Stuttgart einge-

legt, welcher von dort als unbegründet zurückgewiesen wurde. Da das Produkt trotz der schriftlichen Anordnung und der Androhung von Verwaltungszwang weiterhin zum Verkauf angeboten wurde, erfolgte die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 500 €. Bei weiterer Missachtung wurde die Anwendung von unmittelbarem Zwang gegen Sachen, in Form der Sicherstellung des Warenbestandes in den Betriebsräumen angedroht.

Aufgrund des weiterhin bestehenden Inverkehrbringens des Tees wurde das Zwangsmittel „Unmittelbarer Zwang gegen Sachen“, in Form der Sicherstellung und Versiegelung des Warenbestandes am Betriebsitz der Versandfirma, zu vollstrecken versucht, was aber an den Interventionen des Bevollmächtigten scheiterte. Dieser verweigerte die Vollstreckungsmaßnahme indem er den vor Ort anwesenden Vertretern des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis und einer Streife des zuständigen Polizeireviere die Verbringung des vorhandenen Warenbestandes in einen Lagerraum und dessen Versiegelung untersagte. Seiner Ansicht nach sei das Produkt ein Rohstoff und würde deshalb nicht dem Lebensmittelrecht, und somit nicht der Kontrolle der Lebensmittelbehörde, unterliegen. Zudem führte er aus, die vorhandenen Warenbestände würden nicht der Versandfirma (Inverkehrbringer), sondern der den Stoff bewerbenden Firma gehören, deren Verantwortlicher er selbst sei. Die Anwendung unmittelbaren Zwanges, um ein weiteres Inverkehrbringen zu verhindern, wurde, aufgrund des Fehlens einer gesundheitlichen Relevanz bei dem Produkt als unverhält-

nismäßig erachtet. Von weiteren Maßnahmen vor Ort wurde deshalb abgesehen.

Da der Tee weiterhin zum Verkauf angeboten wurde, erließ das Landratsamt Rems-Murr-Kreis eine weitere Anordnung, in der ein Zwangsgeld in Höhe von 5.000,00 € angedroht und die sofortige Vollziehung festgesetzt wurde. Gegen diese Anordnung stellte die Firma einen Antrag zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Stuttgart. Dieser Eilantrag wurde mit Beschluss des VG Stuttgart abgelehnt. Auch die in der Folge hiergegen gerichtete Beschwerde des Lebensmittelunternehmers beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg wurde von dort zurückgewiesen. In ihrer Begründung führt die Firma unter anderem aus, dass durch eine geänderte Bezeichnung als „Rohstoff“ die Zuständigkeit der Lebensmittelüberwachungsbehörde entfalle und das Produkt, welche nun kein Lebensmittel mehr sei, ungeprüft und ohne Einschränkung in Verkehr gebracht werden dürfe.

Gemäß EU-Recht sind Lebensmittel alle Stoffe oder Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie in verarbeitetem, teilweise verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustand von Menschen aufgenommen werden. Nicht die Beschaffenheit oder Eignung eines Stoffes für die Eigenschaft

eines Lebensmittels ist hierbei maßgebend, sondern der zum Verzehr bestimmte Zweck. In einschlägigen Kommentaren des Lebensmittelrechts wird darunter die vorgesehene Verwendung des Stoffes verstanden, wie sie im Verkehr bei natürlicher Betrachtungsweise für einen durchschnittlich informierten, aufmerksamen Verbraucher erkennbar ist. Weiterhin erfasst die allgemeine Zweckbestimmung alle Stoffe, die ihrer Gattung nach und allgemein zum Verzehr bestimmt sind. Maßgebend ist dabei die Verkehrsanschauung, die durch die allgemeine Verwendung seitens der Verbraucher bestimmt ist.

Durch die vom Inverkehrbringer lediglich geänderte Bezeichnung Rohstoff, der nach der Ausführung des Bevollmächtigten nunmehr, nach jahrelanger Auslobung als Tee, jetzt als Räucherwerk oder Raumbeduftung dienen sollte, ändert die bisherige Zweckbestimmung und damit die Einstufung als Lebensmittel, oder gar als Arzneimittel nicht. Das Landratsamt geht daher weiter davon aus, dass auch eine Umbenennung und geänderte Auslobung des Produktes als Rohstoff nichts an seiner Verwendung als Lebensmittel geändert hat und dass das Produkt in der EU nicht als Lebensmittel zugelassen ist und deshalb nicht in Verkehr gelangen darf.

Die Firma zeigt sich uneinsichtig und will einen Weg finden, „weiterzumachen“. Dies spiegeln auch die unzähligen Briefe,

öffentlichen Bekundungen und E-Mails von Verbrauchern und auch Medizinern, die ebendiese Verwendung als Tee zur Krankheitsprävention und Immunstärkung beschreiben, wider.

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis, als zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde, hat daraufhin das Zwangsgeld von 5.000,00 € festgesetzt und ein weiteres Zwangsgeld von 10.000 € angedroht. Gegen diese Zwangsgeldfestsetzung hat der Inverkehrbringer wiederum vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart Klage eingereicht. Diese wurde abgewiesen und ist nun beim VGH in Mannheim anhängig.

Dieses Fallbeispiel zeigt sehr anschaulich auf, mit welchen besonderen Fragestellungen sich die örtlichen Lebensmittelüberwachungsbehörden regelmäßig auseinandersetzen müssen und wie eng Lebensmittel- und Arzneimittelrecht doch zusammenliegen.

---

Dr. Philipp Benz ist als Amtstierarzt im Landratsamt Rems-Murr-Kreis tätig und leitet dort den Fachbereich Lebensmittelüberwachung. Dr. Thomas Pfisterer ist Amtsleiter des Veterinäramtes und Lebensmittelüberwachung im Landratsamt Rems-Murr-Kreis. Gerd Holzwarth ist Dezernent für Forst, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Vermessung im Landratsamt Rems-Murr-Kreis.

# Präventiver und gesundheitlicher Verbraucherschutz im Rhein-Neckar-Kreis

Von Uschi Schneider, Rhein-Neckar-Kreis

## Präventiver Verbraucherschutz

Die Bedeutung und Aufgaben des Veterinärämtes und Verbraucherschutz im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis ist vielen Menschen im Alltag unbekannt. Es ist eine Behörde mit Aufgaben, die erst auffallen, wenn sie nicht gemacht werden. Das zeigt sich besonders in der derzeitigen Corona-Situation. Gibt es Lücken im System, kann das im Extremfall weltweite drastische Auswirkungen auf die Menschen haben – und das nicht nur bei Corona.

Vorsorgend tätig werden heißt im Bereich der Lebensmittel und den Gegenständen des täglichen Bedarfs einen Blick dafür zu haben, wo potentielle Gefahrenquellen lauern, die Menschen gefährlich werden könnten. Das fängt an z. B. bei der Produktion der Lebensmittel (wozu auch die Nutztierhaltung gehört) und geht weiter bei den lebensmittelverarbeitenden Betrieben, den Bedarfsgegenständen des täglichen Lebens bis zum Lebensmittelhandel (auch international), den gastronomischen Angeboten und der Gemeinschaftsverpflegung. Die Metropolregion Rhein-Neckar bildet in dieser Hinsicht mit ihrem wirtschaftlich strategisch guten Standort ein zentrales Drehkreuz und stellt hohe Anforderungen an das Veterinäramt und Verbraucherschutz.

Bei den Veterinären und Lebensmittelkontrolleuren stehen daher die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Lebensmittelhygiene in den Betrieben an erster Stelle. Denn Verbraucher gehen davon aus, dass Lebensmittel, die im Handel oder in der Gastronomie angeboten werden, sicher sind.

## Ernährungsbildung beim Veterinäramt und Verbraucherschutz

Um die Einflüsse der gesamten Lebensmittelkette, also „vom Stall bis auf den Teller“, im Blick zu behalten, setzen hier gezielt Angebote zur Ernährungsbildung des FORUM Ernährung an. Als Ansprechpartner zur Ernährungsbildung ist es Teil des Veterinärämtes und Verbraucherschutz im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis.

Das FORUM Ernährung, als Ansprechpartner in der Ernährungsbildung (auch für die Stadtkreise Mannheim und Heidelberg) verfolgt das Ziel, Menschen darin zu stärken, ihren Essalltag selbstbestimmt und verantwortungsbewusst, im Sinne eines nachhaltigen Lebensstils, zu gestalten, wozu auch die Lebensmittelhygiene ihren Beitrag leistet.

Basis der Arbeit bilden dabei die Landesprogramme bewusste Kinderernährung – kurz „BeKi“ und „Mach's Mahl“ des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

## Synergien nutzen

Ein Schwerpunkt sind Angebote zur Kinderernährung für Menschen, die sich um Babys bzw. Kleinkinder und Kinder kümmern, also junge Familien, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagesstätten und der Tagespflege, Lehrkräfte, Einrichtungen, die Elterngruppen betreuen, etc.

Gerade in dieser sensiblen Lebensphase der frühen Kindheit werden die Weichen für das spätere Leben gestellt – nicht nur in gesundheitlicher Hinsicht! Um hier möglichst viele Eltern zu erreichen, wurden neben PEKiP-Gruppen und privaten Elterngruppen, die GRN-Kliniken

des Rhein-Neckar-Kreises mit einer eigenen Entbindungsstation mit ins Boot geholt. Ein weiterer Synergieeffekt ergibt sich durch die gute Zusammenarbeit des FORUM Ernährung mit den „frühen Hilfen“ beim Kreisjugendamt. Durch zusätzliche Angebote über das Landesprogramm BeKi werden unter anderem die Bildungsangebote des Familienwegweisers erweitert und gemeinsam kommuniziert, auch dadurch können mehr Eltern erreicht werden.

Ein zukunftssträchtiger Ansatz ist das Projekt „Fit im Alltag, gemeinsam kochen und essen“ für Kinder psychisch belasteter Familien. Dieser alltagspraktische Ansatz, kommt den Kindern sowohl in der Persönlichkeitsentwicklung als auch bei den Kompetenzen im Umgang mit Lebensmitteln sehr zu Gute und trifft auf große Zustimmung sowohl bei den Kindern als auch den betreuenden Fachkräften. Die positiven Auswirkungen auf die Kinder werden bereits mit der zweiten Veranstaltung deutlich.

Fest etabliert, im Rahmen der Amtshilfe, haben sich die Schulungen der Tagespflegepersonen zur Lebensmittelhygiene. Aufgrund der praxisorientierten Auslegung der Veranstaltung und dem hauswirtschaftlichen Hintergrundwissen der Referentinnen erfahren diese Schulungen viel positive Resonanz. Nicht zuletzt deshalb, weil auch hier die Personalunion zwischen FORUM Ernährung, Lebensmittelkontrolleurin und Veterinäre die ideale Voraussetzung dafür bietet.

Eine besondere Relevanz kommt der Zertifizierung von Kitas im Bereich Ernährungsbildung (BeKi- Kitas) zu. Der Zertifizierungsprozess beleuchtet insbesondere die Verpflegungssituation (inklusive der relevanten Maßnahmen der Lebensmittelüberwachung) sowie

die pädagogischen Angebote im Umgang mit Lebensmitteln. Diese bewusste Auseinandersetzung mit der Ernährungsbildung führt zu einem verbesserten Verpflegungs- und Ernährungsbildungsangebot der Kinder, was sich durch die Einbindung in ihren Lebensalltag langfristig positiv auswirkt und einen stark prägenden Charakter hat. Hier werden langfristig die Verhältnisse so angepasst und in den Alltag als festen Bestandteil integriert, so dass die Kinder durch die Routine davon profitieren. Dieser Ansatz wird in Zukunft noch eine stärkere Bedeutung bekommen. Die Ernährungsbildung sollte im Orientierungsplan der Kitas stärker verankert werden, da diese eine Schlüsselfunktion in der frühkindlichen Entwicklung hat und in viele Alltagsbereiche einfließt. Ein weiterer verbindender Baustein am Veterinäramt und Verbraucherschutz sind die Fachberatungsstellen der Kitas. Sie bilden die Schnittstelle zu den Kindertageseinrichtungen. Durch jährliche Treffen und gelegentliche Infomails an die Fachberaterinnen und Fachberater, können diese aktuelle Informationen oder gesetzliche Änderungen im Verpflegungsbereich direkt an die jeweiligen Einrichtungen kommunizieren und erreichen dadurch einen hohen Verbreitungsgrad. Dies wird ermöglicht durch einen guten Schulterschluss zu Kolleginnen

und Kollegen mit Themen der Lebensmittel-Sicherheit wie Inhaltsstoffen, Zusatzstoffen, Verpackungen, Rückrufaktionen, aber auch Kennzeichnung von Speiseplänen, Umsetzung von Hygienemaßnahmen und vieles mehr.

## **Verpflegung betrifft alle**

Die Verpflegung hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, da sich im Alltag immer mehr Menschen außer Haus verpflegen. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf den Bildungsbereich aus, das heißt, in Kitas und Schulen gibt es zunehmend den Ganztagesbetrieb und somit auch die Verpflichtung, ein Mittagessen anzubieten.

## **Systematische Information durch gute Vernetzung**

Auch hier hat sich die Struktur beim Veterinäramt mit Verbraucherschutz und FORUM Ernährung des Rhein-Neckar-Kreises bewährt. Durch die Bündelung der Informationen über alle Fachbereiche hinweg, können, sozusagen aus einer Hand, Träger oder Fachkräfte der Einrichtungen umfassend über eine qualitativ gute Verpflegung informiert werden, was durch zahlreiche Fortbildungen erreicht wird.

Unterstützt wird dieser Ansatz durch die

gute Zusammenarbeit zur Vernetzungsstelle für Kita- und Schulverpflegung beim Landeszentrum für Ernährung. Diese gute Vernetzung schafft Transparenz in den Angeboten und bietet Trägern wichtige Entscheidungshilfen, die helfen Fehlplanungen zu vermeiden und sich nicht zuletzt oft auch finanziell positiv auswirken.

## **Fazit**

Die Herausforderungen im Ernährungsbereich werden steigen. Laut der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) sind „ernährungsmitbedingte Krankheiten“, vor allem Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen für 68 Prozent, also mehr als zwei Drittel aller Todesfälle verantwortlich (<https://www.bgm-bkk.de/ernaehrung/fakten/>).

Nehmen wir das Wort „präventiv“ ernst und bewahren dadurch ein Stück mehr die Gesundheit der Gesellschaft, agieren nachhaltig und sparen Ressourcen in jeglicher Hinsicht – auch wenn es auf den ersten Blick vielleicht etwas mehr kostet.

---

Uschi Schneider ist Leiterin des FORUM Ernährung im Veterinäramt und Verbraucherschutz im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis.

# Kälber für Spanien – Rinder für den Orient

Von Dr. Thomas Buckenmaier, Landkreis Reutlingen

Um Milch für die Lebensmittelgewinnung zu produzieren werden pro Milchkuh in etwa ein Kalb pro Jahr geboren, was letztendlich zu einer Überproduktion führt. Für die Kälber bedeutet dies oftmals ein langer Leidensweg. Sie werden in andere Länder transportiert, wo sie gemästet und dann häufig vor allem in außereuropäische Drittländer verkauft werden. Dies führt dazu, dass allein aus Baden-Württemberg und Bayern im Januar 2021 bereits über 2.800 Kälber nach Spanien transportiert wurden.

Nahezu wöchentlich werden im Schnitt ca. 200 nicht abgesetzte Kälber (das bedeutet sie sind noch auf Milch als einzige Nahrung angewiesen) von der Sammelstelle in Bad Waldsee nach Spanien befördert.

Die Abfertigung/Genehmigung dieser Transporte erfolgt durch die zuständige Behörde für die Sammelstelle, in BW das Veterinäramt Ravensburg. Für den Transport auf die Sammelstelle werden für jedes Tier Gesundheitsbescheinigungen (sog. Vorzeugnisse) der zuständigen Behörde für den Herkunftsbetrieb des Kalbes benötigt. Somit sind alle die Behörden, aus deren Zuständigkeitsbereich Kälber nach Spanien verbracht werden, zumindest indirekt an diesem Geschehen beteiligt.

Diese Langstreckentransporte sind in zweierlei Hinsicht problematisch:

1. Die Strapazen auf einem ca. 20 stündigem Transport auf nicht geeigneten Fahrzeugen, auf denen eine Versorgung der Kälber mit Futter (Milch oder Milchaustauscher) und Wasser nicht möglich ist.
2. Das Leid beim Weitertransport auf ungeeigneten Transportschiffen (meist ehemalige Lastschiffe oder Fähren) und vor allem die grausamen Schlachtmethode in bestimmten Drittländern.

zu 1.

Das Kapitel VI des Anhang I der Verordnung (EG) 1/2005 regelt zusätzliche Bedingungen für lange Beförderungen:

1.3. Im Transportmittel sind Futtermittel in einer Menge mitzuführen, die den Fütterungsbedürfnissen der betreffenden Tiere während der Beförderung gerecht werden. Futtermittel sind vor Witterungseinflüssen sowie Einwirkungen etwa von Staub, Treibstoffen, Abgasen, Urin und Dung zu schützen.

1.4. Sind für die Fütterung von Tieren besondere Vorrichtungen erforderlich, so sind diese im Transportmittel mitzuführen.

1.5. Werden Fütterungsvorrichtungen im Sinne von Nummer 1.4 verwendet, so müssen diese so beschaffen sein, dass sie erforderlichenfalls, um nicht umgestoßen zu werden oder umzufallen, am Transportmittel befestigt werden können. Befindet sich das Transportmittel in Bewegung, so sind die Fütterungsvorrichtungen, soweit sie nicht verwendet werden, getrennt von den Tieren zu lagern.

2.1. Transportmittel und Schiffskontainer müssen mit einem Wasserversorgungssystem ausgestattet sein, das es dem Betreuer ermöglicht, während der Beförderung jederzeit sofort Wasser nachzufüllen, damit jedes Tier ständig Frischwasser zur Verfügung hat.

2.2. Die Tränkevorrichtungen müssen stets voll **funktionsfähig** und so konstruiert und positioniert sein, dass sie für alle an Bord des Fahrzeugs zu tränkenden Kategorien von Tieren zugänglich sind.

Bei den derzeit verwendeten Transportfahrzeugen werden weder geeignetes Futter (Milch, Milchaustauscher) noch die erforderlichen Fütterungsvorrich-

tungen (z.B. sogenannte Eimertränken) mitgeführt.

Um den Fütterungsbedürfnissen von nicht abgesetzten Kälbern gerecht zu werden müssen sie mit Milch oder Milchaustauscher getränkt werden. Da es sich bei Kälbern um sogenannte Saugtrinker handelt, benötigen sie für einen physiologischen Saugakt einen verformbaren Gummisauger an einem Eimer oder an einem Tränkeautomaten. Die o.g. Transportmittel erfüllen daher die Voraussetzungen der Ziffern 1.3, 1.4 und 1.5 aus Kapitel VI des Anhang I der Verordnung (EG) 1/2005 für den Transport von nicht abgesetzten Kälbern **nicht**.

Weiter sind diese Transportmittel lediglich mit den üblichen Metalltränkenippen für Schweine und Schafe und mit Tränkebecken für Rinder ausgestattet ist. Die Voraussetzungen der Ziffer 2.2 aus Kapitel VI des Anhang I der Verordnung (EG) 1/2005 sind somit **nicht** erfüllt, da die geforderte Funktionsfähigkeit für nicht abgesetzte Kälber nicht gegeben ist, die Kälber können diese Tränkevorrichtungen nicht bedienen, eine physiologische Wasseraufnahme ist nicht gewährleistet.

Die Versorgung von über zwei Wochen alten Kälbern mit Wasser ergibt sich auch aus der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV). Gemäß § 11 Nr.4 TierSchNutzV heißt es, dass wer Kälber hält, sicherzustellen hat, dass jedes über zwei Wochen alte Kalb jederzeit Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität hat.

Die Funktionsfähigkeit der Tränkevorrichtung ist abhängig von den jeweils zu tränkenden Tieren, was Schweine oder abgesetzte Rinder funktioniert, funktioniert für Kälber noch lange nicht. Daher ist eine Funktionsfähigkeit im Sinne der VO 1/2005 nicht schon deshalb gegeben, wenn am Ende Wasser fließt. Nicht ab-

gesetzte Kälber können weder an den für Schweine ausgerichteten Nippeltränken, noch an den Tränkebecken für abgesetzte Rinder trinken. Daraus ergibt sich, dass die vorgennannten Tränkeeinrichtungen für nicht abgesetzte Kälber **nicht funktionsfähig** sind.

Es werden somit wesentliche Bedingungen für die Durchführung von langen Beförderungen nicht erfüllt, die Durchführung eines Transports unter diesen Bedingungen steht nicht im Einklang mit den geltenden Tierschutztransportbestimmungen und ist daher rechtswidrig. Die Rechtskonformität kann diesbezüglich auch nicht dadurch hergestellt werden, indem die Kälber in der nach Ablauf von der maximalen Transportzeit von neun Stunden vorgeschriebenen mindestens einstündigen Erholungspause abgeladen, gefüttert und nach ca. zwei Stunden wieder aufgeladen und anschließend weiter gefahren werden. Dies ist im Gegenteil als erhebliche zusätzliche Belastung für die Kälber zu werten und ist so in der VO(EG) Nr.1/2005 auch nicht vorgesehen. Zudem gibt es glaubwürdige Berichte von Tierschutzorganisationen, die eine nicht tierschutzkonforme Versorgung und Behandlung der Kälber an dieser Versorgungsstation in Frankreich dokumentieren.

Gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) 1/2005 darf niemand eine Tierbeförderung durchführen oder veranlassen, wenn den Tieren dabei Verletzungen oder unnötige Leiden zugefügt werden könnten.

Ohne die oben genannten Bedingungen zu erfüllen, kann die erforderliche Versorgung mit Wasser und Futter während der langen Beförderung nicht ausreichend sichergestellt werden. Daher ist es sehr

wahrscheinlich, dass die Kälber zusätzlich zu den Strapazen, die jeder Transport mit sich bringt, noch unnötiger Weise an Hunger und Durst leiden müssen. Dies steht nicht im Einklang mit Artikel 3 und der Transport ist somit auch deshalb rechtswidrig.

Die Transporte von nicht abgesetzten Kälbern sind auch nach § 1 Tierschutzgesetz als rechtswidrig anzusehen, da sich kein vernünftiger Grund für das Leiden der Kälber (jedes Kalb leidet zu einem gewissen Grad beim Transport) ergibt.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig den Begriff „Leiden“ näher zu bestimmen:

Kommentar Tierschutzgesetz Hirt/Maisack/Moritz:

„Leiden sind alle nicht bereits vom Begriff des Schmerzes umfassten **Beeinträchtigungen des Wohlbefindens, die über ein schlichtes Unbehagen hinausgehen** und eine nicht ganz unwesentliche Zeitspanne fortauern.“ (BGH)

„Unter Wohlbefinden wird ein Zustand physischer und psychischer Harmonie des Tieres in sich und entsprechend seinen angeborenen Lebensbedürfnissen mit der Umwelt verstanden.“... „Leiden setzt nicht voraus, dass Tiere krank oder verletzt sind“

Aus der rechtlichen Würdigung ergibt sich unzweifelhaft die Rechtswidrigkeit der Transporte von nicht abgesetzten Kälbern nach Spanien.

zu 2.

Wie in zahlreichen Dokumentationen von NGO's berichtet, werden Schlachttiere (Rinder und Schafe) in vielen muslimischen Ländern unter absolut tierschutzwidrigen Bedingungen geschlachtet oder genauer gesagt geschächtet d.h. ohne vorherige Betäubung

entblutet. Dies bedeutet für das einzelne Tier in der Regel einen mehrere Minuten an dauernden Todeskampf bei voller Wahrnehmung und Empfindung. Damit nicht genug werden Beinsehnen durchtrennt, um die Tiere zu immobilisieren und Augen ausgestochen, um Abwehrbewegungen beim Durchtrennen der Halsgefäße zu verhindern.

Dieses Vorgehen ist mit nationalen Tierschutzbestimmungen nicht einmal annähernd vereinbar und würde in Deutschland strafrechtlich verfolgt und geahndet.

Durch zahlreiche Gerichtsbeschlüsse und auch mehrere Erlasse des MLR, sind die Amtstierärzte in Baden Württemberg, entgegen der rechtlichen Bestimmungen und auch entgegen ihre persönlichen Überzeugung und vor dem Hintergrund der Garantenstellung für den Tierschutz, bereits seit Jahren gezwungen weiterhin solche Transporte abzufertigen oder zumindest mit dem Ausstellen von tiergesundheitsrechtlichen Vorzeugnissen zu ermöglichen.

Wie lange dieser Zustand noch anhält oder „ertragen“ werden muss, lässt sich von hier aus, derzeit zumindest, nicht abschätzen. Im Rückblick auf das Vergangene und insbesondere mit Blick auf das Wohlergehen unsere Nutztiere, ist das Maß des Hinnehmbaren seit langer Zeit überschritten und es bleibt nur zu hoffen, dass die, die daran etwas ändern könnten, sei es in der Politik aber auch auf Seiten der Wirtschaft, sich endlich ihrer Verantwortung bewusst werden.

---

Dr. Thomas Buckenmaier ist Leiter des Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts im Landratsamt Reutlingen.

# Tierwohlinitiative im Landkreis Ravensburg

Dr. Robert Gayer und Beatrice Ruopp, Landkreis Ravensburg

## Ziel: Verbesserung des Wohls von Nutztieren

Die Veterinär- und Landwirtschaftsverwaltungen des Landkreises Ravensburg haben im vergangenen Jahr eine gemeinsame Initiative zur Verbesserung des Tierwohls in der regionalen Landwirtschaft gestartet. Ziel ist, das Wohlbefinden von Nutztieren nachhaltig zu fördern und interessierte Landwirte fit für die Zukunft zu machen. Dies soll durch fachkundige Wissensvermittlung über Tierwohlintikatoren und tiergerechte Haltungsanforderungen sowie durch gezielte Beratung praktisch umgesetzt werden. Damit einher geht noch der Wunsch, künftig ein positiveres Bild der landwirtschaftlichen Tierhaltung in der Öffentlichkeit zu prägen und dem stetigen Rückgang bäuerlicher Betriebe entgegenzuwirken. Eigene Beratungs- und Schulungsmaßnahmen sollen in Zusammenarbeit mit Projektpartnern besonders Familienbetrieben helfen, Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen und im eigenen Stall erfolgreich umzusetzen.

## Viele kleine veraltete Betriebe

Erster Auslöser für dieses Projekt war die Tatsache, dass im Landesvergleich im Landkreis Ravensburg die meisten Rinderhaltungen angesiedelt sind, die Zahl der Betriebe jedoch kontinuierlich abnimmt. Noch sind z.B. knapp 70.000 Milchkühe und somit rund ein Viertel des landesweiten Milchkuhbestandes im Landkreis Ravensburg zu finden. Hinzu kommt, dass oftmals noch viele Tiere in kleineren Betrieben mit alten Laufställen oder in ganzjährigen Anbindehaltungen untergebracht sind.

## Beratung zur artgerechten Nutztierhaltung

Die Tatsache, dass sich die Landwirtschaftsverwaltung landesweit in den letzten Jahren immer stärker aus der einzelbetrieblichen Beratung zurückziehen musste, war ein weiterer Anstoß, in diese Richtung aktiv zu werden. Die beiden Beratungsdienste in der Region Allgäu-Oberschwaben betreuen bislang nur rund 20 Prozent der Rinderhalter, die Mehrzahl der Nutztierhalter nimmt vermutlich nur wenig Beratungsangebote wahr. Zudem haben die Erwartungen der Gesellschaft an eine artgerechte Nutztierhaltung und die politischen Diskussionen darüber inzwischen auch die Rinderhaltung erreicht. Um zukunftsfähig zu bleiben, sollten Tierhalter regelmäßig prüfen, ob ihre Haltungsverfahren noch den zeitgemäßen Ansprüchen an eine tiergerechte Haltung genügen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. Dies zu unterstützen, war ein Hauptziel der neuen Initiative.

Bereits im Sommer 2020 hatte das Veterinär- und Verbraucherschutzamt vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Dimension des Tierschutzes und dessen herausgehobener Bedeutung im Grundgesetz die „Tierwohlinitiative Ravensburg“ vorgeschlagen. Gemeinsam mit dem Landwirtschaftsamt wurden Möglichkeiten zur Umsetzung geprüft und nach geeigneten Partnern gesucht. Ergebnis war ein neues vom Kreistag im letzten Herbst abgesegnetes Handlungsfeld in der Kreisstrategie: „Verbesserung des Tierwohls in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen“.

## Förderung des Projektes durch MLR

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) begrüßte die Projektidee ausdrücklich und stellte für das Vorhaben entsprechende Fördermittel zur Verfügung. Denn aus Sicht des Landes hat das Projekt durchaus Modellcharakter für andere Landkreise. Als Projektpartner konnten das Landwirtschaftliche Zentrum Aulendorf (LAZBW) sowie die beiden im Landkreis Ravensburg ansässigen Milchvieh-Beratungsdienste „Agrarberatung Allgäu“ und „Landwirtschaftlicher Beratungsdienst Ravensburg“ mit jeweils mehr als 150 Mitgliedsbetrieben gewonnen werden.

## Die Tierwohlberaterin

Glücklicherweise war zur Umsetzung des Vorhabens die Beschäftigung einer Teilzeitkraft für „Tierwohlberatung“ möglich. Die halbe Stelle wird je zur Hälfte vom Landkreis sowie aus den vom MLR zur Verfügung gestellten Projektmitteln finanziert. Für diese interessante und anspruchsvolle Aufgabe ließ sich eine junge Landwirtschaftsmeisterin aus dem Nachbarkreis motivieren. Sie konnte wegen Einarbeitungsaufwand und pandemiebedingten Verzögerungen jedoch erst im Frühjahr 2021 mit konkreten Schritten beginnen. Um das Projekt dennoch rasch ins Laufen zu bekommen und den umfänglichen Ansprüchen gerecht zu werden, wurde der Stellenanteil inzwischen befristet sogar auf 75 Prozent erhöht.

Die frisch gebackene Tierwohlberaterin Linda Weigele ist jetzt erfolgreich gestartet und hat sich auch fachlich schon tief in die spezielle Thematik eingearbeitet. Dabei wurde sie eng vom Fachpersonal des Landwirtschaftsamtes betreut und



Linda Weigele

Quelle: Privat

mit den vielfältigen Situationen auf unterschiedlichen Höfen vertraut gemacht. Mit amtstierärztlicher Unterstützung wurde sie für Betriebsbesuche auf einzelne tierschutzspezifische Herausforderungen und Fachfragen vorbereitet. Ein dreitägiges Praktikum bei einem zertifizierten Kuhwohl-Berater im landwirtschaftlichen Zentrum St. Gallen sowie Trainees beim Rindergesundheitsdienst Aulendorf rundeten letztlich die fachliche Einarbeitung ab.

Zum jetzigen Zeitpunkt stößt die Initiative zunehmend auf das Interesse von Landwirten. So konnte Frau Weigele bereits mehrere Beratungsempfehlungen an interessierte Milchviehbetriebe erstellen.

### **Wichtigste Zielgruppe sind Milchvieh- und Rinderhalter mit Anbindehaltungen oder älteren Laufställen**

Hier kommt das Tierwohl oftmals zu kurz. Neben dem Aufdecken und Optimieren von Schwachstellen im Haltungssystem umfasst die Beratung bei Bedarf

auch Unterstützung in Fragen der Herdenführung, der Fütterung sowie der Tiergesundheit von Kälbern, Rindern und Kühen. Im Zuge von Einzelberatungen finden vor Ort Bestandsaufnahmen mit Schwachstellenanalyse statt. Anschließend werden von der Beraterin praxistaugliche Verbesserungsansätze erarbeitet und vorgeschlagen. Ein regelmäßiger Kontakt zum Landwirt ist wichtig, um die tatsächliche Umsetzung empfohlener Maßnahmen zu begleiten.

### **In Planung sind Workshops und Infoveranstaltungen**

Im gegenseitigen Austausch der interessierten Landwirte können aktuelle Informationen zu bestimmten Aspekten des Tierwohls vermittelt werden. Hierbei wird insbesondere auf die Angebote des LAZBW zurückgegriffen, dass parallel im Rahmen des nahezu zeitgleich gegründeten Bundesprojektes „Netzwerk Fokus Tierwohl“ eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen zu dieser Thematik anbietet.

Die Beratungsdienste unterstützen durch fachlichen Austausch und sichern zu, bei umfassenderem Beratungsbedarf Betrieben ein ergänzendes Beratungsangebot im Rahmen der Modulberatung zu unterbreiten.

Um das Projekt noch bekannter zu machen, bedarf es weiterer Öffentlichkeitsarbeit. Erste Infos gab es über eine Pressemitteilung. Werbeflyer und die Internetseite des Landratsamtes stehen als weitere Informationsquellen zur Verfügung. Zusätzlich sind auch tierärztliche Praxen involviert, um als Ansprechpartner ihr Klientel auf das freiwillige Angebot im Kreis aufmerksam zu machen.

Insgesamt ergänzt das vorgestellte Projekt des Landkreises Ravensburg die künftige Nutztierstrategie des Bundes und andere bundesweit ins Leben gerufene Förderinitiativen, wie das Netzwerk Fokus Tierwohl oder das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (sogenannte Borchert Kommission). Es könnte durchaus auch für andere Landkreise als zukunftsorientiertes Modell zur Förderung von Tierwohl und nachhaltiger Nutztierhaltung auf regionaler Ebene dienen.

Dr. Robert Gayer leitet das Veterinär- und Verbraucherschutzamt im Landratsamt Ravensburg. Beatrice Ruopp, ist Projektverantwortliche und Leiterin des Sachgebiets „Landwirtschaftliche Produktion und Kontrollen“ im Landratsamt Ravensburg.

## Bei Tierseucheneinsätzen gefragt: Veterinärzug aus Ravensburg

Von Dr. Robert Gayer, Landkreis Ravensburg

Sind kurzfristig Tiere zu bergen, Ställe zu räumen oder Seuchenherde zu beseitigen, ist der Veterinärzug zur Stelle. Drei davon gibt es im Land, den größten in Ravensburg.

Seit 1978 existiert im Kreis Ravensburg ein sogenannter Veterinärzug als amtstierärztlich geführter Fachdienst des Katastrophenschutzes. Zu Zeiten des Kalten Krieges handelte es sich noch um eine Einrichtung des Bundes, um die Versorgung der Bevölkerung in Katastrophenfällen sicherzustellen. Ab 1994 wurde diese Truppe vom Land Baden-Württemberg übernommen mit dem Ziel, Gefahren durch Tierseuchen von Tierbeständen und der Bevölkerung abzuwenden. Heute gibt es im Land noch drei Veterinärzüge, außer in Ravensburg sind sie in Freiburg und Böblingen stationiert.

Ein Amtstierarzt als Zugführer, ein Mitarbeiter des Brand- und Katastrophenschutzes für technische Fragen, Verwaltungshelfer, Gruppenführer aus den Bereichen Landwirtschaft und Metzgerei sowie über 60 Einsatzkräfte – mit

diesem Team steht der Veterinärzug zur Alarmierung bereit. Fachlich wird er von Amtstierarzt Dr. Peter Reithmeier geführt. Die schnelle Einsatztruppe besteht aus Personen aus Landwirtschaft, Fleischerhandwerk oder anderen „tiernahen“ Berufen und ist Bestandteil des Tierseuchenbekämpfungskonzeptes in Baden-Württemberg. Organisatorisch werden die Helfer unter der Regie des Brand- und Katastrophenschutzes verwaltet. Technischer Leiter ist Thomas Schmid, der dieses Amt 2020 von Christian Kramer übernommen hat.

### Veterinärzug Ravensburg und Tierseuchen-Zentrallager Baden-Württemberg

Zu dem Landeskonzept gehört neben lokalen Einsatzkräften noch ein zentrales Materiallager des Landes in der Gemeinde Berg bei Ravensburg, das von den Veterinärzughelfern betreut wird und in seinen Hallen die wichtigste Ausstattung für die landesweite Tierseuchenbekämpfung vorrätig hält. Neben

Notstromaggregaten, Tötungsgeräten und einer Fanganlage für Großtiere lagern dort auch allerlei Schutzanzüge, Gummistiefel, Atemmasken und Desinfektionsmittel. Um Tierställe, Fahrzeuge und Gerät reinigen und desinfizieren zu können, ehe sie wieder benutzt werden können, gehören auch die entsprechenden Apparaturen zur Ausrüstung des Zugs. Die Einheit verfügt dazu noch über ein eigenes Einsatzfahrzeug mit Transportanhänger sowie einen LKW.

Ursprünglich hatten die Zivilschutzbehörden in Baden-Württemberg die Veterinärzüge in den 1970er Jahren für alle 4 Regierungsbezirke eingerichtet, um bei A-B-C-Großschadenslagen, insbesondere nach Ausfall von Schlachthöfen, mit „Feld-Schlachteinheiten“ die Ernährung der Bevölkerung mit Fleisch sicherzustellen. Später sollten sie die Veterinärbehörden bei Bestandsräumungen und Desinfektionen im Falle von Tierseuchen unterstützen.

Der Veterinärzug Ravensburg besteht nun seit über 40 Jahren in fast unveränderter Stärke fort. Er wird durch das Landratsamt Ravensburg gemäß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geführt.

Die Zivilschutzprogramme und damit auch die Ausgestaltung des Veterinärzuges haben sich im Laufe der Jahre erheblich gewandelt. Früher konnten die Helfer für ihren Dienst verpflichtet werden und waren dafür von der Wehrpflicht oder dem Ersatzdienst freigestellt. Heute sind es dagegen durch die Bank Ehrenamtliche, die sich neben ihren eigentlichen Berufen freiwillig in den Dienst der Gesellschaft stellen. Umso stärker sind Kameradschaft sowie regelmäßige Ausbildung gefragt, um die Truppe zu motivieren und zusammen zu halten.



Veterinärzug

Quelle: Landratsamt Ravensburg



Schaumdesinfektion

Quelle: Landratsamt Ravensburg

Beim Veterinärzug sind aktuell 56 aktive Helfer, 6 Helferinnen sowie einige ehemalige Mitglieder engagiert, auf die das Veterinär- und Verbraucherschutzamt im Notfall sofort zurückgreifen kann. Die Truppe wird als wertvoller Bestandteil der Tierseuchenbekämpfungsstrategie im ganzen Land geschätzt. Denn auch über die Landkreisgrenze hinweg fordern Regierungspräsidium und andere Veterinärbehörden aus Baden-Württemberg die Einheit regelmäßig zu unterschiedlichsten Einsätzen (Räumung von Tier-

beständen, Desinfektionen, Aufbauarbeiten etc.) an.

## Übungen und Einsätze

Mehrere Einsätze muss die Truppe pro Jahr bewältigen, insbesondere wenn Tierseuchen wie früher die BSE oder aktuell die Geflügelpest zu bekämpfen sind.

Neben dem Einfangen von Tieren gibt es noch andere, durchaus knifflige Bereiche, in denen kleinere oder größere Teams

alarmiert werden können: bei Stallbränden verletzte Tiere rasch evakuieren oder einfangen, ihnen erste Hilfe leisten, sie notfalls aber auch töten, des Weiteren Tiere bergen und transportieren, Tiere schützen.

Die Motivation und das Fachwissen der Mitglieder des Veterinärzugs werden allseits gelobt. Bei der Vielzahl der Aufgaben braucht es jedoch auch die passende Ausbildung. Dafür wird die Truppe in regelmäßigen Abständen vom Veterinärdienst geschult und zu kleineren Übungen aktiviert. Damit das Töten von Tieren im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen geschieht, müssen die Helfer und Helferinnen dazu die notwendige Sachkunde nachweisen.

## Wichtig bei Angriffen: die Person muss sich in Sicherheit bringen

Das Einfangen von Tieren sei manchmal nicht ungefährlich, unterstreicht Tierarzt Peter Reithmeier. Wenn etwa ein Tier aggressiv werde und einen Menschen angreife, sei es zunächst wichtig, dass sich die Person in Sicherheit bringt: „Da sollte der Eigenschutz eindeutig vorgehen.“ Zum Glück, sagt er, habe es in den Reihen des Zugs bislang keine schweren Unfälle oder Verletzungen gegeben.

## Neue Mitglieder sind willkommen

Auch beim Veterinärzug muss man sich um die Nachwuchsarbeit kümmern. Daher sind neue Mitglieder jederzeit willkommen. Ganz wichtig sind neben den Einsätzen und Übungen auch Kameradschaft und ein gutes Miteinander. Die zwischenmenschlichen Beziehungen müssen stimmen, gegenseitiges Vertrauen ist bei den Einsätzen unerlässlich.



Einsatzende

Quelle: Landratsamt Ravensburg

Dr. Robert Gayer leitet das Veterinär- und Verbraucherschutzamt im Landratsamt Ravensburg.

# **Zukunft der amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung – Sind die Organisationsformen der amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung noch zeitgemäß?**

Von Dr. Klaus Reuther, Landkreis Waldshut

In Jahr 2020 wurden im Landkreis Waldshut durch eine Tierschutzorganisation mittels versteckter Kamera über mehrere Wochen tierschutzwidrige Zustände bei der Schlachtung bei einem landwirtschaftlichen Direktvermarkter mit eigener Schlachtung gefilmt und entsprechend medienwirksam veröffentlicht. Dem Veterinäramt wurde ein Versagen bei der amtlichen Schlachtuntersuchung vorgeworfen. Es wurde allerdings verkannt, dass eine Anwesenheit des Tierarztes während der gesamten Schlachtung aufgrund der Größe des Betriebes gesetzlich nicht erforderlich war.

Der vorliegende Beitrag möchte daher die Probleme der bestehenden Struktur der amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung näher beleuchten und gleichzeitig Lösungswege aufzeigen, wie die Schlacht- und Fleischuntersuchung auf lange Sicht erfolgreich aufrechterhalten werden kann. Der Fokus wird dabei auf die in den kleineren Schlachtbetrieben tätigen amtlichen „ambulanten“ Tierärzte liegen. Als Ergebnis muss festgehalten werden, dass die Schlacht- und Fleischuntersuchung einer grundlegenden Neuorganisation bedarf.

## **Die Struktur der amtlichen Überwachung der Schlachtungen**

Die Struktur der amtlichen Überwachung der Schlachtungen hängt seit jeher von der Größe der Betriebe ab. In den großen EU-zugelassenen Schlachtbetrieben, die mehr als 1000 Großvie-

heinheiten/Jahr schlachten, wird die Anwesenheit des Tierarztes während der gesamten Schlachtung gefordert. Die Tätigkeit in diesen Betrieben wird entweder von den im Veterinäramt beschäftigten amtlichen Tierärzten ausgeübt oder von nicht vollbeschäftigten amtlichen Tierärzten, die im Nebenerwerb zu ihrer tierärztlichen Praxis die amtliche Schlacht- und Fleischuntersuchung durchführen. Diese Differenzierung geht noch auf die Eingliederung der ehemals staatlichen Veterinärämter in die Stadt- und Landkreise im Jahr 1995 zurück. Schlachthoftierärzte der Kommunen, die damals bereit waren, in den Landesdienst zu wechseln, wurden dem Personal der Veterinärämter der Stadt- und Landkreise zugeschlagen. Daraus resultiert die überwiegende Zahl der sogenannten Gemeindetierarztstellen der Landkreise.

Die Fleischbeschau-Tierärzte in den großen Schlachtbetrieben, die 1995 nicht in den Staatsdienst wechselten, üben die Schlachthoftätigkeit weiter im Nebenerwerb neben ihrer tierärztlichen Praxis aus. Auch bei einem Tierarztwechsel in diesen Schlachtbetrieben mit über 1000 Großvieheinheiten/Jahr wurde die Tätigkeit an Tierärzte mit eigener Praxis vergeben. Zusätzliches Personal in den Veterinärämtern wurde hierfür in der Regel nicht eingestellt. Die Vergütung der angestellten Tierärzte erfolgt von den Landkreisen weiter tarifrechtlich nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV FI). Die Vergütung nach TV FI beträgt zurzeit 41,23 €/Stunde.

In allen anderen Schlachtstätten unter 1000 Großvieheinheiten/Jahr, das ist die überwiegende Mehrheit der Schlachtbetriebe, zu der die handwerklichen Metzgereien mit meist einem Schlachttag/Woche und wenigen Schlachttieren bis zu den privaten Hausschlachtungen gehören, wird die Schlacht- und Fleischuntersuchung fast ausschließlich von praktizierenden „ambulanten“ Tierärzten durchgeführt, die diese Tätigkeit im Nebenerwerb betreiben. Hier erfolgt in der Regel eine Stückvergütung von zurzeit 6,02 €/Schwein plus Vergütung für die Trichinenuntersuchung und 14,49 €/Rind, zuzüglich der An- und Abfahrtwege mit 0,30 €/km.

Nach geltendem EU-Recht ist bei kleinen Schlachtbetrieben, die unter 1000 Großvieheinheiten/Jahr schlachten, eine Anwesenheit des Tierarztes während der Schlachtung nicht erforderlich. Da nach dem Tarifvertrag (TV FI) nur die Schlacht- und Fleischuntersuchung einschließlich der Trichinenuntersuchung bei Schweinen vergütet wird, werden von den ambulanten Tierärzten in der Regel nur diese originären Tätigkeiten der Schlacht- und Fleischuntersuchung und Trichinenuntersuchung durchgeführt. Die Schlacht- und Fleischuntersuchung erfolgt häufig nur im Herkunftsbestand, nicht im Schlachtbetrieb. Tierschutzrelevante Sachverhalte im Schlachtbetrieb von der Entladung der Schlachttiere, Zutrieb zur Betäubung, Betäubungsvorgang, Entblutung, Kontrolle der Entblutung, die von den Tierschutzorganisationen oft zu Recht beanstandet werden, werden nicht überwacht, da der

Tierarzt bei der Schlachtung nicht anwesend ist und diese Tätigkeit auch nicht nach TV Fl vergütet wird. Tierschutzrelevante Sachverhalte der Schlachtung können dann nur noch durch gegebenenfalls vorhandene postmortale Veränderungen nachgewiesen werden. Am Schlachttag kommt der ambulante Tierarzt in der Regel erst nach Beendigung der Schlachtung in den Betrieb, um die Fleischuntersuchung durchzuführen. Die Überwachung der Schlachthygiene ist somit nicht oder nur eingeschränkt möglich, z.B. wenn Verunreinigungen am Schlachtkörper vorliegen.

Die von den neuen EU-Kontrollverordnungen 2016/625 und VO (EU) 2019/624 vom Grundsatz her geforderte Anwesenheit des amtlichen Tierarztes zur Überwachung des Tierschutzes und der Hygieneüberwachung im Sinne des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes kann somit nur eingeschränkt nachgekommen werden. Zusätzlich zur Schlachttieruntersuchung und Fleischuntersuchung geforderten Aufgaben wie Überwachung des Tierschutzes bei der Schlachtung, Kontrolle der Schlachthygiene, Betriebshygiene, Personalhygiene, Dokumentationsprüfungen und weitere Bereiche, die gesetzlich gefordert werden, können und werden vom ambulanten Tierarzt nicht oder nur unzureichend *lege artis* erfüllt.

## **Welche Konsequenzen werden sich dadurch für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung auf kurz oder lang ergeben**

Generell besteht in der Tierärzteschaft immer weniger Interesse, Stellen in der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung zu besetzen. Dies gilt sowohl bei der Tätigkeit in den Großbetrieben aber auch und vor allem im Bereich der ambulanten Schlachtier- und Fleischuntersuchung. Dafür sind mehrere Gründe verantwortlich: Die Vergabe der Fleischuntersuchungsbezirke war traditionell

an die Großtierpraxis gebunden. Der Fleischbeschaubezirk war in der Regel deckungsgleich mit dem Praxisbezirk. Die Fleischschau führte der Tierarzt bei „seinen Bauern“ durch, was andererseits auch die Gefahr möglicher Interessenskollisionen ergeben hat. Durch den Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe einerseits und der Ein-Personen-Praxis hin zu Gemeinschaftspraxen andererseits deckt sich der Fleischbeschaubezirk nicht mehr mit dem Praxisbezirk. Gleichzeitig nimmt auch die Zahl der handwerklichen Metzgereien immer mehr ab. Ein eventueller Zuwachs durch die landwirtschaftlichen Direktvermarkter kann den Rückgang der Schlachtzahlen nicht ausgleichen und die Stückvergütung macht die Schlachtier- und Fleischuntersuchung für die Tierärzte finanziell aufgrund der geringen Schlachtzahlen unattraktiv. Verstärkt wird dies noch dadurch, dass nur die Fahrtstrecke, nicht aber die Fahrzeit vergütet wird. Insgesamt wird die Vergütung von den Tierärzten in Bezug auf den Zeitaufwand bei den vielen Kleinst- und Kleinschlachtungen nicht mehr als lukrativ angesehen.

In den nächsten Jahren steht aufgrund der Altersstruktur der ambulanten Fleischbeschautierärzte ein erhöhter Wiederbesetzungsbedarf an. Dies und das abnehmende Interesse der Tierärzteschaft an der Schlachtier- und Fleischuntersuchung wird zu zunehmenden Engpässen in den Veterinärämtern bei der Wiederbesetzung der freiwerdenden Stellen führen.

## **Erfordernis einer Neuorganisation der Schlachtier- und Fleischuntersuchung**

Über kurz oder lang muss es somit zu einer grundlegenden Neuorganisation der ambulanten Schlachtier- und Fleischuntersuchung kommen. Das bisherige System mit der Vergabe von Fleischbeschaubezirken an praktizie-

rende Tierärzte als nebenamtliche Tätigkeit wird der heutigen Aufgabenstellung nicht mehr gerecht. Der zunehmende Mangel, freiwerdende Stellen in der ambulanten Schlachtier- und Fleischuntersuchung zu besetzen, wird dazu führen, dass entsprechende Personalkapazitäten von den Veterinärämtern mit fester Anstellung in Voll- oder Teilzeit bereitgestellt werden müssen. Diese Mitarbeiter sind nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bezahlen und müssen verstärkt in den Dienstbetrieb des Veterinäramtes integriert werden. Die Unabhängigkeit zu den Betreibern der Schlachtbetriebe und der Landwirte wäre ebenfalls gegeben. Je nach Umfang der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung im Landkreis können gegebenenfalls noch andere Tätigkeiten des Veterinäramtes auf diese Personen übertragen werden.

Allerdings kann dies nur gelingen, wenn die Schlachtbetriebe ihre Betriebsabläufe entsprechend ändern. Der Montag als traditioneller Hauptschlachttag kann dann nicht mehr aufrechterhalten werden. Das Schlachten in den Betrieben im Landkreis muss an zeitlich versetzten Schlachttagen erfolgen, um das eingestellte Personal sinnvoll zu beschäftigen. Ob dies rechtlich durchzusetzen ist wird bezweifelt, da schon die bisherigen Versuche, den frühen Schlachtbeginn auf einen späteren Zeitpunkt am Morgen zu verlegen in der Regel nicht durchsetzbar waren.

Sollte von Seiten der Landkreise kein weiteres Personal für die Schlachtarbeiten in den Veterinärämtern eingestellt werden, ist über eine Neuorganisation der Vergütung nachzudenken. Der Arbeitsaufwand, der durch die geforderten Kontrolltätigkeiten entsteht, muss im Tarifvertrag abgebildet und entsprechend vergütet werden. Das bisherige Tarifsystem (TV Fl) vergütet die geforderten amtlichen Überwachungstätigkeiten nicht in ausreichendem Maß. Im Tarifvertrag müssten folglich die Tätigkeitsfelder konkret definiert und ent-

sprechend vergütet werden. Das wiederum hätte Auswirkungen auf die Höhe der Fleischuntersuchungsgebühren, die von den Unternehmern bereits jetzt regelmäßig als zu hoch empfunden werden.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass mit den derzeitigen Strukturen eine an den hohen Verbrauchererwartungen ausgerichtete qualifizierte Überwachung im Bereich der Schlachttier- und Fleischuntersuchung auf kurze oder lange Sicht

nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Dr. Klaus Reuther ist Leiter des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Landratsamt Waldshut.

## Lokales Tierseuchenlogistikzentrum: Vorbereitungen zur Tierseuchenbekämpfung

Von Dr. Ulrich Stähle, Zollernalbkreis

Bereits vor einigen Jahren hat der Zollernalbkreis an der Straßenmeisterei Hechingen ein lokales Tierseuchenlogistikzentrum eingerichtet. Dieses fungiert als lokale Ergänzung zu den im Land vorhandenen Veterinärzügen und übrigen Bekämpfungsstruktur als Teil des Bekämpfungszentrums in Biberach. Die unmittelbar angrenzenden Kreise haben ebenso Zugriff darauf.

Neben den logistischen Aufgaben der Materialbevorratung dient das Tierseuchenlogistikzentrum dem Zollernalbkreis als Bekämpfungszentrum, das bei

einer größeren Seuchenlage, wie beispielsweise einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen, zum Einsatz kommen könnte. Hier bietet die Örtlichkeit der Straßenmeisterei mit ihrer verkehrsgünstigen Lage direkt an der B27 und der vorhandenen Infrastruktur nahezu perfekte Bedingungen, um einen Betrieb und die nötige Rein- / Unreintrennung sowie Dekontamination über einen längeren Zeitraum aufrechtzuerhalten. Hierfür stehen diverse Funktionsgebäude mit Sozialräumen, EDV-Anbindung, Materialbevorra-

tung und Waschhalle zur Verfügung. Die technische Bewirtschaftung dieses lokalen Krisenzentrums erfolgt in enger Abstimmung mit dem Amt für Bevölkerungsschutz und Unterstützung durch Kräfte der lokalen Feuerwehren und Personal des Katastrophenschutzes.

Die Landkreisverwaltung hat im Sommer 2020 als direkte Reaktion auf die Corona-Pandemie ein Amt für Bevölkerungsschutz geschaffen. Unter der Leitung des Kreisbrandmeisters steht dieses den übrigen Fachämtern als Ansprechpartner für eine enge Verbindung zu Kräften von



Logistikzentrum

Quelle: Landratsamt Zollernalbkreis



Decon

Quelle: Landratsamt Zollernalbkreis

Katastrophenschutz und Feuerwehr zur Verfügung und unterstützt bei der Seuchenbewältigung. Gerade bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ist eine enge und interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachämter der

Jagd-, Land-, Forst, Umwelt- und Veterinärverwaltung unter Einbeziehung von benötigten Einsatzkräften und der Jägerschaft für eine schnelle und effektive Seuchenbekämpfung unerlässlich. Hier sind die kurzen Wege und der persön-

liche Kontakt im Landratsamt besonders vorteilhaft.

Dr. Ulrich Stähle leitet das Sachgebietsleitung Tiergesundheit im Landratsamt Zollernalbkreis

## Regionalmanager\*in Kultur. Ein neues Aufgabenprofil für die Kulturarbeit in ländlichen Räumen

Von Petra Olschowski MdL, Stuttgart

Das kulturelle Leben in ländlichen Räumen ist in wenigen Regionen so vital und vielfältig wie in Baden-Württemberg. Damit das so bleibt, braucht es verlässliche Ansprechpersonen und professionelle Beratungs- und Vernetzungsstrukturen, die das bestehende Engagement der Kulturschaffenden, Vereine und kommunalen Kulturämter ergänzen. Im Pilotprojekt „Regionalmanager\*in Kultur“ werden fünf Landkreise und eine Kulturregion bei der Einrichtung solcher Netzwerkstellen unterstützt. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Programm TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel der Kulturstiftung des Bundes stellen hierfür 720.000 Euro bereit. Die Aufgaben, die langfristig mit dem Projekt verbunden sind, übernehmen die Landkreise und Regionen selbst. Nur dann kann eine nachhaltige Stärkung der regionalen Kulturarbeit gelingen.

### Ansprechpersonen für die regionale Kultur

Die Idee der Netzwerkstellen hat sich aus den Gesprächen mit Kulturschaffenden, Vereinen und Verbänden entwickelt. Mit ihnen standen wir durch das im Rahmen von TRAFO geförderte fünfjährige Pro-



Quelle: Sabine Arndt

jekt „Lernende Kulturregion Schwäbische Alb“ und unseren landesweiten Dialogprozess „Kulturpolitik für die Zukunft“ im intensiven Austausch. Der Konsens war, dass ein spannendes und zeitgemäßes Kulturangebot in ländlichen Räumen nur möglich ist, wenn es gute Rahmenbedingungen gibt.

Gerade kleine Einrichtungen und ehrenamtliche Akteure bewegen sich oftmals an der Belastungsgrenze. Sie benötigen eine kompetente Unterstützung, um ihre Angebote weiterentwickeln und neue

Ansätze ausprobieren zu können. Die Regionalmanagerinnen und Regionalmanager Kultur können sie in ihrer Arbeit begleiten, indem sie bei Fragen zu Genehmigungen oder Förderungen beraten oder Kontakte zu anderen Akteuren knüpfen. Sie schaffen Möglichkeiten zum Austausch von Erfahrungen – auch über die Sparten hinweg und mit Bereichen wie Bildung, Wirtschaft und Regionalentwicklung.

### Verantwortung für die regionale Kulturentwicklung

Mit dem Pilotprojekt „Regionalmanager\*in Kultur“ wollen wir die Landkreise dazu ermutigen, Verantwortung für die regionale Kulturentwicklung zu übernehmen. Über die Laufzeit von vier Jahren erhalten die Landkreise Hohenlohe, Ostalb, Rems-Murr, Reutlingen, Waldshut und die KulturRegion Karlsruhe eine Förderung, um entsprechende Strukturen aufzubauen. Die Regionen müssen sich bereits zu Beginn finanziell einbringen und damit auch das Interesse an einer nachhaltigen Arbeit signalisieren. Auch inhaltlich haben die Regionen einen großen Anteil. Denn der langfristige Aufbau kompetenter Ansprechpersonen für die regionale Kulturarbeit gelingt nur als

gemeinsamer Prozess: Im Austausch mit den kulturellen Akteuren in der Region müssen Bedarfe und Erwartungen son-  
diert und Schwerpunkte für die Arbeit der Regionalmanagerinnen und Regionalmanager Kultur gesetzt werden.

Die Regionalmanagerinnen und Regionalmanager sind keine Konkurrenz zu den bisherigen Strukturen. Sie arbeiten mit den Kulturämtern der Städte zusammen und beraten kleinere Gemeinden, die diese Leistungen selbst nicht erbringen können. Sie ergänzen das bestehende Engagement und die wichtige Arbeit der Verbände und Vereine im Bereich des Ehrenamts. Sie geben neue Impulse in die Region, nehmen aber auch Anregungen auf und überlegen, was auf Ebene der Verwaltung und Politik verbessert und wie das Kulturangebot gemeinsam weiterentwickelt werden kann.

### **Verortung in der Landkreisverwaltung**

Durch die Verortung der Stellen in den Landkreisverwaltungen wird den Regionalmanagerinnen und Regionalmanagern von vorneherein die Kompetenz zugesprochen, für die Region zuständig

zu sein. Das ist wichtig, damit sie das Vertrauen der kulturellen Akteure gewinnen, von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ernst genommen werden und an der Schnittstelle zwischen Kultur und Verwaltung wirksam werden können.

Dabei hat sich aber auch gezeigt, dass die traditionellen Arbeitsweisen und Entscheidungsprozesse in den Verwaltungen oft zu starr für den sehr vielseitigen und kreativen Tätigkeitsbereich der Regionalmanagerinnen und Regionalmanager sind. Daher müssen bei der Einrichtung der Stellen auch interne Strukturen geklärt werden.

### **Handreichung**

Um die bisherigen Ergebnisse aus dem Pilotprojekt auch an andere Regionen weiterzugeben und interessierte Landkreise bei der Einrichtung solcher Stellen zu unterstützen, haben das Kultministerium Baden-Württemberg und das Programm TRAFO eine Handreichung veröffentlicht. Sie bündelt Praxiserfahrungen aus den sechs Projektregionen in Baden-Württemberg und gibt konkrete Empfehlungen für die Ausgestaltung

und die Verortung solcher Netzwerkstellen. Das Pilotprojekt Regionalmanager Kultur wurde dafür wissenschaftlich begleitet.

TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel, eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes / Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Hg):

Regionalmanager\*in Kultur.  
Kulturarbeit in ländlichen Räumen.  
Handreichung zu einem neuen  
Aufgabenprofil

50 Seiten  
ISBN 978-3-00-069142-3

Kostenfrei zu bestellen bei per Mail an  
[info@trafo-programm.de](mailto:info@trafo-programm.de)

PDF-Download unter  
[www.trafo-programm.de/  
handreichung\\_regionalmanager](http://www.trafo-programm.de/handreichung_regionalmanager)

---

Petra Olschowski MdL ist Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

## **Warum ein Regionalmanagement Kultur im Hohenlohekreis?**

**Von Dr. Matthias Neth, Hohenlohekreis**

Der Hohenlohekreis hat neben fünf weiteren Landkreisen seit September 2020 eine Regionalmanagerin Kultur. Aufgrund der sehr ländlich geprägten Strukturen im Landkreis ist eine interkommunale und professionelle Organisation der Kulturarbeit von großer Bedeutung.

Kulturarbeit ist eine freiwillige Aufgabe für die öffentliche Hand, doch der Hohenlohekreis sieht in deren Wirkung eine identitätsstiftende Funktion für die

Bürger\*innen. Ein Identitätsgefühl wiederum sorgt für friedliches Miteinander. Daher soll mit der Stelle im Rahmen des Pilotprojekts „Regionalmanager\*in Kultur“ für den Hohenlohekreis die Vielseitigkeit des kulturellen Erbes Hohenlohes im Kulturverständnis der Hohenloher\*innen etabliert werden, um so auch mit Kulturarbeit die Zukunftssicherung im Hohenlohekreis aufrechtzuerhalten. Im Hohenlohekreis ist die Stelle der Re-

gionalmanagerin Kultur bei der Kulturstiftung Hohenlohe angesiedelt. Diese wiederum ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts, organisatorisch allerdings in das Verwaltungsgefüge des Landratsamtes Hohenlohekreis eingegliedert. Die Positionierung der Regionalmanagerin Kultur als eine Stabsstelle der Kulturstiftung sorgt für kurze Berichtswege, um Entscheidungen und Projekte rasch in die Umsetzung bringen zu können. Vor allem

für die Etablierung des Projekts in der Entwicklungsphase, die Durchführung einer Bedarfsanalyse für Kultur und erste Anstöße für die Netzwerkarbeit unter den Kulturakteuren, war diese Stellung des Pilotprojekts „Regionalmanager\*in Kultur“ im Hohenlohekreis sehr wertvoll. Fester Bestandteil der Arbeitsroutinen sind die regelmäßigen Berichte und Abstimmungen zu strategischen Fragen zwischen Regionalmanagerin, Geschäftsführer der Kulturstiftung und dem Landrat. Die Kulturarbeit kann jedoch nicht mit starrem Berichtswesen untermauert werden, vielmehr erfordert erfolgreiche Kulturarbeit ergebnisoffenes Arbeiten mit den kulturellen Akteuren der Region. Hierbei ist die Regionalmanagerin Kultur als Vermittlerin zwischen Kultur, Verwaltung und Politik tätig.

Für ihre Rolle als Übersetzerin und Netzwerkerin ist die Verortung der Regionalmanagerin Kultur in der Verwaltung entscheidend. Hierfür wurde den Regionalmanager\*innen Kultur für die Entwicklungsphase des Projekts im ersten Jahr eine externe Prozessbegleitung zur Seite gestellt, die bei der Eingliederung von kulturellen Arbeitsweisen in Verwaltungsstrukturen Unterstützung leistete.

Um als Regionalmanager\*in Kultur die Übersetzungsfunktion dieser Position erfolgreich leisten zu können, braucht es eine klare und strukturierte Eingliederung der Stelle in die Verwaltung. Im Hohenlohekreis wurde die Stelle mit Lena Landwehr durch eine externe Person besetzt, was zu einer besonderen Offenheit für die Netzwerkarbeit beiträgt. Trotzdem sind für das Projekt nützliche Verbindungen zu den Bürgermeistern und vielen Kulturakteuren aus der Region schon durch die Kulturstiftung Hohenlohe aufgebaut worden, was den raschen Ausbau des Netzwerks förderte. Durch die Recherche über das durch die Kulturstiftung bisherige Netzwerk hinausgehende Kulturangebot und dessen Akteure sowie durch die direkte Kontaktaufnahme mit Kulturschaffenden und



Quelle: Landratsamt Hohenlohekreis

Bürgermeistern, konnte das Netzwerk für Kultur schnell wachsen. Einsatz, Empathie und Eigeninitiative sind daher wichtige Eigenschaften für die Arbeit des Regionalmanagers Kultur.

## Das kulturelle Profil in Hohenlohe

Der Hohenlohekreis ist kulturell sehr vielfältig. Neben den größeren öffentlichen Kultureinrichtungen gibt es sehr viele Vereine und Kulturschaffende, die die Leute mit ihrer Arbeit auch im Alltag erreichen können. In der Unterstützung und Zusammenarbeit der Regionalmanagerin mit den regionalen Kulturakteuren sollen gezielt auch aktuelle Themen wie Diversität, Digitalisierung, kulturelle Bildung und Beteiligung eine Rolle spielen. Um die Kulturangebote noch einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, wird angestrebt, etwaige Schwellenängste gegenüber (Hoch-)Kultur mehr und mehr abzubauen und die teilweise starren Denkweisen über Kultur in den Köpfen der Menschen aufzubrechen. Dazu braucht es mehr Mut, Innovation und Kooperation bei und zwischen den Akteuren, wobei auch die Regionalmanager\*innen Kultur unterstützen können.

## Rahmenbedingungen für die Arbeit der Regionalmanager\*innen Kultur

Kultur kennt keine 40-Stunden Woche und kein Wochenende. Kulturmanager\*innen arbeiten anders als die Verwaltung. Daher wurde anfangs mit einem Empfehlungspapier der Prozessbegleitung an die Personalabteilung Unterstützung der Stelle durch agile und flexible Arbeitsmöglichkeiten, wie Handy, Tablet und mobiles Arbeiten gefordert. Denn je besser es gelingt, die neue Position in den Landkreis zu implementieren, umso problemloser wird die strukturelle Etablierung der Stelle und umso höher der Nutzen der Position für Kulturakteure, Verwaltung und Politik. Eigenständiges Arbeiten durch besondere Handlungsbefugnisse sind erforderlich, um auf Trends reagieren und Ideen agil angehen zu können. Doch bei aller Freiheiten und dem Aufbrechen von Verwaltungsstrukturen mit einem solchen Pilotprojekt, braucht man politischen und oft auch finanziellen Rückhalt des Landkreises, was bei den Regionalmanager\*innen Kultur gegeben ist.

Eine jährliche Regionalkonferenz für Kultur im Rahmen des Pilotprojekts „Regionalmanager\*in Kultur“ dient daher als wichtiges Instrument für die Herstellung kulturpolitischer Öffentlichkeit und die Vernetzung der Akteure aus Kultur, Politik und Verwaltung. In der Regionalkonferenz für Kultur wurden daher im Hohenlohekreis die in der Entwicklungsphase konzipierten Projektideen gebündelt vorgestellt und gemeinsam mit dem Netzwerk Meilensteine für die Umsetzung derer gelegt.

Als eines der ersten Projekte der Regionalmanagerin Kultur wurde außerdem ein Imagefilm für Kultur im Hohenlohekreis auch in Corona-Zeiten realisiert. Dieser unterstreicht den Gedanken der stärkeren Vernetzung der regionalen Kulturakteure und der Sichtbarmachung der Vielfalt im Landkreis. Der Clip kann

bereits auf dem YouTube Kanal des Landratsamtes des Hohenlohekreises abgerufen werden <https://youtu.be/tORa7WXU588>. Auch eine digitale Konzertreihe zur Unterstützung lokaler Musiker\*innen in Corona-Zeiten wurde in Zusammenarbeit mit dem Rotary Club

Künzelsau-Öhringen angestoßen. Die anstehenden Projekte können mit geballter Hohenloher Kulturkraft modern anmuten, mutig sein und innovativ-koooperativ umgesetzt werden. Aus neuen Ideen muss jedoch zuerst ein Erfolg geschaffen werden, weshalb es motivierte

und engagierte Partner\*innen hinter der Projektidee braucht, die mit Herzblut aus einem großartigen Projekt ein Wow-Erlebnis schaffen können.

Dr. Matthias Neth ist Landrat des Hohenlohekreises.

## Babyboomer auch im Ruhestand gebraucht Landkreistag beschäftigt sich bei den 18. Reichenauer Tagen mit dem Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge

Von Michael Schlichenmaier, Stuttgart

Mit den geburtenstarken Jahrgängen der 1950er und 60er Jahre, den sogenannten „Babyboomern“, werden in den nächsten zehn Jahren ein Drittel der aktuell Erwerbstätigen in den Ruhestand übergehen. Den sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf Themen wie kommunale Sozialplanung und Quartiersentwicklung widmeten sich die diesjährigen Reichenauer Tage zur Bürgergesellschaft. Die renommierte Fachtagung, veranstaltet vom Landkreistag Baden-Württemberg, fand in diesem Jahr pandemiebedingt als hybride Online-Veranstaltung live vom Bodensee statt.

Gleich zu Beginn betonte Sozialminister Manne Lucha: „Der Dialog zwischen den Generationen ist gerade in dieser Umbruchsituation mit Blick auf die Babyboomer immens wichtig, um die Interessen der Älteren ebenso wie die der Jüngeren in die künftigen kommunalen Planungen mit einzubeziehen. Dabei sind zahlreiche Aspekte zu berücksichtigen, mit der wichtigste davon, wie die Generationen miteinander in Zukunft gemeinsam wohnen wollen. Es geht um das gesellschaftliche Zusammenleben und um den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir brauchen nicht nur eine gute Architektur, sondern auch eine gute

Sozialplanung und eine danach ausgerichtete Entwicklung lebendiger Quartiere. Dabei kann das Bürgerschaftliche Engagement gerade auch durch die Erfahrung und das Engagement der Babyboomer-Generation, wie schon immer in Baden-Württemberg, auch in Zukunft eine gute Klammer für all diese Fragen sein.“



Sozialminister Manne Lucha

Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg /  
Fotograf: Daniel Stutz

Dr. Tanja Kiziak führte in ihrem Vortrag aus, dass die Babyboomer im Schnitt höher gebildet, mobiler, digital aktiver und damit besser gegen Einsamkeit im Alter gewappnet sind als frühere Generationen. „Allerdings sind die Babyboomer auch öfter ledig, geschieden und kinderlos als ihre Vorgänger“, so die Wissenschaftlerin. Ehrenamtliches Engagement sieht sie als gute Möglichkeit, um ein außerfamiliäres Netzwerk aufzubauen.

Daran anknüpfend forderte Prof. Dr. Doris Rosenkranz in ihrem Impuls, bessere Rahmenbedingungen für das Ehrenamt zu schaffen. „Menschen verschenken im Ehrenamt ihre Lebenszeit“, so die Professorin der Technischen Hochschule in Nürnberg. Neben den Zeitspendern müssten aber auch die Begünstigten in der Forschung stärker in den Blick genommen werden. In ihrem Vortrag stellte sie fünf Thesen zur kommunalen Engagementförderung auf. Zu klären sei insbesondere, unter welchen Bedingungen Hilfe gewünscht und auch angenommen werde.

In moderierten Kleingruppen und einer anschließenden Talkrunde konnten die mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer u. a. mit dem Landrat des Land-



**Moderatorin Hanna Kasper und Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Alexis von Komorowski**

Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg / Fotograf: Daniel Stutz



**Bundeshilfeministerin a.D. Annette Schavan, Prof. Dr. Doris Rosenkranz, Landrat Zeno Danner und Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Alexis von Komorowski**

Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg / Fotograf: Daniel Stutz

kreises Konstanz, Zeno Danner, ins Gespräch kommen. Anschließend folgten zwei Praxisbeispiele: Der ehemalige Tübinger Sozialbürgermeister und heutige

Vorsitzende des Kreissenioresrates im Landkreis Tübingen Michael Lucke stellte das Projekt „Beratungsstelle Pflege-WG“ für ambulant betreute Pflegewohnge-

meinschaften aus dem Landkreis Tübingen vor. Altenhilfeschwerpunkt Isabell Schröder und Jobst Kraus, Vorstand des Dorfladens Bad Boll, gaben anschließend einen Einblick in das neue Quartierskonzept rund um den genossenschaftlich organisierten Dorfladen in Bad Boll im Landkreis Göppingen.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch einen Abschlussimpuls von Annette Schavan mit dem Titel ‚Was uns zusammenhält‘. „Wir werden im besten Fall Respekt einüben angesichts von wachsender Vielfalt im Gemeinwesen, von steigenden Risiken und wachsenden Vorbehalten gegenüber allem, was uns fremd ist“, resümierte die ehemalige Bundesbildungsministerin.

„Wenn die Babyboomer altern, bedeutet dies für die Kommunen eine enorme Veränderung“, zog der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags, Prof. Dr. Alexis v. Komorowski, Bilanz. „Kommunale Sozialplanung muss die damit verbundenen Herausforderungen etwa im Pflegebereich meistern helfen. Vor allem aber muss sie mit dafür sorgen, dass die neuen Alten ihre Erfahrungen und Kompetenzen engagiert und lustvoll ins Gemeinwesen einbringen – von der familiären Sorgearbeit über die Nachbarschaftshilfe und die Mitwirkung an Quartiersprojekten bis hin zu den vielfältigen Formen der Ehrenamts- und Freiwilligenarbeit“, unterstrich Hauptgeschäftsführer Komorowski.

Michael Schlichenmaier leitet die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Landkreistag Baden-Württemberg.

## Neue Fachberaterin Quartiersentwicklung

Von Daniel Werthwein, Stuttgart

Seit 1. Juli 2021 ist Lisa Frauhammer die neue Fachberaterin für Quartiersentwicklung in der Geschäftsstelle des Landkreistags. Sie übernimmt die Nachfolge von Sabine Wettstein, die beginnend im Juli 2018 die damals neu eingerichtete Beratungsstelle etabliert und profiliert hat; sie hat sich in den Ruhestand verabschiedet. Die Fachberatung ist Teil der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ und wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg. Lisa Frauhammer verfügt über einen Masterabschluss der Universität Stuttgart im Studiengang „Planung und Partizipation“. Nach einer Station als Projektleiterin für Beteiligungsprojekte war sie zuletzt persönliche Referentin des Ersten Bürgermeisters der Stadt Esslingen am Neckar. Mit ihrer praktischen Erfahrung



Lisa Frauhammer

Quelle: Privat

aus der Begleitung von Kommunen in Projekten zur Quartiersentwicklung verfügt sie über die notwendige Verwaltungspraxis und Übung in Gremienarbeit und Moderationstechniken.

Die Fachberatung Quartiersentwicklung des Landkreistags ist Teil des Gemeinsamen Kommunalen Kompetenzzentrums für Quartiersentwicklung (GKZ.



QE) der drei kommunalen Landesverbände unter dem Dach der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ Die Fachberatung begleitet und unterstützt Landkreise durch individuelle Beratung zur Quartiersentwicklung, detaillierte Informationen zu den aktuellen Förderprogrammen, Konzeptentwicklung und Projekterarbeitung. Des Weiteren organisiert und beteiligt sie sich bei Beratungs-, Regional- und Fachtagen.

Sie erreichen Lisa Frauhammer unter Telefon: 07 11/2 24 62-31 bzw.

E-Mail: frauhammer@landkreistag-bw.de.

Daniel Werthwein ist Referent mit den Schwerpunkten Pflege, Integration und soziale Sicherung beim Landkreistag Baden-Württemberg.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

## Neuer Leiter des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel

Von Nadine Steck, Stuttgart

Seit Anfang Mai 2021 ist Patrick Wegener neuer Leiter des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel. Er folgt auf die bisherige Amtsinhaberin Caroline Bogenschütz, die seit Ende letzten Jahres das Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus im Landratsamt Hohenlohekreis leitet.

„Mir ist es wichtig, dass wir unser Profil in Brüssel schärfen – als starke Kommunen in einem bedeutenden Flächenland. Die Anliegen der baden-württembergischen Landkreise, Städte und Gemeinden gegenüber den EU-Institutionen zu vertreten und insbesondere auch für die notwendige Unterstützung der kommunale Daseinsvorsorge einzustehen, wird unter anderem einen Schwerpunkt der Arbeit des Europabüros einnehmen“, erklärt Wegener.

Während seines Bachelorstudiums der Politikwissenschaft und Südosteuropastudien an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena sowie seines Masterstudiums des Europäischen Verwaltungsmanagements an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg und Kehl grundlegende Einblicke in die Landes-, Bundes- und Europapolitik. Ergänzend hierzu konnte er sich mit



Patrick Wegener

Quelle: Hannah Bichay

dem europäischen Arbeitsumfeld bereits durch Praktika in Zagreb und Brüssel mit europapolitischem Schwerpunkt ein Bild von der Arbeitsweise der kommunalen und europäischen Institutionen machen. Herr Wegener war zuletzt als Referent eines Bundestagsabgeordneten in Heilbronn tätig. Seine kommunalen Erfahrungen bringt er unter anderem als Stadtrat in Öhringen (Hohenlohekreis)

mit. Zudem ist Herr Wegener als Lehrbeauftragter an der Hochschule für öffentliche Finanzen und Verwaltung in Ludwigsburg tätig.

Das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel wurde im Jahr 1999 von den drei kommunalen Landesverbänden Baden-Württembergs gegründet. Aufgabe des Büros ist es, möglichst frühzeitig über sämtliche kommunalrelevante Maßnahmen und Ereignisse aus den europäischen Institutionen zu berichten. So ist das Europabüro auch Mitherausgeber von Brüssel Aktuell, der wöchentlichen Informationsschrift der Europabüros der baden-württembergischen, bayerischen und sächsischen Kommunen, die zu einer Bürogemeinschaft zusammengeschlossen sind.

Kontaktmöglichkeiten:

Patrick Wegener

Telefon: 0032 2 513 6546

E-Mail: [patrick.wegener@europabuero-bw.de](mailto:patrick.wegener@europabuero-bw.de)

[www.europabuero-bw.de](http://www.europabuero-bw.de)

Nadine Steck leitet die Stabsstelle Europa im Landkreistag Baden-Württemberg.

# Arbeitsgemeinschaft der Integrationsbeauftragten – Konstituierende Sitzung

Von Daniel Werthwein, Stuttgart

Am 10. Mai 2021 fand im Rahmen einer Videokonferenz die konstituierende Sitzung der Kommunalen Integrationsbeauftragten der Landkreise (kurz: AG Integrationsbeauftragte) statt. Dieser Zusammenschluss aller kreiskommunalen Integrationsbeauftragten unter dem Dach des Landkreistags dient nach entsprechender Empfehlung des Sozialausschusses in seiner 205. Sitzung am 27. November 2020 und einstimmigem Beschluss des Präsidiums in seiner 291. Sitzung am 10. Dezember 2020 dem Ziel, eines strukturierten Erfahrungsaustauschs im Netzwerk, der gegenseitigen Information und der gemeinsamen Positionierung in Bezug auf fachliche Themen.

Zunächst sollte die für 10. und 11. Mai 2021 geplante Klausurtagung der Integrationsbeauftragten den Rahmen zur Konstituierung und der obligatorischen Wahl der Ob-Leute der Arbeitsgemeinschaft geben. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die zweitägige Klausurtagung auf einen eintägigen Seminartag im Rahmen einer Videokonferenz am 10. Mai reduziert.

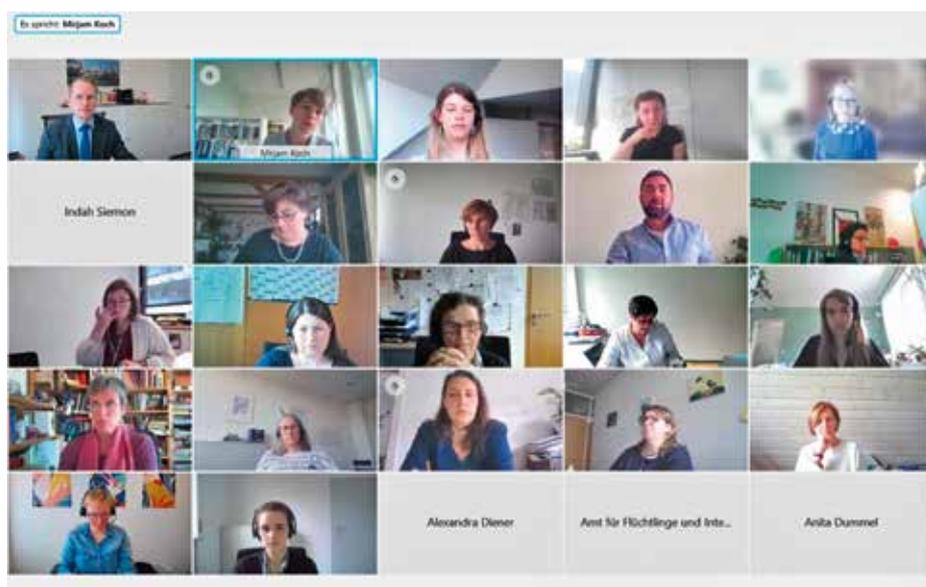
Dem vierköpfigen Vorbereitungsteam ist es trotzdem gelungen, ein ansprechendes Programm auf die Beine zu stellen. Nach der Begrüßung referierte Christine Wendlinger und Claudia Bijok vom Bewilligungszentrum München des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu den Fördermaßnahmen und Anforderungen an den neuen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF Fonds) für die Förderperiode 2021–2027. Gerade weil die Abstimmungsprozesse zwischen EU, der Bundesrepublik Deutschland, den Bundesländern und den Ministerien zu den Anforderungen, Kriterien und Abläufen gerade noch in der Diskussion sind, war

der Vortrag zum aktuellen Planungsstand und die anschließende Diskussion ein großer Gewinn für beide Seiten. Es wurde deutlich, dass seitens des BAMF ein großes Interesse besteht, den AMIF in der Abwicklung zu vereinfachen. Hierfür wurde eigens ein IT-System namens „ITSI“ entwickelt. Die Träger können dort ihre Anträge direkt online stellen und auch während der Förderperiode ihre Verwendungsnachweise einreichen. Die Bundesländer haben jederzeit die Möglichkeit, sich online über Sachstände zu informieren und sich durch Stellungnahmen ohne Medienbruch in das Verfahren einzubringen. Dadurch soll das Verfahren für alle transparenter und schneller werden. Dies ist ganz im Sinne der Landkreise.

Im Anschluss war die Zeit gekommen, um die Eckpunkte und Formalia der konstituierenden Sitzung zu besprechen und die Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaften unter dem Dach des Landkreistags vorzustellen. Hierbei wurde der

Entwurf einer schriftlichen Geschäftsordnung diskutiert und die Vereinbarung mit den wichtigsten Regelungen für die Arbeitsweise bestimmt. Erfreulicherweise fanden sich mehrere Bewerberinnen für die Wahl der Vorsitzenden der AG. Die eigentliche Wahl erfolgte im Nachgang zur Videokonferenz. Die Stimmzettel gingen auf dem Postweg bei der Geschäftsstelle ein. Gewählt wurden: Antje Maurer (Landkreis Waldshut) und Eva Petersik (Landkreis Lörrach). Ihnen beiden gilt der Dank aller, dass Sie sich als Pionierinnen dem Aufbau der neuen AG widmen und Verantwortung übernehmen.

Am Nachmittag referierte Dr. Özkan Ezli von der Universität Münster. Der Kulturwissenschaftler begeisterte mit seinem Impulsreferat „Der öffentliche Dienst, Integration und die Frage der Interkulturalität heute“. Im Anschluss an den einstündigen Vortrag entwickelte sich eine lebhaftige Diskussion. Der konstruktive Austausch animierte dazu, die eige-



Das Programm regt die Integrationsfachleute zur lebhaften Diskussion an.

Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg



Das frischgewählte Ob-Team.

Quelle: Privat

nen Erfahrungen und Initiativen in den einzelnen Landkreisen fachlich zu diskutieren. Für die Teilnehmerinnen und

Teilnehmer war es besonders wertvoll, dass der Referent, der auch jahrelang am Forschungsinstitut Gesellschaftlicher

Zusammenhalt der Universität Konstanz tätig war, aus wissenschaftlicher Sicht Hintergrundinformationen beisteuern konnte und es ihm eindrücklich gelang, die Genese der letzten Jahrzehnte fundiert darzustellen.

Zum Ende des Tages waren sich alle einig: Der Fachtag war gelungen und eine Bereicherung. Das nächste Mal bitte wieder als Präsenzveranstaltung.

Daniel Werthwein ist Referent mit den Schwerpunkten Pflege, Integration und soziale Sicherung beim Landkreistag Baden-Württemberg.

## Integration meets Social Entrepreneurship

Von Luis Jahnel, Rhein-Neckar-Kreis

Vielfalt ist unsere Stärke – das ist das Motto unseres Social Start-ups myBuddy, welches mit dynamischen und modernen Formaten interkulturellen Austausch in die Breite der Gesellschaft bringt.

### myBuddy in aller Kürze

Deutschland wird bunter. Jede 4. Person hat eine internationale Geschichte; bei Kindern unter 5 Jahren sind es über 40 %. Wir sprechen von 21 Millionen Menschen

aus über 190 Ländern. In dieser kulturellen Vielfalt unseres Landes steckt unglaublich viel Potenzial: für Kreativität, für Wachstum, für Innovationen und für einen zukunftsfähigen Staat. Und wir möchten, dass jeder von diesem gesellschaftlichen Wandel profitiert! Mit einem smarten Algorithmus vernetzen wir Freundschaftspaare unterschiedlicher Kulturen und leisten so einen wirkungsvollen Beitrag zu gesellschaftlicher Integration. Damit – und durch weitere moderne Formate – bringen wir Menschen und Kulturen zusammen, indem wir gemeinsam Brücken bauen: zwischen Sozialektor & Entrepreneurship, digital & analog – und vor allem für alle kostenlos!

In zwei Pilotrunden konnte unser Team aus 15 Ehrenamtlichen bereits über 700 Teilnehmende in ganz Deutschland miteinander vernetzen. Unterstützt werden wir dabei von unserem Netzwerk aus mittlerweile 15 Stadt- und Landkreisen, welche zu unseren ideellen Unterstüt-



Luis, Weihua, Natalie & Christiane – die ersten ehrenamtlichen Teammitglieder bei myBuddy

Quelle: Nicole Schramm

## Für interessierte Landkreise

Die nächste myBuddy Runde findet im **Oktober 2021** statt.

Die Übernahme einer **Schirmherrschaft und die Nutzung der myBuddy Angebote** ist für die Landkreise und Kommunen **kostenlos**.

Bei Fragen zu und Interesse an einer Schirmherrschaft für myBuddy, können Sie mich gerne kontaktieren.

**E-Mail:** Luis@my-Buddy.org

**Handy:** 0162/186 63 28

**Webseite:** www.my-buddy.org

**Newsletter:** <https://www.my-buddy.org/newsletter-anmeldung/>

**Social Media:** mit @myBuddyProgram finden Sie uns auch auf Instagram, Facebook, LinkedIn und TikTok

zern zählen und Schirmherrschaften für myBuddy übernommen haben. Damit noch mehr Menschen nachhaltig und kostenlos bei myBuddy mitmachen können, wollen wir dieses Netzwerk weiter ausweiten, um unsere Vision einer kulturell vernetzten Zivilgesellschaft zu erreichen.

## Der myBuddy Ansatz

Der myBuddy Ansatz für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration basiert auf den persönlichen Erfahrungen unserer Gründerin Weihua Wang, die mit acht Jahren durch ein Stipendium ihres Vaters von China nach Deutschland kam. Motiviert durch ihren eigenen Werdegang, verfolgt sie die Vision einer Society 5.0 – einer vernetzten Zivilgesellschaft, in der wir die Vielfalt der Kulturen in unserem Land kennenlernen, schätzen lernen und gemeinsam zu unserer Stärke entwickeln.

Das können wir am besten erreichen, indem wir möglichst viele Menschen in unserer Gesellschaft einbeziehen und zu Integrations-BotschafterInnen befähigen. Mit myBuddy möchten wir deshalb ganz bewusst eine breite Zielgruppe ansprechen und jeder Person die Möglichkeit geben, unabhängig von Alter, Wohnort und Interessen ganz einfach und wirkungsvoll einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration zu leisten. Während wir interkulturelle Brücken

bauen, Austausch fördern und kulturelles Wissen vermitteln, möchten wir dazu beitragen, als Gesellschaft zusammenzuwachsen.

## So funktioniert das myBuddy Friendship Programm

Mit drei einfachen Schritten können Teilnehmende sich für das Programm anmelden:

1. Innerhalb von wenigen Minuten können sich Teilnehmende mit ein paar Angaben zur Person als Einheimische oder Zugewanderte anmelden. Die Anmeldung muss innerhalb des An-

meldezeitraums erfolgen. Die nächste Runde ist für den Oktober diesen Jahres geplant.

2. Nach der Anmeldephase, sorgt unser Matching Algorithmus, welches die Kriterien Alter, Geschlecht, Wohnort, Interessen und Hobbys berücksichtigt, für eine automatisierte und optimale Vernetzung der Teilnehmenden zu Freundschaftspaaren.
3. Die Teilnehmenden erhalten Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu ihren myBuddys und können die neue Freundschaft nun individuell nach der persönlichen zeitlichen Verfügbarkeit und gemeinsamen Interessen gestalten. Dadurch, dass unser Matching Algorithmus den Wohnort von Teilnehmenden berücksichtigt, soll mit dem Programm persönliche Begegnungen vor Ort gefördert werden.

## Weitere myBuddy Angebote

Wir setzen bei myBuddy grundsätzlich auf niederschwellige Mitmach-Formate. Dabei ist unser myBuddy Friendship Programm nur der Anfang. Derzeit planen wir weitere Programme wie myBuddy zu Gast, bei dem die Teilnehmenden sich gegenseitig zu Festen wie z.B. Ramadan,



Miriam und Siddarth, Teilnehmende des myBuddy Friendship Programms

Quelle: Privat

persisches Frühlingsfest, Osterfest usw. einladen, um so durch persönliche und kulturelle Erlebnisse ein tieferes Verständnis füreinander zu entwickeln. Auch Formate wie Sprachtandems, Mentoring Programme und mehr sind in Planung.

Außerdem möchten wir nicht nur unsere Teilnehmenden vernetzen, sondern auch weitere gesellschaftliche Akteure. Beim myBuddy Empfang, welcher 2018 erstmals im Palais Hirsch in Schwetzingen und 2020 coronabedingt digital stattfand, bringen wir VertreterInnen aus Politik, Wohlfahrtsverbänden und Wirtschaft mit unseren TeilnehmerInnen zusammen, um gemeinsam zu diskutieren, wie wir die gesellschaftliche Integration voranbringen können. Weiterhin wollen wir zusammen mit Unternehmen und Kulturschaffenden durch Verlosungen von kostenlosen Aktivitäten – beispielsweise für Konzerte, Theater- oder Museumsbesuche – für unsere Teilnehmenden den Kennenlern- und Integrationsprozess fördern, sowie Kultur und Wirtschaft in diesen Prozess mit einbinden.

## Sozialsektor meets Entrepreneurship

Wir verstehen uns als ein innovatives Social Start-up, das Lust auf Zukunfts-

gestaltung hat. Wir möchten die Gesellschaft der Zukunft mit Optimismus, Mut und Innovation voranbringen und den Sozialsektor für junge Nachwuchstalente attraktiver machen.

Auch bei der Finanzierung bedienen wir uns modernen Formaten. Bis Anfang Juli lief unsere myBuddy Crowdfunding-Kampagne zur Finanzierung einer eigenen IT-Plattform mit Log-in Bereich und hohem Datenschutzstandard, damit die Teilnehmenden in Zukunft noch einfacher an myBuddy Programmen teilnehmen können. Außerdem sind wir aktuell dabei einen Adventskalender mit Leckereien aus aller Welt auf den Markt zu bringen, deren Erlöse zu 100 % in gemeinnützige Projekte von myBuddy fließen. Mit diesem Social Business Ansatz, wollen wir dafür sorgen, dass unsere Programme unabhängig, nachhaltig und für die Teilnehmenden kostenlos angeboten werden können.

## myBuddy in der Praxis – nachgefragt beim Rhein-Neckar-Kreis

„Das Konzept von myBuddy hat mich von Anfang an überzeugt. Das Programm fördert zwischenmenschliche Begegnungen und wirkt sich somit positiv auf die soziale Integration von Neuzugewanderten aus. Umso mehr freue ich mich,



Landrat Dallinger

Quelle: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

dass myBuddy mittlerweile nicht mehr nur den Menschen im Rhein-Neckar-Kreis, sondern in ganz Deutschland zur Verfügung steht und immer weiterwächst.“

*Statement von  
Herrn Landrat Stefan Dallinger*

*Ein Interview mit Maria Theresia Brucker, stellvertretende Leiterin der Stabsstelle Integration und Integrationsbeauftragte des Rhein-Neckar-Kreises.*

**Frau Brucker, der Rhein-Neckar-Kreis hat myBuddy von der ersten Stunde an unterstützt. Wie hat unsere Gründerin sie von dem Projekt überzeugt?**

Frau Wang wandte sich damals noch als Jugenddelegierte des Europarats an uns und stellte uns myBuddy als soziales Projekt vor, welches sie in ihrer Funktion konzipiert hatte. Mit dem Motto „Integration durch Freundschaft“ aus der ersten Runde, das inzwischen zu „Vielfalt ist unsere Stärke“ weiterentwickelt wurde, konnte sie uns schnell von ihrem Projekt überzeugen: Hierbei handelte es sich um einen neuen, innovativen und skalierbaren Ansatz. Dass aus Fremden Freunde werden, ist das Idealbild der gelebten Integration. Gleichzeitig wurde durch den digitalen Ansatz von myBuddy eine andere Zielgruppe angesprochen als



Zoom Screen-Foto vom digitalen myBuddy Empfang mit rund 60 Teilnehmenden

Quelle: myBuddy

beispielsweise durch regionale Begegnungscafés. Dies konnte für den Rhein-Neckar-Kreis eine Bereicherung darstellen. Die Kombination aus digitalen und analogen Elementen gefiel uns auf Anhieb. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie wurde der Vorteil dieser Kombination noch einmal verdeutlicht. Der myBuddy-Empfang stellt hierfür ein gutes Beispiel dar: 2018 hat dieser im Palais Hirsch in Schwetzingen stattgefunden. Bürgerinnen und Bürger sowie verschiedenste Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wohlfahrtsverbänden und Wirtschaft konnten vor Ort in den Dialog treten und sich über das Thema Integration austauschen. 2021 wiederum ließ die Corona-Pandemie keine Präsenzveranstaltungen zu. Daher wurde flexibel reagiert und der Empfang fand im digitalen Rahmen statt. Unser Landrat Stefan Dallinger war als Schirmherr natürlich bei beiden Empfängen dabei und diskutierte zuletzt auf einem digitalen Podium mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Politik und Integrationsarbeit.

### **Welcher Arbeitsaufwand kommt auf Landkreise zu, die eine Schirmherrschaft für myBuddy übernehmen möchten?**

Unserer Erfahrung nach hält sich der Aufwand in Grenzen, da sich das Team von myBuddy um die gesamte Projektumsetzung kümmert und so auch Informationsmaterialien selbstständig erarbeitet. myBuddy hält uns über die aktuellen Entwicklungen auf dem Lau-

### **Unsere Gründerin und Geschäftsführerin der myBuddy gUG**

- B.Sc in Betriebswirtschaftslehre und M. Sc in Management von der Universität Mannheim
- Mehrjährige Arbeitserfahrung in einer internationalen Unternehmensberatung
- 2014–2019: Stadträtin in Schwetzingen
- 2018: Jugenddelegierte von Deutschland für den Europarat
- NEW Concept  
Miss Baden-Württemberg 2021



Weihua Wang

Quelle: Tobias Dick

fenden und wir als Stabsstelle Integration geben anschließend über unsere Netzwerke die Informationen mithilfe

von Flyern o.ä. weiter. Darüber hinaus streuen wir Informationen zum Programm beispielsweise auch in unserem Integrationsportal oder über unsere Öffentlichkeitsarbeit. Schließlich gilt: Je mehr Menschen im Landkreis von myBuddy erfahren, desto mehr können hier von profitieren.

### **Wie läuft die Zusammenarbeit mit dem myBuddy Team?**

Die Zusammenarbeit wird über den persönlichen Kontakt zu Luis Jahnel, der die Landkreise in Baden-Württemberg betreut, besprochen und von Fall zu Fall individuell ausgestaltet. Bisher war die Kooperation immer professionell, zuverlässig und unkompliziert.

### **Würden Sie anderen Landkreisen empfehlen, ebenfalls eine Schirmherrschaft für myBuddy zu übernehmen?**

Wie schon zu Beginn des Interviews dargestellt, halten wir myBuddy für ein gutes und innovatives soziales Projekt und unterstützen es daher gerne. Auch wenn das Team von myBuddy natürlich immer auch auf der Suche nach finanzieller Unterstützung ist, können Landkreise das Projekt auch ohne großen Aufwand und ohne finanziellen Einsatz unterstützen, indem Sie über eine Schirmherrschaft den sozialen Beitrag von myBuddy betonen und über Pressearbeit den Bekanntheitsgrad erhöhen.

---

Luis Jahnel ist ehrenamtlicher Cooperation Manager bei myBuddy.

# Das erfolgreiche Modell „Kommunale Inklusionsvermittler\*innen“ kommt in die vier Landkreise Böblingen, Enzkreis, Rastatt und Ortenaukreis

Von Lisa Zeller und Mathias Schulz

Die Umsetzung des Modells Kommunale Inklusionsvermittler\*innen geht in die vierte Runde. 32 Gemeinden in den Landkreisen Enzkreis, Böblingen, Ortenaukreis und Rastatt machen sich im Rahmen des Projekts „Gemeinden in Bewegung“ auf den Weg zur inklusiven und barrierefreien Gemeinde.

Inklusion wird in Städten und Gemeinden immer relevanter. Viele Gemeinden stellen sich die Frage, wie sie die Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken und sie als Expert\*innen in eigener Sache aktiv in die Gemeindeentwicklung einbeziehen können. Oft fehlt es am notwendigen Wissen und auch an der Zeit, um sich dem Thema vollumfänglich widmen zu können.

Dabei sind die Barrieren, die Menschen mit Behinderung die Teilhabe erschweren, zahlreich und sie können nahezu

überall auftreten. Sie reichen von baulichen Barrieren, über Sprach- und Informationsbarrieren bis hin zu digitalen Barrieren.

Ist eine Veranstaltung barrierefrei zugänglich, z.B. für Rollstuhlfahrende? Können blinde Menschen auf barrierefreie Dokumente zugreifen? Sind Anschreiben für alle Menschen verständlich, dass sie entsprechend danach handeln können? Haben alle Menschen Zugang zu Informationen?

Dass im Bereich etwas getan werden muss, ist vielen Gemeinden klar. Doch es fehlen häufig die geeigneten Personen und Konzepte, um das Thema strategisch anzugehen und nachhaltig zu verankern. Kommunale Inklusionsvermittler\*innen (kurz KIV) sind solche Personen. KIV sind Vermittler\*innen, die sich dem Thema Inklusion in der Kommune gezielt widmen.

## Verortung und Aufgaben der KIV

Mit KIV haben sowohl Gemeinden als auch Bürger\*innen eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für das Thema Inklusion in der Kommune. Sie verankern Inklusion als kommunalpolitisches Querschnittsthema, arbeiten in Netzwerken und nutzen bestehende Ressourcen und Strukturen in den Gemeinden und den Landkreisen. Durch ihren Einsatz wird die Zusammenarbeit auf Kreisebene gestärkt und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ermöglicht.

Bei der KIV-Tätigkeit geht es nicht um Einzelfallhilfe oder Assistenzleistungen, sondern darum, inklusive Strukturen in der Gemeinde zu schaffen und als Schnittstelle zwischen verschiedenen Akteur\*innen tätig zu sein.

Ein Beispiel für die Tätigkeit könnte so aussehen: Ein Kind mit Trisomie 21 möchte beim lokalen Fußballverein mitmachen. Die Eltern des Kindes wenden sich an die Kommunale Inklusionsvermittlerin vor Ort. Die KIV vermittelt zwischen dem Verein und den Eltern, sensibilisiert Vereinsmitglieder zum Umgang mit Menschen mit Nachteilen und sorgt dafür, dass der Verein sich entsprechend auf das neue Mitglied einstellen kann. Dadurch legt sie die Struktur, dass bei einer zukünftigen ähnlichen Frage die KIV an die zuständigen Personen im Verein vermitteln kann und die Familie dort die richtigen Ansprechpartner\*innen für ihr Anliegen finden.

Durch die Verortung bei der jeweiligen Verwaltung hat die KIV Kontakte zur Gemeinde und zu den Bürger\*innen.

Ein\*e KIV kann in der Gemeinde fest angestellt sein im Rahmen einer Teilzeit-



V.l.n.r.: Elke Eichler, ehemalige Projektleitung KIV, Mathias Schulz, Projektleitung Hofgut Himmelreich, Reinhard Hackl, kommunaler Behindertenbeauftragter Landkreis Böblingen, Anne Marie Rouvière-Petrucci, kommunale Behindertenbeauftragte Enzkreis, Petra Mumbach, kommunale Behindertenbeauftragte Landkreis Rastatt, Anita Diebold, kommunale Behindertenbeauftragte Ortenaukreis, Lisa Zeller, Projektleitung 1a Zugang

Quelle: Hofgut Himmelreich gGmbH

stelle oder einer geringfügigen Beschäftigung sowie als Erweiterung einer bereits bestehenden Stelle der Gemeinde tätig sein. Darüber hinaus gibt es auch ehrenamtlich tätige KIVs, die eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Die Aufgaben von KIVs sind also vielfältig und richten sich an dem Bedarf und der Schwerpunktsetzung der Gemeinde, in der sie tätig sind. Das mögliche Themenspektrum liefert die UN-BRK. Zum Beispiel sind das Arbeit und Freizeit, Beteiligung und Partizipation, Leben und Wohnen, Gesundheit, Bildung und lebenslanges Lernen. Kurz gesagt: Alle Kernbereiche im Leben eines Menschen. Anwendungs- und Umsetzungsbeispiele gibt es viele. In der Vergangenheit haben KIVs sich zum Beispiel im Bereich Sensibilisierung an Schulen eingebracht, eine Ausstellung zum Thema Flucht und Behinderung organisiert und inklusive Strukturen in Firmen vor Ort geschaffen, sodass Menschen mit Beeinträchtigung vor Ort Arbeitsstellen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefunden haben.

## Basisqualifizierung und Schlüsselemente

Die zukünftigen KIVs werden zunächst von der jeweiligen Gemeinde gesucht. Sie werden dann durch eine dreitägige Basisqualifizierung auf ihre Arbeit vorbereitet. Im laufenden Projekt finden zwei Basisqualifizierungen statt. Im Juli beginnt die erste Basisqualifizierung für den Enzkreis, den Ortenaukreis und den Landkreis Rastatt. Im Landkreis Böblingen wird im September eine weitere Basisqualifizierung stattfinden.

In der Basisqualifizierung lernen die KIVs die Grundlagen für ihre Arbeit in der Gemeinde. Sie setzen sich mit den Themen vorurteilsbewusstes Handeln, Barrierefreiheit und Inklusion auseinander sowie mit der Tätigkeit in Kommunen. Aber die zukünftigen KIVs sollen auch von der Erfahrung von bereits etablierten KIVs profitieren können. Deshalb wird es



Quelle: Heiko Löffler

auch Einheiten von einer erfahrenen KIV geben.

Durch KIVs rückt Inklusion in einer Gemeinde weiter in den Mittelpunkt.

Für die Projektträger steht fest, „dass die Zusammenarbeit mit den Kommunalen Behindertenbeauftragten der Landkreise Schlüsselemente und Erfolgsfaktoren für die nachhaltige Implementierung des Modells KIV sind. Sie kennen ihren Landkreis und die dortigen Gemeinden am besten und können den Bedarf darüber am besten einschätzen.“, betont Matthias Schulz als Projektleiter von Seiten der Akademie Himmelreich.

Lisa Zeller, Projektleiterin der 1a Zugang, betont die hohe Bedeutung, Menschen mit Behinderung aktiv in den Prozess einzubeziehen: „Die Menschen können als Expert\*innen in eigener Sache viele wichtige Impulse und Erfahrungen in die Gemeindeentwicklung einbringen. Die KIV suchen aktiv den Kontakt zu den Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen, übernehmen eine wichtige „Empowerment“-Funktion und vermitteln zwischen ihnen und den Entscheider\*innen vor Ort.“

## Zum Hintergrund des Projekts

Das Modell KIV wurde bereits erfolgreich 2014 im Landkreis Breisgau-Hoch-

schwarzwald umgesetzt als Modellprojekt der Akademie Himmelreich der Hofgut Himmelreich gGmbH aus Kirchzarten. Aktuell sind dort KIV in 18 Gemeinden aktiv. In einem ersten Übertragungsprojekt kam das Modell ab 2017 in die Landkreise Emmendingen und Lörrach, in dem zu Projektende 2019 in Emmendingen 13 Gemeinden KIVs implementiert haben und in Lörrach vier Gemeinden. Seit Dezember 2020 wird das Modell im bis 31. Dezember 2021 laufenden Projekt in die vier Landkreise Böblingen, den Enzkreis, den Ortenaukreis und Rastatt übertragen.

Projektträger des aktuellen Projekts sind die Akademie Himmelreich der Hofgut Himmelreich gGmbH und die 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH. Sie sind in die Planung und Durchführung der Basisqualifizierung involviert und bieten die Infrastruktur zum Projektablauf.

Gemeinsam mit den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung organisieren und planen sie Netzwerktreffen. Die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung sind Ansprechpartner für die Gemeinden in ihren jeweiligen Landkreisen. Im Rahmen des Projekts wird das Modell KIV in vier weiteren Landkreisen umgesetzt. So wächst die Zahl der Landkreise

## Zahlen, Daten, Fakten zum Projekt „Gemeinden in Bewegung“:

Titel des Projekts	<b>Gemeinden in Bewegung – Ein Projekt zur Stärkung kommunaler Inklusion in den Landkreisen Böblingen, Enzkreis, Ortenaukreis und Rastatt</b>
Projektträger	<b>Hofgut Himmelreich gGmbH</b> , Akademie Himmelreich, Himmelreich 38, 79199 Kirchzarten Internet: <a href="http://www.akademie-himmelreich.de">www.akademie-himmelreich.de</a> <b>1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH</b> , Robert-Bosch-Straße 15, 71116 Gärtringen Internet: <a href="http://www.1a-zugang.de">www.1a-zugang.de</a>
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Landkreis Böblingen</li> <li>● Landkreis Enzkreis</li> <li>● Landkreis Ortenaukreis</li> <li>● Landkreis Rastatt</li> </ul>
Projektförderung	Das Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.
Projektlaufzeit	01. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2021
Projektvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Förderung durch das Ministerium für Soziales und Integration: 100.000 €</li> <li>● Co-Finanzierung der vier Landkreise: 10.000 € (jeweils 2.500 € pro Landkreis)</li> <li>● Eigenanteil der Projektträger Akademie Himmelreich und 1a Zugang: 10.000 € (jeweils 5.000 € pro Träger)</li> </ul>
Projektziel	In möglichst vielen Kommunen in den vier Landkreisen sollen „Kommunale Inklusionsvermittler*innen (KIV)“ qualifiziert und etabliert werden, um die inklusive und barrierefreie Infrastruktur in den Gemeinden auszubauen. Dadurch wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den Gemeinden nachhaltig gestärkt. Dazu finden Basisqualifizierungen, Coaching und Prozessbegleitung sowie Netzwerktreffen für die KIV statt.
Projektteam	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Anita Diebold, kommunale Behindertenbeauftragte im Ortenaukreis</li> <li>● Reinhard Hackl, kommunaler Behindertenbeauftragter im Landkreis Böblingen</li> <li>● Petra Mumbach, kommunale Behindertenbeauftragte im Landkreis Rastatt</li> <li>● Anne Marie Rouvière-Petruzzi, kommunale Behindertenbeauftragte im Enzkreis</li> <li>● Mathias Schulz, Projektleitung von Seiten der Akademie Himmelreich</li> <li>● Lisa Zeller, Projektleitung von Seiten der 1a Zugang</li> </ul>

in Baden-Württemberg, die KIVs einsetzen, auf sieben.

Das Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

### Kontaktdaten der Projektträger

#### Mathias Schulz

Leiter Akademie Himmelreich

#### Hofgut Himmelreich gGmbH

Akademie Himmelreich

Himmelreich 38

79199 Kirchzarten

Tel.: 0 76 61/98 62-2 50

[schulz@akademie-himmelreich.de](mailto:schulz@akademie-himmelreich.de)

[www.akademie-himmelreich.de](http://www.akademie-himmelreich.de)

#### Lisa Zeller

Teamleitung capito

#### 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH

Robert-Bosch-Str. 15

71116 Gärtringen

Tel.: 0 70 34/2 70 41-3 13

[l.zeller@1a-zugang.de](mailto:l.zeller@1a-zugang.de)

<http://www.1a-zugang.de>

Lisa Zeller hat die Projektleitung von Seiten der 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH und Mathias Schulz die Projektleitung von Seiten der Akademie Himmelreich gGmbH inne. Beide Gesellschaften sind Projektträger des Modells „Kommunale Inklusionsvermittler\*innen“.

# LoRaWAN und „Internet der Dinge“ im Alb-Donau-Kreis: Digitale Infrastrukturen mit kommunalem Praxisbezug – ein Teil der Kreisentwicklungspolitik

Von Wolfgang Koller, Alb-Donau-Kreis und Nick Lechner, Stuttgart

Alle haben, gefühlt „bis zum Halskragen“, genug von der Pandemie. Aber eines hat sie sehr deutlich aufgezeigt: Digitale Prozesse sind wichtiger denn je. Sie können den Alltag enorm erleichtern. Bestätigt fühlt sich der Alb-Donau-Kreis daher bei seinem Einsatz für die Errichtung entsprechender Infrastrukturen, für den Backbone-Ausbau, beim Digitalisierungszentrum für Betriebe und Startups, für den 5-G-Ausbau im Rahmen einer integrierten kommunalen Mobilfunkplanung wie auch in anderen Aktionsfeldern. Die Kreisentwicklungspolitik beschäftigt sich im Alb-Donau-Kreis seit Jahren zu einem maßgeblichen Teil mit der digitalen Infrastruktur.

Auf der Zielgeraden sind die Akteure derzeit beim Aufbau eines LoRaWAN-Netzes durch die EnBW-Tochter Netze BW im Kreisgebiet. Beginn war 2020. Es soll flächendeckend die Basis für Anwendungen im „Internet der Dinge“ (Internet of Things) bilden – mit großem Nutzen in der Praxis.

So hat sich dieses digitale Instrument bereits bewährt bei der Überwachung der Luftqualität in den Klassenräumen von Schulen in Rottenacker, Munderkingen, Lauterach und Untermarchtal. Ein Ampelsystem zeigt an, wann wieder zu lüften ist. Grundlage dafür sind zum einen unauffällige und extrem sparsam mit ihren Akkus haushaltende CO<sub>2</sub>-Sensoren. Deren Daten werden von LoRa-Gateways gesammelt, per Funk an einen Netzwerkservers im Rechenzentrum der EnBW übertragen und dort aufbereitet. Je nach technischer Ausstattung der Schule lassen sie sich in Echtzeit über ein spezielles Internetportal auf Laptops oder gar Smart Boards abrufen und über-

sichtlich darstellen. Die Rückmeldungen aus den Rathäusern wie von den Schulleitungen sind eindeutig positiv: Zum deutlich erhöhten Sicherheitsgefühl aller Beteiligten kommt die Möglichkeit, die Vorgänge exakt zu dokumentieren.

Für Landrat Heiner Scheffold passt das „LoRaWAN“-Netz perfekt in die auf Digitalisierung setzende Kreisentwicklungsstrategie. Heiner Scheffold ist überzeugt: „Gerade durch die Anwendungsmöglichkeiten für die Städte und Gemeinden ist diese Technologie eine sehr willkommene und anwenderfreundliche Ergänzung in unserer digitalen Infrastruktur.“

## Entlastung von zeitraubender Routine

Gerade für die Kommunen geht es um ein größeres Rad, das sich über das „Internet der Dinge“ drehen lässt. Denn mit dieser Technologie lassen sich Teile der kommunalen Infrastruktur komfortabel überwachen oder sogar steuern und die Mitarbeitenden werden von zeitraubender Routine entlastet. Unterm Strich können Städte, Gemeinden und Landkreise dabei auch knappe Haushaltsmittel schonen.

Schon vor dem Klassenzimmer-Projekt hatte das ‚Diginamics‘-Team der Netze BW positive Erfahrungen mit einer Reihe



Raumluftüberwachung am Smartboard in einer Schule in Munderkingen (Alb-Donau-Kreis) – per LoRa-Gateway. Jutta Braisch (l.), Leiterin der „Schule an der Donauschleife“ in Munderkingen und Bürgermeister Dr. Michael Lohner informieren sich über die Messwerte. Quelle: Stadt Munderkingen

von Pilot-Anwendungen gesammelt, die auch im Alb-Donau-Kreis auf Interesse stoßen: So melden Sensoren, wenn Fahrzeuge unbefugt eine Rettungszufahrt blockieren, Mülleimer geleert werden sollten oder Straßenlaternen defekt sind. Auch Füllstände von Ölbehältern, Regenrückhaltebecken oder gar (Hoch-)Wasserstände behalten die Verantwortlichen so im Blick. Automatisiert kontrollieren lässt sich, ob in öffentlichen Gebäuden Fenster oder Türen offenstehen, was der Energieeffizienz und der Sicherheit dient. Viele Kommunen interessieren sich auch für Parkleitsysteme auf der Basis von Sensoren in Verbindung mit den passenden Plattformen. Besonders attraktiv für Wasserwerke und Zweckverbände erscheint die Möglichkeit der zukünftig automatisierten Ablesung spezieller Ultraschallzähler, die zudem mit einem Funkmodul ausgestattet sind. Im Bereich Messen und Abrechnen liegt auch eine der ersten, denkbaren Schnittstellen zu Nutzern aus der Privatwirtschaft. Gespannt warten die Beteiligten auf die Ergebnisse des entsprechenden Pilotprojekts einer Alb-Donau-Gemeinde zusammen mit der Netze BW und einem Anlagenbauer.

## Weite Teile des Kreisgebiets bereits abgedeckt

Das Rückgrat für die Datenübermittlung per LoRaWAN bilden wenige, in der Regel stationäre Gateways und Funkantennen. Gut zwanzig davon hat die Netze BW seit dem 3. Quartal 2020 im Alb-Donau-Kreis installiert und deckt damit bereits weite Teile des Kreisgebiets ab. Einige Gateways befinden sich auf deren Liegenschaften, wie z.B. Hochspannungsmasten. Für die Geschwindigkeit beim Netzaufbau mitentscheidend war allerdings der Umstand, dass für den Löwenanteil der notwendigen technischen Einrichtungen Liegenschaften des Kreises, von Kommunen sowie von Zweckverbänden nutzbar sind. Landrat Heiner Scheffold sagte dazu: „Unsere Kreisverwaltung unterstützt dieses Projekt sehr aktiv. So konnten wir der Netze BW acht sehr gut geeignete Standorte vermitteln, auf Immobilien der ADK GmbH für Gesundheit und Soziales, die das ADK Klinikum und mehrere Seniorenzentren im Kreisgebiet betreibt.“ Hinzu kommen etwa nochmal so viele Wasserhochbehälter, die sich meist durch eine besonders günstige Lage für



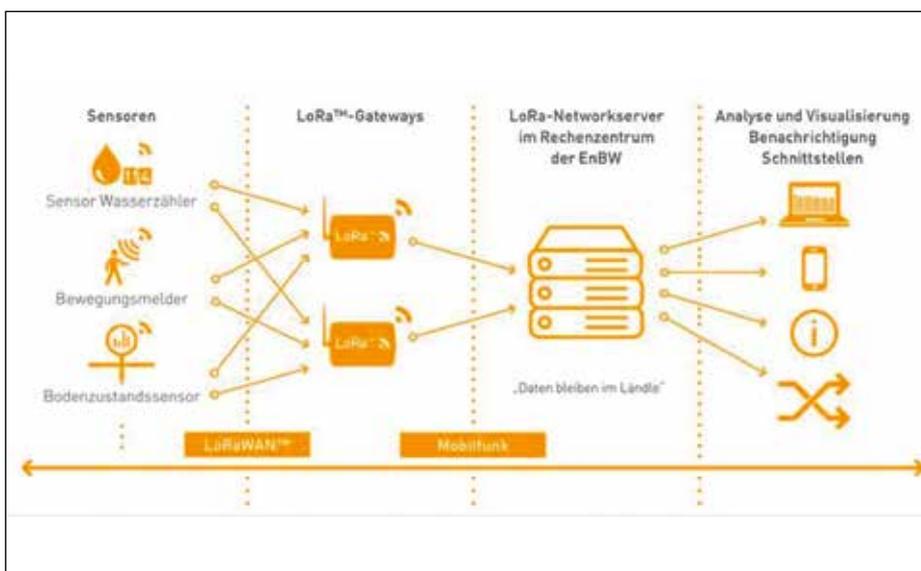
**LoRa-Gateway in Nahaufnahme: Kann viel und ist einfach zu montieren.**

Quelle: Netze BW GmbH

Funkanbindungen auszeichnen. Auch hier war der Landkreis bei der Standortsuche behilflich. Technische Fragen wie der Stromanschluss und juristische, wie etwa. Pachtverträge, stellten damit kein Problem dar. Je nach Bedarf, also konkreter Nachfrage aus Kommunen, soll der Ausbau vorangetrieben werden. Für weitere sieben Gateways im Kreisgebiet laufen aktuell schon die letzten Vorbereitungen.

## Auch ländliche Gemeinden können „smart“ werden

Seit etwa zwei Jahren nimmt der Aufbau von LoRaWAN-Netzen in vielen Ländern Europas Fahrt auf. Auch in Deutschland sind eine Reihe von Initiativen unter der Überschrift „Smart Cities“ entstanden – vor allem in größeren Städten und Ballungsräumen. Im Alb-Donau-Kreis ist man deshalb sehr froh über einen Partner, der sich in Sachen „Internet of Things“ bewusst auch der eher ländlichen Gebiete annimmt. LoRaWAN ist für den Landkreis eine große Chance, weiter gezielt an seiner digitalen Infrastruktur zu arbeiten. Profitieren werden davon alle: Kommunen, Unternehmen, Start-ups, ebenso die Bürgerinnen und Bürger im Alb-Donau-Kreis.



**LoRaWAN-Funktionsschema – vom Sensor bis zur Datenanalyse: Vielfalt bei den Anwendungsmöglichkeiten.**

Quelle: Netze BW GmbH

### Informationen zu LoRaWAN und Netze BW

LoRaWAN steht für „Long Range Wide Area Network“. Die robuste und leicht zu handhabende Technik steht für die drahtlose Übermittlung kleiner Datenmengen mit sehr großer Reichweite bei geringem Energieverbrauch. Entsprechend minimal ist die dabei entstehende Strahlung – sie liegt auf dem Niveau von Garagenöffnern. Je nach Gemeindegröße reichen zur vollständigen Ab-

deckung deshalb wenige Gateways – mitunter genügt sogar ein einziges für zwei benachbarte Kommunen. Die Daten sind Ende-zu-Ende verschlüsselt und damit sicher.

Ende 2018 hatte die Netze BW Leuchtturm-Projekte in Wendlingen/Neckar und Magstadt gestartet. Deren Ergebnisse waren so ermutigend, dass ein Jahr später der Startschuss für einen flächendeckenden Ausbau in Baden-Württemberg erfolgte. Die Entscheidung der Geschäftsführung zielte ganz bewusst

darauf, das Internet der Dinge auch im ländlichen Raum zu ermöglichen.

Wolfgang Koller leitet den Fachdienst Ländlicher Raum, Kreisentwicklung im Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Hier ist auch die Breitband-Fachabteilung des Landratsamts angesiedelt. Nick Lechner ist Projektleiter LoRaWAN Netzaufbau bei der Netze BW GmbH, Stuttgart.

## Quartiersentwicklung im Landkreis Esslingen

Von Jana Appel und Franziska Hezinger, Landkreis Esslingen

Der Landkreis Esslingen engagiert sich bei der Landesstrategie „Quartier 2030-Gemeinsam. Gestalten.“ Für die gemeinsam entwickelte Konzeption „Quartiersforscher-Gestaltung lokaler Altenhilfelandschaften“ sind der Landkreis und neun kreisangehörige Kommunen ausgezeichnet worden. „Die Quartiersentwicklung ist ein fester Bestandteil in der Daseinsvorsorge unserer Kommunen. Wir unterstützen diesen Prozess weiterhin“, sagt Landrat Heinz Einiger.

### Preisgeld Ideenwettbewerb

„Bereits beim Ideenwettbewerb, als bedeutsamer Auftakt zur Landesstrategie, war der Landkreis unter den erfolgreichen Preisträgern und erhielt eine Prämie von 100.000 Euro. Die Konzeption setzt auf Befähigung der Kommunen als „Motor im Sozialraum“ sowie die Verknüpfung mit der kreisweiten integrierten Sozialplanung „Lebenswelten älterer Menschen“ um so die Gestaltung lokaler Altenhilfelandschaften auf verschiedenen Ebenen im Landkreis zu ermöglichen. Der Grundstein für mittlerweile vier Jahre erfolgreiche Quartiersentwicklung, war gelegt.

### Bedarfs- und Bestandsanalysen

Das Jahr 2018 war in der Altenhilfeplanung Esslingen geprägt von ersten Bestands- und Bedarfsanalysen. Zentrales Ziel war die Erstellung eines Qualifizierungsprogramms für die Quartiersforscherinnen und Quartiersforscher der beteiligten Kooperationskommunen. Haupt- und Ehrenamtliche aus den Kommunen Aichtal, Denkendorf, Erkenbrechtsweiler, Kohlberg, Köngen, Leinfelden-Echterdingen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen und Wendlingen machten sich auf ihren Weg durchs Quartier. Der Landkreis Esslingen fand im Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) einen erfahrenen und engagierten Kooperationspartner. Mit Hilfe einer kreisweiten Kommunalbefragung und der genaueren Betrachtung des aktuellen Status-Quo in den Quartierskommunen wurde vom KDA ein Schulungskonzept entwickelt, welches auf die Bedarfe und „Wissenslücken“ im Landkreis zugeschnitten war. Die speziell entwickelten Handreichungen „Praxishilfen“ dienten hierzu als Schulungsmaterialien. Schnell wurde klar, dass die Qualifizierung nur

der Anfang war und glücklicherweise wurde zu diesem Zeitpunkt gerade ein neues Förderprogramm der Landesstrategie ausgeschrieben: das Sonderprogramm Quartier.

### Sonderprogramm Quartier

Die mit stolzen 284.000 Euro geförderte Projektidee zielte darauf, die Quartiere – Dörfer, Stadtteile, Gemeinden – im Landkreis in Handlungsfeldern wie Wohnen, Infrastruktur, Teilhabe, Prävention, gesundheitliche Versorgung, Beratung, Pflege und Unterstützung in der Weise weiterzuentwickeln, dass vor allem ältere Menschen dort weitestgehend selbstständig und selbstbestimmt leben können. Dafür sollten (ausgehend von der Grundqualifizierung) die kommunal Verantwortlichen eng mit den örtlichen Akteuren in den Quartieren zusammenarbeiten um die Bedürfnisse der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner zu erfassen sowie ihre aktive Beteiligung bei der Anpassung der örtlichen Strukturen zu unterstützen. Und wie kann sowas ganz praktisch aussehen? Folgende fünf Bausteine beschreiben den Weg, den die Quartierskommunen ge-

meinsam mit dem Landkreis und dem KDA gegangen sind:

## 1. Schriftliche Befragung der Bürgerschaft über 60:

Die Bürgerschaft 60 plus in den beteiligten Kommunen wurden von den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen angeschrieben und zu ihrer „Quartierssituation“ befragt: Wie leben Sie? Wie möchten Sie in Zukunft leben? Wie können wir gemeinsam für ein gutes Älterwerden Sorge tragen? Der Fragebogen wurde von den Quartiersforschern unter Begleitung des KDA und des Landkreises individuell auf die aktuelle örtliche Situation angepasst.

## 2. Interviews mit Schlüsselpersonen:

Ergänzend zur schriftlichen Befragung haben manche Kommunen qualitative Interviews mit Hausärzten, Apothekern, Gemeinderäten, Busfahrern oder auch Kioskbesitzern durchgeführt. Hier ging es vor allem um den O-Ton der Akteure im Quartier, die zum einen durch ihren Beruf einiges mitbekommen, zum Teil aber auch einfach mitten im Geschehen sind.

## 3. Quartiersbegehungen:

Strukturierte Stadtteilbegehungen sind eine partizipative Methode zur Unterstützung städtebaulicher Planungsprozesse. Die Quartiersforscher und interessierte Bürgerinnen und Bürger untersuchten ganz praktisch ihre Quartiere unter Anwendung eines Beobachtungsrasters. Öffentliche Plätze sowie frequentierte Wege und öffentliche Einrichtungen wurden mit Hinblick „Erhalt der Mobilität und Überwindung spezifischer Barrieren“ genau unter die Lupe genommen und Hindernisse identifiziert.

## 4. Quartierswerkstatt:

Die Quartierswerkstätten waren vor allem dazu gedacht, die Ergebnisse aus der Befragung, den Interviews und den Begehungen an die breite und interessierte Bevölkerung zu präsentieren. Dabei wurden konkrete Bedarfe und The-

men aufgegriffen und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern an Stellwänden diskutiert. Oft waren es diese Veranstaltungen, in welchen teilweise bis zu 130 Interessierte zusammenkamen, bei denen Quartiersentwicklung ganz lebensnah zu beobachten war und bereits erste Steine ins Rollen kamen. Wenn sich zum Beispiel zwei ältere Bürgerinnen über das fehlende Angebot eines Lauftreffs unterhielten und dann die Initiative ergriffen um die Sache selbst in die Hand zu nehmen.

## 5. Aktivierungsworkshop:

Der letzte Baustein litt leider unter der Coronapandemie und konnte in keiner der Kommunen wie geplant stattfinden. Hier war angedacht, die bürgerschaftlich Engagierten in Unterarbeitsgruppen aufzuteilen um dann konkret mit der Umsetzung von Maßnahmen zu beginnen. Konkrete Planungen sahen beispielsweise „Quartiersstammtische“ sowie weitere Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen vor.

## Rolle des Landkreises

Wie gestaltet sich die Rolle des Landkreises in den beschriebenen Projekten? Welcher Mehrwert liegt für die Kommunen in einer Kooperation mit einem Landkreis in puncto Quartiersentwicklung? Was braucht es um eine nachhaltige Vernetzung und Zusammenarbeit um gemeinsam zu gestalten? Die Aufgaben des Landkreises lassen sich folgendermaßen zusammenfassen. Der Landkreis unterstützt bei der

- Akquise von interessierten Kommunen
- Antragstellung für Förderprogramme
- Abwicklung des Fördermittelabrufs und Verwendungsnachweis
- Planung und Durchführung von regelmäßigen Austauschtreffen
- Fachliche Beratung der haupt- und ehrenamtlichen Quartiersforscher und Quartiersforscherinnen vor Ort
- Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen in den Kooperationskommunen

- Enge Absprachen mit dem KDA als externer Kooperationspartner

Innerhalb der Landkreisverwaltung sind die beschriebenen Quartiersprojekte im Kreissozialamt in der Altenhilfeplanung und -fachberatung angesiedelt. Sowohl im Sonderförderprogramm (Kooperation mit neun Kommunen) als auch in der Bewerbung über das Anschluss-Förderprogramm Quartiersimpulse (Kooperation mit 15 Kommunen) stellt der Landkreis Esslingen 20 Prozent Eigenmittel in Form von Personal zur Verfügung. Diese personellen Ressourcen ermöglichen die weitreichende Unterstützung, engmaschige Begleitung und Beratung sowie die Abwicklung der Fördermittel und weckt somit die Bereitschaft der teilnehmenden Kommunen, sich am Förderprojekt mit dem Landkreis zu beteiligen, da diese häufig über diese personellen Ressourcen zur Abwicklung und Durchführung eines solchen Projektes nicht verfügen. Zugleich ermöglicht die Teilnahme dem Landkreis und der Altenhilfefachberatung des Landkreises wertvolle Einblicke in die Strukturen und das Wirken vor Ort und Erfahrungswissen über Stolpersteine aber auch Erfolgsfaktoren bei der Quartiersentwicklung vor Ort und kann diese in die kreisweite Planung oder Beratung anderer interessierter Kommunen einfließen lassen.

## Quartiersentwicklung und Corona

Die Corona-Pandemie hat in allen Lebensbereichen ihre Spuren hinterlassen. Für die Quartiersprojekte im Landkreis Esslingen, die mit der Zielgruppe ältere Menschen eine besonders vulnerable Gruppe in den Blick nehmen, bedeutete dies, besondere Vorsicht walten zu lassen und viele der geplanten Beteiligungsveranstaltungen abzusagen. Einige begonnene Initiativen in den Quartierskommunen hatten darunter zu leiden, auch wenn die Quartiersforscher mit größter Kreativität ihr Bestes gaben, die gewonnenen Ehrenamtspotenziale oder das durch die Fragebögen geweckte Inte-

resse am Beteiligungsprozess, aufrecht zu erhalten. Wertvoll waren hier die digitalen Austauschtreffen, in welchen sich gegenseitig Gehör geschenkt und Ideen weitergegeben wurden. So entstanden unter Einhaltung aller erforderlichen Schutzmaßnahmen beispielsweise lebendige Adventskalender, anstelle der Quartierswerkstätten wurden zur Vorstellung der Befragungsergebnisse Bürgerbroschüren und Plakatausstellungen entwickelt, regelmäßig wurde in den jeweiligen Gemeindeblättern über die Fortentwicklung des Projekts berichtet. Die Weichen, um zu gegebener Zeit wieder loslegen zu können, sind gestellt.

### Wie geht es weiter? Quartiersimpulse

Die Aktivierung und Befähigung, die Altenhilfelandchaft direkt in der Kommune vor Ort zu prägen, quartiersbezogene Ansätze zu fördern, bürgerschaftliche Initiativen und Ressourcen vor Ort zu wecken und nachhaltig zu gestalten, hat im Landkreis durch die Teilnahme am Ideenwettbewerb und am Sonderförderprogramm begonnen. Die Erfolge zeigen sich in der nachhaltigen Sicherung bzw. Verankerung dieser



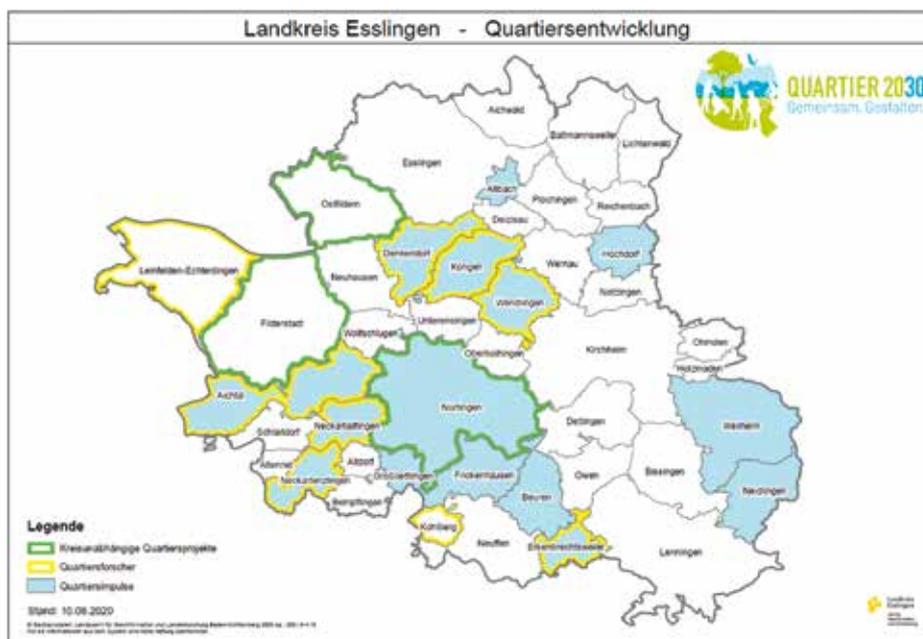
V.l.n.r.: Sozialdezernentin Katharina Kiewel und Altenhilfeplanerin- und Altenhilfefachberaterin Franziska Hezinger halten den „Handlungsleitfaden Quartiersforscher“ in den Händen.

Quelle: Landratsamt Esslingen

vor Ort entstandenen Initiativen und gewonnenen Erkenntnisse sowie darin, weitere interessierte Kommunen für das Thema Quartiersentwicklung und Eigenverantwortung in der Gestaltung der Hilfe vor Ort zu begeistern und ihnen den Start in die Quartiersarbeit zu erleichtern. Aus den Quartiersforschern ist in diesem Verlauf ein erfahrenes Gremium geworden, das sich auf neue Eindrücke aus weiteren Städten und Gemeinden

freut. Die Anträge einer Bewerbung im Rahmen des Förderprogramms „Quartiersimpulse“, welche mit Start zum 15.03.2021 bewilligt wurden, unterstützten 15 Gemeinderatsbeschlüsse aus dem Landkreis.

Zur Fortsetzung der Strategie geht es dabei weiterhin um die lebendige Gestaltung von Quartieren – also Gemeinden und Städten – mit dem Schwerpunkt auf die Themen Pflege, Versorgung und selbstbestimmtes Altern im eigenen Quartier. Die Bürgerinnen und Bürger selbst stehen im Mittelpunkt des Projekts und sollen im Rahmen der Strategie aktiv werden und sich bürgerschaftlich engagieren. Ganz konkret soll die Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung eines kommunalen Quartiersentwicklungsplans erfolgen, Grundlage hierfür stellt eine gemeinsame Qualifizierung von kommunalen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen dar. Außerdem sollen die Bedarfe und die Beteiligung der Quartiersbewohnenden über 60 Jahren im Mittelpunkt der weiteren Planung stehen. Ebenso soll der besondere Fokus auf die älteren Generationen helfen, Seniorinnen und Senioren nicht nur als ein Hauptfaktor des demographischen Wandels zu begreifen, sondern als wertvolle



Quelle: Landratsamt Esslingen

Ressource für Ehrenamt und freiwilliges Engagement in lokalen Verantwortungs- und Entwicklungsgemeinschaften. Die Auftaktveranstaltung für dieses Projekt fand am 7. Juni 2021 digital statt. Nach den digitalen Video-Grußworten von Frau Katharina Kiewel, Dezernentin für Soziales, und Herrn Daniel Werthwein, Referent des Landkreistags Baden-Württemberg, richteten Herrn Ulrich Schmolz, Leiter des Referats für Quartiersentwicklung, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg sowie Frau Lisa Weis, stellvertretende

Geschäftsführerin der Allianz für Beteiligung e.V., ihre persönlichen Grußworte an die Veranstaltungsteilnehmenden. Am Nachmittag erfolgten zwei, von der im Rahmen der Landesstrategie entstandenen Quartiersakademie geförderte, parallellaufende Fortbildungsveranstaltungen. Eine Basis-Qualifizierung zum Thema Quartiersentwicklung sowie eine Veranstaltung zum Thema „Beteiligung digital ermöglichen“. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde ein Handlungsleitfaden mit Namen „Quartiersforscher“ veröffentlicht, welcher als Handreichung

für Kommunen und Interessierte dienen soll.

Alle Beteiligten freuen sich auf gute Fortsetzung ihrer Quartiersstrategien und auf neue Entwicklungen die entstehen.

Jana Appel war bis zum 1. April 2021 als Quartierskoordinatorin im Landratsamt Esslingen tätig. Franziska Hezinger ist Altenhilfeplanerin- und Altenhilfefachberaterin im Landratsamt Esslingen.

## Landkreis Konstanz: Bericht über die kreisweiten Corona-Testtage vom 23. bis 25. April 2021

Von Yvonne Gellert, Paul Glaßner und Andreas Egger, Landkreis Konstanz

Vom 23. bis 25. April 2021 fand im Landkreis Konstanz ein Corona-Testwochenende statt. Ziel dieser Testtage war es, Positivfälle frühzeitig zu erkennen und Infektionsketten zu unterbrechen und dadurch zu gegebener Zeit das öffentliche Leben schrittweise wieder zu ermöglichen. Weiteres Ziel war es, im Vorgriff auf mögliche testbegleitete Öffnungsschritte den Bürgerinnen und Bürgern die Scheu vor dem Testvorgang zu nehmen und diesen zu normalisieren. Insgesamt wurden 40.729 Testungen durchgeführt. Dies entspricht einem Anteil von 14,2 % der landkreisweiten Bevölkerung. Hiervon wurden 99 Tests als positiv gemeldet, wovon 35 Ergebnisse mittels PCR-Tests bestätigt wurden. Die 7-Tage-Inzidenz lag an den Tagen zuvor und am Testwochenende zwischen 184 und 195 (Zeitraum vom 23. bis 26. April). Seither ist die Inzidenz im Landkreis Konstanz stark rückläufig. Nach zwei Wochen lag die Inzidenz unter 100, sodass Schulen und Kindergärten wieder öffnen und der Einzelhandel zunächst zu „Click

and Meet“ zurückkehren konnte. Seit 26. Mai liegt die Inzidenz unter 35, so dass der Landkreis derzeit alle durch die Corona-Verordnung des Landes vorgesehenen Lockerungen genießt. Waren in der Woche vom 5.–11. April noch ca. 12.000 Schnelltests sowie in der Woche vom 12.–18. April ca. 14.000 Tests durchgeführt worden, stieg diese Zahl in der Woche nach dem Testwochenende (26. April–2. Mai) auf ca. 22.500 Schnelltests an, bis zur KW 22 (31. Mai–6. Juni) stieg die Anzahl auf ca. 93.000 Testungen.

### Technische Durchführung

Alle Städte und Gemeinden des Landkreises richteten Testzentren ein. Zum Teil wurde auf bereits bestehende Teststrukturen zurückgegriffen. Die meisten Kommunen bauten jedoch zusätzliche Strukturen auf und richteten neue Örtlichkeiten zum Testen ein. Neben Beschäftigten aus der Verwaltung wurde an vielen Orten zudem auf ehrenamtliche Helfer zurückgegriffen, so z.B. aus den Blaulichtorgani-

sationen und den örtlichen Vereinen. Um an einer Testung teilnehmen zu können, war in einigen Kommunen eine Anmeldung im Internet einige Tage vor der Testung notwendig. In anderen Kommunen war eine vorherige Anmeldung zwar gewünscht, jedoch nicht verpflichtend. Die Öffnungszeiten der Testzentren waren unterschiedlich, dies zum Teil auch in Abhängigkeit von den erfolgten Anmeldungen. In der Gemeinde Mühlingen wurde die Testaktion aufgrund zu geringer Anmeldungen abgesagt.

Jede Kommune entschied für sich, wie sie mit Vergünstigungen für die Teilnehmenden umgeht. Neben Einkaufsgutscheinen für jede Testung wurden auch Anreize geschaffen, welche ganze Gruppen zu den Tests bewegen sollten. So gab es z.B. Preise für den Verein, welcher mit der größten Gruppe an der Testung teilnimmt. Andernorts fanden Verlosungen von Preisen unter allen Teilnehmenden statt.

Bei der Auswertung der Ergebnisse des Testwochenendes und der umfangreichen

Datenanalyse wurde der Landkreis durch Mitarbeiter der Universität Konstanz unterstützt.

Angewandt wurden Schnelltests sowie angeleitete Selbsttests. Hierfür wurden über den Landkreis 75.000 Stück COVID-19 Antigen Rapid Tests bestellt. Die hiervon nicht benötigten übrigen Testkits sowie die bereitgestellte Schutzausrüstung verbleiben bei den Kommunen, um dort für weitere Testangebote verwendet werden zu können.

Insgesamt wurden in 24 Kommunen 72 kommunale Testzentren eingerichtet. Hierbei nicht eingerechnet sind z.B. Apotheken, Drogerien und andere Betriebe, bei denen zusätzlich Testungen durchgeführt wurden.

**Ergebnis**

Insgesamt wurden dem Landratsamt 40.729 durchgeführte Tests gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 14,2 % der Bevölkerung des Landkreises. Hier von wurden 99 Tests als positiv gemeldet. Durch PCR-Tests wurden hiervon 35 Ergebnisse bestätigt (dies entspricht 0,086% aller Getesteten), 58 PCR-Tests fielen negativ aus (dies entspricht 0,142%

aller durchgeführten Tests) und 3 positiv Getestete wurden nicht mittels PCR-Test abgestrichen. Die weiteren 3 positiven Schnelltests betreffen Personen aus anderen Landkreisen, so dass diese an die jeweiligen Gesundheitsämter weitergeleitet wurden.

Die Beteiligung in den einzelnen Kommunen fiel sehr unterschiedlich aus. An erster Stelle steht die Gemeinde Gaienhofen mit einer Beteiligung von 37,61 % der Einwohnerinnen und Einwohner. In der Stadt Konstanz haben sich hingegen 19,62 % der Menschen testen lassen, in Radolfzell am Bodensee 12,56 % und in der Stadt Singen 11,34 %. Deutlich wurde, dass Testzentren, die unkompliziert bzw. ohne Voranmeldung zugänglich und zentral gelegen waren, ein deutlich höheres Testaufkommen generieren konnten.

**Gesamtauswertung und Fazit**

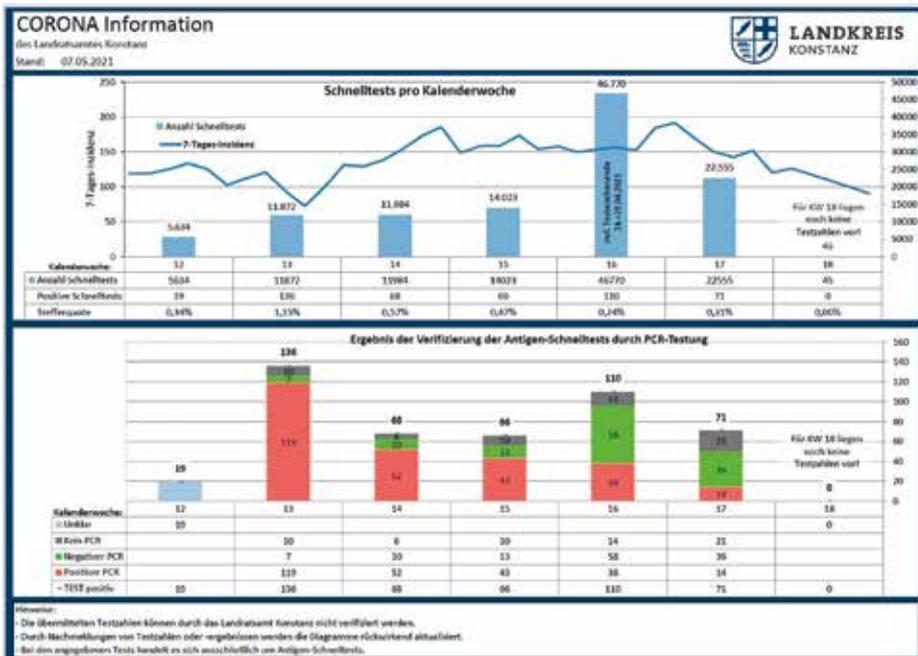
Insgesamt war das Testwochenende mit einer Beteiligung von 14,2 % erfolgreich. Denn es führte dazu, dass 35 asymptomatisch mit dem Coronavirus infizierte Personen erkannt und somit weitere Infektionsketten unterbrochen werden konnten.

Bezüglich der falsch-positiven Schnelltests fällt auf, dass diese vorwiegend auf Testungen von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren zurückzuführen sind. Hierbei sind mindestens fünf Gurgel-/Spültests angewandt worden, welche alle nach einem PCR-Abgleich negativ ausfielen. Alle weiteren falsch-positiven Schnelltests wurden mit Nasen-/Rachenabstrich durchgeführt. Bezüglich vier der 35 Tests liegen keine Angaben über die Art der Durchführung vor.

Die Mehrzahl der falsch-positiven Tests wurden in der Stadt Konstanz durchgeführt. Dort sind fast doppelt so viele falsch-positive Tests zu verzeichnen wie mittels PCR-Test bestätigte Fälle. Nicht bei allen Tests wurde der Hersteller angegeben. 27 Testungen wurden mit Tests des Herstellers „Biotech“ durchgeführt, hiervon wurden 9 durch PCR-Test bestätigt, 18 erwiesen sich als falsch-positiv. Wiederum 12 der 18 falsch-positiven Tests gehen auf Kinder zwischen 0 bis 10 Jahren zurück. Drei der 12 Tests waren dabei Spül-/Gurgeltests.

In den Städten Singen und Radolfzell hingegen hielten sich falsch-positive Tests und bestätigte PCR-Tests die Waage.

In der KW 17 (26. April bis 2. Mai) konnte im Landkreis eine allgemein hohe Pandemielage verzeichnet werden, was unter anderem zur Schließung von Schulen und Kitas geführt hat. Die kreisweiten Testtage mit der Erfassung von 35 Infizierten haben dies zwar gewissermaßen begleitet, sind jedoch nicht Auslöser für die hohen Inzidenzen und die daraus folgenden Schließungen. Die Inzidenzen waren bereits an den Tagen vor dem 26. April an welchen die Ergebnisse der Testtage noch keine Berücksichtigung finden konnten, erhöht (184 am 23. April, 195 am 24. April, 187 am 25. April, 193 am 26. April und 176 am 27. April; wobei es sich hierbei um nachkorrigierte Inzidenzen aufgrund von Nachmeldungen handelt). Zudem konnten durch die durchgeführten Tests Infizierte teilweise deutlich früher – zu einer Zeit in der diese noch asymptomatisch waren – entdeckt



Quelle: Landratsamt Konstanz

werden, einige davon wären aber mit Symptomen auch später entdeckt worden und hätten Eingang in die Inzidenz gefunden.

Sehr auffallend ist der unmittelbare zeitliche Zusammenhang zwischen den rückläufigen Inzidenzwerten und dem Testwochenende. Seit dem 28. April sind die Inzidenzen im Landkreis Konstanz deutlich gesunken. Zwar dürften hierfür auch weitere Faktoren maßgeblich sein, wie Schul- und Kitaschließungen, Kontaktbeschränkungen und Impffortschritt. Dennoch verlief die Inzidenzkurve so, wie vor dem Testwochenende vorhergesagt bzw. erhofft mit einem kurzen leichten Anstieg und anschließend einem deutlichen und konsequenten Rückgang aufgrund der unterbrochenen Infektionsketten.

Ausgehend von einem R-Faktor von 0,79 hätten die 35 Infizierten bei deren Unentdecktbleiben überschlagen insgesamt bis zu 100 weitere Personen infizieren können. Eine genaue Interpretation bzw. Berechnung ist diesbezüglich jedoch schwierig, da nicht exakt bestimmbar ist wie hoch die Viruslast bei den jeweiligen Infizierten war und ob es tatsächlich zu einer Weiterübertragung gekommen wäre. Zu beachten ist auch, dass der

R- Wert am Kreistestwochenende etwas höher war und noch kurz vor dem Testwochenende bei 1,0 und höher lag.

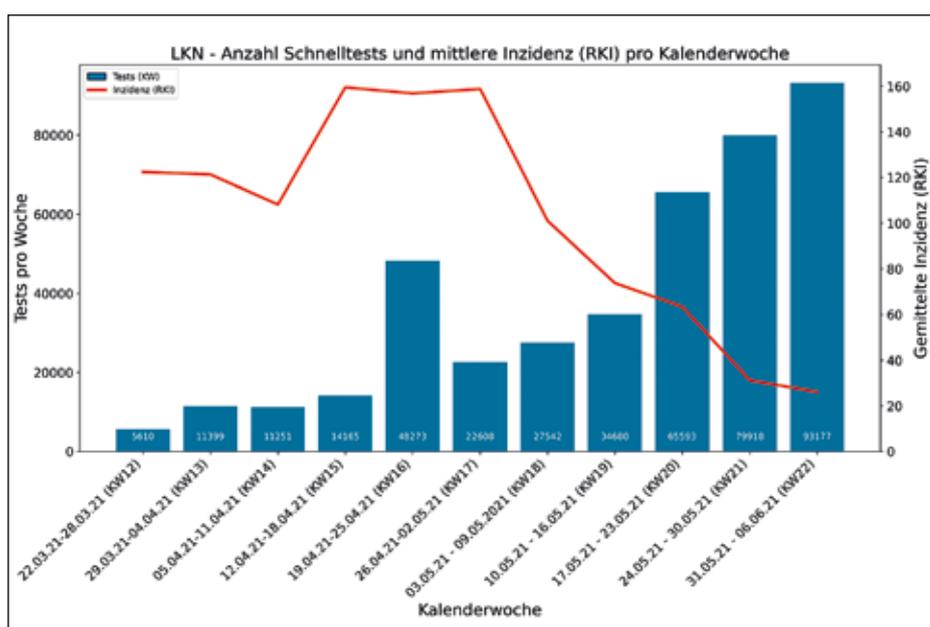
Diese Hochrechnungen zeigen die Auswirkungen von unterbrochenen Infektionsketten auf die Inzidenzen. Abschließend ist daher nochmals zu betonen, welchen positiven Einfluss umfangreiche Testaktionen auf rückläufige Inzidenzen haben, auch wenn vergleichsweise wenig Infektionen identifiziert werden. Tests sind ein Eckpfeiler für Öffnungsschritte, die in Richtung Normalität führen.

### Weitere Entwicklungen bis heute

Seit der auf das Testwochenende folgenden Woche (KW 17, 26. April–2. Mai) konnte bis heute eine stark rückläufige Inzidenz verzeichnet werden. Seit 25. Mai liegt die Inzidenz im Landkreis unter 50; seit 26. Mai unter 35. In diesem Zusammenhang ist auch auf die seit dem Testwochenende weiterhin enorm steigende Anzahl an Testungen hinzuweisen. In der KW 19 (10.–16. Mai) lag die Anzahl an durchgeführten Testungen bei 34.680 Tests. In der KW 20 (17.–23. Mai) bereits bei 65.593 Tests, in KW 21 (24.–30. Mai) bei 79.918 Tests und in KW 22 (31.–6. Juni)

bei 93.177 Testungen. Die durchgeführten Testungen haben sich seit dem Testwochenende somit fast verdoppelt; im Vergleich zu der Testanzahl vor dem Testwochenende (KW 14, 14.165 Tests) wurden mehr als 6-fach so viele Tests durchgeführt.

Die Zuverlässigkeit von Antigen-Schnelltests ist zwar nicht mit der Zuverlässigkeit eines PCR-Tests zu vergleichen, da es immer wieder zu falsch positiven Ergebnissen kommen kann. Auch kommt es gelegentlich zu negativen Testergebnissen bei infizierten Personen. Jedoch lassen sich mit Hilfe der Antigen-Schnelltests vor allem die Personen frühzeitig erkennen, die eine hohe Viruslast in sich tragen und somit zu einem sog. „Superspreader“ werden könnten. Das umfangreiche Testen der Bevölkerung führt zu einem frühzeitigen Erkennen von Personen mit hoher Viruslast und das Gesundheitsamt kann Infektionsketten somit frühzeitig unterbrechen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass dieses Vorgehen einen positiven Effekt auf die Inzidenz im Landkreis Konstanz hat.



Quelle: Landratsamt Konstanz

Yvonne Gellert ist im Justizariat, das im Büro des Landrats des Landkreises Konstanz angesiedelt ist, tätig. Paul Glaßner leitet das Sachgebiet Kontaktnachverfolgung im Amt für Gesundheit und Versorgung im Landratsamt Konstanz. Andreas Egger ist Kreisbrandmeister des Landkreises Konstanz.

# Die „Stoppt-Masern!“-Kampagne im Landkreis Ludwigsburg

Von Dr. Uschi Traub, Landkreis Ludwigsburg

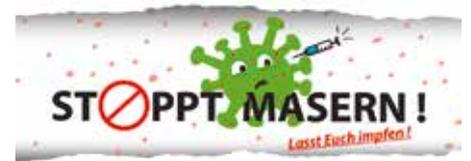
Masern gelten als eine der ansteckendsten Erkrankungen des Menschen. Trotz effektiver und sicherer Impfstoffe erkranken jährlich immer noch mehrere 100 Kinder und junge Erwachsene an Masern in Deutschland.

Der wirksamste Schutz gegen die Verbreitung dieser Krankheit ist die zweifache Impfung von mindestens 95 Prozent der Bevölkerung. 2019 hatten nur 13 von 39 Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg diesen Wert bei den Einschulungsuntersuchungen erreicht.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz Ludwigsburg startete daher bereits im Sommer 2019 die landkreisweite Modellkampagne „Stoppt Masern!“ mit Auftaktveranstaltungen in Vaihingen/Enz und Ludwigsburg. Ziel ist es, die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren und über Masern aufzuklären, um die Akzeptanz der Impfung weiter zu steigern. Schirmherr ist der Bundesgesund-

heitsminister Jens Spahn. Zusätzlich unterstützt der Minister für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Manfred Lucha, die Kampagne. Die Kampagne wird mit Kooperationspartnern der gesetzlichen Krankenversicherungen (AOK, mhplus, BARMER), der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, der Unfallkasse Baden-Württemberg, der Kreisärzteschaft, der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg und dem Sportkreis Ludwigsburg e.V. durchgeführt. Die Kreissparkasse Ludwigsburg und ADE Druck und Medien sind wichtige Sponsoren.

Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Maßnahmen initiiert: die Homepage [www.stoppt-masern.de](http://www.stoppt-masern.de), zwei mit dem Kampagnen-Logo und Maskottchen beklebte Linienbusse, die quer durch den Landkreis fahren, Recall-Karten für die Zweitimpfung für Arztpraxen, Plakate/Flyer für Kitas, Arztpraxen, Apotheken und Gemeinden, Infostände mit Ban-



Quelle: Landratsamt Ludwigsburg.

nern, Roll-Ups und Maskottchen für Veranstaltungen und Betriebe, der Verleih einer Masernausstellung an Gemeinden sowie Postkarten in Bars und Restaurants und vieles mehr.

Mehrere Aktionen fanden im Rahmen der Kampagne statt, wie zum Beispiel Impfbuchkontrollen auf der Ferienfreizeit des Sportkreises Ludwigsburg, Infoveranstaltungen mit Bürgermeistern, in Betrieben und für die Öffentlichkeit, eine Telefonaktion „Impfungen in Zeiten von Corona“ mit der Ludwigsburger Kreiszeitung, die digitale Informationsveranstaltung zu „Ein Jahr Masernschutzgesetz – Erfahrungen und aktuelle Fragen“ und zurzeit eine kostenfreie Masern-Titerbestimmung für Lehr- und Betreuungspersonal in Schulen und Kitas.

Obwohl das Masernschutzgesetz am 1. März 2020 in Kraft getreten ist, ist es wichtig, weiterhin über die Masernimpfung aufzuklären und auch junge Erwachsene, die nicht in einer Gemeinschaftseinrichtung arbeiten, zu erreichen. Andere Stadt- und Landkreise können bei Interesse Elemente der Kampagne übernehmen.

Dr. Uschi Traub ist Leiterin des Fachbereichs Gesundheitsförderung, Gesundheitsplanung und Kommunale Gesundheitskonferenz im Dezernat Gesundheit und Verbraucherschutz im Landratsamt Ludwigsburg.



Quelle: Landratsamt Ludwigsburg.

# Verbesserung der Grundversorgung durch Förderung der Hebammenstruktur im Landkreis Ludwigsburg

Von Madeleine Braun, Landkreis Ludwigsburg

Immer mehr Hebammen geben ihren Beruf beziehungsweise ihre selbstständige Tätigkeit auf und Berichte über regionale Versorgungsengpässe nehmen zu. Im Auftrag des Sozialausschusses des Landkreises Ludwigsburg hat die Kommunale Gesundheitskonferenz Ludwigsburg sich dieser Problematik angenommen. So entstand eine Arbeitsgruppe, welche sich aus verschiedenen Professionen zusammensetzt – unter anderem Hebammen, regionalen Politikern, einer Gynäkologin, einem Kinderarzt, einer Krankenkasse sowie Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises und der Stadt Ludwigsburg.

Die Gruppe entwickelte ein Konzept für eine Komm-Struktur im Landkreis Ludwigsburg. Die Rahmenbedingungen für die Hebammen im Hinblick auf eine Niederlassung wurden verbessert und erleichtert. Ziel ist es, im Landkreis dezentral und möglichst flächendeckend Hebammenpraxen zu fördern und dadurch erstens das unternehmerische Risiko der einzelnen Hebamme zu reduzieren, zweitens Anreize zu schaffen, die es Hebammen erleichtern, in ihrem Beruf tätig zu sein. Darüber hinaus erleichtert die räumliche Nähe den Eltern das Aufsuchen ihrer Hebamme und minimiert gleichzeitig die Wegstrecken für Hebammen, damit mehr Zeit für die Versorgung der Frauen zur Verfügung steht.

Die Finanzierung erfolgt zu 50 Prozent aus Landkreismitteln und weitere 50 Prozent sollten von den Standortkommunen übernommen werden. Entweder ein Zusammenschluss von mehreren Hebammen, der eine Arbeitszeit von minde-



Verbesserung der Grundversorgung durch Förderung der Hebammenstruktur im Landkreis Ludwigsburg

Quelle: Alena Ozerova

stens einem Vollzeitäquivalent erreicht, oder eine Kooperation einer Hebamme mit einer gynäkologischen oder pädiatrischen Praxis, die mindestens die Hälfte eines Vollzeitäquivalent erlangt, können eine Förderung beantragen. Eine anteilige Förderung nach Arbeitszeit ist ebenfalls möglich. Zusätzlich muss von der Praxis eine kostenlose Leistung für die (zukünftigen) Eltern angeboten werden, beispielsweise Online-Beratung, Orientierungs-Beratung am Telefon oder Stillcafés.

Die Förderung besteht aus einem einmaligen Einrichtungskostenzuschuss und einem Betriebskostenzuschuss, die sich an der Größe der Praxis orientieren. Die Laufzeit der Förderung beträgt fünf Jahre.

Derzeit gibt es drei interessierte Zusammenschlüsse, verteilt im Landkreis, die ihre Praxen eröffnet haben oder eröffnen möchten. Eine davon ist eine Kooperation mit einer Kinderarztpraxis, die anderen beiden sind Zusammenschlüsse von mehreren Hebammen. Eine Evaluation ist geplant. Dazu führen die Praxen Statistiken. Für dieses Jahr ist die Förderung von zwei weiteren Praxen geplant. In den nächsten vier Jahren sollen jährlich jeweils zwei Praxen gefördert werden.

---

Madeleine Braun ist Fachkraft Gesundheitsförderung im Dezernat Gesundheit und Verbraucherschutz im Landratsamt Ludwigsburg.

# Der Digitale Wertstoffhof

Von Dietrich Krieger, Schwarzwald-Baar-Kreis

Der Schwarzwald-Baar-Kreis unterhält ca. 20 Recyclingzentren und Wertstoffhöfe, auf denen die verschiedensten Wertstoffe angenommen werden. Die meisten Wertstoffsammelstellen werden in dessen Auftrag vom Maschinenring Schwarzwald-Baar betrieben.

## Probleme mit der bewährten Lösung

„Unser Anmeldesystem ist doch nicht mehr zeitgemäß,“ sagte Herr Hall, Geschäftsführer des Maschinenrings Schwarzwald-Baar im Jahr 2020. Zu dieser Zeit war es üblich, dass das Personal die Abholungen der Wertstoffe telefonisch bei den jeweiligen Entsorgern angemeldet hat. Auf Grund der bürger-nahen Öffnungszeiten waren die Entsorgungsbetriebe bei Annahmeschluss meist nicht mehr zu erreichen. Dadurch mussten die Vollmeldungen am Morgen des nächsten Werktags an die für jeden Wertstoff zuständige Disposition weitergegeben werden. Zeitpunkte also, zu denen die Entsorgungsbetriebe schlecht zu erreichen sind. Das Verfahren war für alle Beteiligten umständlich, zeitaufwändig und fehleranfällig. Die pandemiebedingt gestiegenen Anlieferungszahlen verschärften die Problematik noch.

## Ist die Digitalisierung der bessere Weg?

Herr Hall schlug daraufhin vor, diese Vorgänge mit Hilfe einer App in die digitale Zeit zu überführen. Ein Vorschlag, der vom Amt für Abfallwirtschaft Schwarzwald-Baar-Kreis unterstützt wurde. Da die geplante App vor allem die Abläufe im Aufgabenbereich des Betreibers, also des Maschinenrings, vereinfachen sollte, wurde dort die Federführung des Projekts angesiedelt.

Nach Recherchen führte der Maschinenring Vorgespräche mit der RecyclingMonitor GmbH & Co. KG, einem Start-Up aus dem Münsterland. Dieses Team hatte bereits vergleichbare Lösungen für die Recyclingwirtschaft realisiert und konnte auf diesen Erfahrungen aufbauen.

Die App mit dem Namen „Digitaler Platzwart“ wurde an den Betrieb von Wertstoffsammelstellen angepasst und an einigen Stellen erweitert. Um das Projekt schlank zu halten, wurde die Arbeitsgruppe klein gehalten. Markus Müller übernahm für den Maschinenring die Projektleitung, Matthias Schwarzer, Mitgründer und ein Geschäftsführer beim RecyclingMonitor, lieferte das technische Hintergrundwissen und koordinierte die Programmierung, Dietrich Krieger vom Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis bildete die Schnittstelle zur Abfallwirtschaft.

## Wertstoffsammelstellen und Cloud – zwei Welten?

Die Bezeichnung der App – „Digitaler Platzwart“ zeigt den Kern der Neuerung auf: Tätigkeiten auf dem Platz, also der Wertstoffsammelstelle, werden damit digital erledigt.

Eine Cloud-Lösung für Wertstoffsammelstellen im Schwarzwald? Was zum Projektstart problematisch klang, stellte sich im Echtbetrieb als entscheidender Vorteil heraus. Zumal selbst in der topographisch schwierigen Region nur ein ungünstig gelegener Wertstoffhof keinen ausreichenden Empfang hat. Die App läuft geräteunabhängig im Browser, d.h. ohne Installationsaufwand. Die technischen Anforderungen an die Endgeräte sind gering.

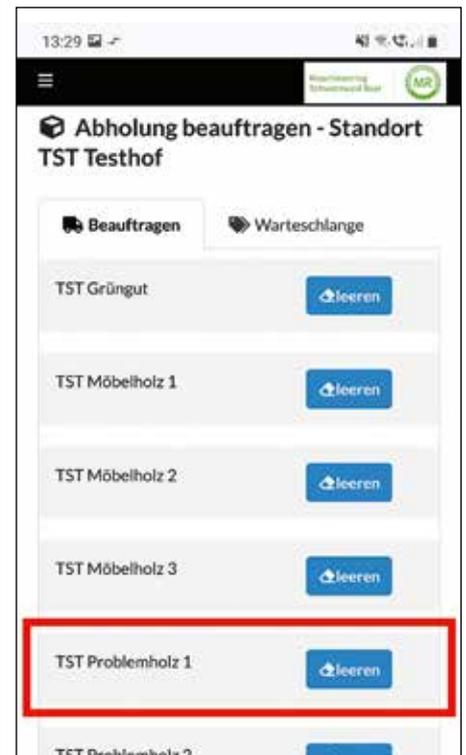
## Betreuungspersonal und eine App

Entscheidend für eine Realisierung war, dass die Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter die App im Alltag annehmen. Es war klar, dass Menschen aller Altersgruppen – zum Teil mit wenig Bezug zu den Neuen Medien – die App bedienen werden. Entsprechend war ein Fokus im Projekt, den Zugang und die Benutzeroberfläche möglichst einfach zu halten.

Bei Öffnung der Wertstoffsammelstelle wird mit einem Smartphone der QR-Code der Anlage eingescannt. Dies startet einen beliebigen Browser, der eine sehr einfach gehaltene Benutzeroberfläche anzeigt. Auf dieser Oberfläche wird jeder Container oder Behälter durch eine Schaltfläche dargestellt. Wird beispielsweise für den Container „Problemholz 1“ eine Abholung veranlasst, verschiebt sich dessen Schaltfläche nach einer Sicherheitsabfrage in eine Warteschlange.

Die Warteschlange kann durch einen einfachen Reiter angewählt werden. Läuft die App auf mehreren Smartphones des gleichen Hofes parallel, wird der Abholauftrag „Problemholz 1“ auf allen An-



Quelle: RecyclingMonitor GmbH & Co. KG, Beckum

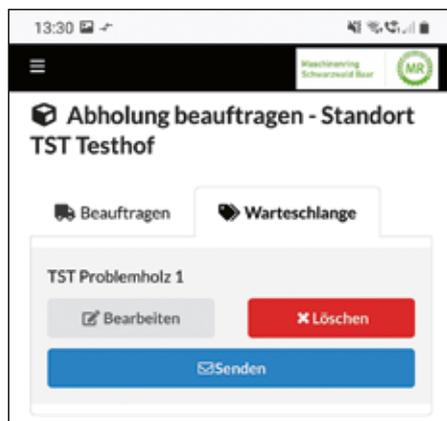
zeigen in der Warteschlange angezeigt. Doppelanmeldungen sind somit ausgeschlossen – ein Vorteil der cloudbasierten Lösung.

### Vorteil der Warteschlange

Abholaufträge in der Warteschlange benötigen keine weitere Aktion durch die Betreuenden.

Der Auftrag wird bereits bei der Anmeldung in der Cloud gespeichert. Zu einem beliebig definierbaren Zeitpunkt nach Schließung der Sammelstellen wird ein Auftragsdokument erzeugt und per E-Mail an die entsprechenden Entsorgungsunternehmen versendet, da die Zuordnung der Wertstoffe zu den Unternehmen bereits in der Cloud hinterlegt ist. Versehentlich ausgelöste Abholaufträge können in der Warteschlange einfach storniert werden. Der stornierte Container steht dann wieder für das Anlegen eines Abholauftrags zur Verfügung.

Für die Wertstoffsammelstellen wurde die Möglichkeit geschaffen, Bilder und/oder Textnachrichten an den Abholauftrag anzuhängen. So können die Entsorger frühzeitig auf Besonderheiten, wie z.B. unerwartete Mengengen, aufmerksam gemacht werden. Es ist auch möglich, auf diesem Weg Informationen, wie z.B. Sachschäden, direkt an den Betreiber weiterzugeben.



Quelle: RecyclingMonitor GmbH & Co. KG, Beckum

### Eilige Anmeldungen in der Warteschlange

Bei eiligen Aufträgen oder in zeitkritischen Situationen, wie Wochen mit Feiertagen, können die Abholaufträge über die Schaltfläche „Senden“ sofort ausgelöst werden.

### Wie kommt der geleerte Container wieder in die App?

Container, die erfahrungsgemäß zuverlässig bis zum nächsten Öffnungstermin getauscht werden, können durch die Cloud automatisch als verfügbar gemeldet werden. Die Betreuenden können diese Container dann wieder wie gewohnt über die App anmelden. Bei Abholaufträgen, die mehr Zeit in Anspruch nehmen, wie z.B. EAR- oder GRS-Vorgänge, kann vorgegeben werden, dass diese Abholaufträge in der Warteschlange verbleiben. Damit sind auch bei Personalwechsel o.ä. Mehrfachanmeldungen ausgeschlossen. Diese Container können nach erfolgter Leerung entweder durch das Betreuungspersonal oder die Systemverwal-

ter Maschinenring/Landratsamt als verfügbar gemeldet werden. Auch Entsorgungsbetriebe können nach Absprache über einen eingeschränkten Zugang den erfolgten Containertausch melden.

### Was sagen die Entsorgungsunternehmen zur App?

Nach Schließung der Wertstoffsammelstellen werden die Abholaufträge in der Cloud täglich zu einem vorgegebenen Zeitpunkt zu PDF-Auftragsdokumenten umgewandelt. Ist ein Entsorgungsunternehmen mit der Abholung mehrerer Wertstofffraktionen einer Sammelstelle beauftragt, werden die Abholaufträge in einem Dokument zusammengefasst. Alternativ besteht für Entsorger auch die Möglichkeit, Aufträge und Status über das Kundenportal einzusehen.

Der Einsatz der App „Digitaler Platzwart“ führte dazu, dass beispielsweise an Montagen der Morgen für die Disposition deutlich entspannter verläuft. Meldungen, die früher zeitaufwändig manuell erfasst werden mussten, liegen bereits zusammengefasst in den Mailpostfächern vor. „So ruhige Montage hat-

#### Abholauftrag

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis  
Amt für Abfallwirtschaft  
Am Hoptbühl 2  
78048 Villingen-Schwenningen

Maschinenring  
Schwarzwald-Baar

Maschinenring  
Schwarzwald-Baar  
Raiffeisenstr. 28  
78166 Donaueschingen

Datum:	10.06.2021		
Von:	Maschinenring Schwarzwald-Baar RZ VS-Villingen Am Krebsgraben 78048 VS-Villingen		
Zu:	Entsorger A		
<b>Auftrag:</b>	<b>Container:</b>	<b>Wertstoff:</b>	<b>Notiz:</b>
#2201	VIL Möbelholz 2	Holz A I-III	
#2202	VIL Problemholz 1	Holz A IV	
#2200	VIL Möbelholz 1	Holz A I-III	

Quelle: Gemeinfrei

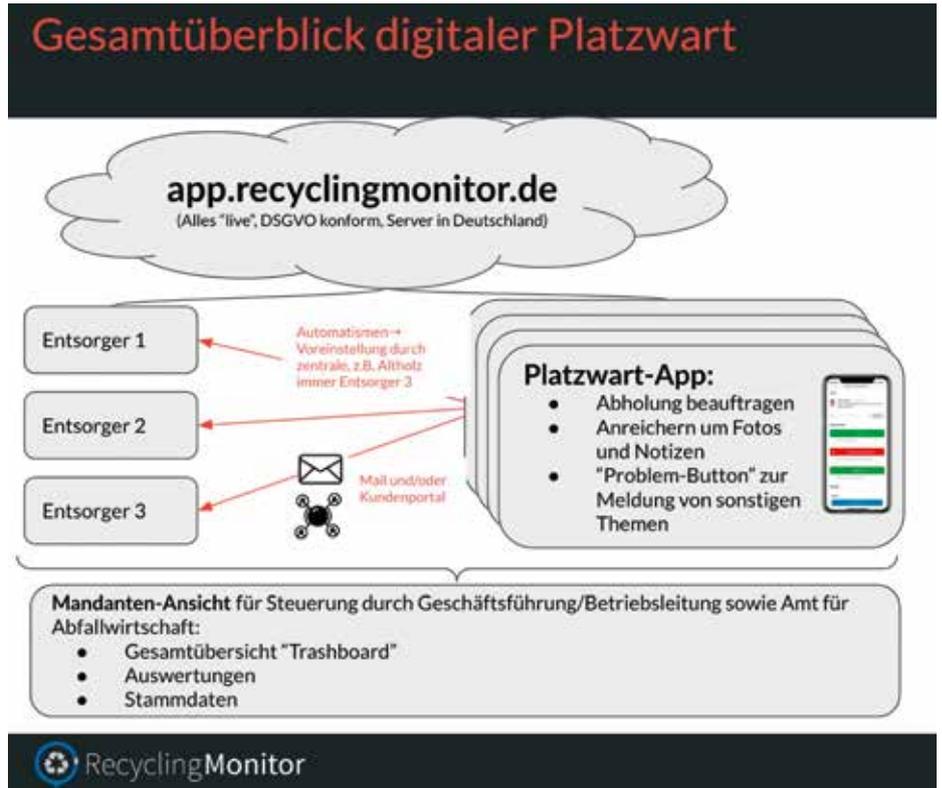


Quelle: Dietrich Krieger

ten wir noch nie!“, war eine spontane Reaktion aus der Entsorgungsbranche. Einzelne Disponenten nutzen mittlerweile auch die Möglichkeiten des Fernzugriffs auf ihre Arbeitsplätze, um zu einem ihnen passenden Zeitpunkt Abholungen und Leerungen zu organisieren.

### Erfahrungen der Betreuenden

Die Einführung der App hat für das auf den Wertstoffsammelstellen eingesetzte Personal deutliche Erleichterungen gebracht. Bei Übergaben oder Vertretungen muss nicht mehr dokumentiert werden, welche Fraktionen bereits zur Abholung



Quelle: RecyclingMonitor GmbH & Co. KG, Beckum

gemeldet sind. Die Informationen sind in der App ersichtlich. Abholaufträge können direkt vor Ort am Container angelegt werden, Notizen sind nicht mehr notwendig. Die App wird auch von wenig technikaffinen Personen erfolgreich genutzt, da sie nach einer kurzen Einweisung selbsterklärend ist. Die Aussage einer langjährigen Betreuerin beleuchtet noch ein weiteres Problemfeld, das bisher akzeptiert werden

musste: „Ach wissen Sie, seit wir die App haben ist jetzt Feierabend sobald ich das Tor abschließe, ich muss an nichts mehr denken“.

### Auswertungen

Für das Landratsamt wurde eine einfache Exportfunktion implementiert, die alle Abholaufträge im klassischen Standardformat CSV in eine Datei speichert. Der gesamte Rohdatensatz bietet viel

Anzahl von Wertstoff		Spaltenbeschriftungen														Gesamtergebnis							
	Spaltenbeschriftungen	RZ Bad Dürheim	RZ Blomberg	RZ Domaschingen	RZ Furtwangen	RZ St. Georgen	RZ VS-Schwenningen	RZ VS-Villingen	WH BO-Oberhaldingen	WH Bräunlingen	WH Brigachtal	WH Dauchingen	WH Ds-Walterdingen	WH Hiffingen	WH Königfeld	WH Mönchweiler	WH Niederschbach	WH Schönwald	WH Tümlingen	WH Unterkirchach	WH Vöhrnbach	WH VS-Pfaffenweiler	
5	Apr																						
6	Holz A I-III	11	12	30	7	12	39	39	3	3	1	1	3	1	2	2	2	3	2	4	2	179	
7	Holz A IV	8	11	29	6	8	13	21	4	5	3	1	1	7	1	3	3	2	4	2	3	139	
8	Mai																						
9	Holz A I-III	12	13	29	7	16	32	40	3	4	3	1	1	4	2	3	3	3	3	2	2	185	
10	Holz A IV	8	12	23	7	8	12	17	5	5	3	2	3	8	4	4	3	3	5	1	4	140	
11	Gesamtergebnis	39	48	111	27	44	96	117	15	17	10	4	6	22	8	12	11	10	15	7	13	643	

Quelle: Gemeindefrei

fältige Auswertungsmöglichkeiten, die in wenigen Minuten erstellt oder angepasst sind.

## **Fazit**

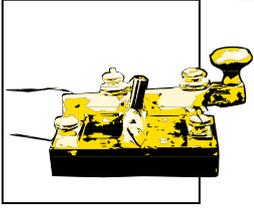
Die Einführung der App „Digitaler Platzwart“ verlief nahezu reibungslos. Die

App wird von allen Beteiligten gut angenommen, da sich viele Abläufe wesentlich vereinfacht haben. Die Anzahl an Falschmeldungen, die z.T. Zeitnot und Kommunikationsproblemen geschuldet waren, hat sich deutlich verringert. Die Transparenz über Beauftragungen ist für den Betreiber und das Amt für Abfall-

wirtschaft deutlich gestiegen, da sie nahezu in Echtzeit eingesehen werden können.

---

Dietrich Krieger ist Sachgebietsleiter Technik und Betrieb im Amt für Abfallwirtschaft im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis.



# NACHRICHTEN

## **Impfzentren nicht für Versand der Impfbefreiung an Geimpfte zuständig vom 11. Juni 2021**

Der Landkreistag begrüßt es ausdrücklich, dass Bürgerinnen und Bürger, die bereits beide Impfungen in den Impfzentren erhalten haben, die Corona-Impfbefreiung automatisch per Post zugesandt bekommen. Mit Blick auf anderslautende Medieninformationen wird allerdings in Abstimmung mit dem Sozialministerium darauf hingewiesen, dass dieser Postversand nicht in die Verantwortung der Impfzentren fällt, sondern die Abwicklung über einen Dienstleister des Landes erfolgt.

## **72 Jahre Grundgesetz – Was hält unser Land zusammen? Vom 21. Mai 2021**

### **Landkreistag lädt zu Virtueller Feierstunde mit Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts ein**

Der Landkreistag Baden-Württemberg lädt für Samstag, den 22. Mai 2021, um 11 Uhr zu einer virtuellen Feierstunde anlässlich des Tags des Grundgesetzes ein. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht ein Festvortrag des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Stephan Harbarth, mit dem Titel „72 Jahre Grundgesetz – Was hält unser Land zusammen?“. Prof. Dr. Harbarth wurde 2018 ans Bundesverfassungsgericht berufen und steht dem höchsten deutschen Gericht seit Juni 2020 als Präsident vor. Eingeleitet

wird die Feierstunde durch einen Beitrag von Staatsministerin Annette Widmann-Mauz. Sie ist Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

„In einer Zeit, in der unsere Verfassung vor besondere Herausforderungen gestellt ist, ist es uns als Landkreistag ein Anliegen, den Tag des Grundgesetzes in diesem Jahr auf besondere Weise zu würdigen“, betont der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Tübingen). „Mit seinem Wertehorizont sorgt das Grundgesetz gerade in der Pandemie verlässlich für Orientierung und Stabilität.“

## **Grundgesetz als Glücksfall der deutschen Geschichte vom 22. Mai 2021**

### **Landkreistag begeht Verfassungstag mit Rede von Bundesverfassungs- gerichts-Präsident Harbarth**

Zum Jahrestag der Verabschiedung des Grundgesetzes veranstaltete der Landkreistag Baden-Württemberg eine virtuelle Feierstunde. Im Mittelpunkt der per Livestream übertragenen Veranstaltung stand der Festvortrag des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Stephan Harbarth mit dem Titel: „72 Jahre Grundgesetz – was hält unser Land zusammen?“.

In seiner Rede hob Präsident Harbarth insbesondere hervor: „Das Grundgesetz hat uns die längste Periode der Freiheit und der Demokratie in der Geschichte unseres Landes beschert. Für dieses historische Glück sollten wir dankbar sein,

und deshalb ist es ebenso wichtig wie richtig, wenn wir heute in diesem würdigen Rahmen der Verkündung des Grundgesetzes gedenken.“ Zur Bedeutung der Landkreise und Kommunen fügte Harbarth hinzu: „Die kommunale Selbstverwaltung und der Grundsatz der Subsidiarität genießen unter dem Grundgesetz einen hohen Stellenwert. Nicht alles muss zentral entschieden werden – viele Fragen können kleine Einheiten wesentlich besser lösen als große. Diese Vielfalt und diese Bürgernähe machen unser Gemeinwesen stark.“

Zuvor hatte die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Annette Widmann-Mauz, in einem einleitenden Grußwort betont: „Was für die Integrität des Grundgesetzes und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft besorgniserregend ist, ist die Zunahme antidemokratischer und freiheitsfeindlicher Positionen. So werden unter dem Banner der Meinungsfreiheit online und offline zunehmend Hass, Hetze und Gewaltaufrufe gegen einzelne Personen oder ganze Gruppen verbreitet.“ Alle seien gefordert, dieser Tendenz entgegenzutreten, denn individuelle Freiheitsrechte finden ihre Grenzen dort, wo andere Grundrechte verletzt werden. Mit Blick auf die Corona-Pandemie dankte die Staatsministerin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Städten, Gemeinden und Landkreisen, in den Gesundheits- und Bürgermeisterämtern sowie in den Test- und Impfzentren für ihre unverzichtbare Arbeit.

Der Präsident des Landkreistags, der Tübinger Landrat Joachim Walter, unterstrich seinerseits: „In den aktuellen,

durchaus kontroversen Debatten rund um Corona ist das Grundgesetz der zentrale Bezugspunkt und orientierende Werterahmen. Dies zeigt eindrücklich, welche integrative Kraft dem Grundgesetz auch 72 Jahre nach seiner Verabschiedung weiterhin zukommt. Unsere Verfassung gehört ganz offensichtlich und sehr wesentlich zu dem, was unser Land zusammenhält. Für Deutschland ist und bleibt das Grundgesetz der vielzitierte Glücksfall der Geschichte.“

Mit der virtuellen Feierstunde sei es dem Landkreistag darum gegangen, so Präsident Joachim Walter, das Grundgesetz gerade auch in einer Zeit zu würdigen, in der die Verfassung vor besondere Herausforderungen gestellt sei. Mit seinem Werterahmen Sorge das Grundgesetz auch in dieser aktuellen Pandemiezeit verlässlich für Orientierung und Stabilität. Dies gerade auch als Vertretung der kommunalen Ebene nochmals deutlich zu machen, sei ihm, so Walter, ein besonderes Anliegen gewesen.

### **Luca-App jetzt in allen Gesundheitsämtern in Baden-Württemberg im Einsatz vom 5. Mai 2021**

**Landkreistagspräsident Walter begrüßt proaktives Handeln der Gesundheitsämter**

„Ab dem 5. Mai 2021 sind alle 38 Gesundheitsämter in Baden-Württemberg in der Lage, verschlüsselte Kontaktdaten über die Luca-App zu empfangen“, freut sich der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Tübingen) „Die Luca-App kann ein wichtiger Baustein sein, wenn es hoffentlich bald wieder darum geht, allmähliche Öffnungen in Handel, Kultur und Gastronomie zu flankieren“, betont Walter.

„Um keine Zeit zu verlieren und den Bedarfen in den Kreisen gerecht zu werden, haben viele Gesundheitsämter bereits

vor der Beschaffungsentscheidung des Landes mit der Einführung der Luca-App begonnen“, hebt Landkreistagspräsident Walter hervor. Nun müsse die Luca-App so in die Fläche gebracht werden, dass die Gesundheitsämter Kontakte effektiv nachverfolgen und Infektionsketten frühzeitig unterbrechen können. Im Falle beispielsweise von Restaurants oder ähnlichen Einrichtungen, die mit Luca arbeiten wollen, sei es entscheidend, dass im Fall der Fälle nur die Kontaktdaten derjenigen, die sich in der Nähe der infizierten Person aufgehalten haben, an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden. „Luca wird nur dann den von uns allen gewünschten Erfolg erzielen, wenn die Gesundheitsämter nicht mit überflüssigen Daten geflutet werden“, gibt Walter zu bedenken.

Daher sei das Land aufgefordert, zwischen den beteiligten Ministerien, den Verbänden aus Handel, Tourismus und Gastronomie sowie der kommunalen Familie das weitere Vorgehen so zu koordinieren, dass rasch konkrete Ergebnisse erzielt werden können. Denn die Vergabeentscheidung des Landes zugunsten von Luca sei nur der erste Schritt gewesen. Jetzt gehe es um den richtigen Einsatz von Luca in der Fläche, einen ausreichenden Support für Betriebe sowie Bürgerinnen und Bürger, eine professionelle Kommunikationsstrategie, die fortlaufende IT-technische Begleitung und einen weiterhin wachen Blick auf den Datenschutz.

„Die flächendeckende Implementierung der Luca-App ist ein Großprojekt und muss auch so gemanagt werden“, mahnte Walter. „Denn im Hinblick auf künftige Öffnungen sollten Handel, Kultur, Gastronomie und weitere Bereiche wie beispielsweise der ÖPNV für einen Einsatz von Luca optimal vorbereitet sein“, so Landkreistagspräsident Joachim Walter.

### **Zumeldung zur dpa-Meldung: „AOK-Landeschef fordert weiter hohe Investitionen in Kliniken vom 28. April 2021**

Zu der Forderung des AOK-Landeschefs Johannes Bauernfeind an die Adresse der künftigen Landesregierung, weiter hohe Investitionen für die Krankenhäuser im Südwesten vorzusehen und das Investitionsvolumen nach Möglichkeit auszubauen, erklärt der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Tübingen):

„Trotz erfreulicher Zuwächse in den vergangenen Jahren müssen die vom Land für die Krankenhäuser bereitgestellten Investitionsmittel weiter erhöht werden, damit das gute Versorgungsniveau im Südwesten gehalten werden kann. Speziell bei der Digitalisierung der Krankenhäuser und der konsequenten Nutzung telemedizinischer Möglichkeiten dürfen die baden-württembergischen Häuser den Anschluss nicht verlieren.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang insbesondere auch eine Erhöhung der sogenannten Pauschalförderung. Dadurch werden landesweit Investitionen in die IT-Infrastruktur und die Medizintechnik ermöglicht und kann ein Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse geleistet werden. Eine Erhöhung um 50 Mio. Euro erscheint hier dringend geboten.

Demgegenüber hilft der pauschale Ruf nach einer weiteren Zentralisierung der Krankenhäuser nicht weiter. Denn die Krankenhausstrukturen in Baden-Württemberg sind in den vergangenen Jahren schon erheblich verändert worden und weitere Strukturveränderungen sind beschlossen oder in Planung. Beispielhaft kann hier auf die aktuellen Entwicklungen im Ortenaukreis, im Zollernalbkreis, im Hohenlohekreis sowie in den Landkreisen Waldshut und Lörrach verwiesen werden.

Dass es den Krankenhausträgern in Baden-Württemberg fern liegt, unnötige

Strukturen aufrechtzuerhalten, offenbart im Übrigen auch ein Blick auf die Bettendichte: Baden-Württemberg hat mit 503 Betten auf 100.000 Einwohner die bundesweit geringste Dichte. Eine Grundsatzdebatte über zentralere Strukturen im Krankenhauswesen mag in anderen Bundesländern mit ungleich höherer Bettendichte angezeigt sein, lenkt in Baden-Württemberg aber nur von dem eigentlichen Problem ab, nämlich von der unzureichenden Ausstattung der Krankenhäuser mit Investitionsmitteln des Landes.“

## **Aktueller Unwucht bei der Impfstoffverteilung entgegenwirken vom 16. April 2021**

**Landkreistagspräsident Walter begrüßt Ergebnisse des Impfgipfels als wichtigen Schritt in die richtige Richtung**

Zum Ausgang des Impfgipfels am 16. April 2021 äußert sich der Präsident des Landkreistags, Landrat Joachim Walter (Tübingen), wie folgt:

„Um zeitnah zu einem normalen Leben zurückkehren zu können, braucht es ein rasches und flächendeckendes Impfen. Dieses kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten – insbesondere Impfzentren, Haus- und Fachärzte sowie angestellte und externe Betriebsärzte – bestmöglich in das Impfgeschehen eingebunden sind. Das deutliche Signal der Geschlossenheit und Entschlossenheit, das vom heutigen Impfgipfel ausgeht, stimmt mich insofern zuversichtlich.

Dies gilt umso mehr, als über das Gipfeldokument auch drängende Fragen dem Grunde nach geklärt werden konnten. So ist es in der aktuell noch bestehenden Mangelsituation wichtig, auf die Unwucht zu reagieren, die sich aus der von der Einwohnerstärke eines Kreises unabhängigen gleichmäßigen Belieferung aller Kreisimpfzentren mit derselben Menge Impfstoff ergibt. Diese

Unwucht in der regionalen Impfdichte wird in der gegenwärtigen Mangelsituation nur unzureichend durch die freie Wahl des Impfzentrums und die damit ausgelösten Wanderbewegungen der Impfwilligen kompensiert. Deswegen begrüße ich es ausdrücklich, dass das Gipfeldokument den Vorschlag der kommunalen Familien aufgreift, die aktuelle Unwucht bei der Impfstoffverteilung dadurch zu kompensieren, dass die Zentralen Impfzentren durch die Abgabe von Impfdosen sowie den Einsatz ihrer mobilen Impfteams für einen fairen Ausgleich sorgen werden. Damit nun dieser faire Ausgleich nicht ein vages Versprechen bleibt, muss die Impfstoffverteilung auf eine transparentere Basis gestellt werden. Auch dies sagt das Gipfeldokument ausdrücklich zu. Hier muss im Nachgang zum Impfgipfel rasch geliefert werden.

Wichtig ist mir auch, dass nun rasch Klarheit im Hinblick auf die gegebenenfalls auch stufenweise Verlängerung der Impfzentren erzielt wird. Das Land hat hier eine enge Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden zugesagt. Insofern begrüße ich die Ergebnisse des Impfgipfels als wichtigen Schritt in die richtige Richtung.“

## **Zumeldung zur dpa-Meldung: „Ministerium empfiehlt Luca-App trotz Kritik“ vom 14. April 2021**

Zur Empfehlung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg (SM) in Sachen Luca-App äußert sich der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Prof. Dr. Alexis von Komorowski, wie folgt:

„Wir unterstützen das Land in seinem beherzten Eintreten für die Luca-App. Die App kann dazu beitragen, im weiteren Verlauf der Pandemie schrittweise Öffnungen in Handel, Kultur und Gastronomie abzusichern. Das Land sollte jetzt rasch ein breites Bündnis aus Handel,

Gastronomie, Tourismus und Kultur initiieren, damit gemeinsam mit den Kommunen die Voraussetzungen für eine breite Nutzung der App durch die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden können. Für die digitale Kontaktpersonennachverfolgung wäre die flächendeckende Nutzung von Luca ein echter Meilenstein. Deswegen unterstützen die Gesundheitsämter dieses Vorgehen auch auf breiter Front.“

## **„Click & Meet bei Inzidenz zwischen 100 und 200 unbedingt ermöglichen!“ vom 12. April 2021**

**Landtagspräsident Walter sieht Korrekturbedarf bei Bundesnotbremse**

Zur geplanten Änderung des Infektionsschutzgesetzes und zur Schaffung einer bundesgesetzlichen Grundlage für eine „Notbremse“ äußert sich der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Tübingen) wie folgt:

„Wir halten es für dringend erforderlich, dass der Gesetzentwurf noch dahingehend abgeändert wird, dass bei einer kreisweiten 7-Tages-Inzidenz zwischen 100 und 200 Terminshopping ermöglicht wird, sofern ein aktueller negativer Test vorgelegt werden kann. Dieses Signal wäre wichtig, denn die Akzeptanz der Bevölkerung für Corona-Maßnahmen bröckelt.

Wichtig ist uns auch, dass den Ländern bei den Kindertagesstätten und Schulen mehr Flexibilität eingeräumt wird, als es der Bundesvorschlag aktuell vorsieht. Die frühkindliche und schulische Bildung sind von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft – und sie haben im zurückliegenden Jahr schon massiv gelitten. Schließlich, aber nicht zuletzt, erwarten wir, dass wenn der Bund einheitliche Regelungen schafft, auch auf Landesebene einheitliche Ordnungsregelungen geschaffen werden und es nicht zu von

Kreis zu Kreis unterschiedlichen Schließungen und Öffnungen kommt. Nicht verschweigen wollen wir, dass es für unseren föderalen Staat Langzeitrisiken birgt, wenn die Länder auf die Herausforderungen einer Krise mit Zuständigkeitsverschiebungen in Richtung des Bundes reagieren. Es darf nicht der falsche Eindruck entstehen, als ob der Föderalismus nicht krisenfest wäre. Denn das genaue Gegenteil ist der Fall: Dezentrale Strukturen sind das A und O einer erfolgreichen Krisenbewältigung. Kompetenzverlagerungen in Richtung des Bundes, wie sie jetzt geplant sind, müssen daher die absolute Ausnahme bleiben und möglichst schnell wieder rückabgewickelt werden.“

### **Zumeldung zur dpa-Meldung: „Landes- regierung plant für April Impfgipfel mit Kommunen“ vom 31. März 2021**

Zu der Meldung, dass das Land kurzfristig einen Impfgipfel mit den Kommunen plant und davon ausgeht, dass die kommunale Seite mit einem abgestimmten Konzept in die Gespräche gehen werde, äußert sich der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Tübingen), wie folgt:

„Die Verteilung der Impfdosen hat nach fachlich-strategischen Kriterien zu erfolgen. Diese festzulegen, ist Aufgabe des Landes, das die Impfstrategie verantwortet und über die notwendige Expertise hierfür verfügt. Insofern warten wir gespannt darauf, unter welchen fachlichen Gesichtspunkten das Land eine Neuverteilung des Impfstoffes vornehmen will. Als Landkreise haben wir bisher immer akzeptiert und eingefordert, dass das Land bei der Pandemiebewältigung den Takt vorgibt, auch beim Impfstoffmanagement. Krise braucht Führung – davon sind wir fest überzeugt. Dies schließt es natürlich nicht aus, dass wir

das Land auch weiterhin beraten und unterstützen. Aber die Rollen und Zuständigkeiten müssen klar bleiben.“

### **„Neue Landesregierung muss die Weichen auf Zukunft stellen!“ vom 30. März 2021**

#### **Landtagspräsident Walter erwartet vom Land einen Stützungs- pakt für den Nahverkehr, mehr Mittel für den Breitbandausbau und Konsequenz im Bereich schulischer Inklusion**

„Noch mitten in der Pandemie erwarten die Landkreise mit der Bewältigung der Klimakrise und der Begleitung des Strukturwandels in der deutschen Wirtschaft bereits die nächsten Herausforderungen. Auch dies muss die kommunale Familie gemeinsam mit der neuen Landesregierung meistern, um den Wohlstand im Land zu erhalten. Gleichzeitig gilt es, den Zusammenhalt der Gesellschaft und die soziale Teilhabe im Blick zu behalten“, betonte der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Tübingen), anlässlich der heutigen Landrätekonzferenz, bei der sich die 35 baden-württembergischen Landrätinnen und Landräte zu den bevorstehenden Koalitionsverhandlungen ausgetauscht haben.

Landkreistagspräsident Walter bezeichnete den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als das Fundament einer klimafreundlichen Mobilität der Zukunft. Um den hierfür zwingend erforderlichen Ausbau des ÖPNV zu ermöglichen, gelte es aktuell, diesen zunächst im Hinblick auf die massiven pandemiebedingten Einnahmeausfälle finanziell zu stabilisieren. „Das Land muss mit uns kurzfristig einen Stützungs- und Pakts für den Nahverkehr abschließen, damit die kommunalen Aufgabenträger wie auch die Verkehrsunternehmen Planungssicherheit erhalten.“ Die Aufgabenträger seien durchaus bereit, einen Eigenanteil bei-

zusteuern, dürften aber nicht einem unkalkulierbaren Finanzierungsrisiko ausgesetzt und zum Ausfallbürgen für möglicherweise ausbleibende Bundesmittel gemacht werden. „Ohne kurzfristigen Stützungs- und Pakts mit zusätzlichen Finanzausgaben des Landes sehe ich die unter Klimaschutzgesichtspunkten dringend gebotenen Ausbaupläne für den ÖPNV als ernsthaft gefährdet an“, betonte Joachim Walter.

Die Corona-Pandemie habe zudem schonungslos offengelegt, dass die für den wirtschaftlichen Strukturwandel wesentliche digitale Infrastruktur noch nicht hinreichend verfügbar sei. „Der durch die Landkreise maßgeblich vorangetriebene Breitbandausbau im Land hat in den vergangenen zwei Jahren unterstützt durch Fördermittel von Bund und Land gehörig an Fahrt aufgenommen. Fehlende Landesmittel dürfen nun jedoch nicht zum Bremsklotz für diese positiven Entwicklungen werden“, hob Landkreistagspräsident Walter hervor. Eine neue Landesregierung müsse für den Breitbandausbau mindestens 500 Millionen Euro pro Jahr bereitstellen, am besten – nach dem Vorbild des Bundes – in Form eines Sondervermögens.

„Um gestärkt aus der Krise hervorzugehen, darf eine neue Landesregierung die soziale Teilhabe nicht aus den Augen verlieren“, unterstrich Landkreistagspräsident Walter. Hier liege ihm das Thema der schulischen Inklusion besonders am Herzen. „Ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention geht es uns um ein inklusives Schulsystem, in dem in ausreichender Zahl passgenau qualifizierte Lehrkräfte bereitstehen und Lehrinhalte sowie Rahmenbedingungen so angepasst sind, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in allen Schularten regulär mit unterrichtet werden können.“ Solange dies jedoch nicht gegeben sei, erwarte er, so Landkreistagspräsident Walter, dass das Land den Kreisen die unter anderem für Schulbegleitungen entstehenden Kosten der Eingliederungs- und Jugendhilfe – auch

im Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren – vollumfänglich erstattet.

### **Krise braucht Führung vom 26. März 2021**

Zu der Aussage von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in der Regierungserklärung vom 25. März 2021 im Bundestag, wonach es keinem Oberbürgermeister und keinem Landrat verwehrt sei, das zu tun, was in Tübingen und Rostock getan werde, äußert sich der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg wie folgt:

„Es ist bedauerlich, dass die Bundeskanzlerin den Eindruck erweckt hat, als ob testbasierte Öffnungen etwa des Einzelhandels oder der Außengastronomie in der Entscheidungskompetenz der Landrätinnen und Landräte liegen würden. Denn dies entspricht nicht der Rechtslage, die auf Basis der Bund-Länder-Gespräche geschaffen wurde und bislang vorsieht, Öffnungen allein von den Inzidenzwerten abhängig zu machen. In Baden-Württemberg hat das Land bislang bekanntlich einen einzigen Modellversuch genehmigt. Alle anderen Überlegungen von Landkreisen, auf Kreisebene alternative Wege zu beschreiten, wurden zurückgewiesen.

Die baden-württembergischen Landkreise stehen dazu, dass die Strategie zur Pandemiebewältigung von Bund und Land definiert wird. Denn Krise braucht Führung. Insofern empfinden wir es als sehr unglücklich, wenn nun der Anschein entsteht, dass die oberste staatliche Ebene den Kommunen Vorhaltungen macht und Versäumnisse vorwirft. Stattdessen müssen alle staatlichen Ebenen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich dafür sorgen, dass der Vierklang der Pandemiebekämpfung – Impfen, Testen, Kontaktpersonennachverfolgung und verantwortungsvolles Öffnen – professionell umgesetzt und das Vertrauen der Bevölkerung in das

staatliche Krisenmanagement wieder gestärkt wird.

In diesem Zusammenhang halten wir es insbesondere für wichtig, dass es zu maßvollen Öffnungen insbesondere im Einzelhandel kommt. Dies lässt sich auch in Bereichen mit einer Inzidenz über 100 durch Click-and-Meet verantwortungsvoll umsetzen. Zudem muss alles unternommen werden, um den pandemiegerechten Besuch von Bildungseinrichtungen zu ermöglichen. Und wir brauchen mehr Klarheit, Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Ansonsten verliert der Staat das Vertrauen der Menschen.“

### **Zumeldung zur Pressemitteilung Nr. 046/2021 des Ministeriums für Soziales und Integration „Baden-Württemberg setzt gemeinsam mit anderen Ländern auf die Luca-App“ vom 26. März 2021**

Zur flächendeckenden Einführung der Luca-App in Baden-Württemberg äußert sich der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Prof. Dr. Alexis von Komorowski, wie folgt:

„Die Luca-App birgt aus Sicht der Landkreise ein großes Potenzial, um allmähliche Öffnungen in Handel, Kultur und Gastronomie zu begleiten. Denn mit Hilfe von Luca können die Gesundheitsämter Kontakte systematisch und schnell nachverfolgen, sodass Infektionsketten frühzeitig unterbrochen werden können. Es ist daher ein gutes Signal, dass das Land heute den Weg für einen flächenhaften Einsatz der Luca-App in Baden-Württemberg freigeräumt hat. Der Landkreistag hatte sich hierfür gegenüber Staats- und Sozialministerium stark gemacht. Jetzt müssen möglichst viele Menschen für Luca gewonnen werden. Dazu braucht es eine landesweite Kommunikationsoffensive.“

### **Zumeldung zur Pressemitteilung Nr. 42/2021 des Ministeriums für Wissen- schaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg „Wissenschaftsministerium: Arbeitsgruppe legt Plan zur Sicherung der medizinischen Versorgung auf dem Land vor“ vom 8. März 2021**

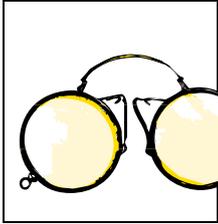
Anlässlich der Veröffentlichung des Abschlussberichts der von der Landesregierung ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe „Regionen für ärztliche Ausbildung“ äußert sich der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Prof. Dr. Alexis von Komorowski, wie folgt: „Um das Leben in der Fläche attraktiv zu halten, kommt es entscheidend auf eine gesicherte, qualitativ hochwertige ärztliche Versorgung an. Das nun vorliegende Konzept für die regionale ärztliche Versorgung setzt die richtigen Akzente, wenn es die Ausbildung verstärkt auch in die Fläche tragen will, die Nutzung der Telemedizin intensivieren möchte und nicht zuletzt auf eine enge Verknüpfung mit der universitären Medizin setzt. Wichtig bei alledem ist, die kommunalen Entscheidungsträger vor Ort in die Planungen einzubinden. Dies ist ein entscheidender Gelingensfaktor. Gerade auch hierfür ertüchtigte kommunale Gesundheitskonferenzen können einen wertvollen Beitrag leisten, wenn es darum geht, durch ein stimmiges Gesamtkonzept dem Ärztinnen- und Ärztemangel in der Fläche entgegenzuwirken.“

**Zumeldung zur Pressemitteilung 37/2021 des Staatsministeriums Baden-Württemberg „Kretschmann und Eisenmann einigen sich auf Anwendung regionaler Inzidenz bei Öffnungsschritten“ vom 5. März 2021**

Zu der Grundsatzverständigung innerhalb der Landesregierung, die Öffnungsschritte nicht landeseinheitlich zu vollziehen, sondern sie in Abhängigkeit von der jeweiligen Sieben-Tages-Inzidenz auf die Kreisebene zu verlagern, erklärt der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter:

„Die von Bund und Ländern beschlossenen Öffnungen sind wichtig und richtig. Allerdings hätten wir uns durchaus einen unkomplizierteren Öffnungsmechanismus vorstellen können. Denn die Menschen und auch die Wirtschaft brauchen längerfristige Planungssicherheit. Die inzwischen getroffene Entscheidung der Landregierung, die Öffnungen nicht landeseinheitlich anzugehen, sondern von kreisindividuellen Inzidenzwerten abhängig zu machen, respektieren wir selbstverständlich. Das ist das Primat der Politik. Auf die Schwierigkeiten, die mit von Kreis zu Kreis unterschiedlichen Regelungen verbunden sind, hatten wir hingewiesen. Auch die Landesregierung hatte in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht, dass es in diesem

Fall zu Ausweichbewegungen innerhalb des Landes kommt und sich Menschen aufgrund der lockdown-bedingt gestiegenen Nachfrage in diejenigen Land- oder Stadtkreise begeben, für die Corona-bedingte Einschränkungen nicht gelten. Es wird jetzt darauf ankommen, für diese Problematik gemeinsam angemessene Lösungen zu entwickeln. Die Landkreise setzen hier auf ein gutes Zusammenwirken mit dem Land. Zielsetzung muss es dabei sein, die neue Öffnungsstrategie so umzusetzen, dass sich das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben möglichst schnell immer weiter normalisieren kann. Als Betreiber der Impfzentren kommt den Landkreisen hier eine zentrale Rolle zu.“



## PERSONALIEN

### **Landrat Dr. Matthias Neth im Hohenlohekreis wiedergewählt**

Der bisherige Landrat des Hohenlohekreises ist auch der neue: Dr. Matthias Neth wurde in der Sitzung des Kreistags am 26. April 2021 mit großer Mehrheit bereits im ersten Wahlgang in seinem Amt als Landrat des Hohenlohekreises bestätigt. Von den wahlberechtigten 43 Kreisrätinnen und Kreisräten waren 42 anwesend. In geheimer Wahl stimmten 40 Mitglieder des Kreistages für den 41-Jährigen, der bereits in den vergangenen acht Jahren die Geschicke des Hohenlohekreises gelenkt hat. Seine zweite Amtszeit beginnt am 23. Juli 2021.



**Landrat Dr. Neth**

Quelle: Landratsamt Hohenlohekreis

### **Christoph Schauder zum neuen Landrat des Main-Tauber-Kreises gewählt**

Der neue Landrat des Main-Tauber-Kreises heißt Christoph Schauder. Der Kreistag wählte ihn in seiner Sitzung am Mittwoch, 17. März 2021, in der Stadthalle Tauberbischofsheim in dieses Amt. Christoph Schauder erhielt bereits im ersten Wahlgang 41 Ja-Stimmen und damit die absolute Mehrheit, sechs Mitglieder enthielten sich. Der bisherige Erste Landesbeamte und stellvertretende Landrat des Main-Tauber-Kreises hat sein Amt am 1. Juni 2021 angetreten. Er folgt damit auf Landrat Reinhard Frank, der nach zwei Amtsperioden nicht mehr antrat, um in den wohlverdienten Ruhestand zu gehen.



**Landrat Schauder**

Quelle: Landratsamt Main-Tauber-Kreis



Wir trauern um

## Toni Huber

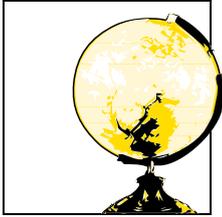
Landrat des Landkreises Rastatt

der am 30. Mai 2021 im Alter von 56 Jahren viel zu früh verstorben ist.  
Toni Huber war seit dem 1. Mai 2019 Landrat des Landkreises Rastatt. Er hat sich in dieser Funktion mit großem Engagement auch im Landkreistag Baden-Württemberg eingebracht und war Mitglied sowohl im Rechts- und Verfassungsausschuss als auch im Kulturausschuss unseres Kommunalen Landesverbands. Aufgrund seiner breiten fachlichen Expertise, die auf seiner langjährigen kommunalpolitischen Erfahrung beruhte, genoss er in unseren Gremien hohe Anerkennung.  
Seine zugewandte, menschliche Art wurde sehr geschätzt.

Der Landkreistag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.  
Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Landrat Joachim Walter  
Präsident

Prof. Dr. Alexis v. Komorowski  
Hauptgeschäftsführer



# SPEKTRUM

## Abfall

### Landkreis Ludwigsburg: Für eine saubere Biotonne – Projekt Biomüll-Scouts bringt Teilerfolg

Seit gut einem Jahr sind Biomüll-Scouts im Landkreis Ludwigsburg unterwegs. Das von intensiver Öffentlichkeitsarbeit begleitete Projekt zeigt nun einen ersten Erfolg: Die Störstoffquote im Biomüll ist fast um die Hälfte zurückgegangen.

Im Schnitt landen im Biomüll pro Jahr 900 Tonnen an Störstoffen, die aufwändig aussortiert werden müssen. Das entspricht der Menge von 45.000 Leerungen. Ein großes Problem sind vor allem Plastiktüten, auch sogenannte kompostierbare Müllbeutel, die sich gar nicht oder zu langsam zersetzen.

Bisher waren die Bioscouts in 24 Städten und Gemeinden des Landkreises unterwegs und haben dort insgesamt rund 24.000 Biotonnen auf ihre Befüllung hin überprüft. Sie waren in Affalterbach, Asperg, Benningen, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Freiberg, Großbottwar, Ingersheim, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Löchgau, Freudental, Marbach, Möglingen, Murr, Oberstenfeld, Remseck (teilweise), Sachsenheim, Schwieberdingen, Sersheim, Tamm sowie in einigen Ortsteilen von Ludwigsburg und Vaihingen/Enz.

Der Anteil kontrollierter Biotonnen am Gesamtbestand beträgt 21 Prozent. „Dies bedeutet, dass bereits jede fünfte im Landkreis Ludwigsburg stehende Biotonne von den Bioscouts gesichtet wurde“, informiert Tilman Hepperle, Geschäftsführer der Abfallverwertungs-



Quelle: Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH

gesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL). Fehlbefüllte Behälter wurden mehrfach gesichtet.

Der überwiegende Anteil der Tonnen (75 Prozent) war korrekt befüllt und wurde mit einer grünen Banderole markiert. In jeder vierten Biotonne wurden jedoch auch Fehlwürfe festgestellt. Hauptsächlich waren dies in vermeintlich kompostierbaren und herkömmlichen Kunststoffbeuteln verpackte Bioabfälle. Diese Biotonnen wurden mit einer gelben Banderole gekennzeichnet. Gleichzeitig erhielten die betroffenen Haushalte und Wohnanlagen ein Informationsschreiben mit ergänzenden Hinweisen zur korrekten Befüllung von Biotonnen.

Über die Tätigkeit der Bioscouts in den Gemeinden hat die AVL überwiegend positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung bekommen. Positiv sei auch, dass die Nachkontrollen der gelb gekennzeichneten, fehlbeefüllten Biotonnen in den meisten Fällen eine Verbesserung der Befüllung erkennen lassen. Eine Sor-

tieranalyse des gesammelten Biomülls aus dem Landkreis Ludwigsburg hat nun ergeben, dass der Anteil der Störstoffe von 2,7 auf 1,4 Gewichtsprozent zurückgegangen ist. Dies entspricht einem Rückgang von 48 Prozent.

Auffällig ist vor allem der hohe Rückgang des Anteils von in Beuteln verpackten küchenstämmiger Bioabfälle, insbesondere Speiseabfälle. Wurden bei der letzten Sortierung noch rund 80 Prozent dieser Abfälle in Beuteln verpackt, sind es gemäß der aktuellen Untersuchung nur noch etwa die Hälfte (52 Prozent). Im Gegenzug hat sich der Anteil der in Papiertüten verpackten Bioabfälle von 13 Prozent auf 72 Prozent erhöht. „Diese Ergebnisse zeigen deutlich die Auswirkung der Arbeit der Bioscouts sowie der Informationsmaterialien und Anschreiben“, freut sich Hepperle. „Wir sind auf einem guten Weg. Die Kontrollen werden aber auch zukünftig notwendig sein, um den Anteil an Störstoffen weiter zu minimieren.“

**Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt erhält für Umbau der Entgasungsanlage auf Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ 238.000 € Zuschuss aus Fördermitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative**

Auf der Deponie „Hintere Dollert“ wurden von 1979 bis 1999 unter anderem Hausmüll sowie thermisch behandelbare Abfälle abgelagert.

Die Abbauvorgänge des organischen Materials im Deponiekörper führten zu biologischen Abbauprozessen, bei denen das Treibhausgas Methan entstanden ist. Zur Vermeidung dieser Emissionen in die Umwelt wird der Deponiekörper seit 1984 aktiv entgast und das erfasste Gas wurde bisher zur Verwertung zur Stromerzeugung und Wärmeauskoppelung in einem Blockheizkraftwerk verwertet. Durch die Einstellung der Deponierung der thermisch behandelbaren Abfälle und den damit verbundenen Wegfall der Einlagerung von Organik im Jahr 1999 ist die Gasmengenentwicklung seither erwartungsgemäß rückläufig und die zur Gaserfassung und -verwertung errichteten Anlagen sind nach den vielen Jahren nun überdimensioniert. Aus diesem Grund wurden zur Optimierung der Entgasung Planungen in Auftrag gegeben. Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) hat als Anreiz für entsprechende Umbaumaßnahmen für Projekte, die zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beitragen, Förderungen der investiven Maßnahmen bis zu einer maximalen Höhe von 60 Prozent in Aussicht gestellt. Im Jahr 2020 war durch ein Planungsbüro eine Potentialanalyse erstellt worden, mit der das Einsparpotential an möglichen Treibhausgasemissionen auf der Deponie „Hintere Dollert“ ermittelt wurde.

Das Ergebnis dieser Analyse zeigte, dass sich nach dem Umbau der Schwachgasbehandlung der Entgasung gegenüber der Bestandsanlage eine Emissionsminderung im Zeitraum 2021 bis 2042 um 1.391.392 m<sup>3</sup> Methan ergibt, entspre-

chend 1.276 Mg bzw. 35.726 Mg CO<sub>2</sub> Äquivalenz. Die Methanerfassung könne somit gemäß der Potentialanalyse durch den Umbau um 71 Prozent gesteigert werden. Die Investitionskosten für das Projekt wurden gemäß der vorliegenden Kostenberechnung mit rund 430.000 Euro berechnet. Der Förderbescheid weist eine Zusage an Fördermitteln für Investitionskosten sowie anteilige Planungs- und Monitoringkosten in Höhe von etwa 238.000 Euro aus.

## Bildung

**1000 Schulen für die Welt – Durch Spenden aus dem Landkreis Karlsruhe konnte Schule in Burkina Faso errichtet werden**

„1000 Schulen für eine Welt“ ist ein internationales Projekt der kommunalen Spitzenverbände. Es zielt darauf ab, jungen Menschen durch Bildung zu ermöglichen, als Erwachsener den Lebensunterhalt für sich und seine Familie sicher und zuverlässig in der eigenen Heimat erwirtschaften zu können. Der Landkreis Karlsruhe hat sich an diesem Projekt beteiligt und einen Schulhausbau im afrikanischen Burkina Faso unterstützt. Das Land wurde ausgewählt, nachdem sich im Landkreis bereits Fördervereine aus Ettlingen und Rheinstetten intensiv um Burkina Faso bemüht und Projekte wie Brunnenbauten realisiert haben. Auch gibt es dort hin Verbindungen der Geburtshilfe in der Fürst-Stirum Klinik Bruchsal. Die Schule liegt der Provinz Zondoma im rund 1.000 Einwohner großen Dorf Sorgo, 23 Kilometer von der Provinzhauptstadt Gourcy entfernt. Die bisherige provisorische Schule bestand aus vier Klassen, die jeweils von einer Lehrerin geführt und von 223 Schülerinnen und Schülern besucht wurden, davon 123 Mädchen und 100 Jungen. Gebaut wurde nun eine Schule mit sechs Klassen mit sanitären WC-Einrichtungen,

die mit Mobiliar und Unterrichtsmaterialien ausgestattet wurde. Sechs Lehrerunterkünfte wurden errichtet, die Solarpumpe für den Brunnen repariert und um eine manuelle Pumpe ergänzt. Das Budget von rund 87.000 EUR kam neben den Einnahmen aus der SDG Konferenz in Bad Schönborn, den Preisgeldern der Klimapartnerschaft zwischen dem Landkreis Karlsruhe und der brasilianischen Stadt Brusque ausschließlich durch Spenden von Kreisrätinnen und Kreisräten sowie Unternehmen der Region zusammen, die an die Stiftung Fly & Help gingen. Landrat Dr. Christoph Schnaudigel dankte im Rahmen der Kreistagssitzung am 6. Mai 2021 allen Spenderinnen und Spendern für diese humanitäre Geste. Der Kreistag begrüßte diese Aktivitäten und beschloss, die Aktion fortzusetzen und eine weitere Schule zu unterstützen.

**Landkreis Karlsruhe: Keiner darf verloren gehen – Bundesweiter Fachtag beleuchtet aktuelle Corona-Situation Jugendlicher beim Übergang von der Schule in den Beruf**

Mit den Lern-, Arbeits- und Lebensbedingungen von Jugendlichen in der Coronazeit und darüber hinaus haben sich rund 250 Teilnehmende aus ganz Deutschland aus den Bereichen Jugendpolitik, Jugendhilfe, Schule, Wirtschaft und Wissenschaft bei einem Online-Fachtag von Stadt- und Landkreis Karlsruhe in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative am Montag, 17. Mai 2021, beschäftigt. In vier Themenforen konnten die Teilnehmenden zahlreiche Best Practice-Projekte kennenlernen und sich inhaltlichen Input holen. Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup und Landrat Dr. Christoph Schnaudigel appellierten bei der Eröffnung an die Landesregierung, die Bemühungen von Kommunen und Landkreisen, Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der Schule in den Beruf in den kommen-

den Jahren zu unterstützen. Man müsse Partner auf Augenhöhe sein.

„Keiner darf verloren gehen“, so Landrat Christoph Schnaudigel. „Digitale Bildung ist der Schlüssel, das zeigt die Corona-Krise ganz offensichtlich“. Dafür müsse zunächst die technische Infrastruktur stimmen. Hier habe der Landkreis als Schulträger seine Hausaufgaben gemacht. „Doch die Bereitstellung von Technik allein reicht nicht aus. Es bedarf der Anstrengung aller Akteure, die Jugendlichen auf diesem Weg mitzunehmen und zu befähigen“. Deshalb habe man sich im Rahmen des Übergangs von der Schule in den Beruf innerhalb der Modellregion im Landkreis Karlsruhe auf den Weg gemacht, um jedem jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben, „indem wir sie bestmöglich auf die künftigen Anforderungen der digitalen Lebens- und Arbeitswelt vorbereiten und damit einen guten Start in das Berufsleben ermöglichen“, berichtete Landrat Dr. Christoph Schnaudigel vom Engagement im Landkreis Karlsruhe.

„Die Lern-, Arbeits- und Lebensbedingungen haben sich während und nach der Corona-Pandemie nachhaltig verändert, ein Zurück in ‚alte Zeiten‘ wird es nicht geben“, betonte Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup. Die Herausforderung sei es, aus der Krise für die Zukunft zu lernen, um Chancen für junge Menschen zu erkennen und umzusetzen. Eine sichere Begleitung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf sei nur über die persönliche Ansprache möglich. Ideal sei hier, dass die Stadt den Stadtjugendausschuss e.V. mit dieser Aufgabe beauftragt habe. Denn: „Die Jugendlichen kennen den Stadtjugendausschuss schon aus vielen anderen positiven Zusammenhängen“. An der Aufgabe der Landesverfassung, die Talente von Kindern und Jugendlichen maximal zu fördern, arbeite man schon seit Jahren. Dabei gehe es unter anderem um Inklusion, Sprachförderung oder IT-Kompetenz.

Sichtbar geworden in der Pandemie seien Engpässe beim Zugang ins Ausbildungssystem, machte der Weinheimer Oberbürgermeister a.D. und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative, Heiner Bernhard, deutlich. Bisherige Arbeits- und Zugangsweisen seien zwar vielerorts umgestellt worden. „Es darf aber bezweifelt werden, ob das überall gelungen ist.“ Er kritisierte das starre Gefüge von Zuständigkeiten im deutschen Bildungssystem. „Die Kommunen brauchen hier mehr Kompetenzen“, forderte er. „Wir brauchen eine bessere Schule, nicht irgendwann, sondern jetzt“. Die Rolle der Kommunen sei in den vergangenen Jahren schon deutlich gewachsen, besonders in Bereichen, in denen Bildungs- und Ausbildungsaktivitäten gestärkt worden seien.

### **Ostalbkreis: Absolute Schwere-messungen in Ellwangen – Kreisberufsschulzentrum ist jetzt Teil des Deutschen Schweregrundnetzes**

Eine Vermessungsmarke des Deutschen Schweregrundnetzes findet sich neuerdings im Untergeschoss des Kreisberufsschulzentrums Ellwangen. Seit Ende April ist das Schulzentrum nämlich Standort für Schweremessungen des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG) und damit Teil des Deutschen Schweregrundnetzes, das deutschlandweit aus 35 Schwerereferenzstationen besteht.

Das BKG ist für die Sicherung der Schwereferenz in Deutschland verantwortlich. Dafür betreibt das BKG stationär sogenannte supraleitende Gravimeter (SG) in Observatorien und operativ nutzbare Absolutgravimeter (AG), die die Schwerebeschleunigung nach dem Prinzip des freien Falls im Vakuum messen. Durch wiederholte Messungen werden mit diesen Geräten Niveau und Maßstab der Schwerebeschleunigung in Deutschland an ausgewählten Punkten überwacht. Einer der beiden bisherigen Messpunkte in Baden-Württemberg war bereits im



**Das Absolutgravimeter wird im Untergeschoss des Ellwanger Kreisberufsschulzentrums in Position gebracht.**

Quelle: Landratsamt Ostalbkreis

Ostalbkreis – nämlich in der Hermann-Hesse-Schule Aalen. Da dort wegen baulicher Änderungen der Messpunkt nicht mehr bleiben konnte, wurde jetzt am Kreisberufsschulzentrum Ellwangen ein neuer Messpunkt eingerichtet, der mit einer Metallplatte dauerhaft markiert ist.

„Mit Unterstützung des Geschäftsbereiches Geoinformation und Landentwicklung des Landratsamtes Ostalbkreis fanden Ende April die ersten Schweremessungen statt. In zehn Jahren sind dann die ersten Wiederholungsmessungen geplant“, berichten Jürgen Eisenmann, Leiter des Kreis-Geschäftsbereichs, und Claudia Vogel, seine Stellvertreterin. „In der Zwischenzeit dient dieser Punkt als Anschlusspunkt für relative Messungen. Mit Relativgravimetern, die auf dem Prinzip einer Federwaage



**Der Messpunkt des Deutschen Schweregrundnetzes ist jetzt dauerhaft markiert.**

Quelle: Landratsamt Ostalbkreis

beruhen und deshalb nur örtliche Differenzen im Schwerewert messbar machen können, kann dann der absolute Schwerewert von Ellwangen mit hoher Genauigkeit in die weitere Umgebung übertragen werden.“ Er dient somit vor allem als Referenz für das Schwerenetz des Landes Baden-Württemberg.

Für die Bestimmung der physikalischen Figur, also der Form der Erde ist die Vermessung des Schwerefeldes an der Erdoberfläche die Grundlage. Und deshalb weiß man inzwischen auch, dass die Erde keine ganz gleichmäßige Kugel ist. Notwendig ist die genaue Kenntnis des Schwerewertes zum Beispiel auch dort, wo Präzisionswaagen kalibriert werden.

„Der bisherige Schweregrundnetzpunkt in Aalen war Teil eines in den 1970er Jahren erkundeten Netzes. Nachdem der Messpunkt in Aalen nicht weiter genutzt werden kann, war es für uns naheliegend, uns beim BKG dafür einzusetzen, dass der Ersatzmesspunkt in der Region bleibt. Wir freuen uns, dass der Ostalbkreis mit dem Kreisberufsschulzentrum Ellwangen eine Liegenschaft zur Verfügung stellen kann, die alle Anforderungen perfekt erfüllt“, so Jürgen Eisenmann. Dazu gehören ein stabiler geologischer Untergrund, die langfristige Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes

in öffentlicher Hand, die gute Zugänglichkeit zum Messpunkt, eine möglichst stabile Raum-Temperatur, eine stabile Gründungssubstanz des Gebäudes, um Setzungen zu vermeiden und ein stabiles Bodenfundament ohne Hohlraum unter dem Fußboden.

### Hintergrundinformationen

*Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG)*

Als zentraler Dienstleister des Bundes und Kompetenzzentrum für Geoinformation und geodätische Referenzsysteme befasst sich das BKG mit der Beobachtung über die Datenhaltung bis hin zur Analyse, Kombination und Bereitstellung von Geodaten. Von der Arbeit des BKG, einer Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), profitieren insbesondere Bundeseinrichtungen, die öffentliche Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft – und fast jeder Bürger in Deutschland. Experten aus den verschiedensten Bereichen wie Verkehr, Katastrophenvorsorge, Innere Sicherheit, Energie und Umwelt verwenden Geodaten, Landkarten, Referenzsysteme und Informationsdienste des BKG für ihre Pläne und Untersuchungen.

Das BKG unterhält ein Dienstleistungszentrum in Leipzig ([www.geodatenzentrum.de](http://www.geodatenzentrum.de)) sowie geodätische Observatorien im In- und Ausland.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.bkg.bund.de](http://www.bkg.bund.de).

### *Was ist Schwere?*

Als der Mathematiker und Physiker Sir Isaac Newton (1643 bis 1727) in seinem Garten sitzend beobachtet, wie ein Apfel vom Baum zur Erde fällt, stellt er sich die Frage, warum der Apfel eigentlich nach unten fällt. In der Folge entwickelt er die Theorie des uns bekannten Gravitationsgesetzes, mit dem die Kraft beschrieben wird, die zwei Massen aufeinander ausüben. Die Beschleunigung, die ein Körper an der Erdoberfläche durch die

Gravitationswirkung der Erde erfährt, wird Schwerebeschleunigung oder auch Schwere genannt.

Aus dem Schulunterricht ist manchem noch ein Wert für die Schwerebeschleunigung von  $9,81 \text{ m/s}^2$  bekannt. Jedoch ist der Wert der Schwere bei weitem nicht überall auf der Erde gleich und sie verändert sich auch mit der Zeit. Die Abplattung der Erdfigur an den Polen, die Erdrotation, unterschiedliche Massenverteilung im Erdinnern, aber auch Massen wie Gebäude beeinflussen den örtlichen Schwerewert.

Variierende Anziehungskräfte von Sonne und Mond (Erdgezeiten), Hochdruck- und Tiefdruckgebiete in der Atmosphäre oder Veränderungen des Grundwassers führen dazu, dass der Schwerewert auch über die Zeit nicht konstant bleibt. So nimmt die Schwerebeschleunigung, über ganz Deutschland betrachtet, von Süden nach Norden zu, aber mit zunehmender Höhe ab – ein Effekt, den die Ingenieure des BKG mit ihren Messungen sehr genau nachweisen können.

### *Das eingesetzte Messgerät und wie es funktioniert*

Zum Einsatz kommt ein Absolutgravimeter vom Typ FG5. Das Messsystem hat eine Masse von etwa 150 kg und wird in sechs Kisten transportiert.

Das Gerät kann den aktuellen absoluten Wert der Schwerebeschleunigung an diesem Punkt innerhalb einer Messungszeit von etwa zwei Tagen mit einer Genauigkeit von besser als sieben Stellen nach dem Komma bestimmen ( $9,81 \pm 0,00000003$  Meter pro Quadratsekunde).

Ein Absolutgravimeter arbeitet nach dem Prinzip des freien Falls: In einer Vakuumkammer des Instruments fällt eine Testmasse (hier etwa 20 cm) im Schwerefeld der Erde. Die Fallbewegung der sich beschleunigenden Testmasse wird mit dem Lichtstrahl eines Lasers gegenüber einem Referenzpunkt im Instrument interferometrisch ausgemessen. Aus der Fallbewegung der Testmasse und

genauen Zeitablesungen lässt sich die Schwerebeschleunigung am Messpunkt errechnen.

Um die benötigte hohe Messgenauigkeit zu erreichen, benutzt man das Licht eines stabilisierten Lasers und eine sehr genaue Atom-Uhr (Rubidium-Oszillator) für die Zeitablesungen. Die Vakuumkammer verhindert, dass Luftmoleküle die fallende Masse „bremsen“. Als Referenzpunkt der Messung dient ein an einer gedämpft aufgehängten Feder befestigter Spiegel. Auf diese Weise wird das Instrument gegen störende Umwelteinflüsse abgeschirmt. Da die Fallbeschleunigung bei diesen Messungen direkt aus physikalischen Standards für die Länge und die Zeit abgeleitet werden, spricht man von einer „absoluten“ Schweremessung.

## Digitalisierung

### **Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg: Breitbandoffensive für Schulen und Kliniken – Zweckverband Kreisbreitband sichert 6,4 Millionen Euro Fördermittel**

Schnelles Internet für insgesamt 64 Schulen und zwei Kliniken in 32 Kommunen: Der Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg hat als erster in der Region allen förderfähigen Schulen und Krankenhäusern einen Zuschuss von Bund und Land gesichert. „Darauf sind wir stolz – und das zeigt, dass das Thema Breitbandausbau bei uns höchste Priorität genießt“, sagt Landrat Dietmar Allgaier.

„Beim Thema Verbindungsgeschwindigkeit sind die Schulen ein neuralgischer Punkt“, so der Landrat weiter. „Die Schule ist der Ort, an dem die junge Generation so barrierefrei wie nirgendwo sonst den Umgang mit digitalen Lösungen lernen kann. Genau deshalb liegen uns die Schulen hier auch besonders am Herzen.“

Der nächste Schritt folgt auf dem Fuße: Der Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg hat begonnen, die Bauarbeiten für die Ausstattung der Schulen und Kliniken mit Glasfaserverbindungen öffentlich auszuschreiben. „Wir wollen keine Zeit verlieren, um wirklich sicher gehen zu können, dass wir den Ausbau bis spätestens 2025 in allen beteiligten Schulen über die Bühne bekommen. Wenn alles nach Plan läuft, sogar noch deutlich schneller“, erläutert Viktor Kostic, Geschäftsführer des Zweckverbands.

„Die beschleunigte Versorgung der Schulen ist dieses Jahr ein Schwerpunkt im regionalen Gigabitprogramm“, erklärt Hans-Jürgen Bahde, Geschäftsführer der Gigabit Region Stuttgart GmbH und Breitbandbeauftragter der Region Stuttgart. „Ein Glasfaseranschluss bildet die Grundlage für die Digitalisierung der Schule, deshalb begrüßen wir es sehr, dass der Landkreis hier frühzeitig aktiv geworden ist.“

Teilnehmen am Sonderprogramm „Breitbandausbau für die Schulen im Landkreis“ konnten alle Schulen, deren Internetverbindung langsamer als 30 Megabit pro Sekunde – und zwar pro Schulklasse gerechnet – ist. Das Land hat nun eine Summe von insgesamt 2,44 Millionen Euro für den Ausbau beigesteuert. Damit stehen für das Sonderprogramm nun rund 6,3 Millionen Euro zur Verfügung. Der Zweckverband plant, noch bis zum Sommer die ersten Vergaben für den Glasfaserausbau machen zu können.

### **Kooperation ebnet der Digitalisierung im Landkreis Ludwigsburg den Weg – Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL), Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim und Netze BW kooperieren beim Aufbau eines Funknetzes für automatisierte Prozesse in der öffentlichen Verwaltung**

Mit vereinten Kräften wollen sie den Kommunen im Landkreis Ludwigsburg den Schritt in die digitale Zukunft ermöglichen: Der Zweckverband KBL, die



Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim und die Netze BW haben eine Zusammenarbeit für den Aufbau eines LoRaWAN-Netzes vereinbart. Noch vor der Sommerpause soll die Technik zur Verfügung stehen. Für den Verbandsvorsitzenden des Zweckverbands, Landrat Dietmar Allgaier, bietet die Kooperation den großen Vorteil, dadurch flächendeckend agieren zu können: „Die heute unterzeichnete Vereinbarung ist ein Meilenstein auf dem Weg zur modernen Kommunalverwaltung. Ich freue mich sehr, dass wir schon bald allen 39 Städten und Gemeinden in unserem Landkreis eine wichtige Hilfestellung bei der Digitalisierung ihrer Prozesse bieten können – mit zwei starken Partnern an unserer Seite.“

### *Sensoren erfassen Daten und melden Grenzwerte*

„Digitale Technologie ist der Schlüssel zur urbanen Infrastruktur von morgen“, ergänzt Zweckverbands-Geschäftsführer Viktor Kostic. „Die Kommunen werden sich zu Smart Citys entwickeln, wofür wir mit dem LoRaWAN die Grundlage schaffen. Das ermöglicht einen technischen Fortschritt, der die Städte und Gemeinden in ihren Bemühungen um die Digitalisierung vieler Handlungsfelder unterstützt.“ Zahlreiche Prozesse lassen sich mit Hilfe des Funknetzes effizienter gestalten: Ob defekte Straßenlampen, Fernauslesung von Wasserzählern oder der CO<sub>2</sub>-Gehalt der Luft in Klassenräumen – mit dem LoRaWAN

können Mess- und Schaltvorgänge automatisiert gesteuert sowie Informationen oder Warnhinweise übermittelt werden. Die Liste könnte beliebig weitergeführt werden. Schier unendlich ist die Reihe möglicher Anwendungsfälle im Rahmen des „Internet der Dinge“ (Internet of Things, kurz IoT). Dort stehen die Daten zur weiteren Verwendung durch die Kommunen, beispielsweise über IoT-Plattformen, bereit. Das Prinzip funktioniert auch in umgekehrter Richtung, also für Steuerungen. „Die SWLB bringt sich nicht nur mit ihrem Know-how in Sachen Weitverkehrsnetz ein, sondern auch mit ihren Infrastrukturen. Wir gewähren uns im Rahmen unserer Kooperation gegenseitigen Zugang zu den Gateways der Partner, was sicher keine Selbstverständlichkeit ist. Umso erwähnenswerter ist es, dass wir auch in diesem Punkt recht schnell ein gemeinsames Grundverständnis hatten“, betont Johannes Rager, Geschäftsführer der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim.

#### *Energieeffizientes Netzwerk überbrückt große Entfernungen*

Die Abkürzung LoRaWAN steht für „Long Range Wide Area Network“ und bezeichnet ein großflächiges Netzwerk. Strahlungsarm und energieeffizient kann das Funknetz über weite Entfernungen Messwerte oder die Zustände von Sensoren und Aktoren übertragen. Wenige, in der Regel stationäre Gateways und Funkantennen bilden dafür das Rückgrat. Mit Batterien bestückte Sensoren an den zu überwachenden Einrichtungen liefern ihre Informationen über diese Gateways an zwei Netzwerkservers der Stadtwerke und der Netze BW. Dort stehen die Daten zur weiteren Verwendung durch die Kommunen bereit, beispielsweise über IoT-Plattformen. Das Prinzip funktioniert auch in umgekehrter Richtung, also für Steuerungen.

„IoT eröffnet uns neue Wege zur intelligenten und automatisierten Gestaltung von Arbeitsabläufen. Die Basis dafür ist

das LoRaWAN, mit dem die Kommunen Teile ihrer Infrastruktur datenbasiert kontrollieren und steuern können“, erklärt Steffen Ringwald, Geschäftsführer der Netze BW. „Intern bezeichnen wir diese Technik auch als Funknetz der Zukunft. Wir freuen uns, den Weg mit unseren Partnern gemeinsam zu gehen.“

„Ein Konnektierungssystem wie LoRaWAN bietet Kommunen in selbstbestimmter Flächenabdeckung ein riesiges Spektrum an realisierbaren „Smart City“-Applikationen“, ist Christian Schneider, Vorsitzender der Geschäftsführung der SWLB, überzeugt und ergänzt: „Wir können die unterschiedlichsten Anwendungsfälle abbilden und über smarte Technologien sowohl intelligentes städtisches Leben ermöglichen als auch die Lebensqualität steigern. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Wir kennen heute erst einen Bruchteil dessen, was morgen schon über das Hirn des Netzwerks, die IoT-Plattform, möglich sein wird. Wir freuen uns auf die gute Zusammenarbeit.“

#### **Landratsamt Ortenaukreis bietet neues Zahlssystem an – Digitale Lösungen als Alternative zu Bargeldzahlungen**

Einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung ist der Ortenaukreis mit der Einführung eines neuen Zahlsystems gegangen. Als erste Kommunalverwaltung in Baden-Württemberg setzt das Landratsamt das System der Firma viafintech in Berlin ein, das eine Alternative zu Bargeldauszahlungen, Schecks sowie Überweisungen bietet.

„Statt Bargeld bekommen Kunden einen Barcode ausgedruckt oder auch per E-Mail, SMS oder Post zugesandt. Damit können etwa in Notfällen Sozialleistungen ohne Extrawege direkt beim Einkauf an Ladenkassen ausgewählter Handelsketten abgehoben werden“, erklärt Michael Armbruster von der Kämmerei des Ortenaukreises. Der neue Service ist eine bankenunabhängige, europaweite Ein- und Auszahlungsinfrastruktur, die über große Einzelhandelsketten wie REWE, Penny, dm, Rossmann u.v.m. angeboten wird. Um welche Zahlungen es sich jeweils handelt, ist für das Kassenspersonal nicht ersichtlich.

Das neue Angebot erleichtert die Prozesse für alle Beteiligten und ermöglicht



Mit ausgedruckten, per E-Mail, SMS oder Post zugesandten Barcodes können Leistungen des Landratsamts während eines Einkaufs an Ladenkassen abgehoben werden. Quelle: Landratsamt Ortenaukreis

es in der aktuellen Situation unnötige Kontakte zu minimieren, so Armbruster. „Indem wir Bargeldein- und -auszahlungen reduzieren, können wir kostenintensive Infrastrukturen, wie sie etwa bei der Beschaffung von Wechselgeld und bei Geldtransporten anfallen, einsparen“, präzisiert der Leiter der Kreiskasse. Außerdem komme man den Kunden entgegen, die etwa temporär über kein Bankkonto verfügen, aber auf staatliche Gelder angewiesen sind. Geplant sei auch, das Verfahren auf ausgewählte Einnahmebereiche auszuweiten. So könnte künftig etwa die Bezahlung von Bußgeldern via Barcode an der Supermarktkasse möglich sein. Ziel des Landratsamts ist es, das gesamte Kassensystem auf den unbaren Zahlungsverkehr umzustellen.

### **Kreisjugendamt des Rems-Murr-Kreises entwickelt App für Streetworker**

Die im Rems-Murr-Kreis entwickelte „Streetwork-App“ soll Fachkräften helfen, ihre Arbeit besser zu dokumentieren. In einer Pilotphase testen Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit die App auf der Straße.

Mehr Zeit für Jugendliche, genauere Aussagen über die Sozialräume und Lebenswelten von Jugendlichen treffen und nebenher einen wichtigen Beitrag zur besseren Evaluation im Arbeitsfeld Streetwork leisten: So lauten die Ziele des Kreisjugendamts im Zuge der neu entwickelten „Streetwork-App“.

Konkret handelt es sich bei der App um eine digitale Software zur Dokumentation und Auswertung von Streetwork-Rundgängen. Diese sollen Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit nutzen können. Die App soll genauere Daten liefern und die Auswertung darüber wesentlich vereinfachen.

„Unseren Recherchen nach ist es das einzige Tool dieser Art im deutschsprachigen Raum“, so Benedikt Seybel, der Projektverantwortliche im Kreisjugendamt. Zwar gebe es diverse Apps, um Ju-

gendliche als Nutzer zu erreichen. Dokumentationstools für Fachkräfte gebe es aber kaum, so Seybel. Erfreulich ist auch, dass alle Träger Mobiler Jugendarbeit im Rems-Murr-Kreis mit an Bord sind. Nach einem längeren Entwicklungsprozess konnte nun mit der Pilotphase gestartet werden.

Von April bis Juni haben Streetworker im Rems-Murr-Kreis die App getestet. Nach einer Evaluation und Optimierung soll geprüft werden, wie es die App in den Regelbetrieb schaffen kann.

Die Initialzündung zu diesem Projekt kam bereits vor rund sechs Jahren aus der Praxis: Ein Streetworker der Stadt Fellbach, Markus Klemisch, erkannte den Bedarf. Er machte einen ersten konzeptionellen Aufschlag. Nachdem es mehrere Planungs- und vor allem Finanzierungsanläufe gab, entschied das Kreisjugendreferat – eine Abteilung des Kreisjugendamts – im Jahr 2019, das Projekt der Mobilen Jugendarbeit Fellbach zu unterstützen und die App zu entwickeln. „Ich freue mich riesig, dass wir die App nun im Alltag testen können. Die lange Vorarbeit hat sich wirklich gelohnt“, meint Klemisch. „Nun hoffe ich natürlich, dass wir die App dauerhaft nutzen können. „Endlich nicht mehr mühselig von Hand dokumentieren zu müssen – das ist eine echte Erleichterung. Zudem kommt die gesparte Zeit den Jugendlichen zugute, was die App zu einem doppelten Gewinn macht, so Klemisch.

Christiane Bollig, Referentin der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork, leitet seit 2017 die landesweite AG Digitalisierung und ist für die fachliche Begleitung des Projekts verantwortlich. Sie spricht von einem „landesweit einzigartigen Modellvorhaben“, das aus Mitteln des Landeshaushalts gefördert wird. Die Kosten in Höhe von rund 9.000 Euro werden auf diese Weise je ungefähr zur Hälfte vom Kreisjugendamt und der LAG MJA getragen.

In der Tat blickt mancher Dachverband gespannt auf den Rems-Murr-Kreis: So

gibt es rund 1000 Streetworkerinnen und Streetworker in Deutschland, die von einer solchen App profitieren könnten. Eine Abfrage des Kreisjugendreferats im Jahr 2019 auf

Kreis-, Landes- und Bundesebene bestätigte den Bedarf: Standorte mit Mobiler Jugendarbeit und/oder Streetwork fanden das Projekt sehr spannend und meldeten Interesse an.

### *Mobile Jugendarbeit im Rems-Murr-Kreis:*

Im Rems-Murr-Kreis arbeiten aktuell 22 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an elf Standorten als Streetworkerinnen und Streetworker im Bereich der Mobilen Jugendarbeit. Mobile Jugendarbeit als Teil der Jugendhilfe erreicht benachteiligte, junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren. Die aufsuchende Arbeit im Gemeinwesen ist im Gesamtkonzept Mobiler Jugendarbeit ein zentraler und wichtiger Bestandteil. Sozial benachteiligte und marginalisierte junge Menschen werden bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben und der Überwindung individueller Beeinträchtigungen von den Fachkräften unterstützt und begleitet. Das Kreisjugendreferat des Landratsamts berät die Fachkräfte dabei fachlich.

### **RMK-COSIMA: Neue Möglichkeiten dank Anbindung an Luca-App – Beaufsichtigte Schnelltests und Schnelltests in Testzentren digital erfassen und als Nachweis nutzen / Digitaler Check-In und Testergebnis in einer App**

Die RMK-COSIMA App ist im Rems-Murr-Kreis inzwischen fest etabliert. Mittlerweile gibt es 63.000 Nutzende und es sind über 80 Schulen und mehr als 700 Unternehmen, Vereine und Einrichtungen registriert. Die digitale Lösung des Rems-Murr-Kreises stößt auch außerhalb des Landkreises zunehmend auf Interesse: selbst der VfB Stuttgart hat sich in der App registriert und auch in der Wilhelma kennt man die RMK-COSIMA-

App. Sie wurde jüngst auch als „best practice“ allen Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg von den kommunalen Spitzenverbänden empfohlen.

Dies hat auch bei den Machern der Luca-App für Aufmerksamkeit gesorgt und es ging vor den Pfingstferien beim Landratsamt eine Kooperationsanfrage ein. Denn anders als RMK-COSIMA dient die Luca-App primär der Kontaktpersonennachverfolgung und gerade nicht der Erfassung von Testergebnissen.

Mit der App RMK-COSIMA können hingegen die Ergebnisse von Schnelltests in Testzentren und beaufsichtigte Schnelltests digital erfasst und dann unbürokratisch nachgewiesen werden. Damit wird das Handy für 24 Stunden zur digitalen Eintrittskarte – bei Schultestungen sogar für 60 Stunden. Ein aktuelles negatives Testergebnis ermöglicht dann in der aktuellen Infektionslage (Inzidenz unter 35) den Zutritt zu Innenbereichen von Restaurants oder Veranstaltungen im Innenbereich. Nachteil war bisher, dass man zu Registrierung und zum Nachweis eines negativen Testergebnisses zwei verschiedene Apps vorzeigen musste.

Aufgrund der Kooperationsanfrage hat sich das geändert. Die RMK-COSIMA-App hat eine weitere praktische Funktion bekommen: Sie ist jetzt digital an die Luca-App angebunden. Luca kann damit zum Einchecken in Restaurants oder bei Veranstaltungen genutzt werden. Wenn ein negatives Testergebnis durch ein Testzentrum oder eine geschulte dritte Person in RMK-COSIMA hinterlegt ist, kann dieses mit wenigen Schritten in Luca übertragen werden. Damit muss – etwa am Eingang des Restaurants – nur noch die Luca-App und nicht mehr zwei Apps vorgezeigt werden. Die gleiche Funktion ist auch für die Corona-Warn-App des Bundes geplant. Dort wird sie voraussichtlich zum Wochenende hin einsatzbereit sein.

Man ist im Landratsamt überzeugt: Gerade die Möglichkeit, niederschwellig beaufsichtigte Schnelltests anzubieten

und zu validieren und so unkompliziert und dezentral zu nutzen, wird in den kommenden Monaten noch wichtiger werden. Die Zahl der Testzentren und deren Öffnungszeiten werden zurückgehen, wenn die Impfquote steigt, dennoch werden Schnelltests aber immer noch von einigen Menschen als Nachweis gebraucht werden.

„Die breite und niederschwellige Teststruktur im Rems-Murr-Kreis hat uns durch die dritte Welle der Pandemie geholfen. Auch jetzt in der Übergangszeit ist RMK-COSIMA noch wichtig: Schließlich treffen die aktuellen und langersehnten Öffnungen mit einer immer noch zu niedrigen Impfquote zusammen. Mit der Anbindung an die Luca-App kann die RMK-COSIMA App jetzt noch komfortabler genutzt werden“, sagt Landrat Dr. Richard Sigel. „Gerade für die Gastronomie und Veranstaltungen sind uns praktische Lösungen wichtig und wenn Check-In und Testergebnis in einem funktionieren, ist das eine Erleichterung und wieder ein Schritt in Richtung Normalität. Gleichwohl hätten wir nichts dagegen, Luca gemeinsam mit unserer RMK-COSIMA in die Sommerfrische zu schicken, wenn es die Infektionszahlen zulassen.“

#### *Hintergrund:*

Wer häufiger im Rems-Murr-Kreis in eins der über 200 Schnelltestzentren geht, sollte sich RMK-Cosima herunterladen: Die App kann nicht nur negative Testergebnisse nachweisen, sondern hat auch eine Funktion zur Terminbuchung. Das Testergebnis kann auch in der App angezeigt werden, wenn der Termin über das Schnelltest-Portal gebucht wurde.

Ein aktuelles Testergebnis kann über einen Button (direkt unter dem Ergebnis in RMK-COSIMA) in die Luca-App übertragen werden. Dies ist nur möglich, solange das Testergebnis noch gültig ist.

Weitere Informationen unter [www.rems-murr-kreis.de/cosima](http://www.rems-murr-kreis.de/cosima).

## Europa

### **Landkreis Böblingen intensiviert Zusammenarbeit mit tunesischer Stadt El Guettar – Deutschkurs ist gestartet – Landrat Bernhard: „Freue mich, dass kommunale Partnerschaft nun auch auf Bereich Bildung und Spracherwerb ausgedehnt wurde“**

Die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Böblingen und der tunesischen Kommune El Guettar wird weiter intensiviert. Vor kurzem startete ein Deutschsprachkurs für Bürgerinnen und Bürger aus El Guettar. Landrat Roland Bernhard betont: „Ich freue mich, dass die kommunale Partnerschaft zwischen unserem Landkreis und El Guettar weiter vertieft und mit dem Sprachkurs auf das Handlungsfeld Bildung und Spracherwerb ausgeweitet wurde“.

In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Böblingen-Sindelfingen können seit kurzem Bürgerinnen und Bürger in El Guettar über 100 Stunden an einem Online-Deutschkurs teilnehmen. Der Leiter der VHS Böblingen-Sindelfingen Dr. Christian Fiebig erklärt dazu: „Ich freue mich, dass wir das Pilotprojekt realisieren können. Es werden 12 Personen in einem Anfängerkurs – zunächst über 100 Unterrichtseinheiten – jeden Dienstag und Donnerstag durch eine Lehrkraft der Volkshochschule Böblingen – Sindelfingen unterrichtet“. Die Teilnehmenden benötigen lediglich einen PC oder ein Tablet sowie ein externes Headset. Das Interesse an einem Deutschkurs ist bei den Bürgerinnen und Bürgern in El Guettar so groß, dass die Teilnehmenden an diesem Pilotprojekt ein Bewerbungsverfahren durchlaufen mussten. Aufgrund dieser großen Nachfrage wird jetzt schon über weitere Deutschkurse in Kooperation mit der Volkshochschule Böblingen-Sindelfingen nachgedacht. Seit 2016 besteht zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen und der tunesischen Kleinstadt

El Guettar eine Partnerschaft im Rahmen des Projektes „Kommunale Zusammenarbeit Maghreb-Deutschland“. Das Projekt ist Teil der Bemühungen der Bundesregierung, in den Maghreb-Staaten schrittweise die kommunale Selbstverwaltung einzuführen und diese durch die Zusammenarbeit der Partnerkommunen zu unterstützen. Zur Seite stehen der Partnerschaft in Tunesien die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und in Deutschland die Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW). Gegenstand des Abfallprojekts mit der Stadt El Guettar ist die Einführung der Mülltrennung in einem Pilotviertel, der Aufbau einer Anlage für die Trennung der Kunststoffabfälle und das Recycling, die Einführung der Eigenkompostierung organischer Abfälle, sowie die Erhaltung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet. Im Dezember 2019 wurde die Partnerschaft um die Handlungsfelder Bildung und Spracherwerb, nachhaltiger Tourismus sowie die Vermarktung von Kunsthandwerk erweitert. Dazu wurde eine Partnerschaftvereinbarung zwischen El Guettar und dem Landkreis Böblingen unterzeichnet. „Diese wurde nun mit dem Deutschkurs ganz konkret mit Leben gefüllt und das nächste Projekt ist bereits in Planung“, erläutert Landrat Bernhard.

Um die Sprach- und Kulturvermittlung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern aus El Guettar und aus dem Landkreis Böblingen zu unterstützen, wird im Moment ein Tunesisch-Arabisch-Sprachkurs konzipiert, der zu gegebener Zeit über die Volkshochschule Böblingen – Sindelfingen ausgeschrieben wird.

#### **Bodenseekreis:**

#### **Vier Straßenmeister-Fahrzeuge an Partnerkreis Tschenstochau übergeben**

Die Straßenwärter des Bodenseekreises pflegen nicht nur die Straßen im Landkreis, sondern auch ein gutes Verhältnis zu ihren Kollegen im polnischen Partner-



Quelle: Landratsamt Bodenseekreis

kreis Tschenstochau. Jüngstes Beispiel: Seit Ende Mai verstärken vier orangene Nutzfahrzeuge aus der Flotte des hiesigen Straßenbauamts die Einsatzfähigkeit der polnischen Straßenmeister. Drei der Fahrzeuge wurden zum fairen, durch ein unabhängiges Wertgutachten festgestellten, Preis grenzüberschreitend verkauft. Ein Speziallaster ist sogar ein Geschenk des Bodenseekreises an die polnischen Freunde. Ende Mai gingen die jeweils zwei Streckenkontrollfahrzeuge und Mannschaftstransportwagen per Autolastzug auf die Reise nach Tschenstochau. Dort tun sie mittlerweile Dienst und tragen zur Verkehrssicherheit bei. In Polen war die Freude über die rollende Verstärkung groß. Der Tschenstochauer Landrat Krzysztof Smela bedankte sich herzlich und nannte den Transfer eine Geste der Solidarität und des Respekts. Zwei der Autos waren bislang mehrere Jahre in der Straßenmeisterei des Bodenseekreises in Überlingen zuhause, jeweils eins stammt aus den Kreisstraßenmeistereien in Markdorf und Tettngang. Die Streckenkontrollfahrzeuge sind besondere Klein-Lkw. Sie haben eine aufwändige Lichtsignalanlage und sind immer mit viel Werkzeug, Sicherungsmaterial und auch etwas Baumaterial unterwegs, um kleine Schäden und Pro-

bleme auf der Strecke sofort beheben zu können. Die Mannschaftstransportwagen bringen die Straßenwärter-Teams zu ihren Einsatzorten und bieten auch Raum für Pausen und Vesper. Alle vier Autos befinden sich in einem gepflegten und gewarteten Zustand.

Der Landkreis Tschenstochau in Polen umfasst 16 Gemeinden. Er ist der größte Landkreis der Woiwodschaft Schlesien. Die Partnerschaft mit dem Bodenseekreis gibt es seit über 20 Jahren. Sie erstreckt sich auf viele Bereiche der öffentlichen Verwaltung und hat bereits viele private Kontakte und Freundschaften hervorgebracht. Für Juni ist eine Videokonferenz zwischen den Landräten und weiteren Verwaltungsleuten geplant, denn die traditionellen gegenseitigen Besuche mussten in den zurückliegenden Monaten wegen Corona abgesagt werden.

#### **Erfolgreiche Bewerbung des EUROPE DIRECT EUROPoint Ostalb**

Das Europainformationszentrum EUROPoint Ostalb im Landratsamt in Aalen ist wieder eines von insgesamt 48 EUROPE DIRECT Zentren in Deutschland, die den Menschen in der Region Europa näherbringen. Bei Landrat Dr. Joachim Bläse



Landrat Dr. Joachim Bläse und die Leiterin des EUROPE DIRECT EUROPoint Ostalb, Andrea Hahn, bei der Unterzeichnung der Partnerschaftsvereinbarung mit der EU-Kommission

Quelle: Landratsamt Ostalbkreis

und der Leiterin des EUROPoint Ostalb, Andrea Hahn, ist die Freude über die positive Entscheidung groß, die der Landkreis vom Vertreter der Europäischen Kommission in Deutschland, Dr. Jörg Wojahn, erhalten hat. Für den Zeitraum von Mai 2021 bis Dezember 2025 war die Beteiligung am Netzwerk der Bürger-Informationszentren und eine damit verbundene Förderung von der Europäischen Kommission neu ausgeschrieben und die Bewerbung des EUROPE DIRECT EUROPoint Ostalb war erfolgreich. Weitere Informationszentren in Baden-Württemberg gibt es in Friedrichshafen, Karlsruhe, Stuttgart und Ulm.

„Der Ostalbkreis und die Region Ostwürttemberg liegen mitten in Europa und dieses Europa lebt von der Teilhabe der Menschen – gerade auch jetzt zum Start der Konferenz zur Zukunft Europas. Wir freuen uns daher besonders, auch künftig unseren Bürgerinnen und Bürgern mit dem EUROPE DIRECT EUROPoint Ostalb ein „Europa vor Ort“ bieten zu können“, so Landrat Dr. Joachim Bläse. Der EUROPoint steht in der Trägerschaft des Ostalbkreises und gehört bereits seit 2009 zum EUROPE DIRECT Netzwerk der EU-Kommission. In dieser Zeit wurden über 180 Veranstaltungen durchgeführt. Das Angebot wird von der Bevölkerung,

von Schulen, Unternehmen, Kommunen, Verbänden und Vereinen sehr gut nachgefragt.

„Wir wollen den Menschen die Möglichkeiten bieten, Europa hautnah mitzuerleben und mitzugestalten“, sagt Jörg Wojahn, Vertreter der Europäischen Kommission in Deutschland. „Die Europe Direct Zentren spielen dabei eine Schlüsselrolle, indem sie die Bürgerinnen und Bürger vor Ort informieren, beraten und vernetzen.“

48 Zentren in allen Teilen Deutschlands, davon fünf in Baden-Württemberg und 242 europaweit, wurden nach offener Ausschreibung ausgewählt. Die erfolgreichen Bewerber erhalten Zuschüsse von der Europäischen Kommission und sind vom 1. Mai 2021 bis Ende des Jahres 2025 als Schnittstelle zwischen den Bürger\*innen und der Europäischen Union tätig. Der Landrat unterzeichnete dazu eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung mit der EU-Kommission in Deutschland. In Baden-Württemberg ist das EUROPE DIRECT Ostalb das einzige Zentrum im ländlichen Raum. „Wir freuen uns daher besonders, weiterhin der Bevölkerung im Ostalbkreis, in der Region Ostwürttemberg und in den angrenzenden Bereichen diese Einrichtung und somit einen leichten Zugang zu Informationen bieten zu

können“, erklärt Andrea Hahn. „Unser Ziel ist es, über die Europäische Union, ihre Institutionen und vielfältigen Aufgaben zu informieren und darüber hinaus aktiv mit Veranstaltungen, Projekten und Messebeteiligungen den Menschen Angebote zur Diskussion über und zum Mitgestalten von Europa zu machen. Dabei sehen wir uns als Sprachrohr in beide Richtungen, sodass wir auch Anfragen und Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern beantworten und an die europäischen Institutionen weiterreichen.“

Das EUROPE DIRECT Ostalb ist barrierefrei zugänglich im Erdgeschoss des Landratsamts in Aalen und Schwäbisch Gmünd eingerichtet. Es bietet einen kostenfreien Broschürensenservice zur EU, Beratung und Recherche zu europäischen Themen, eine Website sowie einen öffentlichen Internetzugang zu den Europaseiten und eine Präsenz in Facebook und Instagram. Das Team des EUROPE DIRECT Ostalb steht in den Räumen der Stabstelle Wirtschaftsförderung, Europabüro, Kontaktstelle Frau und Beruf den Bürger\*innen bei Fragen rund um das Thema Europa als Anlaufstelle für Beratungen und Informationen zur Verfügung.

Mehr zum EUROPoint Ostalb und den aktuellen Angeboten finden sich auf der Website [www.europoint-ostal.de](http://www.europoint-ostal.de) sowie auf den sozialen Medien unter Instagram ([europedirectostal](https://www.instagram.com/europedirectostal)) und Facebook (EUROPoint Ostalb – Europa im Ostalbkreis). Zu erreichen ist das EUROPE DIRECT Ostalb im Landratsamt in Aalen unter Tel.: 073 61/5 03 12 30 oder E-Mail: [info@europoint-ostal.de](mailto:info@europoint-ostal.de).

#### **25 Jahre Partnerschaft: Ungarisches Komitat Bács-Kiskun und Schwarzwald-Baar-Kreis**

Eine Feierstunde in ganz anderem Rahmen gab es jetzt anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Partnerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises mit dem ungarischen Komitat Bács-Kiskun. Digital trafen sich einige Vertreterinnen und



Eine digitale Feierstunde gab es jetzt anlässlich des 25-jähriges Bestehens der Partnerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises mit dem ungarischen Komitat Bács-Kiskun.

Quelle: Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Vertreter des Partnerkomitats sowie Mitglieder des Kreistages des Schwarzwald-Baar-Kreises, um einen kurzen Blick auf die vergangenen 25 Jahre zu werfen.

Landrat Sven Hinterseh freute sich, die ungarischen Partner über den Bildschirm zu sehen: „Es ist schön, dass wir uns auf diesem digitalen Weg sehen können, wenn es uns die Situation derzeit auch nicht ermöglicht, physisch beieinander zu sein. Unsere Partnerschaft war die vergangenen 25 Jahre geprägt von vielen Aktivitäten insbesondere im Bildungsbereich, aber auch zum Beispiel von der Feier zum 20-jährigen Jubiläum in Ungarn und regelmäßigen Besuchen unserer ungarischen Freunde anlässlich der Südwestmesse und wir freuen uns, wenn wir unsere Partnerschaft bald wieder persönlich vertiefen können.“

Komitatspräsident László Rideg erinnerte ebenfalls an zahlreiche Begegnungen, wie beispielsweise die Künstleraufenthalte auf der Künstlerinsel Veranka oder den Austausch zwischen ungarischen und deutschen Ärzten und Lehrern und hob hervor, wie wichtig die Partnerschaft sei.

Die ungarischen und deutschen Freunde hatten jeweils eine digitale Jubiläumspräsentation sowie einen Film vorbereitet, die an gemeinsame Stunden erin-

nerten. Und schon jetzt war die Vorfreude auf ein nächstes gemeinsames Treffen zu spüren.

## Feuerwehr

### **Lernen, wo und wann immer man möchte – Aufbruch in eine neue, digitale Ausbildungswelt der Feuerwehren im Landkreis Böblingen**

Ein großer Meilenstein im Feuerwehrwesen ist gesetzt. Neben der virtuellen, computergestützten taktischen Führungsausbildung taFF für Gruppen- und Zugführer, die seit 10 Jahren in Betrieb ist, bietet der Landkreis Böblingen als erster Landkreis in Baden-Württemberg auch die komplette theoretische Ausbildung online über eine E-Learning-Plattform an. Der Startschuss fiel im November 2020 mit der Sprechfunkausbildung, nun ziehen die anderen Ausbildungsbereiche nach.

„Zeitintensive, regelmäßige Weiterbildungen, ein hohes Ausbildungsniveau und die immer schwieriger werdende Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Hobby, sind nur einige von vielen Faktoren, die auf neue Auszubildende in den

Freiwilligen Feuerwehren während der Ausbildung zukommen“, weiß Kreisbrandmeister Guido Plischek. „Die neue zeitgemäße Lösung zum flexiblen Lernen begegnet damit auch dem vielerorts beginnenden Nachwuchsproblem. Im Zeitalter von social media gehen nun auch die Feuerwehren im Landkreis Böblingen die nächsten digitalen Schritte.“

Bei der Suche nach einer entsprechenden Online-Anwendung stand das flexible Lernen im Vordergrund. Mit der Feuerwehr-E-Learning Plattform wurde ein solches Tool gefunden. Es gibt Unterrichtsmaterialien und Videos für alle Bereiche der Feuerwehrausbildung, für die landkreis-spezifische Ausbildung können eigene Materialien hochgeladen werden. Mittels Onlinetests kann Erlernetes geprüft werden.

Mit diesem Ausbildungskonzept können neue Feuerwehrauszubildende überall und wann immer sie wollen den theoretischen Inhalt selbst erlernen. Auszubildungspaten unterstützen in Webinaren die jeweiligen virtuellen Klassen bei aufkommenden Fragen, erklären Besonderheiten und prüfen das Gelernte. Die Anmeldung zu einer der vier zentralen theoretischen Prüfungen im Landkreis nimmt der Auszubildende selbst vor, wenn er meint, ausreichend vorbereitet zu sein. Mit diesem neuen Online-Konzept ist die konstante Ausbildung der Feuerwehrangehörigen, auch in Corona-Zeiten, jederzeit möglich.

Nach bestandener Theorieprüfung kann die Ausbildung mit dem Praxisteil abgeschlossen werden. Die Praxis ist und bleibt der wichtigste Bestandteil der Feuerwehrausbildung und wird durch das neue E-Learning selbstverständlich nicht abgeschafft. „Feuerwehr ist Praxis; nur hier lernt man die oft lebensrettenden Handgriffe. Sie sind der eigentliche Kernbestandteil der Feuerwehren und damit unverzichtbar“, betont Plischek. „Das neue Ausbildungstool der E-Learning Plattform ist die konsequente Weiterentwicklung unseres bereits vor 10 Jahren begonnenen Ausbil-

dungsfortschritts. Wir versuchen damit nicht nur attraktiver für die jungen Menschen zu werden, sondern bedienen uns auch der digitalen Hilfsmittel unserer Zeit.“

Flexibilität, Vereinbarkeit von Freizeit, Familie und Beruf/Hobby, neueste Technik sowie modernste Unterrichtsmethodik mit top aktuellen und individualisierten Lerninhalten sind unsere Argumente für ein attraktives Ehrenamt. Mehr Infos gibt es auf der Website des Landkreises Böblingen ([www.lrab.de](http://www.lrab.de)) Stichwort Feuerwehrwesen.

### **Die Feuerwehren im Rems-Murr-Kreis funken bald digital – Landkreis unterstützt Kommunen und Feuerwehren aktiv beim Wechsel auf die digitale Funktechnik**

Zukünftig löst die digitale Funktechnik den bisherigen Analogfunk ab. Nachdem im November 2019 die vollständige Erüchtigung für die Nutzung des Digitalfunks BOS in der Integrierten Leitstelle Rems-Murr in Waiblingen erfolgte, beginnt jetzt die Migrationsphase für die Feuerwehren im Rems-Murr Kreis. Das Landratsamt unterstützt die Kommunen und Feuerwehren im Rems Murr Kreis bei diesem Wechsel auf die digitale Kommunikation.

Bereits im Sommer vergangenen Jahres hat die Stabsstelle Brand und Katastrophenschutz des Landratsamtes zwei Online Informationsveranstaltungen für alle Feuerwehren durchgeführt und alle wichtigen Punkte rund um die Technik und die Beschaffung der BOS Digitalfunkgeräte erklärt. Die Städte und Gemeinden können sich bei ihrer Beschaffung aus sogenannten Warenkörben bedienen, die von den in Frage kommenden Anbietern für die Feuerwehren zusammengestellt wurden. Seit Sommer 2020 beschaffen die ersten Kommunen des Rems-Murr-Kreises für ihre Feuerwehren BOS Digitalfunkgeräte zur Ausrüstung von Fahrzeugen und Feuerwehrhäusern.

Zum Betrieb der neuen digitalen Funktechnik werden sogenannte BOS Sicherheitskarten (vergleichbar mit SIM-Karten im Mobiltelefon) benötigt. Das Landratsamt hat für die Kommunen die zentrale Antragstellung für die Sicherheitskarten bei der Technischen Betriebsstelle Feuerwehr/ Katastrophenschutz des Innenministeriums übernommen und konnte nun rund 500 Karten in Empfang nehmen. Diese können nun durch die Kommunen nach erfolgter Umrüstung der Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser abgerufen werden.

Durch die Bereitstellung von Ausbildungsmaterial in Form von Präsentationen und die Bereitstellung von Funkgeräten unterstützt das Landratsamt die Feuerwehren auch bei der Ausbildung und Schulung auf die neue Technik.

Erste Feuerwehren im Kreis nutzen bereits seit Mai dieses Jahres die Digitale Funktechnik erfolgreich. Geplant ist, dass die Analoge Funktechnik bis zum Jahr 2023 komplett durch die neue Technik ersetzt ist.

## Gesundheit

### **Zum Tag der Organspende ist am 5. Juni das Video „Abgeholt“ im Landkreis Ludwigsburg erschienen: Lebenswichtige Entscheidung für die Organspende**

Der virtuelle 38. Tag der Organspende am 5. Juni 2021 macht diese lebenswichtige Entscheidung zum zentralen Thema. Das Gesundheitsdezernat des Landratsamt Ludwigsburg hat mit dem Patientenverband Lebertransplantierte Deutschland e.V., einer jungen Mutter, die ihrem Kind ein Teil ihrer Leber gespendet hat, und Filmemacher Julian Schönbohm den Filmclip „Abgeholt“ erstellt.

Die eigene, selbstbestimmte Entscheidung ist wichtig – für uns selbst, als Entlastung für die Menschen, die uns nahe stehen, und für Personen, die auf ein

lebensrettendes Organ warten. Der Tag der Organspende ist der Tag, an dem die bewegenden Schicksale der Menschen im Blickpunkt stehen, die Organe gespendet haben oder denen als Organempfänger ein neues Leben geschenkt wurde. Im Vordergrund steht deshalb auch der Dank an die Organspendenden und -spender.

Im Film begegnen sich der fast dreijährige Matt, der als Baby ein Teil der Leber seiner Mutter, der Ludwigsburger Stadträtin Laura Wiedmann, gespendet bekommen hat, sowie der 81-jährige Josef Theiss, dessen neue Leber von einem hirntoten Spender stammt. Die zwei Schicksale vereint die schwere Erkrankung, die Dringlichkeit der Situation, das Hoffen auf ein lebensrettendes Organ, die große Operation, die Angst vor einer Abstoßung, die Medikamente und die regelmäßigen Untersuchungen.

Die positive Entscheidung von zwei Menschen hat Josef Theiss inzwischen 27 und dem kleinen Matt schon zwei Lebensjahre und viel Lebensqualität geschenkt. Theiss hilft anderen Betroffenen mit seiner Selbsthilfegruppe „Lebertransplantierte Deutschland e.V.“ und kann aktiv mit seinen Enkeln spielen. Matt tobt wie ein gesundes Kind mit seiner großen Schwester.

Die Botschaft von Sabrina Gaupp und Dr. Uschi Traub vom Gesundheitsdezernat im Landratsamt: „Organtransplantation kann jeden treffen – man hat ein dreimal höheres Risiko ein Organ zu brauchen, als die Chance, als Spender in Frage zu kommen.“ Ohne Organspende kann es keine Transplantation geben.

Für Julian Schönbohm ist es eine Selbstverständlichkeit, dieses wichtige Projekt zu unterstützen. Interessierte können den Filmclip auf der Facebook-Seite des Landratsamts Ludwigsburg anschauen. Bei Fragen zum Thema Organspende können sich Interessierte gerne wenden an:

Dr. Uschi Traub: 0 71 41/1 44-20 20, [gesundheitsfoerderung@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:gesundheitsfoerderung@landkreis-ludwigsburg.de)



Von links: Sabrina Gaupp, Dr. Uschi Traub, Laura Wiedmann mit Matt, Josef Theiss.

Quelle: Landratsamt Ludwigsburg

Lebertransplantierte Deutschland e.V.  
<https://lebertransplantation.eu/home>  
Verein Leberkrankes Kind e.V.  
<https://leberkrankes-kind.de/>

#### Hintergrund:

In nur etwa 38 Prozent aller Fälle, in denen im vergangenen Jahr die Möglichkeit zu einer Organspende bestand, war der Wille des Verstorbenen schriftlich (17,6 Prozent) oder mündlich (20,0 Prozent) dokumentiert, obwohl 84 Prozent der Deutschen der Organspende positiv gegenüber stehen. Oft sind dies die Angehörigen, die um eine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende gebeten werden. Die Situation ist für viele sehr belastend. Deshalb ist die eigene Entscheidung nach ausführlicher Aufklärung so wichtig. Die Entscheidung zur Organspende (für und dagegen sind möglich) kann in einem Organspendeausweis, in einer Patientenverfügung oder idealerweise in beiden Dokumenten vermerkt werden. Wichtig ist dabei, die Angehörigen zu informieren. 2022 wird ein bundesweites Online-Register eingerichtet, in dem die persönliche Entscheidung zur Organspende selbstständig dokumentiert werden kann. Im März 2022 tritt das Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft in Kraft. Es

sieht vor, dass die Menschen an unterschiedlichsten Stellen wie Behörden, Ämtern, Hausärzten und Fahrschulen über Organspende aufgeklärt und zu einer Entscheidung motiviert werden.

#### Daten und Fakten:

- 9192 Patienten stehen allein in Deutschland auf der Warteliste für ein rechtzeitiges Spenderorgan
- Zahl der Organspender in 2020: 913
- Durchschnittsalter der Spender: 56 Jahre
- 3510 Organtransplantationen (postmortal 3008, Lebendspende 502)

#### Gesundheitsakademie des Ostalbkreises in Ellwangen

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Sicherstellung einer professionellen Gesundheitsversorgung im Ostalbkreis zu gewährleisten, hat die Kreispolitik gemeinsam mit dem Vorstand der Kliniken Ostalb beschlossen, eine Gesundheitsakademie Ostalb zu gründen.

„Wir müssen in die Zukunft investieren und die Aus- und Weiterbildung im Ostalbkreis ausbauen. Wichtig ist, dass es Möglichkeiten zur Weiterbildung für junge Menschen gibt und dass sie

so Möglichkeiten haben, sich im Beruf weiterzuentwickeln“, betont Landrat Dr. Joachim Bläse.

In der Gesundheitsakademie Ellwangen sollen die Ausbildungsgänge sowie die Fort- und Weiterbildungsangebote der Kliniken Ostalb zentral gesteuert werden und darüber hinaus weitere Angebote, wie beispielsweise Vortragsreihen, ermöglicht werden. Ziel ist es, einen modernen Lern- und Wissensort für Gesundheitsberufe zu schaffen.

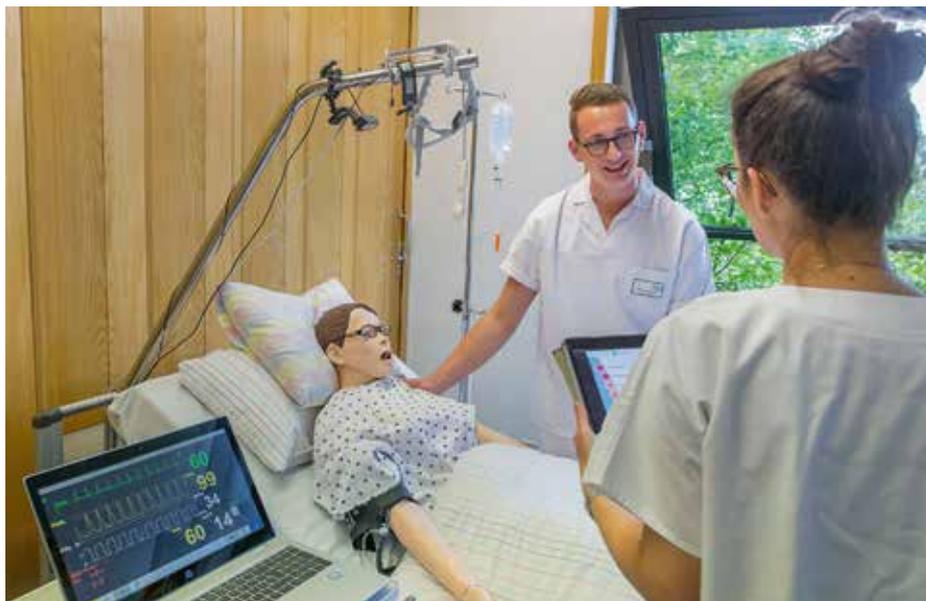
Nach langjähriger Planung wurde im Sommer 2019 das Konzept der Gesundheitsakademie für Aus- und Weiterbildung von Gesundheits- und Pflegeberufen im Verwaltungsrat der Kliniken Ostalb vorgestellt. Im vergangenen Oktober fiel dann der offizielle Startschuss der Gesundheitsakademie an den Kliniken Ostalb.

Seitdem sind bereits die ersten Erfolge zu verzeichnen. Noch im letzten Jahr startete die Fachweiterbildung zur/zum Notfallpflegenden. Hierbei handelt es sich um eine zweijährige Weiterbildung für Fachpflegekräfte in den Notfallambulanzen. „Dass wir diese Fachweiterbildung anbieten können, ist deshalb so wichtig, weil Krankenhäuser dazu verpflichtet sind, eine Qualifikationsquote in der Notfallversorgung vorzuhalten“, berichtet Joana Ruf, die Leiterin der Gesundheitsakademie.

Zum ersten Mal begann im März 2021 die Weiterbildung in der Praxisanleitung. Praxisanleiter sind Pflegefachkräfte, die die jungen Auszubildenden in den Pflegeberufen auf den Stationen begleiten und mittels berufspädagogischer Konzepte das pflegerische Handwerkzeug näherbringen.

„Es freut uns sehr, dass der Kurs bereits ausgebucht ist, sodass die Gesundheitsakademie diese Weiterbildung schon im Oktober erneut anbieten wird“, berichtet Eva Kircher, die Fachbereichsleiterin der Fort- und Weiterbildungen.

Freudig berichtet Joana Ruf, dass die Gesundheitsakademie die Akkreditierung für einen Fachkundekurs der Deutschen



Die Gesundheitsakademie Ostalb baut trotz der Pandemie ihr Angebot weiter aus. Digitales Lernen hält auch in der Pflege vermehrt Einzug.

Quelle: Kliniken Ostalb

Gesellschaft für Sterilgutversorgung erhalten hat. Beschäftigte der Zentralsterilisationen der Kliniken müssen hier regelmäßig geschult werden.

Ab dem Sommer bietet die Gesundheitsakademie noch ein weiteres Bildungsangebot für Palliative Pflege an. Als „Palliative Care“ wird die Pflege von unheilbar oder chronisch kranken Menschen bezeichnet. Im Gegensatz zu anderen Bereichen der Pflege geht es hier also nicht um die Heilung bzw. die Genesung des Patienten, sondern vielmehr darum, dem Betroffenen bis zu seinem Tod ein Höchstmaß an Lebensqualität und Würde zu geben.

Aber nicht nur neue Bildungsangebote finden Platz in der Akademie. Auch die grundständige Pflegeausbildung sowie die schon lange angebotene Intensiv- und Anästhesieweiterbildung werden derzeit modernisiert. „Aufgrund der Corona-Pandemie sind wir gerade mehr denn je gefordert, das Thema E-Learning zu entwickeln. So haben wir relativ schnell auf Onlineunterricht umgestellt. Digitale Endgeräte, wie Tablets und Notebooks, sowie die nötigen Onlineplattformen werden rege genutzt. Aufgrund der hohen Flexibilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist

keine einzige Unterrichtsstunde in den Aus- und Weiterbildungen ausgefallen“, erläutert Joana Ruf. Weitere Kurse und Ausbildungen sind in den nächsten Jahren geplant.

Die Gesundheitsakademie startete am Standort der Gesundheits- und Krankenpflegeschule in Ellwangen. Bis dahin fand die Aus-, Fort- und Weiterbildung dezentral an den drei Klinikstandorten statt. Landrat Dr. Bläse meint, „mit Blick auf die Qualifizierung von Nachwuchskräften, vor allem im Bereich der Pflege, ist eine zentrale Gesundheitsakademie im Ostalbkreis von großer Bedeutung – und dies auch im Hinblick auf das dezentrale Gesundheitsangebot. Bezüglich der weiteren Standortfrage ist der Landkreis gemeinsam mit den Kliniken Ostalb im Austausch mit der Stadt Ellwangen. „Wir sind froh, dass wir 2020 in bestehenden Räumlichkeiten der Klinik in Ellwangen starten konnten und auch mit der EATA sowie der Stadt Ellwangen bezüglich der Nutzung von Räumlichkeiten in einer guten Kooperation stehen“, sind sich Landrat, Klinik-Vorstand und Akademieleitung einig.

## Kinder und Jugend

### „Eine Kita für alle“ – sieben Kindertageseinrichtungen im Landkreis Böblingen beteiligen sich an Modellvorhaben

Nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses und einem kreisweiten Interessenbekundungsverfahren im Herbst 2019 ist es nun so weit: Aidlingen, Ehnningen, Gäufelden, Herrenberg, Renningen, Waldenbuch sowie die Katholische Kirchengemeinde St. Anna in Maichingen machen sich als Träger der Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit dem Landkreis auf den Weg, die pädagogische Arbeit inklusiv weiter zu entwickeln. „Ich freue mich sehr darüber“, so Landrat Roland Bernhard, „dass sieben Kitas, die sowohl von Kommunen als auch einem freien Träger aus dem Landkreis getragen werden, mitmachen. Kinder mit und ohne Behinderung sollen in den Modell-Kitas so gut wie möglich gemeinsam betreut und erzogen werden.“

Die Träger beteiligen sich mit jeweils einer Einrichtung. Ausgebremst durch Corona konnte das Projekt nicht wie geplant im September 2020 in allen Einrichtungen, sondern zunächst nur in drei Kitas starten. Nun sind aber seit Februar 2021 alle eingestiegen und werden bis August 2023 vom Landkreis auf dem Weg zu einer inklusiven Einrichtung unterstützt. Der Landkreis Böblingen fördert die Einstellung einer zusätzlichen heil- bzw. sozialpädagogischen Fachkraft in jeder dieser Einrichtungen mit zwei Dritteln der entstehenden Personalkosten, ein Drittel der zusätzlichen Kosten bringt der Träger auf. Je nach Einrichtungsgröße konnten zwischen einer halben und einer ganzen Stelle eingestellt werden. „Ziel des Projekts“, so Koordinatorin Andrea Kristmann vom Landratsamt, „ist die Unterstützung und Stärkung des Teams im Umgang mit allen Kindern, jenen mit einem erhöhten Förderbedarf und jenen ohne einen solchen. Jedes Kind soll von

der zusätzlichen Personalressource profitieren, und Eltern sollen zusätzlich ein niedrigschwelliges Beratungsangebot in der Einrichtung nutzen können.“

Während der dreijährigen Projektlaufzeit entfallen in den teilnehmenden Einrichtungen Maßnahmen der Einzelintegration über die Eingliederungshilfe nach den Sozialgesetzbüchern. Die Projektkoordinatorin, angesiedelt beim Jugendamt des Landkreises, begleitet und koordiniert die teilnehmenden Einrichtungen in Form von überregionalen Austauschtreffen, regelmäßigen Auswertungstreffen in den Einrichtungen und fungiert als Anlaufstelle für Fragen und Informationen:

Andrea Kristmann, Tel. 0 70 31/6 63-28 14  
a.kristmann@lrabb.de

*Zitate der Bürgermeister:*

**Bürgermeister Wolfgang Faißt (Stadt Renningen):** „Eine Kita für Alle betont die Einzigartigkeit jedes Menschen. Unabhängig davon welche Hautfarbe, welche Religion oder welches Geschlecht wir haben, ob wir mit einer geraden oder krummen Nase ausgestattet sind, unabhängig davon welchen Kleider- oder Musikgeschmack wir haben oder mit welchen Schrullen oder Einschränkungen wir geboren sind. Wenn wir in unserer Einzigartigkeit zusammenkommen, sind wir mehr als nur die Summe vieler Individuen. In der Diversität liegt die Schönheit und Stärke unserer Gesellschaft. Wir freuen uns mit der *Kita für Alle* ein Leuchtturmprojekt für eine inklusive und diversifizierte Gesellschaft nach Renningen geholt zu haben.“

**Bürgermeister Ekkehard Fauth (Gemeinde Aidlingen):** „Wir hatten das Glück, eine Heilpädagogin, die in einer Nachbargemeinde wohnt, für den Kindergarten in unserem Ortsteil Dachtel zu gewinnen. Mit ihr kann der Fokus jetzt noch besser auf alle im Kindergarten anwesenden Kinder gelegt werden.“

**Bürgermeister Michael Lutz (Stadt Waldenbuch):** „Die Zukunft liegt nicht darin,

dass man an sie glaubt, sondern darin, dass man sie vorbereitet.“ (Erich Fried). Herr Bürgermeister Lutz (Waldenbuch) sagt dazu: „In einer globalen Welt ist Integration eine Stärke. Die inklusionsorientierte Arbeit, die seit vielen Jahren im Kindergarten „Im Städtle“ praktiziert wird, erhält durch das Projekt „Eine Kita für alle“ eine Würdigung im Sinne der Stärkung des multiprofessionellen Teams durch speziell ausgebildete zusätzliche Fachkräfte.“

**Bürgermeister Benjamin Schmid (Gemeinde Gäufelden):** „Was im Vorhinein nicht ausgegrenzt wird, muss hinterher auch nicht eingegliedert werden“ dieses Zitat von Richard von Weizsäcker bringt es auf den Punkt. Ich freue mich sehr, dass Gäufelden mit der Teilnahme am Modellvorhaben seinen Teil beitragen kann und wünsche uns, dass das Modell Erfolg hat und ausgeweitet wird.“

**Oberbürgermeister Thomas Sprißler (Stadt Herrenberg):** „Das Pilotprojekt „Eine Kita für alle“ trägt zu mehr Chancengleichheit und sozialer Teilhabe von Kindern mit Beeinträchtigungen bei. Die Teilnahme der Herrenberger Kita Wilhelm-Haarer-Straße am Inklusionsprojekt ist ein Schritt, diesem Ziel näher zu kommen.“

**Landkreis Esslingen:  
Fachtag „Digitale – Demokratische –  
Junge Lebenswelt“ –  
Akteure in der Jugendarbeit informieren  
sich über Demokratieförderung  
in digitalen Zeiten**

Das Kreisjugendreferat hat unter dem Titel „Digitale – Demokratische – Junge Lebenswelten“ einen digitalen Fachtag organisiert. Experten informierten, wie sich in Pandemiezeiten bei Jugendlichen das Interesse für demokratische Beteiligung umsetzen lässt.

Wie können Akteure in der Jugendarbeit Jugendliche ansprechen, die durch Schulschließungen, geschlossene Freizeiteinrichtungen und Kontaktbeschränkungen

intensiv digitale Medien nutzen? Wie kann man die Jugendlichen aktuell zu aktivem Engagement für die ihnen wichtigen gesellschaftlichen Themen anleiten? Für die Mitarbeitenden in kommunalen Jugendreferaten sowie der Schul- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Esslingen hat der online-Fachtag „Digitale – Demokratische – Junge Lebenswelten“, veranstaltet vom Kreisjugendreferat des Landkreises Esslingen, viele Anregungen. Experten informierten aus Theorie und Praxis, wie sich in digitalen Zeiten und unter Pandemiebedingungen bei Jugendlichen das Interesse für demokratische Beteiligung umsetzen lässt. Rund 70 Teilnehmende folgten Vorträgen und nahmen an digitalen Workshops teil. Ein Blick auf das Programm zeigt, wie facettenreich Demokratieförderung ist.

Nach einem Überblick über digitale Kontakt- und Teilnehmungsformate präsentierte Professor Kurt Möller von der Fakultät Soziale Arbeit, Bildung und Pflege an der Hochschule Esslingen seine Forschungsergebnisse zur „Demokratische(n) Bildung in der Offenen und Aufsuchenden Jugend(sozial)arbeit“. Diese flossen auch in den 16. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom November 2020. Michaela Köttig, Professorin am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS), referierte über „Bindung und Beziehung als Grundlage politischer Bildung mit Jugendlichen im Kontext der Demokratieförderung“. Dabei betonte sie die besondere Bedeutung einer professionellen Nähe und stabilen Bindung zu den Jugendlichen, die gerade in schwierigen Zeiten Halt und Orientierung geben kann.

In Workshops wurden Einblicke in Teilnehmungsprojekte gegeben: Michael Burbach, der Jugendreferent der Stadt Plochingen, berichtete über die Jugendbeteiligung beim Projekt „Linie 13“, bei dem – auch mit Unterstützung digitaler

Medien – ein alter Linienbus umgebaut wurde. Udo Wenzel, Experte in der kommunalen Jugendbeteiligung, stellte Beteiligungsmöglichkeiten bei Gemeindeentwicklungs- und Stadtplanungsprozessen vor, die mit dem Einsatz von digitalen Hilfsmitteln gut gelingen können. Jürgen Ertelt von der IJAB – Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. in Bonn stellte ebenfalls digitale Formen der Jugendbeteiligung vor.

Mit Demokratieförderung geht Medienkompetenz einher. Da lohnt ein Blick auf das Phänomen „Verschwörungsmethoden“. Anna Groß, die Geschäftsführerin des Berliner Musiklabels „Springstoff“ gab im Workshop „Verschwörungstheorien sind kein neues Thema – auch und vor allem nicht im Deutschrup“ den Teilnehmenden Methoden aus der Jugendkulturarbeit gegen Verschwörungsmethoden an die Hand. Der Workshop von Professor Claudia Barth, Sozialwissenschaftlerin an der Hochschule Esslingen, Fakultät Soziales Arbeit, Bildung und Pflege, nahm sich Verschwörungstheorien an, „die insbesondere seit der Corona Pandemie häufiger verbreitet werden“. In einem weiteren Workshop wurde auf Gefahren durch Extremismus, Populismus sowie Aufrufe zu Gewalt und Hass im Netz aufmerksam gemacht. Hinweise zu Handlungsmöglichkeiten durch Meldewege und Gegenstrategien gab Derya Sahan vom Demokratiezentrum Baden-Württemberg.

„Die Referenten der online-Veranstaltung haben ein breites Themenspektrum zur wichtigen Aufgabe der Demokratieförderung präsentiert und die Teilnehmenden zur Weiterarbeit motiviert“, so zieht Güllü Kilgus, die Organisatorin des Fachtags und Mitarbeiterin im Kreisjugendreferat, Bilanz. „Es besteht großes Interesse, die angesprochenen Themen zu vertiefen.“

#### **Landkreis Karlsruhe: „Ab wann sind Medien für unsere Jugendlichen gefährlich?“**

„Ab wann sind Medien für unsere Jugendlichen gefährlich?“ Diese Frage beschäftigt gerade in der aktuellen Zeit mit Homeschooling und persönlichen Kontaktverboten viele Eltern, Lehrkräfte sowie Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter ganz besonders. Die schulische Suchtprävention des Landkreises Karlsruhe hat daher eine digitale Workshopreihe für Jugendsozialarbeiterinnen, Jugendsozialarbeiter und Präventionslehrkräfte an weiterführenden Schulen im Landkreis Karlsruhe angeboten. Eingebettet wird die Workshopreihe dabei in das landkreisweite Rahmenprogramm „Wegschauen ist keine Lösung“, welches sich durch nachhaltige Module auszeichnet und am Lebensraum junger Menschen orientiert. Im Rahmen der kommunalen Suchtprävention werden die Schulen im Landkreis Karlsruhe bei der Entwicklung und Etablierung eines suchtpreventiven Rahmens begleitet. Ziel dabei ist es, ein wachsames Schulsystem und eine engagierte Schulleitung dabei zu unterstützen, Suchtprävention und Jugendschutz als festen, relevanten Bestandteil im Schulalltag zu betrachten. Ein Baustein hierzu stellen Lehrermultiplikatorenschulungen wie beispielsweise die Online Workshopreihe zum Thema Medien dar.

Bei insgesamt vier Online-Terminen wurde das Thema „Mediennutzung“ aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Während die Computerspielschule Karlsruhe zum Einstieg in die Veranstaltungsreihe vor allem einen Fokus auf digitale Medien als Lebenswelten der Jugendlichen legte und für eine offene Haltung gegenüber dem Thema warb, hatte die psychologische Beratungsstelle des Landkreises in ihrem Workshop „Stay Connected“ besonders die Eltern im Blick und für diese wichtigen Ideen weiterhin mit ihren Kindern in Verbindung zu

bleiben. Nina Gerich von der Suchtberatungsstelle AGJ in Ettlingen machte den Unterschied zwischen häufigem Medienkonsum als eine jugendtypische Phase im Vergleich zu Anzeichen eines „suchtspezifischen Verhaltens“ deutlich. Den Abschluss der Reihe bildete das Polizeipräsidium Karlsruhe, Referat Prävention, mit den strafrechtlichen Aspekten wie „Urheberrechte am eigenen Bild“, Cybergrooming u.v.m. Ziel der Veranstaltungsreihe war es, die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Thema Medienkonsum zu sensibilisieren und an ihrer Schule in ihrer Handlungssicherheit zu stärken. In einem weiteren Schritt soll fachkräfteübergreifend ein digitaler Elternabend für interessierte Eltern aus dem Landkreis Karlsruhe zum Thema Medienkonsum konzipiert werden.

Weitergehende Informationen zu Angeboten der schulischen Suchtprävention können unter [www.landkreis-karlsruhe.de/schulpraev](http://www.landkreis-karlsruhe.de/schulpraev) abgerufen werden. Anlaufstellen zur Prävention und Intervention von Internet- und PC-Spielabhängigkeit sind unter [www.landkreis-karlsruhe.de/medien](http://www.landkreis-karlsruhe.de/medien) abrufbar.

#### **Landkreis Lörrach: Interkulturelle Kooperation mit Eltern – Große Nachfrage an erstem digitalen Fachtag für Kitas**

Kürzlich wurde der erste digitale Fachtag für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Lörrach zum Thema „Interkulturelle Kooperation mit Eltern“ ausgerichtet. Die Fachberatung für Sprachförderung und interkulturelle Arbeit der Bürgerstiftung Lörrach sowie die Koordinatorin der Bildungsregion des Landkreises Lörrach luden gemeinsam hierzu ein.

100 pädagogische Fachkräfte aus 40 Kindertageseinrichtungen folgten zwei impulsgebenden Vorträgen von Elke Schlösser, landesweit bekannt als Fachreferentin und Fachbuchautorin, insbesondere im Bereich interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich. In digitalen Kleingruppen konnten sich die pädagogischen



**Im engen Kontakt bleiben – eine Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften kann sich positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirken.**

Quelle: Silvia Gerisch

Fachkräfte anschließend austauschen. Elke Schlösser stellte als eine neue Methode die Sprachecke vor: An einem neutralen Platz in der Kita bietet ein Elternteil zu einem Zeitpunkt seiner Wahl und zu einer Aktivität seiner Wahl eine Aktion in seiner eigenen Muttersprache an. So kann dort beispielsweise Memory auf Türkisch gespielt oder ein italienisches Fingerspiel erlernt werden.

Die Veranstalterinnen Laura Rössler vom Landratsamt Lörrach und Michaela Kern von der Bürgerstiftung Lörrach ziehen ein positives Fazit: „Die große Nachfrage an der Veranstaltung zeigt, dass die Kitas im Landkreis die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Eltern als wichtige Aufgabe ansehen.“

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist fester Bestandteil in den Bildungsplänen, da sich eine enge Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Ob die Kooperation mit den Eltern gelingt, wird maßgeblich durch eine offene Haltung und kommunikative Kompetenzen der pädagogischen Fachkraft bestimmt. Es wirkt sich positiv auf die Erziehungspartner-

schaft aus, wenn auf die Eltern respektvoll und achtungsvoll zugegangen wird, sowie wenn die Eltern in ihrer Elternrolle wertgeschätzt und unterstützt werden. Viele Ideen der Kooperation werden bereits in Kitas umgesetzt. Dazu gehören zum Beispiel zweisprachige Erzähl- und Vorleseprojekte sowie Büchertaschen.

**Zur Stelle, wenn's kriselt:  
Der Allgemeine Soziale Dienst  
unterstützt Familien – Jugendamt  
des Ostalbkreises hat 652 Mal den  
„sozialen Rettungsring“ ausgeworfen**

Ein „Rettungsring“ für Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern – gerade in der Corona-Pandemie: Genau den bietet der Geschäftsbereich Jugend und Familie als Jugendamt des Ostalbkreises. Dort gibt es nämlich den Allgemeinen Sozialen Dienst (kurz: ASD). „Der ASD ist in Familien immer dann zur Stelle, wenn's kriselt – in der Corona-Krise. Und natürlich auch danach“, sagt Jutta Funk, die Leiterin des Geschäftsbereichs Jugend und Familie.

Von Schulproblemen über Konflikte in der Familie bis zur Sucht – vieles könne

Kindern und Jugendlichen das Leben schwer machen oder sie sogar aus der Bahn werfen. „Die Corona-Pandemie hat in vielen Familien diese Probleme noch verschärft: Nicht raus können – keine Kita, keine Schule, keine Freunde treffen, kein Sport, kein Jugendtreff. Gerade dann, wenn sich das Leben in einer kleinen Wohnung abspielt, liegen die Nerven schon mal schnell blank“, so Funk.

Eltern hätten zudem häufig das Problem, den Alltag in den Griff zu bekommen: von regelmäßigen Mahlzeiten bis zum Umgang mit Konflikten. Genau dann sei das Jugendamt gefragt. Der Allgemeine Soziale Dienst helfe dabei, den Alltag zu organisieren. „Praktische Unterstützung zu geben, das ist unser Job. Das Spektrum an Hilfe, das der ASD dabei anbietet, ist breit: Von der Erziehungsberatung über die Unterstützung in der Familie bis zum Vermitteln einer Pflegefamilie“, so Jutta Funk.

Eltern oder Kinder wendeten sich oft selbst an das Jugendamt. „Aber auch Menschen aus dem Umfeld melden sich, wenn sie sich Sorgen um ein Kind machen. Vor der Corona-Pandemie kamen Hinweise oft aus Kitas und Schulen. Jetzt sind es häufiger auch Nachbarn, die merken, wenn Hilfe vom Jugendamt gebraucht wird. Wenn das Wohl von Kindern gefährdet ist, dann ist das ein absolut ernstes Thema. Es ist wichtig, hier die Augen im Alltag offenzuhalten und mit den Ohren im eigenen Umfeld auf Empfang zu bleiben“, so Funk.

Im vergangenen Jahr seien 652 Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt Ostalbkreis bearbeitet worden – Fälle, die den Allgemeinen Sozialen Dienst auf den Plan gerufen haben. Gut ein Drittel davon waren „ernste, oft akute Fälle“, berichtet Funk. So mussten 2020 71 Kinder und Jugendliche in eine vorläufige Schutzmaßnahme, die sogenannte Inobhutnahme, untergebracht werden. 79 mal wurde der Bereitschaftsdienst des Jugendamts in Notfällen außerhalb der Dienstzeiten, nachts und an Wochenenden, gerufen.



Ein „Rettungsring“ vom Geschäftsbereich Jugend und Familie des Ostalbkreises: Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) hilft, wenn Kinder, Jugendliche und Eltern Unterstützung brauchen – bei der Erziehung, bei Konflikten oder Krisen. Quelle: Landratsamt Ostalbkreis

„In vielen Fällen gelingt eine intensive Zusammenarbeit mit den Familien zum Wohl der Kinder und Jugendlichen, so dass Hilfe und Unterstützung vom Jugendamt in geeigneter Weise geleistet werden kann. Da bleiben wir dran. Anders in den übrigen Fällen. Das war ‚falscher Alarm‘. Aber auch der gehört dazu – besser, als wenn einmal zu wenig hingeschaut wird“, so Jutta Funk.

Im Fokus stehen beim Geschäftsbereich Jugend und Familie des Landratsamts Ostalbkreis immer die Kinder, die Jugendlichen und ebenso die Eltern: „Wenn es darum geht, dass das Wohl der Kinder gefährdet ist, dann ist der Eins-zu-eins-Kontakt mit den Eltern enorm wichtig – egal, ob es einen Lockdown gibt oder nicht“, sagt Jutta Funk. Das Jugendamt setze alles daran, den „menschlichen Lockdown“ in Familien zu verhindern. Oft reiche es für den Schutz der Kinder bereits aus, den Eltern konkrete Hilfen anzubieten. „Denn das ist häufig schon der Schlüssel zum Erfolg. Wer die Eltern stärkt, schützt damit oft auch gleich die Kinder: starke Eltern, starke Kinder“, davon ist Funk überzeugt.

Wer Hilfe braucht, kann sich direkt an den Geschäftsbereich Jugend und Familie wenden:

Aalen: 0 73 61/5 03 14 54, E-Mail: JugendundFamilie.AA@ostalbkreis.de  
 Ellwangen: 0 79 61/5 67 34 55, E-Mail: JugendundFamilie.EL@ostalbkreis.de  
 Schwäbisch Gmünd: 0 71 71/32 42 67, E-Mail: JugendundFamilie.GD@ostalbkreis.de

**Ortenaukreis qualifiziert zahlreiche Tagesmütter und -väter – Hohe Standards in der Kindertagespflege durch neues Ausbildungsmodell**

Nachdem das Landratsamt Ortenaukreis in Kooperation mit seinen Partnern der Kindertagespflege im letzten Jahr ein neues, umfassendes Qualifizierungsmodell für Kindertagespflegepersonen gestartet hat, schlossen nun die ersten Teilnehmenden die Kurse erfolgreich ab. Mit sehr guten Ergebnissen haben sieben Teilnehmerinnen aus dem ganzen Ortenaukreis die unter Pandemiebedingungen stattfindenden 300 Unterrichtseinheiten absolviert. Weitere neun haben den ersten Block abgeschlossen und sind damit berechtigt, ihre Tätigkeit aufzunehmen, bevor sie den zweiten Teil des neuen Qualifizierungsmodells nebenberuflich fortsetzen werden. Hinzu kommen 15 bereits tätige Tagesmütter und Tagesväter, die im Jahr 2021 im Rahmen

eines 140-stündigen Abend- und Wochenendkurses ihre Qualifizierung aufgestockt haben.



„Wir legen großen Wert darauf, unsere Tagespflegepersonen nach den neuesten und höchsten Standards auszubilden. Die Qualifizierungen kommen gleichermaßen den Kindern sowie den Tagesmüttern und -vätern zugute. Nicht zuletzt tragen sie auch dazu bei, dass sich mehr Menschen in der Kindertagespflege engagieren möchten“, freut sich Heiko Fallner, Leiter des Jugendamtes im Ortenaukreis über die rege Teilnahme am Kursangebot. Die Kindertagespflege sei nicht nur eine für Eltern interessante und pädagogisch wertvolle Form der Kleinkindbetreuung, sie sei auch ein abwechslungsreiches Berufsfeld, das auf die persönlichen Belange aller Beteiligten abgestimmt werden kann.

„Besonderer Dank gilt dem Diakonischen Werk und dem Tagesmütterverein Offenburg e.V., die flexibel reagiert haben und die Kurse unter Pandemiebedingungen zum Abschluss gebracht haben“, so Fallner. Auch die aktuell laufenden Qualifizierungen finden laut dem Jugendamtsleiter in digitalen Lernformaten statt und sichern den Teilnehmenden einen zeitnahen Abschluss und damit eine neue berufliche Perspektive.



Als einer von 48 Modellstandorten nimmt der Ortenaukreis am Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ teil. Unter dem Motto „Ortenauer Kindertage-

gespflege – kinderleicht groß werden“ soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich verbessert und familien-nahe, flexible Betreuungsformen angeboten werden.

Mit dem Bundesprogramm stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gezielt die Weiterentwicklung der Kindertagespflege. Von Januar 2019 bis Dezember 2021 werden 48 Modellstandorte gefördert. Nach der Devise „Qualifiziert Handeln und Betreuen“ setzt das Bundesprojekt auf die Qualifizierung der Tagesmütter und -väter, die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Kommunen.

## Mobilität

### **Umweltschonend in den Nationalpark Schwarzwald reisen – Vier neue Regiobuslinien starten als Teil eines ganzheitlichen Verkehrskonzeptes der Nationalparkregion**

Zukünftig können Besucherinnen und Besucher den Nationalpark Schwarzwald und demnächst auch das neue Nationalparkzentrum Ruhstein mit attraktiven Busverbindungen erkunden. Das Land Baden-Württemberg hat zusammen mit den beteiligten Stadt- und Landkreisen vier neue Regiobuslinien eingerichtet. Sie wurden am 29. April 2021 am Kreuzungspunkt Ruhstein von Verkehrsminister Winfried Hermann mit den Landräten der Landkreise Freudenstadt und Ortenau, dem Ersten Landesbeamten des Kreis Rastatt und der Oberbürgermeisterin des Stadtkreises Baden-Baden eingeweiht. „Es war uns ein besonderes Anliegen, ein umweltfreundliches Angebot im Nationalpark sicherzustellen. Mit dem Busangebot schaffen wir eine vollwertige Alternative zur Anreise mit dem Auto und entlasten die Straßen im Nationalpark spürbar. Die neuen National-

parkbusse sind ein supergutes Angebot für die Besucher und zugleich ein neues ÖPNV-Angebot für die Region“, so Verkehrsminister Hermann.

Die neuen Regiobuslinien führen aus allen vier Himmelsrichtungen von Achern, Baden-Baden, Baiersbronn und Freudenstadt an den Ruhstein. Sobald dies unter Coronabedingungen möglich ist, wird hier das neue Besucherzentrum eröffnen. Zugleich steht den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Arbeitnehmenden nun ein Rückgrat für leistungsstarken Alltagsverkehr zur Verfügung. Teil des Verkehrskonzeptes sind zudem Zubringerlinien zu den Regiobussen, die ebenfalls bei der Presseveranstaltung eingeweiht wurden. Erst durch diese gesamte Vernetzung und den Ausbau von Regiobus- und Zubringerlinien konnte die gesamte Nationalparkregion den enormen Mehrwert an Mobilität gewinnen.

*Attraktives Busangebot stellt stündliche Anbindung in den Sommermonaten sicher*

Bei den neuen Regiobuslinien handelt es sich um schnelle und direkte Verbindungen

aus den beteiligten Stadt- und Landkreisen zum Nationalparkzentrum am Ruhstein, die mit komfortablen Bussen bedient werden. Die Busse werden nach einer Übergangszeit mit einer Klimaanlage, einem Niederfluranteil, WLAN und USB-Steckdosen ausgestattet. In der Sommersaison von Mai bis Oktober werden sie täglich von 8 bis 20 Uhr im Stundentakt, in der Wintersaison wochentags von 10 bis 18 Uhr im Zweistundentakt sowie an Wochenenden und feiertags ebenfalls stündlich verkehren. Es ist beabsichtigt, die vier Regiobuslinien bis zum Jahr 2025 in zwei langlaufende Regiobuslinien von Freudenstadt bis Baden-Baden und von Baiersbronn bis Achern weiterzuentwickeln.

Flankiert werden die Regiobuslinien künftig durch ein engmaschiges Netz an Zubringerlinien, die das Einzugsgebiet zusätzlich erweitern sollen. Durch die Anbindung der Regiobuslinien an das Schienennetz ist sichergestellt, dass eine durchgängige An- und Abreise in den Nationalpark mit öffentlichen Verkehrsmitteln regional und überregional möglich ist. Auch Menschen ohne eigenes



Quelle: Nationalparkregion Schwarzwald, Heiko Klumpp

Auto erhalten so den Einstieg in eine verlässliche Grundversorgung.

#### *Enge Kooperation der Stadt- und Landkreise mit dem Land*

Die Einrichtung der neuen Buslinien erfolgte in enger Zusammenarbeit des Landes mit den Stadt- und Landkreisen. Gleiches gilt auch für die Finanzierung. Die Mehrkosten für den zunächst dreijährigen Betrieb der Regiobuslinien belaufen sich auf rund 5,8 Millionen Euro. Das Land beteiligt sich finanziell mit rund 3,5 Millionen Euro an der Finanzierung der Linien, was einem Anteil von 60 Prozent entspricht. Die beteiligten Stadt- und Landkreise stellen die restliche Eigenfinanzierung sicher. Die Zubringerlinien werden ebenfalls mit jährlich bis zu 500.000 Euro für die Dauer von drei Jahren durch das Verkehrsministerium gefördert.

Margret Mergen, Oberbürgermeisterin der Stadt Baden-Baden:

„Der Nationalpark mit dem Naturerlebnis Schwarzwald und eine zeitgemäße Nahverkehrsanbindung gehören für mich ganz selbstverständlich zusammen. Die nun geschaffene, deutlich aufgewertete attraktive und bequeme Anreise wird wesentlich zum gemeinsamen Erfolg beitragen.“

Dr. Klaus Michael Rückert, Landrat für den Landkreis Freudenstadt:

„Ich freue mich sehr, dass es uns beteiligten Kreisen gemeinsam mit dem Land gelungen ist, die Busverbindungen zum Nationalpark deutlich zu verbessern. Damit können Besucherinnen und Besucher aus allen anliegenden Kreisen und mit der Bahn anreisende Gäste aus dem ganzen Land die herrliche Natur und das neue Besucherzentrum klimaschonend erreichen. Auch stärken die neuen Buslinien die ÖPNV-Verbindungen zwischen Baden-Baden und Achern sowie Baiersbrunn und Freudenstadt. Besonders stolz bin ich darauf, dass es uns gemeinsam mit allen Verkehrsverbänden gelungen

ist, den gesamten Nationalpark als eine gemeinsame Tarifzone zu etablieren. Dies bedeutet für mit dem ÖPNV anreisende Gäste, dass sie über die Anschlussmobilität des bwtarifs ohne Zusatzkosten die Busse im Nationalparkgebiet nutzen können.“

Frank Scherer, Landrat für den Ortenaukreis:

„Mit der Einführung der Regiobusse ermöglichen wir in guter Kooperation zwischen den Landkreisen und dem Land eine umweltfreundliche Anreise in den Nationalpark, reduzieren den Individualverkehr und leisten so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz“, freut sich der Landrat des Ortenaukreises, Frank Scherer. Der Regiobus Achern – Ruhestein biete Besuchern des Nationalparks schon während der Fahrt atemberaubende Ausblicke auf die Landschaft des Schwarzwalds. „Mit den zusätzlichen Verbindungen, die auf die Schienenabfahrtszeiten abgestimmt sind, wird das ÖPNV-Angebot nicht nur für Touristen, sondern auch für Pendler und Schüler deutlich attraktiver.“

Dr. Jörg Peter, Erster Landesbeamter des Landkreises Rastatt:

„Umweltfreundliche Mobilität und Nationalpark sind untrennbar miteinander verbunden. Das neue zuverlässige, komfortable und ganzjährige Busangebot, das heute an den Start geht, ist Ausdruck dessen. Wir wünschen uns viele zufriedene Fahrgäste aus Nah und Fern, für die der Besuch des Nationalparks zum Genuss ohne Autostau und Parkplatzsuche wird.“

#### *Regiobusse als Bestandteil des Verkehrskonzepts Nationalpark*

„Das nun geschaffene Busangebot ist ein wichtiger Meilenstein in der Umsetzung des Verkehrskonzeptes für den Nationalpark und die Nationalparkregion“, sagte Nationalparkleiter Thomas Waldenspuhl. „Eine umweltschonende An- und Abreise und Besucherlenkung im Natio-

nalpark Schwarzwald zu gewährleisten, ist auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit unerlässlich.“ Die beteiligten Akteure haben dieses Konzept in einem breit angelegten Diskussions- und Beteiligungsprozess erarbeitet. Es dient als Grundlage für die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation und Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Nationalparkregion für Besucherinnen und Besucher, aber auch für Anwohnerinnen und Anwohner der Region.

Das Verkehrskonzept identifiziert insgesamt rund 60 Einzelmaßnahmen. Neben einem verbesserten ÖPNV, fokussieren sich diese auch auf weitere verkehrlich relevante Bereiche wie preislich gestaffelte Parkplätze und vermiedenes Wildparken, Verkehrslenkung und -sicherheit sowie die Bereitstellung digitaler Daten und Angebote rund um die Mobilität in der Region. Um die Umsetzung des Gesamtkonzeptes zu koordinieren und zu begleiten, wurde ein Steuerkreis unter Leitung von Dr. Rückert, Landrat des Landkreises Freudenstadt, eingesetzt. Durch neue, nachhaltige Mobilitätslösungen soll langfristig die Natur des Schwarzwaldes geschützt und die Attraktivität des Nationalparks für Besucherinnen und Besucher erhalten bleiben.

**Landkreis Ludwigsburg bekommt Möglichkeit zur Erstellung eines Klimamobilitätsplans – Landrat Allgaier: „Die Chance, die sich dem Landkreis Ludwigsburg mit der Teilnahme an der Pilotphase bietet, möchten wir nutzen“**

Der Landkreis Ludwigsburg hat die Möglichkeit, als eine von wenigen Modellkommunen in die Pilotphase des Landes Baden-Württemberg einzusteigen und eine hohe Förderung zu bekommen. Klimamobilitätspläne sind ein neues Instrument aus dem Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg, das im Oktober 2020 vom Landtag beschlossen

wurde. In Klimamobilitätsplänen wird systematisch ermittelt, welche Vorhaben welchen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen leisten können und welche Maßnahmen besonders wirksam sind. Werden diese später umgesetzt, kann mit hohen Fördersätzen des Landes gerechnet werden. Klimamobilitätspläne sollen so einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr liefern.

In einer Pilotphase des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg soll dieses neue Instrument nun anhand von ausgewählten Modellkommunen erprobt werden. Die Modellkommunen stellen im Rahmen der Pilotphase eigene Klimamobilitätspläne auf und profitieren vom Austausch untereinander. Der Landkreis Ludwigsburg hat im Herbst 2020 sein Interesse an der Erstellung eines Klimamobilitätsplans bekundet. Er hat nun die Chance, als fünfte und letzte Modellkommune in die Pilotphase einzusteigen.

Derzeit wird die mögliche Teilnahme an der Pilotphase und die Abstimmung mit den Akteuren vorbereitet. Die Kreiskommunen haben die Möglichkeit, aktiv mitzuwirken, ihre Anliegen und Projekte direkt einzubringen und Maßnahmen zu entwickeln. „Im Vordergrund steht, die Zusammenarbeit im Bereich Mobilität zu stärken. Die Chance, die sich dem Landkreis Ludwigsburg sowie den Städten und Gemeinden mit der Teilnahme an der Pilotphase bietet, möchten wir nutzen“, sagt Landrat Dietmar Allgaier. Synergien mit aktuell laufenden und geplanten Vorhaben im Bereich nachhaltige Mobilität und Stadtentwicklung, wie sie im Landkreis und in den Kreiskommunen vorhanden sind, sollen aktiv genutzt werden.

Der Landkreis Ludwigsburg strebt an, möglichst viele Kommunen für dieses Projekt zu gewinnen. Deshalb sind alle Kommunen dazu eingeladen, sich zu beteiligen. Erste Interessenbekundungen sind bereits eingegangen.

Die Projektdauer beträgt drei Jahre, die Kosten belaufen sich auf rund 350.000

Euro. Davon übernimmt das Verkehrsministerium in der Pilotphase rund 80 Prozent. Der Eigenanteil soll durch den Landkreis Ludwigsburg erbracht werden. Im Anschluss an die aktuell laufenden Vorbereitungen ist die Befassung der Kreis-Gremien noch vor der Sommerpause geplant.

### **Sicherheit auf dem E-Bike auch für Seniorinnen und Senioren im Ortenaukreis – E-Biker als Trainer für Fahrsicherheitskurse gesucht**

Der Trend zum E-Bike ist ungebrochen – immer mehr Menschen setzen auf das elektrische Zweirad. Sicheres Fahren braucht aber auch Übung. Dafür sorgt zukünftig im Ortenaukreis das Projekt „radspaß – sicher e-biken“ mit Kursen zur Fahrsicherheit für Seniorinnen und Senioren.

Landrat Frank Scherer freut sich, dass nun im Ortenaukreis die ersten radspaß-Trainerinnen und -Trainer ausgebildet werden: „So profitieren in Zukunft auch Seniorinnen und Senioren aus der Ortenau von den Fahrsicherheitskursen. Da besteht ein echter Bedarf, betrachtet man die aktuelle Verkehrsunfallstatistik, nach der die Zahl der Unfallopfer im Land bei den Pedelec-Nutzenden im Jahr 2020 um über 40 Prozent gestiegen ist.“ Auch Rebecca Bruder, im Fachbereich Gesundheitsförderung des Landratsamts Ortenaukreis verantwortlich für den Schwerpunkt „Gesund älter werden“, freut sich, dass die Fahrsicherheitskurse für ältere Menschen ab 60 Jahre bald starten können: „Denn für viele Ältere ist das E-Bike nicht nur bei der Freizeitgestaltung sondern auch für den täglichen Weg zur Arbeit eine Option, sich fit zu halten.

Bevor Kurse angeboten werden können, werden E-Bike-Fahrerinnen und -Fahrer gesucht, die als Trainerin oder Trainer ihr Wissen und ihre Erfahrung weitergeben möchten. Hierfür bietet das Team von „radspaß sicher e-biken“ in Zusammenarbeit mit seinen Kooperationspartnern

eine Schulung an. Neben theoretischen Inhalten rund um das Pedelec und Straßenverkehrsrecht, die in Online-Schulungen vermittelt werden, werden dabei Fahrübungen und geeignete Unterrichtsmethoden an einem anwendungsorientierten Fortbildungstag erlernt.

Die ausgebildeten Trainerinnen und Trainer können anschließend an verschiedenen Orten im Ortenaukreis selbstständig Sicherheitstrainings anbieten. Zunächst stehen in Achern, Ettenheim, Haslach, Kehl, Lahr, Oberkirch und Offenburg Übungsplätze für radspaß-Kurse zur Verfügung. Weitere Orte werden hinzukommen. Für jeden gehaltenen Kurs steht dem Trainer eine Aufwandsentschädigung zu. Interessierte sollten einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben, der nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Der Erste-Hilfe-Kurs kann auch noch im Lauf des Jahres nachgeholt werden, die Kosten hierfür übernimmt das Landratsamt Ortenaukreis. Weitere Informationen zu den Aufgaben, Pflichten und Erwartungen an die Trainerinnen und Trainer finden sich auf <https://www.radspass.org/trainer>.

Das landesweite Projekt „radspaß sicher e-biken“ ist eine Zusammenarbeit zwischen dem ADFC Baden Württemberg und dem Württembergischer Radsportverband e.V. Auf Initiative des Seniorenrats der Stadt Ettenheim und in Kooperation mit dem radspaß-Team, dem Kreisseniorinnenrat des Ortenaukreises und dem Fachbereich Gesundheitsförderung des Landratsamt Ortenaukreis wird es nun im Ortenaukreis umgesetzt. Weitere Kooperationspartner sind die Städte Achern, Ettenheim, Haslach, Lahr, Oberkirch und Offenburg, die Verkehrswachten Offenburg/Ortenau, Kehl und Lahr sowie das Polizeipräsidium Offenburg.

Weitere Informationen gibt es auf der Website von radspaß sicher e-biken [www.radspass.org](http://www.radspass.org) oder per E-Mail [info@radspass.org](mailto:info@radspass.org).

## Soziales

### Landkreis Esslingen bietet umfassende digitale Information zum Thema „Integration“

Die Homepage des Landkreises Esslingen bietet ab sofort ein überarbeitetes Informationsangebot zu Themen rund um „Migration und Integration“. Alle Interessierten, insbesondere Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie haupt- und ehrenamtlich Tätige in der Integrationsarbeit, finden auf den übersichtlich gestalteten Seiten wichtige Themen und Anlaufstellen auf einen Blick. So gibt es Informationen zu Sprachförderung, Bildung, Arbeit, Verweise auf Beratungs- und Anlaufstellen und ausländerrechtliche Themen. „Es war uns ein Anliegen, in einer zunehmend digitalen Welt neben unseren Angeboten in Papierform auch ein Onlineangebot zu schaffen. Damit können wir noch mehr Menschen erreichen und unterstützen“, sagt Katharina Kiewel, Sozialdezernentin des Kreises. Mit der Informationsplattform wird ein weiterer Baustein des Integrationsplanes zur Schaffung von Transparenz bestehender Strukturen und Angebote für Neuzugewanderte umgesetzt. Als Download steht auf der Homepage zudem die Broschüren-Reihe „Integration durch Bildung“ in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Türkisch zur Verfügung.

Sabrina Straub, die Bildungs Koordinatorin im Sachgebiet Migration und Integration, hat einen Newsletter zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ eingerichtet. Darin informiert der Landkreis über Veranstaltungen für bürgerschaftlich Engagierte in der Integrationsarbeit, Neuerungen zu laufenden Programmen und stellt neue Materialien zur ehrenamtlichen Arbeit mit Neuzugewanderten vor. Interessente können den Newsletter bei Sabrina Straub beziehen unter E-Mail: [Integration@LRA-ES.de](mailto:Integration@LRA-ES.de) mit dem Betreff „Newsletter BE“.

Online-Informationen zum Thema „Migration und Integration“

[www.landkreis-esslingen.de/migration-und-integration](http://www.landkreis-esslingen.de/migration-und-integration)

(Informationen und Newsletter)

[www.landkreis-esslingen.de/publikationen](http://www.landkreis-esslingen.de/publikationen) (Broschüren-Reihe „Integration durch Bildung“)

### Landkreis Esslingen: Integration durch Bildung – Interkulturelle Elternmentorinnen und-mentoren zertifiziert

Der Landkreis Esslingen hat kürzlich gemeinsam mit der Gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg zwölf Elternmentorinnen und -mentoren aus Filderstadt, Kirchheim unter Teck und Leinfelden-Echterdingen zertifiziert. Die Elternmentorinnen und -mentoren wollen künftig ehrenamtlich neuzugewanderte Eltern bei vielfältigen Aufgaben rund um Bildung, Betreuung und Erziehung unterstützen um dem Entstehen von Bildungsungleichheiten vorzubeugen. Für die Zertifizierung nahmen sie zuvor erfolgreich an einer online-Schulungsreihe teil, die Themen wie „Schule in der Einwanderungsgesellschaft“, „Das Schulsystem in Baden-Württemberg“ oder „Die Rolle der Eltern in Bildungseinrichtungen“ bearbeitete genauso wie Projektmanagement, Gesprächsführung oder Kommunikation in konflikthafter Situationen.

Die Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg führt die Qualifizierungsreihe im Rahmen der Präventionsstrategie des Landes gegen Kinderarmut „Starke Kinder – chancenreich“ durch. „Der Landkreis übernimmt hierbei eine Bündelungs- und Koordinationsfunktion. Wir haben uns in den vergangenen Jahren stark für die Vernetzung der bestehenden kommunalen Elternmentoring-Pools sowie für die Neueinrichtung von solchen, kommunal getragenen Pools eingesetzt“, so Julie Jeck, Projektverantwortliche im Kreis aus dem Sachgebiet Migration und Integration. Im

Jahr 2020 konnte das Netzwerk auf insgesamt fünf Kreisstädte erweitert werden. Neben Ostfildern und Nürtingen, die bereits über einen Elternmentoring-Pool und langjährige Erfahrung verfügen, kamen Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen und Kirchheim unter Teck als neue Netzwerkpartner des Landkreises dazu.

Die Mentorinnen und Mentoren beraten andere Eltern und Erziehungsberechtigte und begleiten sie in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen. Adressaten sind in erster Linie Eltern, die erst nach Deutschland gezogen oder selbst nicht in Deutschland zur Schule gegangen sind und deshalb anfangs Unterstützung im Kontakt mit Bildungseinrichtungen oder beim Kennenlernen des deutschen Bildungssystems benötigen. Ob sich die Elternmentorinnen und -mentoren bei regelmäßigen Infoabende für Eltern, als Begleitung bei einem Elterngespräch oder mit einem wöchentlichen Elterncafé vor Ort einbringen, entscheiden sie gemeinsam mit der Koordinationsstelle der jeweiligen Stadtverwaltung. Die zertifizierten Elternmentorinnen und -mentoren können zudem für Einsätze vor Ort bei der jeweiligen lokalen Koordinationsstelle angefragt werden.

Online-Informationen zum Thema „Elternbeteiligung“

[www.landkreis-esslingen.de/Migration-und-Integration/Bildung](http://www.landkreis-esslingen.de/Migration-und-Integration/Bildung)

### Zehn Jahre Pflegestützpunkt und Ausbau der Beratungsangebote in Sachen Pflege durch Landkreis und Kassen

Für Menschen mit Pflegebedarf sowie Angehörige von pflegebedürftigen Menschen steht mittlerweile eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten in der Region zur Verfügung. So können heute die häusliche Pflege und Betreuung auf den individuellen Bedarf zugeschnitten, aber auch unterschiedliche Wohnformen von

der Pflege-Wohngemeinschaft bis hin zum klassischen Pflegeheim gewählt werden. Diese positive Entwicklung auf der Angebotsseite führt allerdings auch zu einer gewissen Unübersichtlichkeit. Bürgerinnen und Bürger greifen daher gerne auf das Beratungsangebot der Pflegestützpunkte (PSP) im Landkreis zurück und das seit nunmehr zehn Jahren. Aufgrund der andauernden Kontaktbeschränkungen durch die Pandemie mussten die für das Jubiläum geplanten Feierlichkeiten und Aktivitäten, zum Beispiel eine Wanderausstellung zu den Aufgaben der Pflegestützpunkte, auf das nächste Jahr verschoben werden.

Den Grundstein für die Einrichtung der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg legte bereits 2011 das Sozialministerium. Die Umsetzung im Landkreis Ludwigsburg im Frühjahr desselben Jahres sah zwei Pflegestützpunkte für den Landkreis Ludwigsburg vor. Konkret wurde ein Pflegestützpunkt im Landratsamt Ludwigsburg eingerichtet sowie ein Pflegestützpunkt „Städte“ aus dem Zusammenschluss der Städte Bietigheim-Bissingen, Ditzingen, Gerlingen, Korntal-Münchingen und Ludwigsburg mit Beratungsmöglichkeiten vor Ort. Da dort bereits sogenannte Beratungs-

stellen für ältere Menschen und deren Angehörige beziehungsweise IAV – Stellen (Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen) bestanden, wurden diese zu Pflegestützpunkten weiterentwickelt. Die Gründung des Netzwerks PSP ermöglichte eine Bündelung der Arbeit der einzelnen Beratungsstellen. Eine gesetzliche Änderung führte letztendlich zum Ausbau der Standorte und jetzigen Organisationsstruktur der Pflegestützpunkte im Landkreis Ludwigsburg. Die Finanzierung der Stellen erfolgt durch die Kranken- und Pflegekassen, den Landkreis Ludwigsburg sowie die Städte Bietigheim-Bissingen und Ludwigsburg.

Aktuell stehen den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis an fünf Standorten insgesamt 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Rat und Informationen für die Organisation und Finanzierung der Pflege und Betreuung zur Verfügung. Zusätzlich werden weitere Sprechstunden in einzelnen Gemeinden angeboten.

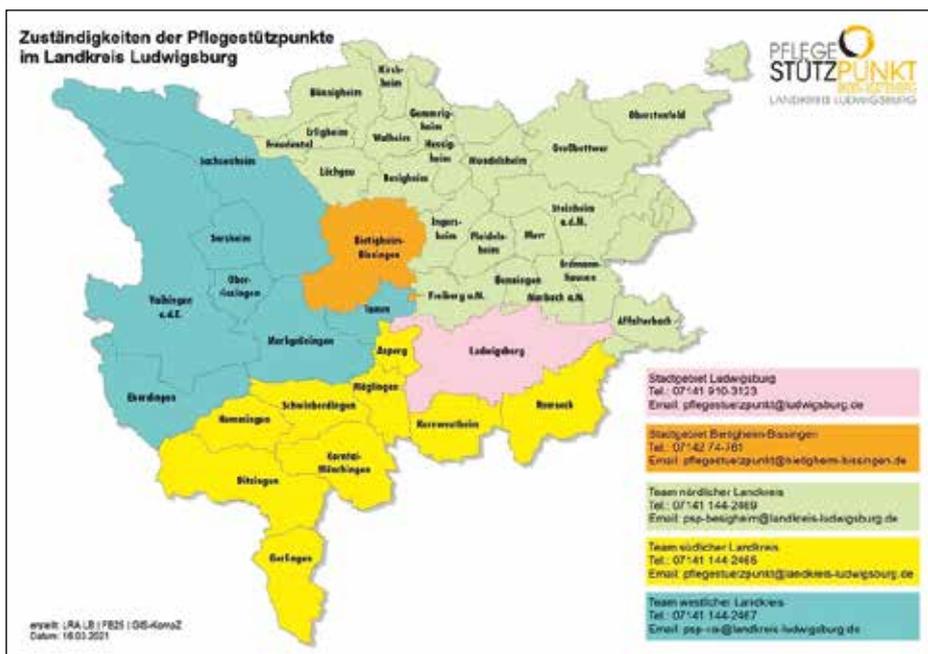
„Da die Nachfrage schon allein durch die demografische Entwicklung in den kommenden Jahren weiter steigen wird, ist dies nur ein Zwischenschritt beim weiteren Ausbau eines bedarfsgerechten Beratungsangebotes“, so Sozialdezernent Heiner Pfrommer.

Zentrale Aufgabe der Pflegestützpunkte ist die neutrale, kostenlose und vertrauliche Beratung von pflegebedürftigen Menschen aller Altersgruppen, Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörigen. Die Beratung kann telefonisch, persönlich im Büro des Pflegestützpunktes oder auch im häuslichen Bereich erfolgen. Neben der Information über wohnortnahe Unterstützungsangebote bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hilfe bei der Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen. Bei Bedarf wird im Einzelfall ein individueller Hilfeplan erstellt beziehungsweise werden einzelne Hilfen koordiniert. Darüber hinaus sind auf der Homepage des Landkreises unter <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/pflegestuetzpunkte/> weitere interessante und hilfreiche Informationen zum Thema Pflege und Betreuung zu finden.

**Zur Situation von Geflüchteten im Landkreis Ludwigsburg: Integrationsmanagement beschleunigt Integration**

Seit 2018 unterstützen 48 Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager Geflüchtete auf dem Weg zu einer selbstständigen Lebensführung. Eine Zwischenbilanz zeigt nun zahlreiche Fortschritte auf. Das breite Netzwerk von Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Kreisdiakonieverband, dem Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes und dem Landratsamt Ludwigsburg erweist sich als grundlegender Erfolgsbaustein.

Der Abschluss des Asylverfahrens ist für viele Geflüchtete nur eine Zwischenstation zu einer ganzheitlichen Integration in unserem Land. Nachdem der Aufenthaltsstatus geklärt ist, stellen sich weitergehende Fragen: Wo finde ich Arbeit und eine Wohnung? Wie kann ich den Lebensunterhalt für meine Familie bestreiten? Wie kann ich möglichst schnell Deutsch lernen? Und vor allem, wo ist mein Platz in der Gesellschaft?



Zuständigkeiten der Pflegestützpunkte im Landkreis Ludwigsburg

Quelle: Landratsamt Ludwigsburg

Hier kommen die vom Landkreis Ludwigsburg beauftragten Integrationsmanagerinnen und -manager ins Spiel. Sie geben den Geflüchteten gezielte Orientierungshilfe. Gemeinsam legen Integrationsmanager/in und Geflüchtete Ziele fest, gleichzeitig wird analysiert, inwieweit noch Unterstützung benötigt wird. „Unsere Sozialberatung ist kein Selbstzweck, sondern soll unsere Klienten befähigen, sich dauerhaft selbstständig in unserer Gesellschaft zurechtzufinden. Wir bauen Vertrauen auf und signalisieren: „Wir sind für Sie da! Gleichzeitig fordern wir Eigenleistung ein, für die Planung des weiteren Lebenswegs wieder selbst Verantwortung zu übernehmen“, so Landrat Dietmar Allgaier.

#### *Fortschritte bei den Themen Wohnen, Arbeit und Sprache*

Zum Jahresbeginn 2021 werden 2469 Geflüchtete im Integrationsmanagement betreut, davon 970 Minderjährige. Von den erwachsenen Klienten verfügen 24 Prozent über ein deutsches Sprachniveau B1 oder höher. Da einige Geflüchtete zum Lernen der deutschen Sprache zunächst eine Alphabetisierung durchlaufen müssen, ist dies für den Einzelnen ein gewichtiger Schritt nach vorne. Das Sprachniveau B1 ist wichtiger Türöffner für den Eintritt in den Arbeitsmarkt.

13 Prozent der erwachsenen Klienten befinden sich in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Zusätzlich gehen vier Prozent einer Ausbildung, einem Praktikum oder einem Studium nach. Bei 1253 Personen wurde das Integrationsmanagement bereits beendet (Stand 1. März 2021). Davon konnten 780 Personen einen Mietvertrag abschließen und verfügten erstmals über einen privaten Wohnraum.

Julia Fehr, Geschäftsteilleitung der Integrationsmanager im Landratsamt Ludwigsburg, wertet dies als Erfolg: „Eine eigene Wohnung ist für die Integration unserer Klienten von großer Bedeutung. Ein eigener privater Raum beseitigt das Gefühl von Unsicherheit. Dadurch kann



Quelle: Landratsamt Ludwigsburg

sich der Mensch den Herausforderungen wie Spracherwerb und Arbeitssuche konzentrierter stellen. Regelmäßige Kontakte zu Nachbarn begünstigen zusätzlich das Ankommen in der Gesellschaft.“

#### *Integration als langfristiger Prozess*

„Wir sind stolz auf die Fortschritte unserer Klienten“, berichtet Fehr. „Dennoch ist Integration meist kein geradliniger Weg, der nach ein, zwei Jahren abgeschlossen ist. Umso wichtiger ist es, dass wir als Integrationsmanagerinnen und -manager genau hinschauen und die Bedürfnisse jedes Klienten individuell erfassen. So können zum Beispiel Konflikte in der Familie, gesundheitliche Sorgen oder alltägliche Misserfolge zunächst einmal Integrationshindernisse darstellen.“ Aufgabe der Integrationsmanager/in ist es, diese Hindernisse zu erkennen, mit dem Geflüchteten nach eigenen Lösungen zu suchen oder den Klienten an spezielle Fachdienste wie zum Beispiel psychologische Beratungsstellen oder Bewerbungstrainings weiterzuleiten. Ziel ist auch die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben der Gemeinde in Vereinen, Interessengruppen oder der Politik. „Wer in Deutschland aufwächst, hat über die Dauer seines Lebens ein Netzwerk von Verwandten, Freunden, Nachbarn oder Bekannten, die bei Fragen

und Problemen wissen, wer einem weiterhelfen kann. Dieses Netzwerk und Wissen fehlen Geflüchteten zu Beginn ihres Aufenthalts in der Regel komplett,“ schildert Fehr die Situation von Geflüchteten.

#### *Breit aufgestelltes Netzwerk mit Freien Trägern hilft Geflüchteten*

Aufgrund dessen hat sich der Landkreis Ludwigsburg von Beginn an entschieden, das Integrationsmanagement breit aufzustellen. Integrationsmanagerinnen und -manager werden sowohl von der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas, dem Kreisdiakonieverband, dem Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes und dem Landratsamt beschäftigt. Diese in 34 Städten und Gemeinden tätigen Integrationsmanagerinnen sind wiederum direkt mit den dortigen Rathäusern und den vor Ort tätigen ehrenamtlichen Helfern vernetzt. „Das Zusammenspiel von Freien Trägern, Rathäusern, ehrenamtlichen Helfern und dem Landratsamt ist ein fruchtbarer Boden, um das Netzwerk für Geflüchtete im Landkreis stetig auszubauen. Wenn der Klient dann in der Lage ist, sich in diesem Netzwerk dauerhaft selbstständig zu bewegen, wird sich das Integrationsmanagement schrittweise aus der Beratung zurückziehen und nach Beendigung einen neuen Kli-

enten in die Beratung aufnehmen“, erklärt Fehr die dauerhafte Konzeption. Das Integrationsmanagement wird durch das Land Baden-Württemberg seit 2018 finanziell gefördert. Die Förderung im Landkreis Ludwigsburg läuft derzeit bis Ende 2022.

## **Ostalbkreis: Pflegekampagne eröffnet Online-Bilderausstellung „Gesichter der Pflege“**

Die kreisweite Pflegekampagne „Herz Plus Ostalb“ präsentiert die Bilderreihe „Gesichter der Pflege“. „Unser Anliegen ist es, auf diese Weise zu einem besseren Verständnis für und Interesse an den Pflegeberufen beizutragen. Wir möchten der Pflege ein neues Gesicht geben“, so Verena Weber, die die Pflegekampagne leitet.

Um die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger noch stärker auf das tolle und vielseitige Berufsfeld in der Pflege zu lenken, wurde eine Fotostrecke mit Pflegekräften aus dem Ostalbkreis einwickelt. Statements, die zum Ausdruck bringen, warum die Pflege ein großartiges Arbeitsfeld ist, sollen die Portraits unterstreichen.

Die Ausstellung zeigt das breite Spektrum der Tätigkeitsfelder in der Pflege, die beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten, Möglichkeiten der Weiterbildung und Karriere, die individuellen Entwicklungen und Perspektiven sowie die Herausforderungen im Beruf.

Die Online-Ausstellung will Einblicke in den Beruf geben und zum Weiterdenken anregen und ist ab sofort auf der Kampagnenhomepage [www.herz-plus-ostalb.de](http://www.herz-plus-ostalb.de) zu sehen.

## **Landkreis Tuttlingen wird Modellkommune Pflege**

Bereits im vergangenen Jahr hatte sich der Landkreis Tuttlingen als Modellkommune Pflege beworben. Der Antrag zum Modellvorhaben zur kommunalen Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehöriger nach §§ 123 und 124 SGB XI-Modellkommune Pflege wurde am 6. April 2021 seitens des Ministerium für Soziales und Integration genehmigt. Ziel ist es, in Zeiten des demografischen Wandels, Beratung aus einer Hand anzubieten und jetzt entscheidende Weichenstellungen vorzunehmen. Ministerialdirektor Prof. Dr. Uwe Lahl lobte die Weitsicht des

Landkreises Tuttlingen. Mit der Entscheidung, eine Modellkommune Pflege einzurichten, habe Landrat Stefan Bär nicht nur Mut, sondern vor allem Weitsicht bewiesen. Heutzutage ist es unerlässlich die bedarfsgerechte Versorgung pflegebedürftiger Menschen in die bestehende Infrastruktur zu integrieren.

„Mit der Modellkommune Pflege erhalten der Landkreis und die Kommunen deutlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten im Pflegebereich. Die Beratung der Bürgerinnen und Bürger bekommt dadurch eine ganz neue Qualität“, freut sich Landrat Stefan Bär über die Zusage. Damit trägt der Landkreis dem kommunalen Anliegen Rechnung, deutlich mehr Einfluss auf die Planung und Steuerung in der Pflege zu erhalten. Der Landkreis Tuttlingen ist einer von lediglich drei Landkreisen in Baden-Württemberg, die den Zuschlag für dieses Modellprojekt erhalten haben. Die Beratung und Planung soll – gemeinsam mit den Kommunen – dezentral stattfinden.

## **Umwelt – Naturschutz**

### **Bodenseekreis: Gesunkenes Motorboot vor Immenstaad geborgen**

Am 30. März 2021 ist das im August 2020 vor Immenstaad im Bodensee gesunkene Motorboot gehoben und geborgen worden. Die Bergung wurde durch das Landratsamt Bodenseekreis veranlasst, weil davon auszugehen war, dass sich an Bord des Wracks noch wassergefährdende Betriebsstoffe befanden. Diese hätten nach Einschätzung der Behörde zu einer nicht kalkulierbaren Gefährdung insbesondere auch für die Trinkwasserversorgung werden können. Es waren im Februar erstmals Ölsuren im Bereich des gesunkenen Bootes auf der Wasseroberfläche festgestellt worden.

Die Bergung durch Berufstaucher wurde von der Feuerwehr begleitet, um bei den Arbeiten auftreibende Betriebsstoffe



Quelle: Landratsamt Ostalbkreis



Quelle: Landratsamt Bodenseekreis

abfangen zu können. Mit einer Ölsperre wurde verhindert, dass sich Ölschlieren auf der Seefläche ausbreiten konnten. Es sind schätzungsweise weniger als ein Liter Benzin ausgetreten, das durch die Feuerwehr aufgesaugt werden konnte beziehungsweise sich verflüchtigt hat. Das rund sechs Meter lange Motorboot ist in etwa 60 Metern Tiefe durch die Taucher mit Auftriebskörpern bestückt worden, die aufgeblasen wurden und das Boot an die Oberfläche gebracht haben. Mit einem Arbeitsschiff wurde das Wrack dann am frühen Nachmittag



Quelle: Landratsamt Bodenseekreis

in den Hafen Kirchberg gebracht. An der Aktion waren neben dem Arbeitsschiff der Bodenseetaucher drei Boote der Feuerwehr, die Wasserschutzpolizei und das Mehrzweckschiff des Seenforschungsinstituts beteiligt. Das Amt für Wasser- und Bodenschutz des Landratsamts war ebenfalls vor Ort. Insgesamt waren es rund 20 Einsatzkräfte. Die Kosten der Aktion sind aktuell noch nicht bekannt. Sie sind durch den Bootseigner oder dessen Versicherung zu tragen.

#### **Bodenseekreis: Schottische Hochlandrinder als Landschaftspfleger im Hepbacher-Leimbacher-Ried**

Die extensive Niedermoorlandschaft zwischen Kluffern und Raderach hat neue Bewohner bekommen. Seit April dieses Jahres beweidet eine Herde mit circa 20 Mutterkühen und Kälbern schottischer Hochlandrinder die rund 25 Hektar Feuchtwiesen und Niedermoorflächen. Dieses Projekt ist eine Partnerschaft des Landratsamtes und der Stadt Friedrichshafen, die in den vergangenen Jahren hier Flächen aufgekauft haben, um sie für Naturschutzzwecke nutzen und aufwerten zu können.

Auch der Erholungswert für Besucherinnen und Besucher wird durch das Erlebnis der entlang schön angelegter Wanderwege weidenden Rinder und der detaillierten Beschilderung erhöht.

Seit Mitte der 1980er Jahre erwirbt die untere Naturschutzbehörde des Bodenseekreises mit freiwillig bereitgestellten finanziellen Mitteln des Landkreises und unterstützt mit Fördermitteln des Landes Grundstücke in der Raderacher Niedermoor- und Drumlinlandschaft zwischen Friedrichshafen, Markdorf und Oberteuringen. Neben den für die Landwirtschaft weniger interessanten Flächen im Niedermoor konnten im Zuge der Aufgabe der französischen Garnison auch die Waldflächen mit einer Fläche von circa 70 Hektar im Bereich der heutigen Deponie Weiherberg mit den Raderacher Weihern durch den Bodenseekreis erworben werden. Die Waldflächen werden seit dieser Zeit unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Kriterien bewirtschaftet. Inzwischen stellen sie einen ökologisch hochwertigen Lebensraum für eine Vielzahl von Vogel- und Fledermausarten, aber auch für weniger beachtete Arten wie Käfer und andere Insekten dar.

Die Flächen des Bodenseekreises mit einer Ausdehnung von circa 170 Hektar sind inzwischen nicht nur Grundlage für eine zunehmend hochwertige Niedermoorlandschaft, sondern auch für eine Wander- und Naturerlebnislandschaft, die von der örtlichen Bevölkerung sowie den Gästen im Bodenseekreis gerne angenommen wird. So können im nördlichen Ried seit fast zwei Jahrzehnten urtümliche Heckrinder bei der Landschaftspflege betrachtet und Vögel vom Aussichtspunkt Hutwiesen bewundert werden. Mit Hilfe des BUND Markdorf sowie der Stadt Friedrichshafen sind neben der dortigen Vogelhütte in den letzten Jahren eine Vielzahl von Wegen entstanden, die einerseits Einblicke in die Landschaft ermöglichen, andererseits zu „Schau-Biotopen“, wie die Tümpel mit einer neuen Plattform westlich



Schottisches Hochlandrind als Landschaftspfleger unterwegs

Quelle: Landratsamt Bodenseekreis

der Deponie Weiherberg, führen. Informationstafeln entlang der Wege illustrieren die Landschaft und informieren über die Zielsetzungen des Naturschutzprojektes.

Seit einiger Zeit hat die untere Naturschutzbehörde mit dem Biber einen weiteren tierischen Helfer für ihre Bemühungen um eine naturnahe Niedermoorlandschaft erhalten. Da die Flächen inzwischen nahezu vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand stehen, kann der Biber seinen Lebensraum weitgehend unbehelligt gestalten und eine Naturlandschaft mit verschiedenen Grünlandtypen, Röhrriechen, Kleingewässern schaffen. Mit Hilfe von örtlichen Landwirten und Pflegemitteln des Landes unterstützt die untere Naturschutzbehörde des Bodenseekreises durch naturnahe Bewirtschaftung und Pflege der Flächen die Entwicklung der dortigen Landschaft. Ergänzt wurde/wird die Pflege durch die Renaturierung eines Teils der Brunnisach, die Anlegung von über 30 Biotopteichen und die Anhebung des Grundwasserstands mit der damit verbundenen Umkehrung des Mineralisierungsprozesses im Niedermoor.

Gemeinsam mit Flächen der Stadt Friedrichshafen und der Straßenbauverwaltung des Bodenseekreises ist es der unteren Naturschutzbehörde in den letz-

ten Jahren gelungen, auch die feuchten Grünlandflächen westlich der Raderacher Weiher und nordöstlich von Efrizweiler in öffentliches Eigentum zu bringen. Die Flächen der Stadt Friedrichshafen sowie des Straßenbauamts werden dabei als sogenannte naturschutzrechtliche Kompensationsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft an anderer Stelle genutzt.

Gemeinsam mit den Flächen der Naturschutzbehörde werden diese südlich der Müllstraße nun ganzjährig mit einer kleinen Herde aus Schottischen Hochlandrindern beweidet. Bereits im Herbst wurde hierfür mit dem Zaunbau begonnen. Zwei Brunnen als Tränke für die Rinder und ein noch in der Planung befindlicher Unterstand ergänzen die für eine Beweidung erforderliche Infrastruktur. Extensive Weidewirtschaft schafft einerseits eine landwirtschaftliche Wertschöpfung und andererseits günstige Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen. Sie bewirkt den Erhalt der offenen und lichten Riedlandschaft. Diese Nutzung fördert eine für Insekten, Reptilien, Kleinsäuger und Vögel günstige Moosstruktur der Vegetation.

Neben dem Artenreichtum ist eine deutlich höhere Biomasse dieser Weideflächen von besonderem Wert. Ein Rind produziert circa 10 Tonnen Mist pro Jahr.

Davon ernähren sich rund 100 Kilo Insekten, von welchen circa 10 Kilo Vögel leben. Extensiv genutzte Weiden tragen so wesentlich zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bei und sind im Biotopverbund von Bedeutung. Die Attraktivität und der Erlebniswert der Rundwanderwege erfährt durch das Beweidungsprojekt eine weitere Aufwertung. Gemeinsam mit der Stadt Friedrichshafen wurden an der Rinderweide zwei neue Schautafeln aufgestellt, die dem Besucher weitere Einblicke in das Weideprojekt vermitteln.

Die schottischen Hochlandrinder werden von lokalen Landwirtinnen und Landwirten betreut, die das Tierwohl sicherstellen, wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die untere Naturschutzbehörde sind bei der weiteren Entwicklung der Flächen und die durch die Landschaftsentwicklung gleichzeitig ein hochwertiges Fleisch generieren, das in Zukunft auch vermarktet werden soll. Zunächst dient der zu erwartende Nachwuchs jedoch dem Aufbau der Herde. Die Zahl der Tiere wird hierbei sukzessive an die Produktivität der Fläche angepasst. So sollen die Rinder einerseits im Jahresverlauf die Vegetation kurzhalten und damit die maschinelle Pflege ersetzen, andererseits muss die Fläche deren Futterversorgung gewährleisten.

Die untere Naturschutzbehörde freut sich darüber, dass nach langen Jahren der Projektvorbereitung dieses neue Beweidungsprojekt gestartet werden kann und hierdurch, auch vor dem Hintergrund des inzwischen in der breiten Bevölkerung angekommen Insektensterbens, ein wertvoller Beitrag zur Stützung und Entwicklung der Insektenvielfalt geleistet wird. Die weiteren Beweidungsprojekte auf kreiseigenen Flächen, neben den Flächen im Bereich Hutwiesen auch im Beweidungsprojekt „Storch und Stier“ im Salemer Tal stellen hierfür den eindrucklichen Nachweis dar.

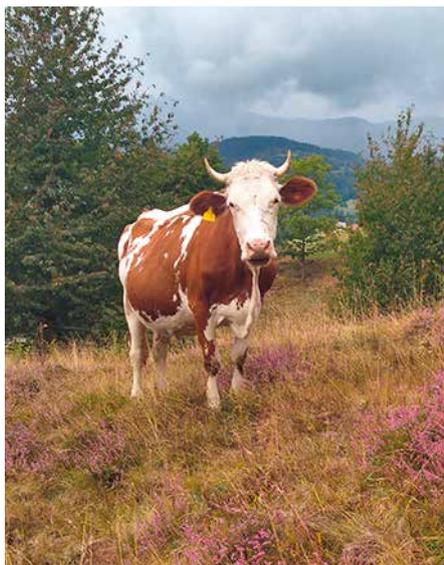
Zum „Wander- und Naturerlebnis Hepbacher-Leimbacher-Ried“ stehen Flyer sowohl im Umweltschutzamt des Landratsamts sowie bei der Stadt Friedrichs-

hafen, Ortsverwaltung Kluffern und der Touristinformation am Stadtbahnhof mit zahlreichen Informationen zur Verfügung.

**Ergebnisse zum Jahresprojekt  
„Nachhaltige Rindfleischproduktion“ –  
Landschaftserhaltungsverband  
Landkreis Lörrach bringt lokale Beispiele  
in europäische Arbeitsgruppe ein /  
Bericht ab sofort online abrufbar**

Seit einem Jahr ist der Landschaftserhaltungsverbands Landkreis Lörrach e.V. (LEV), vertreten durch Simona Moosmann, Geschäftsführerin des LEV und Nebenerwerbslandwirtin, in einer europaweiten Arbeitsgruppe mit 20 Experten aus 15 Ländern zum Thema nachhaltige Rindfleischproduktion aktiv. Der entsprechende (englischsprachige) Abschlussbericht der Arbeitsgruppe ist nun online verfügbar. Die Ausarbeitungen sollen als Grundlage für weitergehende Forschungs- und Projektanträge dienen, für die im Bericht Vorschläge benannt sind. Ziel der internationalen Arbeitsgruppe war es, Visionen für Europa zu entwickeln, wie nachhaltig produziertes Rindfleisch vom Nischen-Lebensmittel zum Standard-Produkt werden kann. So diskutierten und entwickelten Landwirte, Wissenschaftler und Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen entsprechende Ideen. Es wurden Herausforderungen, Best-Practice-Beispiele und Forschungs- und Innovationsbedarfe bearbeitet, auf Grund von Covid 19 ausschließlich online. Initiiert und begleitet wurde der Prozess durch die europäische Agrar-Innovationsplattform der EU Kommission.

Ein sehr dringliches Thema über alle Landesgrenzen hinweg ist die Schlachtung: In ganz Europa befürchten die Experten einen weiteren Rückgang dezentraler Schlachtmöglichkeiten. Vor allem für kleine landwirtschaftliche Betriebe wird es dadurch immer schwieriger, tiergerecht und kostengünstig zu schlachten. Im Abschlussbericht ist neben ande-



**Eine extensive Rinderweide im Landkreis Lörrach.**  
Quelle: LEV Landkreis Lörrach, Simona Moosmann

ren Beispielen daher auch die Initiative „Schlachtung mit Achtung“ aus dem Landkreis Lörrach genannt. Sie dient als internationales Vorzeigeprojekt.

Ein großes europäisches Problem ist die fehlende gesellschaftliche Anerkennung für die vielen positiven Nebeneffekte einer nachhaltigen Rindfleischproduktion. Dazu gehört der erhebliche Beitrag zum Erhalt der Biodiversität, zum Tierwohl, zum Landschaftsbild, zum Klimaschutz und vielem mehr. Aus diesem Grund beschäftigte sich die Gruppe auch intensiv mit der Produktkettenentwicklung und Vermarktung. Die Erzeugergemeinschaft „Bio Weiderind“ aus dem Südschwarzwald dient hier als Best-Practice-Beispiel aus der Region. Alle Experten waren sich einig: Eine ökologisch sinnvolle und tiergerechte Rindfleischproduktion muss durch die Konsumenten gewürdigt werden und für die landwirtschaftlichen Betriebe auch ökonomisch nachhaltig sein. International beschäftigen sich viele Initiativen mit Aufklärungskampagnen für einen bewussteren Fleischkonsum mit der klaren Botschaft „Weniger Masse – mehr Qualität“.

Ein kontroverses Thema war die große Abhängigkeit der produzierenden Betriebe von öffentlichen Fördergeldern. Neben der Unterstützung durch Sub-

ventionen müssen nachhaltig agierende Betriebe wieder einen höheren Anteil ihres Einkommens aus dem Verkauf der hochwertigen Produkte generieren können. Auch das gelingt nur durch eine gesteigerte Wertschätzung der Produkte bei den Konsumenten. Dazu wurden die Schwerpunktthemen Kommunikation mit den Konsumenten sowie Zertifikate und Marken bearbeitet. Die Experten hoben dabei besonders die Gefahr von irreführender Werbung und die Schwierigkeit der eindeutig erkennbaren Abgrenzung zu wirklich nachhaltigen Rindfleischprodukten hervor.

Aus der Arbeitsgruppe heraus bildete sich außerdem ein globaler Zusammenschluss, die „Global Grassfed Alliance“. Diese Gruppe tauscht sich regelmäßig in informellem Rahmen zu einer Fleischproduktion auf Basis von Gras- und Heufütterung mit Weidegang aus.

Simona Moosmann resümiert: „Im Ergebnis zeigt sich unter anderem, dass es europaweit mehr Ähnlichkeiten als Unterschiede bei den Herausforderungen auf diesem Weg gibt. Und das Engagement in all diesen Bereichen zeigt: Es geht weiter! Wir können auch international viel voneinander lernen und uns gegenseitig in dem Anliegen unterstützen, mehr nachhaltig produziertes Rindfleisch auf die europäischen Teller zu bringen.“

Der Abschlussbericht der internationalen Arbeitsgruppe zur Entwicklung und Stärkung nachhaltiger Rindfleischproduktion in Europa ist verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/eip/agriculture/en/publications/eip-agri-focus-group-sustainable-beef-final-report>

**Gastbaumarten als Unterstützung im  
Klimawandel – Amt für Waldwirtschaft  
und Waldservice Ortenau setzen  
Alternativbaumarten ein**

Längst trifft der Klimawandel auch die deutschen Wälder. Nicht zuletzt haben die anhaltende Trockenheit der Jahre

2018 und 2019 und der dadurch begünstigte Borkenkäferbefall auch in der Region zu einer dramatischen Waldschutzsituation geführt. Obgleich es den Ortenauer Wäldern noch vergleichsweise gut geht, ist auch hier ein aktiver Waldumbau hin zu klimastabilen Mischwäldern erforderlich. Das Amt für Waldwirtschaft des Ortenaukreises setzt dabei primär auf heimische Baumarten und deren natürliche Verjüngung. Darüber hinaus kommen aber auch verstärkt Gastbaumarten zum Einsatz.

„Die Wälder im Ortenaukreis sind wichtiger Rohstofflieferant, wertvolles Ökosystem, beliebter Erholungsraum und essentiell für den Tourismus. Damit dies so bleibt, arbeiten wir intensiv an deren Umbau und gehen dabei auch unkonventionelle Wege“, so Hans-Georg Pfüller, Leiter des Amtes für Waldwirtschaft. Um die Risiken für die künftigen Waldbestände so gering wie möglich zu halten, sei es wichtig, möglichst viele verschiedene heimische Baumarten mit einer großen genetischen Bandbreite zu nutzen, wo möglich die Naturverjüngung einzusetzen und konsequent die Bodeneigenschaften des jeweiligen Standorts miteinzubeziehen. „Zudem erhalten in den Mischbeständen nun auch verstärkt verschiedene Gastbaumarten

ihren Platz, die aufgrund ihrer Herkunft besser an trockenere und heißere Klimabedingungen angepasst sind“, erklärt Pfüller. Zwar werde sich mit dem wärmer werdenden Klima auch die Tier- und Pflanzenwelt von Süden weiter nach Norden ausbreiten, doch sei das Tempo des Klimawandels für eine angemessene Wanderung wenig mobiler Arten zu hoch, sodass hier Waldbesitzende und Forstleute unterstützend nachhelfen. Im Vergleich zu den über 87.000 heimischen Bäumen, die 2020 aktiv in den Wäldern des Ortenaukreises gepflanzt wurden, machen Gastbaumarten derzeit etwa 15 Prozent aus. Kalkuliere man noch die großen natürlich verjüngten Waldflächen mit ein, liege der Anteil der neuen Arten gerade einmal bei rund sieben Prozent.

Die jährliche Großbestellung der dieses Mal über 17.000 jungen Gastbäume wird bereits seit vielen Jahren vom Amt für Waldwirtschaft in Kooperation mit der Waldservice Ortenau eG organisiert; traditionell beteiligen sich auch zahlreiche Privatwaldbesitzende, Kommunen, Körperschaften und der Staatswald. Bestellt wurden unter anderem Atlas- und Libanonzedern, Tulpenbäume, Hybridlärchen, Lindenblättrige Birken, verschiedene Nussarten und Leyland-Zypressen.

„Die gewählten Baumarten sind zu einem großen Teil auf der Empfehlungsliste der Forstlichen Versuchsanstalt in Freiburg zu finden. Andere Arten haben wir auf der Basis positiver Erfahrungen mit Versuchsflächen ins Sortiment aufgenommen“, erläutert Christoph Rexter, stellvertretender Leiter des Forstbezirks Oberkirch, der die Aktion gemeinsam mit seiner Kollegin Regina Huber durchgeführt hat. Die Nachfrage nach klimatauglichen Gastbaumarten steige landesweit und sei dieses Jahr so groß gewesen, dass die Bestellung sehr früh erfolgen musste, um die gewünschten Stückzahlen und Baumarten zu erhalten.

Auch für das kommende Jahr ist eine gemeinsame Bestellung geplant. Waldbesitzende können sich bei ihren zuständigen Revierleitungen über die verschiedenen Baumarten und deren Eignung für die unterschiedlichen Standorte ihres Waldes informieren.

### **Rebhuhnenschutzprojekt des Landschaftserhaltungsverbands (LEV) Rhein-Neckar wird offizielles Partnerprojekt der landesweiten „Allianz für Niederwild“**

Die Metropolregion Rhein-Neckar zeichnet sich durch eine hohe Wirtschaftskraft aus und ist ein echter Ballungsraum. Doch zwischen Industrie, Gewerbe und landwirtschaftlichen Sonderkulturen gibt es hier noch eine Besonderheit: Das Rebhuhn. Es ist kaum zu glauben, dass ein kleiner Feldvogel, vom Aussterben bedroht, in einer Region mit solch einem hohen Takt noch Lebensraum findet.

Bei einer Feldexkursion des LEV Rhein-Neckar e.V. wurde deutlich, warum das so ist. Mit dem Kooperationsprojekt Allianz für Niederwild der Wildforschungsstelle des Landes mit dem Landesjagdverband Baden-Württemberg wurden Schutzflächen, sogenannte Blühbrachen, für Rebhühner und andere Feldbewohner wie Wildbienen und Feldhasen begutachtet. Am Ende der Exkursion erhielt



**Am Werksgelände der Waldservice Ortenau in Ohlsbach sortierten Mitarbeitende des Amtes für Waldwirtschaft wie hier Trainee Franziska Reichenbach und Christoph Rexter rund 17.000 Gastbäume und händigten sie an Privatwaldbesitzende, Kommunen, Körperschaften und den Staatswald aus.**

Quelle: Landratsamt Ortenaukreis



Übergabe der Urkunde an den LEV (Personen von links nach rechts: Anne Scholl (WFS/Wildforschungsstelle), Teresa Schlemmer (Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar e.V.) und René Greiner (Landesjagdverband BW e.V.)

Quelle: Wildforschungsstelle, Pierre Johnne

der LEV die Auszeichnung als offizielles Partnerprojekt der landesweiten Allianz für Niederwild. „Dass es hier noch Rebhühner gibt, hat vor allem auch damit zu tun, dass der Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar mit seinem lokalen Rebhuhnschutzprojekt die unterschiedlichen Akteure aus Landwirtschaft, Jagd, Naturschutz und Kommunen an einen Tisch bringt und konkret Maßnahmen umsetzt“, betont Anne Scholl, Projektleiterin bei der Wildforschungsstelle (WFS) des Landes. „Mit der Auszeichnung als offizielles Partnerprojekt wollen wir die Pionierarbeit, die hier geleistet wird, würdigen“, so Anne Scholl weiter. „Einige der Flächen, die wir heute begutachtet haben, sehen aus wie aus dem Lehrbuch, besser geht's kaum“, schätzt René Greiner, Projektleitung beim Landesjagdverband, die Situation ein, denn „die unterschiedlichen Erfahrungen in der Maßnahmenanlage sind für uns auf Landesebene extrem wichtig und wir sind froh, solche Partnerprojekte zu haben.“ Das freut auch Teresa Schlemmer vom Landschaftserhaltungsverband, die in Vertretung für Katrin Naumann (Elternzeit) derzeit das Projekt beim LEV betreut: „Es ist schön zu sehen, wie die Arbeit des LEV auch über die Landkreisgrenzen hinaus wahrgenommen wird und dass wir uns mit anderen Lokalprojekten vernetzen und austauschen können.“

Die Erkenntnisse werden nämlich durch das Projekt Allianz für Niederwild landesweit gebündelt und dienen der Weiterentwicklung der Agrarförderprogramme im Land Baden Württemberg. Und das mit Erfolg: Denn durch die neugestalteten Fördermaßnahmen im Land profitieren nun überall Rebhuhn, Feldhase, Wildbiene und nicht zuletzt die Landwirtschaft davon.

#### *Hintergrundinformation*

Die Allianz für Niederwild ist ein Kooperationsprojekt der Wildforschungsstelle des Landes mit dem Landesjagdverbandes Baden-Württemberg. Das Projekt ist im Juni 2020 als herausragendes Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgezeichnet worden.

Die Allianz ist ein breites Bündnis von Jägern, Naturschützern, Kommunen, Landwirten, Grundeigentümern, Behörden und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg. Gemeinsam wollen die Akteure individuelle Handlungsmöglichkeiten zielorientiert zusammenführen, um dem Verlust an Offenlandarten entgegenzuwirken.

Ziel ist es Offenlandarten durch Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und Lebensräume zu fördern. Der Erhalt einer nachhaltigen Bewirtschaftung unserer landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft ist ein wichtiges Element

dabei. Ein dauerhafter Entzug aus der Bewirtschaftung, Nutzung oder Pflege dieser Lebensräume stellt dabei keine Lösung dar. Nutzungsgebote und -verbote schaffen weder Akzeptanz innerhalb der Landwirtschaft, noch werden sie den Artenverlust in der Agrarlandschaft nachhaltig bremsen. Die Arten Feldhase, Rebhuhn und Fasan bilden für das Projekt die Leitarten. Sie stehen stellvertretend für den starken Rückgang vieler Arten des Offenlandes. Um die Kernforderungen des Projekts bezüglich der Weiterentwicklung der Agrarförderprogramme mit praktischen Beispielen zu untermauern und um Anpassungs- und Klärungsbedarf in der Agrarförderung, die „Stolperstellen“ in der praktischen Umsetzung, zu identifizieren, wurden in den vergangenen Jahren vier Modellregionen eingerichtet und ein enges Netzwerk aus Lokalprojekten aufgebaut, um die Erfahrungen im Land zu bündeln.

Weiterführende Informationen zum Projekt Allianz für Niederwild: [www.wildtierportal-bw.de/allianzfuerniederwild](http://www.wildtierportal-bw.de/allianzfuerniederwild)

#### **Rhein-Neckar-Kreis für herausragendes und vorbildliches Energiemanagement ausgezeichnet**

Im Rahmen des Kommunalen Klimakongresses Baden-Württemberg in Ulm hat der Rhein-Neckar-Kreis eine Auszeichnung für sein herausragendes und vorbildliches Energiemanagement erhalten. Der Leiter des Eigenbetriebs Bau, Vermögen und Informationstechnik, Jürgen Obländer, hat am 21. Mai 2021 die Plakette „Kom.EMS“ aus den Händen von Gudrun Heute-Bluhm, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg, erhalten. Die Preisverleihung war ursprünglich durch die neue Umweltministerin Thekla Walker, MdL, geplant. Weiter ausgezeichnet worden sind die Landkreise Böblingen und Calw sowie 18 Kommunen – darunter die Stadt Walldorf.

Seit 2001 betreibt der einwohnerstärkste Landkreis in Baden-Württemberg zur Identifizierung von energetischen Schwachstellen ein umfangreiches Energiemanagement. Kommunales Energiemanagement bedeutet, eine kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz der kommunalen Liegenschaften unter Verwendung von innovativen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Gegenüber 2001 konnte so der Heizkennwert in den kreiseigenen Schulen von 114 kWh/m<sup>2</sup> auf 82 kWh/m<sup>2</sup> und bei Verwaltungsgebäuden von 86 kWh/m<sup>2</sup> auf 58 kWh/m<sup>2</sup> im Jahr reduziert werden. Durch effizientere Technik und durch klimafreundliche Energieträger bei der Wärme- und Stromversorgung wurden die absoluten Treibhausgasemissionen der Schulen und Verwaltungsgebäude von 7.397 t CO<sub>2</sub> im Jahr 2010 auf 6.392 t CO<sub>2</sub> im Jahr 2019 reduziert. Das ist eine Senkung von fast 14 Prozent und dies obwohl gleichzeitig die bewirtschaftete Fläche zunahm. Betrachtet man den seit dem Jahr 2010 bezogenen Ökostrom als CO<sub>2</sub>-neutral sinken die Treibhausgasemissionen in 2019 nochmals um ca. 3.000 t CO<sub>2</sub>. Um zu prüfen welche Möglichkeiten der Landkreis hat, um weitere Einsparungen zu realisieren, verwendet der Rhein-Neckar-Kreis seit 2019 unter der fachkundigen Beratung der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) das Online-Tools „Kom.EMS“.

„Kommunales Energiemanagement ist ein bedeutender Baustein für einen erfolgreichen kommunalen Klimaschutz“, erläutert der Leiter des Eigenbetriebs Bau, Vermögen und Informationstechnik des Rhein-Neckar-Kreises. Denn die Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften und der damit verbundene Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser stehen für einen erheblichen Teil der kommunalen Ausgaben und CO<sub>2</sub>-Emissionen. Bereits nicht- und geringinvestive Maßnahmen können durch ein professionelles Energiemanagement zu erheblichen Einsparungen führen.



**Der Rhein-Neckar-Kreis wurde am 21. Mai 2021 beim Kommunalen Klimakongress Baden-Württemberg in Ulm für sein herausragendes und vorbildliches Energiemanagement ausgezeichnet: Der Leiter des Eigenbetriebs Bau, Vermögen und Informationstechnik des Rhein-Neckar-Kreises, Jürgen Obländer, hält das Zertifikat in Händen.**

Quelle: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Kom.EMS wurde von den Energieagenturen Baden-Württembergs, Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens gemeinschaftlich entwickelt und der Begriff Kom.EMS steht hierbei für Kommunales Energiemanagement-System. Dieses online-Werkzeug, welches von den Energieagenturen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird eignet sich für den systematischen Aufbau und der Verbesserung eines Energiemanagement-Systems in den kommunalen Verwaltungen. Entscheidend für den Rhein-Neckar-Kreis war bei der Einführung und Teilnahme an Kom.EMS, dass hierbei ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt wird und dadurch alle für das Energiemanagement relevanten Verwaltungsebenen mit einbezogen werden. Auf diese Art und Weise lassen sich auf Dauer die größten Energieeinsparungserfolge erzielen. Darüber hinaus bietet Kom.EMS auch die Möglichkeit zur Zertifizierung und damit auch zur systematischen Erfolgskontrolle [KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH, o.J.]. Das kostenfreie Webportal ist unter [www.komems.de](http://www.komems.de) verfügbar.

## **Schwarzwald-Baar-Kreis: Die Vermessung des Waldes und wie viel Wald es in Deutschland gibt**

„Wieviel Wald gibt es eigentlich in Deutschland?“. Diese Frage und viele weitere beantwortet seit 1988 die Bundeswaldinventur. Jetzt finden neue Aufnahmen für eine vierte Auflage der Inventur statt.

Ein Drittel der Gesamtfläche Deutschlands sind bewaldet. Damit ist Deutschland eines der walddreichsten Länder in der EU. Der Wald dient uns täglich mit Trinkwasser, guter Luft, Holzprodukten und einem Ort zum Entspannen. Doch wem gehört der Wald und wie alt ist er eigentlich? Welche Baumarten finden wir auf unseren Wanderungen und wie viel Kohlenstoff speichert dieser Lebensraum?

Durch Stichprobenaufnahmen im gesamten Waldgebiet Deutschlands werden Antworten darauf gefunden und zusammengetragen. „Genau wie bei der Inventur im Supermarkt, werden Bäume gezählt, aber auch vermessen und bestimmt. Bei rund 90 Milliarden Bäumen, die im deutschen Wald stehen, eine große Aufgabe“, erläutert Dr. Frieder Dinkelaker, Leiter des Forstamtes des Schwarzwald-Baar-Kreis. In deutschen Wäldern stehen mehr als 50 verschiedene Baumarten. Den größten Anteil haben Fichten mit 25 Prozent, Kiefern mit 22 Prozent und bei den Laubbäumen Buchen mit 15 Prozent der Fläche. „Diese Baumartenverteilung wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit bei der anstehenden vierten Inventur ändern. Denn alleine in den letzten drei Jahren fielen rund 177 Millionen Kubikmeter Schadholz durch Extremwetterereignisse in ganz Deutschland an“, erklärt Dr. Frieder Dinkelaker. Dabei war die Baumart Fichte in besonderem Maße betroffen. Den Wald zu erhalten ist derzeit oberste Priorität in der Forstwirtschaft. Er bindet um die 62 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> netto jährlich und kompensiert damit rund 7 Prozent der deutschen Treibhausgasemis-



Mit dem Dendrometer lässt sich herausfinden wie viel Kubikmeter Holz im Wald steht.

Quelle: Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

sionen. Dies zeigt seine Wichtigkeit im Klimawandel.

Walderhalt bedeutet vor allem, durch regelmäßige Pflege Wälder gesund und widerstandsfähig zu halten und den Fortbestand des Waldes auf natürlichem Wege zu ermöglichen. Dort, wo dies nicht möglich ist, müssen junge Bäume gepflanzt werden. „Im Schwarzwald-Baar-Kreis stehen deshalb in den nächsten Jahren mehrere hundert Hektar Flächen zur Aufforstung an. Städte, Gemeinden, aber auch viele Privatwaldbesitzende nehmen sich dieser Aufgabe an“, so der Leiter des Forstamtes des Landkreises. Denn auch das zeigt die Bundeswaldinventur: Rund die Hälfte des Waldes ist in Privatbesitz. Im Schwarzwald-Baar-Kreis liegt der Anteil bei zirka 40 Prozent. Die Verantwortung für den Wald liegt damit in vielen Händen.

Die Außenaufnahmen der Inventur werden bis Ende 2022 durchgeführt. Diese finden immer an denselben Stichprobepunkten statt, um eine Vergleichbarkeit über die Jahrzehnte hinweg zu gewährleisten. Die letzte Inventur zeigte, dass die Wälder älter werden und die Bäume dicker. Über alle Waldflächen liegt das Durchschnittsalter bei 77 Jahren. Was wohl bei den neuen Aufnahmen herauskommen wird?

## Verschiedenes

### **Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb – Der Verein Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V. und die Landkreise Alb Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen unterzeichnen Koopera- tionsvereinbarung zur Bio-Musterregion**

Ende 2020 hat sich der Verein Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V. beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erfolgreich als Bio-Musterregion des Landes beworben. Nach der nun erfolgten organisatorischen Vorbereitung haben die Kooperationspartner die weiteren Schritte eingeleitet, so dass ein Start der inhaltlichen Arbeit näher rückt.

Bio-Musterregionen werden durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) nach Bewerbung mit einem Regionalkonzept ausgewählt. In diesen Regionen soll ein spezieller Fokus auf die weitere Entwicklung und Ausweitung der ökologischen Erzeugung und Vermarktung gelegt werden. Damit möchte das zuständige Ministerium das Ziel des Landes auf 30 bis 40 % Bioanbaufläche

tatkräftig unterstützen. Durch die erfolgreiche Bewerbung erhält der Verein Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V. eine auf drei Jahre befristete Personalstelle mit 75 % der Kosten gefördert sowie Sachmittel zur Umsetzung des Regionalkonzepts.

Umsetzungsorientiert soll in den drei Jahren als Biomusterregion vor allem die bio-regionale Außer-Haus-Verpflegung vorangetrieben und mit Schwerpunkt im von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiet Schwäbische Alb verankert werden. Entlang der einzelnen Wertschöpfungsketten soll aber explizit auch außerhalb des Biosphärengebiets in den Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen gearbeitet werden. Die dortigen Kantinen und Absatzmöglichkeiten für Bioprodukte sollen genutzt werden.

Die durchgehende Versorgung der Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung mit Bio-Produkten aus regionaler Produktion zu garantieren ist kein einfaches Vorhaben. Doch es gibt gute Beispiele wie es funktionieren kann. Zudem sollen Verarbeitungsstrukturen verbessert und regionale Bio-Produzenten mit der Außer-Haus-Verpflegung auch mit Schulen und Kindergärten vernetzt werden.

In der Vorstandssitzung des Vereins Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V. am 10. Juni 2021 wurden nun die weiteren Schritte auf dem Weg zur Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb vereinbart. So unterzeichneten die drei Landkreise Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen eine Kooperationsvereinbarung zur Bio-Musterregion. Zudem wurde die Stellenausschreibung für das Regionalmanagement auf den Weg gebracht. Neben den Landkreisen unterstützen landwirtschaftliche Verbände, Einzelbetriebe sowie Sponsoren die Umsetzung der Bio-Musterregion.

„Wir haben enorm positive Resonanz zu unserem Vorhaben der bio-regionalen Außer-Haus-Verpflegung als Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische

Alb. Viele Akteure stehen in den Startlöchern und wir freuen uns, dass wir nun die organisatorische Grundlage geschaffen haben, sodass wir nach einer Besetzung des Regionalmanagements – vermutlich im Spätsommer – inhaltlich starten können“, so Dr. Ulrich Fiedler, Landrat des Landkreises Reutlingen und Vorsitzender des Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V.

## *Hintergrundinformationen*

Die Landesregierung Baden-Württembergs hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zu leisten, damit die steigende Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln künftig stärker aus regionaler Erzeugung gedeckt werden kann. Biomusterregionen sollen ein Werkzeug sein, dies zu erreichen. Anfang 2018 wurden die ersten vier Bio-Musterregionen Baden-Württembergs ausgewählt. In 2019 kamen weitere fünf hinzu. Am 2. Juni 2020 hat die Landesregierung dritten Wettbewerb gestartet und Ende 2020 weitere fünf Bio-Musterregionen ausgewählt.

### **Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/ Ostalb (HVG) gegründet**

Am 29. April 2021 hat sich im Rahmen einer Videokonferenz die Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb (HVG) als Genossenschaft gegründet.

In ihr vereinen sich der Privatwald in Form der Forstbetriebsgemeinschaften sowie des Großprivatwaldes über die Landkreise Rems-Murr-Kreis, Schwäbisch Hall und Ostalbkreis mit 39.500 ha Waldbesitz. Neben dem Privatwald gehört zur HVG auch der Körperschaftswald in Form der Kommunalwälder der Städte und Gemeinden mit 13.400 ha sowie der Pfarrei-Stiftung.

Die Gründung der HVG erfolgte in einem mehrjährigen Prozess aufgrund des vor Jahren gegen das Land Baden-Württemberg angestrebten Kartellverfahrens

mit Untersagung der Rundholzvermarktung für Privat- und Körperschaftswald ab 100 ha. Daraufhin musste der gesamte Forstbereich neu aufgestellt werden.

Das Konstrukt der Holzverkaufsgemeinschaften wurde mit Änderung des Landeswaldgesetzes zudem zum 1. Januar 2020 möglich. Aufgrund der aktuellen Beschränkungen rund um die Corona-Pandemie war eine Gründungsversammlung in Präsenz leider nicht möglich. So wurde die Gründung mit dem Genossenschaftsverband abgestimmt und sie musste per Videokonferenz erfolgen. Im Rahmen der Videokonferenz waren rund 100 Mitglieder anwesend, die der Gründung zustimmten und die Organe der Genossenschaft wählten. In den Aufsichtsrat wurden gewählt:

Helmuth Waizmann, Vorstand der Forstlichen Vereinigung Schwäbischer Limes, Georg Kiesel, Waldbauverein Schwäbisch Hall; Rolf Werthwein, FBG Murr-Lauter; Christoph Hald, Bürgermeister Gschwend; Damian Komor, Bürgermeister Mainhardt; Armin Mößner, Bürgermeister Murrhardt, Johann Reck, Forstdezernent Ostalbkreis; Sebastian Schüller, Forstamtsleiter Landkreis Schwäbisch Hall, Ulrich Häußermann, Stellv. Forstamtsleiter Rems-Murr-Kreis; Christoph Zink, Verantwortlicher für die Kirchenwälder der Evang. Landeskirche Stuttgart.

Zum Aufsichtsratsvorsitzenden wurde in der anschließenden Aufsichtsratssitzung der Murrhardter Bürgermeister Armin Mößner gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde der Mainhardter Bürgermeister Damian Komor gewählt. Zum Schriftführer wurde der Forstamtsleiter des Landkreises Schwäbisch Hall Herr Sebastian Schüller gewählt.

Zu Vorständen der HVG wurden die bisherigen Holzverkäufer der drei beteiligten Landkreise ernannt: Helmut Stanzel (seither FSL, Aalen), Frank Hofmann (Holzverkaufsstelle Rems-Murr) und Oliver Hermann (Holzverkaufsstelle Landkreis Schwäbisch Hall). Die HVG

wird auch weiterhin räumlich in allen drei Landkreisen präsent sein.

### **Neue Präsentation der Geschichte des Landkreises Böblingen – Neues Internetportal des Kreisarchivs zeigt ab sofort Videos von Zeitzeugen**

Landrat Roland Bernhard und Kreisarchivarin Debora Fabriz ist es ein großes Anliegen, die reiche Geschichte des Landkreises Böblingen zeitgemäß zu präsentieren. Dazu gehören die Kultur und Lebensweise der Menschen, ihre Lebensgeschichten, die Traditionen, das Brauchtum, der Dialekt und die Besonderheiten jeder Gemeinde und Stadt. Diese vielseitige Geschichte des Landkreises Böblingen und seiner Menschen bewahrt und erforscht das Kreisarchiv und stellt sie nunmehr verstärkt digital einer breiten Öffentlichkeit sowie den Schulen zur Verfügung:

Das neue Internetportal kreisgeschichte-bb.de des Kreisarchivs Böblingen ist online. Es umfasst alle digitalen historischen Angebote des Kreisarchivs. Neben der bereits bestehenden Webseite zeitreise-bb.de treten nun mit der neuen Webseite zeitzeugen-bb.de Lebensgeschichten von Bürgern des Landkreises in den Vordergrund, die im Film festgehalten werden. In ihren Berichten entsteht ein eindrückliches Panorama des bewegten 20. Jahrhunderts. „Ich bin beeindruckt von den Schilderungen der Zeitzeugen, die uns Einblicke in ihre Lebenswege in der Kriegs- und Nachkriegszeit geben“, sagt Landrat Roland Bernhard über die neue Webseite des Kreisarchivs. „Ich danke den Zeitzeugen, dass sie uns an ihren Erlebnissen und Erfahrungen teilhaben lassen.“ Kreisarchivarin Debora Fabriz resümiert „Die neue Webseite zeitzeugen-bb.de ist als Ergänzung zu unserem bekannten Angebot zu verstehen. Der sachlichen Perspektive auf zeitreise-bb.de wird nun der persönliche Blick von Zeitzeugen auf die Geschichte des Landkreises zur Seite gestellt. Besonders spannend sind diese



Quelle: Landratsamt Böblingen

Zeitzeugeninterviews, weil sie eine Zeit großer politischer und gesellschaftlicher Umbrüche beleuchten.“

Als dritte Sparte des Portals kommen in absehbarer Zeit die Kleindenkmale im Landkreis in ihrer ganzen Vielfalt zur Darstellung.

Als Zeitzeugen wirkten mit: Marta Aichele, Margret Gerstlauer, Else Grotz, Georg Györfi, Horst Häußermann, Walter Herrmann, Inge Holder, Wilhelmine Jockers, Ingeborg Penz, Heinrich Penz, Hans Porst, Hanne Lore Reinert, Joachim Reinert, Immanuel Rühle, Kurt Reißer,

Hansjörg Rist, Gertrud Ruckh, Annelies Schermaul, Erich Schlegel, Lisa Stürner und andere.

Das von Kreisarchivarin Debora Fabriz geleitete Projekt wurde unterstützt vom Kreissenorenrat und historisch und kulturell ausgerichteten Vereinen, die den Kontakt zu den Zeitzeuginnen und Zeitzeugen herstellen.

Die Filmaufnahmen wurden in der Zeit von Oktober 2019 bis Februar 2020 von Mitgliedern des Film- und Videoclubs Sindelfingen e.V. erstellt: Kurt Haug, Hans Knauß, Hans-Georg Knödler und Erich Weiß. Die Interviews führte Susanne Kittelberger, bei der sachlichen Kommentierung wirkte Stefanie Sohr mit, beide Mitarbeiterinnen des Kreisarchivs. Das Portal kreisgeschichte-bb.de und die Webseite zeitzeugen-bb.de wurden von Harry Bechtle und Benjamin Böhm von der Heindl Internet AG, Tübingen, aufgebaut.

Die Filmaufnahmen werden übergreifenden historischen Themen zugeordnet, die vom Kreisarchiv wissenschaftlich aufbereitet wurden. Derzeit werden 34 Kurzfilme bzw. Filmausschnitte der Interviews gezeigt sowie vier Langversionen der Gespräche mit Margret Gerstlauer, Immanuel Rühle, Gertrud Ruckh und Annelies Schermaul, die nach erfolgter Registrierung zugänglich sind. In den kommenden Monaten folgen weitere Langfilme.

**Bodenseekreis: Bio-Essen in der Gemeinschaftsverpflegung**

Am 11. Mai 2021 fand die Auftaktveranstaltung des Modellprojekts „Bio in der Gemeinschaftsverpflegung“ statt. Die Bio-Musterregionen Bodensee sowie Heidenheim Plus und Freiburg haben dieses Frühjahr zusammen mit ihren jeweiligen sieben Pilotbetrieben den Projektzuschlag erhalten.

Gefördert und fachlich betreut wird das zweijährige Projekt vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die Organisation vor Ort obliegt



Quelle: Landratsamt Böblingen

dem Regionalmanagement der Biomusterregion. In der Bio-Musterregion Bodensee ist Lucile Huguët dafür zuständig. Im Rahmen des Projekts verfolgen die ausgewählten Pilotbetriebe folgende Ziele:

- Durchführung der DGE-Zertifizierung (Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.) und der Bio-Zertifizierung
- Erhöhung des Einsatzes möglichst regionaler, ökologisch erzeugter Lebensmittel auf mindestens 30 Prozent im Wareneinsatz eines gesamten Jahres
- Reduktion der Lebensmittelverluste

Für diese hoch angesetzten Ziele konnten sich in der Bio-Musterregion Bodensee sieben Einrichtungen begeistern:

Zwei Senioreinrichtungen

- Spitalstiftung Konstanz, Küchenleitung: Thomas Renz, Konstanz
- Küche im Altenpflegeheim Marienhaus mit dem Haus „Don Bosco“, Küchenleitung: Thomas Winkler, Konstanz

Zwei Kitas und ein Caterer

- Küche im Konradihaus mit der integrativen Kita „Die Arche“, Projektleitung: Ludger Ferber-Thiel, Küchenleitung: Petra Melchers, Konstanz
- Kinderhaus St. Gebhard, Kinderhausleitung: Lena Gebauer, Konstanz
- Maier Partyservice & Catering, Stellvertretende Geschäftsführung: Sandra Maier, Stockach

Zwei Betriebskantinen

- Betriebskantine Glashauscafé Liebenauer Landleben GmbH, Stiftung Liebenau, Bereichsleitung: Karl Herzog, Meckenbeuren
- Betriebskantine der Sparkasse Bodensee in Zusammenarbeit mit Fairfood am See GmbH, Ansprechpartner Sparkasse: Walter Lorenz, Betreiber: Michael Ganser, Friedrichshafen

Beim Auftakt am 11. Mai 2021 wurden potenzielle Stolpersteine offen und konstruktiv diskutiert. Für kleine Betriebe sei die Belieferung mit regionalen Produkten wegen des logistischen Aufwands und des Preis-Leistungs-Verhältnisses eine besonders große Herausforderung. Für

die Großküchen hingegen stellt sich die Frage, ob die benötigten Mengen in einer gleichbleibenden Qualität beziehungsweise in geeigneten Verpackungseinheiten erhältlich sind. Offen ist auch, wie die Pilotprojekte die höheren Kosten der Bio-Lebensmittel mit dem teilweise festgelegten Mittagssatz vereinen können. Um diese Themen wird es in Gruppencoachings und Beratungsmodulen des Projekts durch die Biomusterregion und das Ministerium gehen.

Die Fragen nach den regionalen Lieferanten und nach der Logistik werden in einem Teilprojekt behandelt. Die Bio-Musterregion setzt sich dafür ein, dass regionale Bio-Wertschöpfungsketten (WSK) für die Gemeinschaftsverpflegung auf- bzw. ausgebaut werden. Als Instrument dafür wird in den kommenden Wochen ein runder Tisch zur Gemeinschaftsverpflegung ins Leben gerufen, bei dem alle Akteure der WSK von der Erzeugung über die Küche und die Vorverarbeitung bis hin zum Handel gemeinsame Lösungen erarbeiten. Die Fortschritte des Arbeitskreises können zukünftig auf der Homepage der Bio-Musterregion Bodensee eingesehen werden unter <https://www.biomusterregionen-bw.de/bodensee>.

Die Erkenntnisse und Fortschritte des Projekts bilden einen wichtigen Baustein, um das Ziel der Landesregierung zu erreichen, 30 bis 40 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen bis 2030 ökologisch zu bewirtschaften. Mit der Steigerung der Nachfrage durch den Einsatz von regionalen Bio-Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung kommt die Bio-Musterregion Bodensee diesem Vorhaben immer näher.

### **Kultursommer am Bodensee mit Fördermitteln des Bundes**

Gemeinsam mit den Städten Friedrichshafen, Markdorf und Meersburg führt der Bodenseekreis vom 28. Juli bis 15. August 2021 einen „Kultursommer am Bodensee“ durch. Im Rahmen des bundes-

weiten Kultursommers 2021 wird das Projekt von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) aus den Mitteln des Programms „Neustart Kultur“ gefördert. Hierfür stehen bis 209.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Die beteiligten Partner aus der Region bringen gemeinsam mit dem Kreis 67.000 Euro auf.

Geplant sind ausschließlich Veranstaltungen, die im Freien und unter Einhaltung der entsprechenden Hygienekonzepte stattfinden. Der „Kultursommer am Bodensee“ soll mit einem attraktiven Angebot aus Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, Konzerten und Lesungen Einheimischen und Gästen einen ersten Lichtblick in Richtung kultureller Normalität bieten. Vor allem für auf lokaler und regionaler Ebene freiberuflich tätige Kunst- und Kulturschaffende sollen Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten geschaffen werden.

Als Teilnehmer des Projekts „Kultursommer am Bodensee“ veranstaltet der Bodenseekreis eine Plakatausstellung für freischaffende bildende Künstlerinnen und Künstler der Region.

### **Landkreis Ludwigsburg: Bio-Musterregion Ludwigsburg- Stuttgart – Eröffnung des ersten Bio-Marktes in der Region**

Der erste Bio-Wochenmarkt in der Region und einer von sehr wenigen in ganz Deutschland wurde am 23. April 2021 auf dem Stuttgarter Marienplatz eröffnet. Erhältlich sind dort auch viele Bio-Waren direkt aus der Bio-Musterregion Ludwigsburg-Stuttgart.

Die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln steigt seit Jahren stetig. Nachdem von Verbraucherseite die Frage nach einem reinen Bio-Markt geäußert wurde, starteten vor einem Jahr die Planungen und die Suche nach Bio-Betrieben. Mit der Bio-Musterregion Ludwigsburg-Stuttgart, angesiedelt im Fachbereich Landwirtschaft im Landratsamt Ludwigsburg, fand sich eine Koordinierungsstelle, die



Gemüse aus dem Enzkreis und der Bio-Musterregion Ludwigsburg-Stuttgart gibt es an diesem Stand des Betriebs Mauer.

Quelle: Landratsamt Ludwigsburg

die Planungen gemeinsam mit der Märkte Stuttgart GmbH übernahm. Jeden 2. und 4. Freitag im Monat von 11.30 Uhr bis 19 Uhr findet der Bio-Markt nun statt. Somit ist der Markt sowohl für Langschläfer als auch für den Einkauf nach Feierabend attraktiv. Zwar konnte der Markt am 23. April 2021 nicht mit



Die Bio-Musterregion Ludwigsburg-Stuttgart war zur Eröffnung auch vertreten – mit gutem Blick auf das Marktgeschehen.

Quelle: Landratsamt Ludwigsburg

einer Feier eröffnet werden, aber dennoch strömten die Besucher bereits während des Aufbaus zu den am Ende des Markttages sehr zufriedenen Marktbesuchern.

Der Bio-Markt lädt mit frischem Gemüse aus der Region und benachbarten Landkreisen, Honig, verpackungsfreiem Müsli, Suppen aus dem Glas (wenn es mal schnell gehen muss) und leckeren Backwaren aber nicht nur zum Wochenendeinkauf ein. Auf dem zentral gelegenen und gut angebundenen Marienplatz kann man mit Kaffee, Crêpe und Flammkuchen noch ein wenig in der ersten Frühlingssonne verweilen. Alles auf dem Markt Angebotene stammt aus biologischer Erzeugung.

Die auf dem Markt präsenten landwirtschaftlichen Betriebe kommen aus der Bio-Musterregion Ludwigsburg-Stuttgart oder benachbarten Landkreisen. Der Markt ist für die Bio-Erzeuger und -Vermarkter eine einmalige Chance, neue Absatzwege zu erschließen. Auch neue Kooperationen unter den Landwirten haben sich gebildet: So nehmen die Betriebe für ihren Stand meist Produkte

anderer Erzeuger mit und bieten sie an, so dass der Landkreis Ludwigsburg zum Beispiel auch unter den Marktschirmen von Betrieben aus dem Enzkreis vertreten ist. Der jüngste der landwirtschaftlichen Marktbesucher, Luka Schwehr aus Mühlacker, baut aktuell schon während der Meisterausbildung als Neueinsteiger einen Gemüsebau-Betrieb auf und hat mit Hilfe des Markts eine der ersten Hürden geschafft: den Verkauf der ersten eigenen Produkte zu sichern.

Wie alle Märkte bietet der Bio-Markt den Besuchern vor allem eins: die Chance, direkt mit den Landwirtinnen und Landwirten, die unsere Lebensmittel produzieren, ins Gespräch zu kommen.

**Ostalbkreis zur Vorurteilsfreien Zone erklärt – Auch der Ostalbkreis setzt ein Zeichen gegen Rassismus und beteiligt sich am deutschlandweiten Aktionstag**

Um am „Demokratie leben!“-Aktionstag auf das Problem Alltagsrassismus aufmerksam zu machen, erklären Landrat Dr. Joachim Bläse das Landratsamt und Oberbürgermeister Thilo Rentschler das Aalener Rathaus jeweils zur vorurteilsfreien Zone. Gemeinsam mit Vertreterinnen des Kreisjugendrings brachten die beiden Hausherrn überdimensionale Bodenaufkleber an.

„Zu viele gehen einfach über mich hinweg“, steht in Großbuchstaben auf dem Aufkleber. Mit dem Aktionstag „Vorsicht, Vorurteile! Wir setzen ein Zeichen gegen Rassismus“ macht die Partnerschaft für Demokratie Ostalbkreis zusammen mit dem Kreisjugendring auf ein Thema aufmerksam, das unterschätzt wird: Vorurteile und ihre negativen Auswirkungen auf unsere Gesellschaft. Denn gerade die vermeintlich unabsichtlich geäußerten Vorurteile gegenüber anderen führen zu Alltagsrassismus, der unser demokratisches und respektvolles Zusammenleben gefährdet.

Darauf hinzuweisen hält Landrat Dr. Joachim Bläse für unerlässlich, denn man merke oft gar nicht, dass man in die

Vorurteilsfalle tappt. An vielen Stellen im Alltag finde Rassismus statt, so Bläse. Das fange bereits bei der Wortwahl oder beim Umgang miteinander an. Der Aktionsaufkleber sei ein guter Hinweis und würde zum Nachdenken anregen und aufzeigen, dass man in seinem Umfeld rassistische Handlungen und Aussagen hinterfragen soll. Seit gestern mahnt nun auch im Landratsamt des Ostalbkreises der Aufkleber dazu, sensibler mit dem Thema Vorurteile und Rassismus umzugehen.

Dass auch das Aalener Rathaus eine der drei Stellen sei, die im Ostalbkreis ein deutliches und starkes Zeichen gegen Rassismus und für die Demokratie setzt, freue ihn sehr, betont Oberbürgermeister Thilo Rentschler und erklärt das Rathaus Aalen zu vorurteilsfreien Zone. Das Rathaus sei der richtige Ort, um auf das Thema Rassismus aufmerksam zu machen. Tätliche Übergriffe sind besonders sichtbare Zeichen für den Rassismus in unserer Gesellschaft. Sie sind jedoch nur die Spitze des Eisbergs. Viele Menschen werden im Alltag aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Herkunft oder Religion, ihres Aussehens oder sonstiger rassistischer Zuschreibungen diskriminiert. Deshalb setzt sich die Partnerschaft für Demokratie Ostalb-

kreis bereits seit 2019 gegen Rassismus und für Vielfalt im Ostalbkreis ein. Die Aktion „Vorsicht, Vorurteile!“ findet deutschlandweit statt.

*Info:*

„Demokratie leben!“

Seit 2015 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ deutschlandweit Projekte zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention.

**„Natur von hier“: Lebensmittel aus dem Rems-Murr-Kreis online finden – Lokal einkaufen, regionale Erzeuger unterstützen – Plattform lädt zum Stöbern und Entdecken ein**

Die Homepage natur-von-hier.de bringt es jetzt neu auf den Punkt: Der Tisch im Rems-Murr-Kreis ist reich gedeckt. Das ganze Jahr über bieten Hofläden und Winzer landwirtschaftliche Produkte an, von Apfel bis Zwetschge, von Ackersalat bis Zucchini, von Angusrind bis Ziegenfleisch. Wo genau diese Produkte erhältlich und schnellstmöglich erreichbar sind, finden Verbraucherinnen und Verbraucher auf der Plattform nun schnell und einfach.

Die Homepage wurde seit ihrer Einführung 2005 lebhaft aufgerufen. Durchschnittlich 4.000 Besucher informierten sich dort Monat für Monat rund um ihre saisonalen und regionalen Einkäufe. Gerade im Frühjahr 2020 stieg die Anzahl der Zugriffe noch einmal deutlich an. Da sich auch das Angebot der landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten Jahren stark erweitert hat, wurde die Seite nun vom Sachgebiet Hauswirtschaft und Ernährung des Landwirtschaftsamtes technisch, strukturell und grafisch komplett überarbeitet und damit auf den neuesten Stand gebracht. Entstanden ist eine Homepage in modernem Design, für einfache, intuitive Nutzung.

Dass der Rems-Murr-Kreis zusammen mit dem Ostalbkreis jetzt eine Bio-Musterregion ist, zeigt die Plattform ebenfalls schnell und praktisch auf: Wer lieber "bio" einkauft, findet die dazu passenden Hofläden und Winzerbetriebe mithilfe einer einfachen Filterfunktion in der Suchmaske.

Auch die im Wandel befindlichen Einkaufsgewohnheiten berücksichtigt die Homepage „Natur von hier“ jetzt klar erkennbar. „Automatenkauf“, „Lieferservice“ und „Onlineshop“ sind hierzu die aktuellen Schlagworte. Denn viele Direktvermarkter und Winzer im Rems-Murr-Kreis bieten solche Services inzwischen an. So können die Verbraucher über die Homepage nicht nur die gewünschten Produkte, sondern auch die bevorzugte Einkaufsart wählen: Ganz nach individuellem Gusto, sogar nach Ladenschluss.

Längst freuen sich die Menschen im Landkreis darauf, in hoffentlich naher Zukunft wieder mit Familie und Freunden ungezwungen feiern zu können. Dazu bieten die landwirtschaftlichen Betriebe nicht nur ihre vielfältigen Produkte zum Verkauf an, sie stellen auch Räumlichkeiten unterschiedlicher Größe für Feste aller Art zu Verfügung, leisten komplettes Catering und haben sogar Übernachtungsmöglichkeiten im Angebot.



Lara von Alkier, stellv. Vorsitzende des Kreisjugendring Ostalb e.V. und Landrat Dr. Joachim Bläse beim Anbringen des Bodenaufklebers im Aalener Landratsamt.

Quelle: Landratsamt Ostalbkreis

Auch darüber gibt die Seite „natur-von-hier.de“ jetzt umfassend Auskunft.

„Natur von hier“ ist die digitale Plattform rund um alle aktuellen Themen der Direktvermarktung und über regionale Produkte im Rems-Murr-Kreis“, so Annette Sammet-Volzer, die Fachbereichsleiterin Hauswirtschaft und Ernährung im Landwirtschaftsamt. „Zusätzlich zu den Einkaufsmöglichkeiten macht die Internetseite Lust aufs Stöbern. Dazu gibt es immer wieder neue Rezepte zu saisonalen Produkten, Informationen rund um einzelne Produktgruppen, egal, was im Rems-Murr-Kreis gerade geerntet und produziert wird. Es lohnt sich also, immer wieder mal neugierig auf die Seite zu schauen“, empfiehlt Annette Sammet-Volzer weiter.

Online unter [www.natur-von-hier.de](http://www.natur-von-hier.de).

### Wein- und Mostbesenführer für den Landkreis Tübingen

„Oifach guad“ – dass es im Landkreis Tübingen so viele Erzeuger für Wein und Most gibt. Unter diesem Motto steht auch der neu aufgelegte Wein- und Mostbesenführer des Landkreises Tübingen. In der Broschüre erfährt man Interessantes über den Weinbau, das Wengerter-Jahr und die Weinherstellung. Auch die landschaftsprägenden Streuobstwiesen im Kreis werden thematisiert. So vielfältig wie die Streuobstwiesen sind auch die daraus entstehenden Produkte.

Bei Weinwanderungen oder Weinproben kann man mit den Wengertern ins Gespräch kommen und die Arbeiten im Jahresverlauf kennenlernen oder auch mitarbeiten. Vor allem kann man dabei die Ergebnisse mühevoller Arbeit im Glas verkosten. Es bleibt zu hoffen, dass je nach der aktuellen Lageentwicklung auch bald wieder Besen-Abende möglich sein werden. Die Termine der Wein- und Mostbesen findet man in Zukunft auf einem Einlegeblatt- dem Besenkalender. Bis Veranstaltungen wieder möglich sind, kann man Wengerter und Most-

erzeuger unterstützen und Wein und Most für gemütliche Stunden zu Hause kaufen. Im neuen Besenführer findet man eine reiche Auswahl an Produzenten.

Die Broschüre ist unter anderem bei den teilnehmenden Betrieben, in den Bürgerbüros der Städte und Gemeinden oder direkt beim Landratsamt Tübingen erhältlich. Sie steht darüber hinaus unter [www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft](http://www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft) zum Download bereit.

## Wirtschaft

### RegioWIN 2030: Landesregierung prämiert 24 Leuchtturmprojekte

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut hat am 14. April 2021 im Rahmen einer virtuellen Veranstaltung zusammen mit dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk, und Wissenschaftsministerin Theresia Bauer 24 Leuchtturmprojekte im Landeswettbewerb „RegioWIN 2030 – Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit“ prämiert. Der Wettbewerb ist ein zentraler Baustein im Rahmen der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021–27. Damit leistet das Land einen Beitrag für ein innovativeres Europa, für intelligenten wirtschaftlichen Wandel – aber auch für ein ökologischeres, CO<sub>2</sub>-ärmeres Europa.

„In einer global vernetzten Welt kann Innovationsförderung nicht von einzelnen Akteuren alleine und isoliert umgesetzt werden. Mit dem Wettbewerb ‚RegioWIN 2030‘ verzahnen wir die Ebenen EU, Land und Regionen und nutzen die geballte regionale Vor-Ort-Kompetenz, um Innovations- und Nachhaltigkeitsprojekte umzusetzen. Mit den prämierten Projekten treiben wir den Ausbau einer modernen Infrastruktur in den Regionen

voran“, sagte Hoffmeister-Kraut. Das Land wolle etwa 80 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für RegioWIN-Projekte einsetzen und mit Landesmitteln ergänzen, so die Wirtschaftsministerin. „Durch die Leuchtturmprojekte mit ihrer strategischen Einbindung in die regionalen Entwicklungskonzepte erwarten wir eine deutliche und nachhaltige Schubwirkung für die innovative und ökologische Entwicklung in den Wettbewerbsregionen.“

Peter Hauk, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: „RegioWIN-Projekte haben Vorbildcharakter. Das Spektrum dieser Projekte ist so unterschiedlich wie die Struktur und Ausgangsbedingungen der Wettbewerbsregionen in Baden-Württemberg. Sie stehen für eine nachhaltige, digitale und erfolgreiche Zukunft unseres Landes.“ Die Leuchtturmprojekte adressieren Themen wie Künstliche Intelligenz, biointelligente Wasserstoff-Kreislaufwirtschaft, Holzbau, Produktionstechnik im Weinbau, industrielle Bioökonomie, Upcycling, Data-Science und reichen von innovativen clusterorientierten Hubs mit Transfer- und Kooperations- oder Enable-Optionen über nachhaltige und zugleich bürgerbasierte Mobilitäts- und Logistikkonzepte bis hin zu klugen, visionären Vernetzungslösungen und Plattformen zur Weiterentwicklung der regionalen Innovationsstrukturen.

Wissenschaftsministerin Theresia Bauer: „Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft: Die intensive strategische Vernetzung der Akteure in den elf RegioWIN-Regionen ist der entscheidende Schlüssel, um globale Herausforderungen wie den Klimawandel oder die Transformation der Wirtschaft zu meistern. In sämtlichen regionalen Entwicklungskonzepten und an nahezu allen 24 prämierten Leuchtturmprojekten sind Hochschulen des Landes als Impulsgeber und Innovationsmotor für die Regionalentwicklung beteiligt. Die große Vielfalt, die Qualität und die dezentrale Ver-

ortung unserer Hochschulen garantieren wissenschaftsbasierte Erkenntnisse in der Fläche. Erst in der engen Kooperation mit den Partnern gelingt es, Forschungsergebnisse in innovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zu übersetzen und damit die Region gemeinsam voranzubringen.“

## Weitere Informationen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat in Kooperation mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz den Wettbewerb „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN 2030“ für die Förderphase 2021–2027 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union aufgelegt, um im Rahmen eines Bottom-up-Prozesses die regionale Vor-Ort-Kompetenz optimal zu nutzen.

„RegioWIN 2030“ zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen durch Innovation und Nachhaltigkeit zu verbessern und damit zu einer zukunftsfähigen Regionalentwicklung beizutragen. Regionen, Landkreise, Städte und Gemeinden wurden von Februar bis Dezember 2020 aufgefordert, entsprechende Wettbewerbsregionen zu formieren und zusammen mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, der Gesellschaft und Verwaltung Stärken und Schwächen ihrer Wettbewerbsregion in eine Strategie zu überführen.

Mit der Prämierung der Leuchtturmprojekte eröffnet sich den teilnehmenden Regionen nicht nur die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung aus dem EFRE im Rahmen des Operationellen Programms 2021–2027 für Baden-Württemberg zu stellen. Ergänzend kommt eine Förderung aus Landesmitteln hinzu.

Die elf Konzepte der Wettbewerbsregionen beinhalten 110 strategische Projekte. 38 davon wurden für eine Förderung im Rahmen des EFRE als sogenannte Leuchtturmprojekte eingereicht.

72 Projekte sind sogenannte Schlüsselprojekte, die unabhängig von einer EFRE-Förderung von den Regionen für die Umsetzung ihres jeweiligen Regionalen Entwicklungskonzeptes vorgesehen sind. Bei der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen war – trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie – eine beachtliche öffentliche Beteiligungsbreite festzustellen. 4.407 Akteure aus Kommunen, Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Kammern, aber auch Gleichstellungsbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter des Natur- und Umweltschutzes, Sozialpartner und Bürger waren eingebunden. Eine unabhängige Jury mit Vertretern aus den Kommunen, den Regionen, der Regionalwissenschaft, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Hochschulen und der Querschnittsziele Umwelt und Gleichstellung bewertete im März 2021 die Regionalen Entwicklungskonzepte und wählte die jetzt prämierten Leuchtturmprojekte aus.

## Übersicht der prämierten Leuchtturmprojekte

**Region Bodensee** (Landkreise Konstanz, Ravensburg, Sigmaringen und Bodenseekreis)

- „SUITable“: Serviceorientierte Unternehmensförderung, Innovation und Transformation als Enabler für das regionale Innovationssystem (IHK Bodensee-Oberschwaben).

**Metropolregion Rhein-Neckar** (aus Baden-Württemberg der Rhein-Neckar-Kreis und der Neckar-Odenwald-Kreis sowie die Stadtkreise Heidelberg und Mannheim)

- „IZ Green Tech“: Innovationszentrum Green Tech (Stadt Mannheim)
- „RealLab MetropolPark“: Reallabor für vernetzte nachhaltige Pendlermobilität (Zweckverband Metropolpark Wiesloch-Walldorf)

**Region Neckar-Alb** (Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis)

- „BioDevCenter“: Biological Develop-

ment Center (NMI – Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut Reutlingen der Universität Tübingen)

- „AIDA“: Human-centered Interactive Artificial Intelligence Data – Incubation Center (GER Gewerbeimmobilien Reutlingen GmbH & Co. KG, LtG. Hochschule Reutlingen)

**Technologieregion Karlsruhe** (Landkreise Karlsruhe und Rastatt sowie Stadtkreise Karlsruhe und Baden-Baden)

- „regioKArgo Tram Train“: Nachhaltige Logistik- und Personenmobilität mittels KArgo TramTrains (Albtal Verkehrsgesellschaft Karlsruhe)
- „RegioMORE“: Regionales digitales Innovationszentrum für das Mittlerer-Oberrhein-Ecosystem (Stadt Bühl)
- „LastMileCityLab“: Erlebnisraum für zukunftsweisende urbane Gütermobilität im Innovationszentrum efeu Campus Bruchsal (efeu Campus Bruchsal GmbH)

**Region Nordschwarzwald** (Landkreise Calw, Freudenstadt, Enzkreis sowie Stadtkreis Pforzheim)

- „IZWW“: Innovationszentrum Wissenschaft & Wirtschaft Nordschwarzwald (Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald)
- „H2Black Forrest“: Forschungszentrum für biointelligente Wasserstoff-Kreislaufwirtschaft im Schwarzwald
- „Up Cycling Plus“: Grüne Land- und Energiewirtschaft durch Upcycling von biogenen Reststoffen (Stadtwerke Mühlacker)

**Region Schwarzwald-Baar-Heuberg** (Schwarzwald-Baar-Kreis, Landkreise Tuttlingen und Rottweil)

- „VIAS“: Vernetztes Innovations- und Anwendungszentrum für Simulation und smarte Systeme (Stadt Villingen-Schwenningen mit Hochschule Furtwangen, IFC Tuttlingen, Schwarzwald-Baar-Klinikum und DRK)
- „H2-Real- & Testlabor“: Reallabor für Wasserstoff-Systeme – Errichtung der

Schulungs- und Testumgebung für H2-Technologie der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg (Wasserstoffregion Schwarzwald-Baar-Heuberg mit dem IFC Tuttlingen)

**Region Südlicher Oberrhein-Hochrhein** (Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Lörrach, Waldshut, Ortenaukreis und Stadtkreis Freiburg)

- „ZHS – Zentrum Holzbau Schwarzwald“: Innovations- und Transferzentrum für den Holzbau – Forschung und Praxis vereint! (Verein Bauwerk Schwarzwald und Zentrum Holzbau Schwarzwald)
- „Weinbau 4.o“: (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Landkreis Emmendingen)
- „Zukunftsraum Schwarzwald“: Konzeption und Implementierung eines funktionalen und dezentralen Innovationsökosystems (Wirtschaftsregion Südwest GmbH) Region Schwabenbund (Stadtkreis Ulm, Alb-Donau-Kreis, Landkreise Biberach und Heidenheim)
- „DASU“: Transfersinstitut für Digitalisierung, Analytics & Data Science Ulm (DASU-Stiftung, IHK Ulm)
- „TIB“: Transferzentrum industrielle Bioökonomie (Stadt Biberach)

**Region Heilbronn-Franken** (Stadtkreis Heilbronn, Landkreise Heilbronn und Schwäbisch-Hall, Hohenlohekreis, Main-Tauber-Kreis)

- „Hydrogen-Hub HN-F“: (WFG Raum Heilbronn GmbH)
- „I3-Lab“: (Molit-Institut gGmbH)
- „AI-TRAQC“: AI Training & Qualification Campus (Hochschule Heilbronn)

#### Ostalbkreis

- „KI Werkstatt Mittelstand“: (Hochschule Aalen)
- „albturm“: Albturm mit Zukunftsförderung – Transferort für nachhaltige Innovationen in der Forst-, Wald- und Holzbauwirtschaft (Stadt Heubach)

**Region Stuttgart** (Stadtkreis Stuttgart, Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis)

- „HFT.Lab“: Innovationslabor für das Bauen der Zukunft (Hochschule für Technik, Stuttgart)

Weitere Informationen: <https://2021-27.efre-bw.de/>

#### „Hohenlohe to go“ – Mehrwegsystem mit eigenem Branding soll im Kreis voll durchstarten – Wirtschaftsinitiative des Landkreises und der Sparkasse sponsern die 100 Teilnehmer – echter Beitrag zum Klimaschutz

Der Hohenlohekreis entwickelt sich beim Thema Mehrwegsystem für die Gastronomie zum regelrechten Trendsetter. Als erster Landkreis hatte er über vier Wochen hinweg einen mehrteiligen Online-Dialog mit Anbietern von Speisen und Getränken zum Mitnehmen geführt. Jetzt steht das Ergebnis fest: Das Mehrwegsystem „Hohenlohe to go“ soll im kompletten Hohenlohekreis etabliert werden. Die ersten 100 Teilnehmer erhalten eine attraktive Förderung von der Wirtschaftsinitiative Hohenlohe, einer gemeinsamen Initiative des Landkreises und der Sparkasse. „Wir wollen einen Beitrag leisten zur Wirtschaftsförderung und zur Nachhaltigkeit und dabei die Marke Hohenlohe sichtbar machen“, erklärt die Geschäftsführerin der Wirtschaftsinitiative und Leiterin des Amtes für Wirtschaftsförderung und Tourismus Caroline Bogenschütz.

#### Umfangreiche Entscheidungsgrundlage

Am 23. März 2021 wurde das Dialog-Forum „In und nach der Corona-Krise: Wie kann das „To Go“-Geschäft im Hohenlohekreis umweltfreundlicher werden?“ gestartet. Eingeladen hatten der Landkreis mit der Abfallwirtschaft, der Wirtschaftsinitiative und der Touristengemeinschaft sowie die Kreisstelle Hohenlohe des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands DEHOGA. Zahlreiche Vertreter von regionalen Anbietern wie beispielsweise Restaurants, Hotels, Metzgereien, Weinstuben und



Für das regionale Branding wurde bereits ein Schriftzug entworfen. Eine Silhouette mit typischen Sehenswürdigkeiten aus dem Kreis soll folgen. Quelle: Landratsamt Hohenlohekreis

Besenwirtschaften diskutierten mit. Ein gemeinsames Ziel: Die Mehrwegbehälter vom Einkauf beim Metzger in Mülfingen sollen zum Beispiel wieder beim Griechen in Künzelsau abgegeben werden können. „Für die Bürgerinnen und Bürger muss ein Mehrwegsystem so einfach wie möglich sein“, unterstrich Landrat Dr. Matthias Neth zu Beginn des Online-Dialog-Forums. Bei der Auftaktkonferenz standen die aktuellen Herausforderungen, die Verpflichtung ab 2023, im „To Go“-Geschäft Mehrwegbehälter bereitzustellen, Lösungsansätze und verschiedene Erfahrungswerte aus dem Hohenlohekreis im Fokus. Am 29. März 2021 folgte eine Arbeitskreissitzung, die eine nähere Beleuchtung von neun verschiedenen Systemen zum Inhalt hatte. Dabei bot sich die Möglichkeit, mit den Systemdienstleistern in den Austausch zu treten und in Kleingruppen die Vor- und Nachteile zu diskutieren. Spannend waren zudem die Erfahrungsberichte der Mehrweg-Initiativen in Brackenheim (Local to go), Weilheim an der Teck (reCIRCLE), Esslingen (eigenes System LUNCHBOX TO GO) und Wolfsburg (Recup und Re-bowl). Eine Woche lang konnten darüber hinaus bei der Abfallwirtschaft in Künzelsau die Behältnisse verschiedener Anbieter unter Einhaltung der Hygienevorschriften in Augenschein genommen werden. „Uns war wichtig, dass wir den Anbietern von Speisen und Getränken im Hohenlohekreis umfangreiche Unterstützung und eine neutrale Diskussionsplattform bieten konnten“, so der Geschäftsführer der Abfallwirtschaft Sebastian Damm.

## Die Entscheidung

Bei der Abschlussveranstaltung am 21. April 2021 unter dem Titel „Feinjustierung“ wurden die zwei nach den Umfrageergebnissen favorisierten Systeme nochmals gegenübergestellt und die Anbieter standen Rede und Antwort. Auf dieser Grundlage einigten sich die Teilnehmer schließlich auf ein gemeinsames Hauptmehrwegsystem im Hohenlohekreis in Kooperation mit dem Systemdienstleister „Local to go“. Entsprechend dem lokalen Ansatz des Dienstleisters soll das Mehrwegsystem unter dem Namen „Hohenlohe to go“ auftreten. „Ich freue mich, dass wir einen Konsens finden konnten und so bald als möglich mit Hohenlohe to go starten können“, betont Angelika Walter-Hertweck, Vorsitzende der Fachgruppe Tourismus und Hotellerie der DEHOGA-Kreisstelle Hohenlohe, die die Diskussion zur Entscheidungsfindung leitete. Neben den Behältergrößen und -formen sowie der vollständigen Verschleißbarkeit der Becherdeckel waren vor allem die Versandkosten, eine unkomplizierte Rücknahme, die Beständigkeit der Behältnisse und die Möglichkeit eines Brandings wichtige Kriterien für die Entscheidung.

### Was sich hinter Local to go verbirgt

Bei Local to go handelt es sich um ein junges Unternehmen aus Cleeborn, das die Anschaffungskosten der Mehrwegbehältnisse und damit auch das Risiko übernimmt. Wenn beim Gastronomen Übermengen oder Engpässe an Behältnissen auftreten, kümmert es sich kurzfristig um eine Lösung. Außerdem gewährleistet Local to go den Aufdruck auf den Behältnissen und stellt Informationsmaterial bereit. Dazu zählt auch eine Übersicht für die Kunden über alle Betriebe, die sich dem System angeschlossen haben. Hilfreich ist, dass das Unternehmen auch in anderen Kommunen aktiv

ist und somit die „Hohenlohe to go“-Behältnisse ebenfalls bei teilnehmenden Gastronomen außerhalb des Hohenlohekreises abgegeben werden können. Zurück bekommt der Kunde entweder das Pfand, das bei Schalen 5 € und bei Bechern 2,50 € beträgt, oder ein sauberes Behältnis. Wenn die Behältnisse nach vielen Einsätzen nicht mehr sehr ansehnlich sind, schickt Local to go diese gesammelt zurück zum Hersteller, sodass sie dort zermahlen und zu neuen Produkten verarbeitet werden können. Voraussichtlich sind die Mehrwegbehältnisse sehr lange im Einsatz, denn sie bestehen aus dem Qualitätskunststoff SAN (Styrol-Acrylnitril). Dieser Kunststoff ist härter und damit weniger kratzanfällig als herkömmliche Kunststoffbehälter. Die Becher und Schalen sind alle schwarz mit weißem Branding. Das sieht nicht nur sehr edel aus – es kommt auch nicht so leicht zu Verfärbungen. Neben vollständig verschließbaren 300ml-Bechern, die auch für den Transport von Suppen oder Salatdressings geeignet sind, kommen runde Schalen (600 ml bzw. 1.100 ml) sowie eckige Schalen (1.250 ml) zum Einsatz. Letztere sind auch mit fester Trennwand erhältlich. Alle Behältnisse sind auslaufsicher, mikrowellenfest, bruchsicher, für das Gefrierfach und Gastrospülmaschinen geeignet sowie geschmacks- und geruchsneutral. Die Systemgebühr beträgt bei einer Vertragslaufzeit von einem Jahr 35 € netto und bei einer Vertragslaufzeit von zwei Jahren 30 € netto pro Monat.

### Ein eigenes Branding für Hohenlohe to go

Die Behältnisse des gemeinsamen Hauptmehrwegsystems sollen ein identitätsstiftendes Erscheinungsbild erhalten. Von über 70 % aller Teilnehmenden

der Auftaktkonferenz wurden die Vorteile eines regionalen „Brandings“, also eines individuellen Hohenlohe-Designs, als groß eingestuft. Auf der Basis einer Ideensammlung in der Arbeitskreissitzung entwickelte Anika Wahl, Mediengestalterin der Sparkasse Hohenlohekreis, bereits erste Branding-Vorschläge, die sie am 21. April präsentierte. Geplant ist neben dem Namen „Hohenlohe to go“ im Schriftbild von „Local to go“ eine Silhouette mit Bauwerken und weiteren typischen Sehenswürdigkeiten aus dem Kreis.

### Starthilfe für die ersten

#### 100 Vertragspartner im Hohenlohekreis

Den krönenden Abschluss des Dialogforums bildete das Unterstützungsangebot der Wirtschaftsinitiative Hohenlohe und damit auch der Sparkasse Hohenlohekreis. „Die ersten 100 Gastronomen, die mitmachen, bekommen die Monatsgebühr für die ersten sechs Monate von uns gesponsert, wenn sie für mindestens ein Jahr einen Vertrag abschließen“, verkündete die Geschäftsführerin Caroline Bogenschütz. Unter [www.wih-hohenlohe.de](http://www.wih-hohenlohe.de) lassen sich die Wettbewerbsbedingungen im Detail nachlesen. Danach geht die Starthilfe an die ersten 100 Anbieter von Speisen und Getränken zum Mitnehmen aus dem Hohenlohekreis, die unter <https://localtogo.de/bestellung/> oder per E-Mail an [stefanie.fischer@localtogo.de](mailto:stefanie.fischer@localtogo.de) Mehrwegbehältnisse mit dem Titel „Hohenlohe to go“ bestellen und einen Vertrag mit Local to go über die Vertragslaufzeit von mind. 1 Jahr abschließen. Maßgeblich für die Förderung ist der Zeitpunkt der Bestellung. Nach Vertragsabschluss sendet die Wirtschaftsinitiative dem betreffenden Antragsteller ein Schreiben, das bestätigt, dass sie die Monatsgebühren der ersten sechs Monate bezahlt. Auch für Betriebe, die nur saisonal geöffnet haben, lässt sich hier eine Lösung finden.

### *Wie geht es nach dem Vertragsabschluss weiter?*

Die Vertragslaufzeit beginnt ab Zustellung der Behältnisse. Ein Pluspunkt ist, dass das Pfand für die gelieferten Becher erst nach vier Wochen bei Local to go eingehen muss. So haben die Gastronomen ausreichend Zeit, zunächst die Behältnisse zu verleihen. Nachschub kann jederzeit angefordert werden. Genauso besteht die Möglichkeit, überschüssige Behälter bei Local to go zurückzugeben.

### *Die nächsten Schritte*

Damit das gemeinsame Hauptmehrwegsystem für den Hohenlohekreis erfolgreich zum Laufen kommt, gilt es nun, so viele Teilnehmer wie möglich zu gewinnen – sowohl auf der Anbieter- als auch auf der Kundenseite. „Wir brauchen jetzt regelrechte Fackelträger als Vorbild für viele weitere Gastronomen, Kantinen, Metzgereien und Bäckereien im Hohenlohekreis“, so der Geschäftsführer der Abfallwirtschaft Sebastian Damm. „Ein Mehrwegsystem hilft nicht nur unnötige Verpackungsabfälle zu vermeiden, sondern ist echter, gelebter Klimaschutz“.

Die nächste Ausgabe der Landkreisnachrichten  
erscheint am 8. Oktober 2021

# LANDKREIS HEIDENHEIM



**Regierungsbezirk Stuttgart**  
**Einwohnerzahl: 132.991 (Stand 30.09.2020)**  
**Fläche in km<sup>2</sup>: 627,1 (Stand 31.12.2020)**  
**Zahl kreisangehöriger Städte/Gemeinden: 11**  
**davon Große Kreisstädte: 2**

**Hausanschrift:**  
Landratsamt Heidenheim  
Felsenstraße 36  
89505 Heidenheim

**Postanschrift:**  
Landratsamt Heidenheim  
Postfach 1580  
89505 Heidenheim

**Zentrale:**  
Telefon: 07321 / 321-0  
Telefax: 07321 / 321-2410  
E-Mail: [post@landkreis-heidenheim.de](mailto:post@landkreis-heidenheim.de)

**Pressestelle:**  
Telefon: 07321 / 321-2297  
Telefax: 07321 / 321-2211  
E-Mail: [presse@landkreis-heidenheim.de](mailto:presse@landkreis-heidenheim.de)

**Wirtschaftsförderung:**  
Telefon: 07321 / 321-2595  
Telefax: 07321 / 321-2211  
E-Mail: [m.setzen@landkreis-heidenheim.de](mailto:m.setzen@landkreis-heidenheim.de)

**Tourismusförderung:**  
Telefon: 07321 / 321-2594  
Telefax: 07321 / 321-2211  
E-Mail: [m.suckut@landkreis-heidenheim.de](mailto:m.suckut@landkreis-heidenheim.de)



**Landrat:**  
Peter Polta  
seit 01.12.2019

**Mandatsverteilung:**

Gesamt 46 Sitze, davon	
CDU:	12
SPD:	9
Freie Wählervereinigung:	9
Bündnis 90/Grüne :	9
AfD:	2
Freie Wähler Heidenheim:	2
Linke:	1
ÖDP:	1
FDP:	1

**Geografische Lage:**



**Mehr Infos:**  
[www.landkreis-heidenheim.de](http://www.landkreis-heidenheim.de)

**Wissenswertes**

Der Landkreis Heidenheim auf der Schwäbischen Alb liegt zentral im Süden Deutschlands am östlichsten Rand Baden-Württembergs, direkt an der Grenze zu Bayern. Er ist Teil der Region Ostwürttemberg im Regierungsbezirk Stuttgart. Im Landkreis Heidenheim leben in elf Städten und Gemeinden knapp 133.000 Einwohner.

Mit einer Fläche von 627 km<sup>2</sup> zählt der Landkreis Heidenheim zu den kleineren Landkreisen in Baden-Württemberg, den aber eine große Vielfalt auszeichnet. Die Brenz und ihr mit Jurafelsen und Kulturdenkmälern gespicktes Flusstal prägen den Kreis im UNESCO Geopark Schwäbische Alb. Im Osten liegt das Härtsfeld, im Westen der Meteorkrater Steinheim und die Gerstetter Alb mit ihrer Urmeerlandschaft. Im südlichen Lonetal trifft man auf die Tropfsteinhöhle Charlottenhöhle und den Vogelherd. Der ist Teil des Welterbes „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“.

Im Landkreis Heidenheim finden sich weltbekannte Global Player ebenso wie hoch spezialisierte Hidden Champions im stark mittelständisch geprägten Wirtschaftsbereich. Hinzu kommt ein leistungsstarkes Handwerk mit rund 1.570 Betrieben und etwa 9.600 Beschäftigten. Besonders zeichnen sich die Unternehmen durch ihre Innovationsstärke aus: Der Landkreis Heidenheim und die Region Ostwürttemberg liegen laut dem Prognose Zukunftsatlas mit ihrer Patentintensität weit über dem landesweiten und bundesweiten Durchschnitt .

In der dualen Ausbildung setzen die Unternehmen und Betriebe im Landkreis Heidenheim vielfach auf die Bildungseinrichtungen vor Ort: So ist Heidenheim Standort von drei beruflichen Schulen, die sich in Trägerschaft des Landkreises befinden, ebenso wie der Dualen Hochschule Baden-Württemberg.

Infrastrukturell ist der Landkreis Heidenheim durch seine Lage direkt an der Autobahn A7, unweit vom Autobahnkreuz A7/A8 entfernt, auch von Metropolregionen wie München und Stuttgart aus leicht zu erreichen.



Wacholderheiden in der Heidenheimer Brenzregion